



Landtag von Baden-Württemberg

7. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 23. September 1992 · Haus des Landtags

Beginn: 10.01 Uhr

Schluß: 19.08 Uhr

I N H A L T

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	245	3. Änderung des Landtagsbeschlusses vom 1. Juli 1992 betr. Diätenkommission – Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Republikaner, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 11/466	273
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Wieser	245	Beschluß	273
Benennung des Abg. Kiesecker anstelle des Abg. Weinmann für den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation	245	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft – Drucksache 11/6	273
Beauftragung des Ständigen Ausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute, die bei der Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter mitzuwirken haben	245	Abg. Kiel FDP/DVP	273, 280
1. Aktuelle Debatte – Strategien gegen eine weitere Eskalation extremistischer Gewalttaten in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD	246	Abg. Göbel CDU	274
Abg. Maurer SPD	246, 261	Abg. Dr. Caroli SPD	275
Abg. Oettinger CDU	247, 265	Abg. Herbricht REP	276
Abg. Trageiser REP	248	Abg. Buchter GRÜNE	277
Abg. Schlauch GRÜNE	249	Minister Harald B. Schäfer	279
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	251, 257	Beschluß	281
Ministerpräsident Teufel	252, 258	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen – Drucksache 11/221	281
Abg. Kuhn GRÜNE	254	Beschluß	281
Abg. Dr. Schlierer REP	259, 270	6. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 21. Juli 1992 – Änderung der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksachen 11/215, 11/488	292
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	264	Beschluß	292
Minister Birzele	267, 271		
2. Wahlen			
a) Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Art. 10 GG			
b) Herstellung des Einvernehmens zur Berufung sachverständiger Persönlichkeiten in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung	272		
Abg. Deuschle REP (zur Geschäftsordnung)	272		
Abg. Weimer SPD (zur Abstimmung)	272		
Abg. Deuschle REP (zur Abstimmung)	273		

7. Fragestunde – Drucksache 11/467		7.10 Mündliche Anfrage der Abg. Carla Bregenzer SPD – Verwaltungsgerichtsentscheidungen gegen Förderung der „Aktion Bildungsinformation“ durch die Landesregierung	291
7.1 Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Wimmer SPD – Ausbau des Flugplatzes Karlsruhe-Forchheim	281	Abg. Carla Bregenzer SPD	291, 292
Abg. Brigitte Wimmer SPD	281, 282	Staatssekretär Köberle	291, 292
Minister Schaufler	281, 282		
Abg. Zeller SPD	282	8. Antrag der Fraktion GRÜNE – Verweigerung der Dauerbetriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk Obrigheim und daraus resultierende Konsequenzen – Drucksache 11/275	
7.2 Mündliche Anfrage des Abg. Ekkehard Kiesswetter FDP/DVP – Drogenpolitik	283	– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	292
Abg. Albrecht FDP/DVP	283, 284	Abg. Schlauch GRÜNE	292
Ministerin Helga Solinger	283, 284	Abg. Rempel CDU	294
7.3 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Schullandheimaufenthalt für Kinder von Asylbewerbern	284	Abg. Drexler SPD	296
Abg. Zeller SPD	284	Abg. Dr. Eckert REP	297
Staatssekretär Köberle	284	Abg. Pfister FDP/DVP	298
7.4 Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Stand der Planung für das „Grüne Zentrum Boxberg“	284	Minister Dr. Spöri	299
Abg. Drautz FDP/DVP	284, 285	Minister Harald B. Schäfer	304
Staatssekretär Reddemann	285	Beschluß	308
Abg. Dr. Reinhart CDU	285	9. a) Antrag der Fraktion Die Republikaner – Aufhebung des Erlasses des Innenministeriums vom 12. August 1991 – Drucksache 11/359	
7.5 Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Veröffentlichung von Betriebsverhältnissen und Betriebsergebnissen aus Buchführungsbetrieben in Baden-Württemberg	285	– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	
Abg. Drautz FDP/DVP	285	b) Antrag der Fraktion Die Republikaner – Abschiebung krimineller Asylbewerber – Drucksache 11/431	
Staatssekretär Reddemann	285	– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	308
7.6 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Witzel GRÜNE – Ausbau der B 31?	286	Abg. Dr. Schlierer REP	308
Abg. Dr. Witzel GRÜNE	286	Abg. Ströbele CDU	309
Minister Schaufler	286, 287	Abg. Schrempf SPD	310
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	287	Abg. Schlauch GRÜNE	312
Abg. Schöffler SPD	287	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	313
7.7 Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Zivile Nutzungserlaubnis für den bisher noch militärisch genutzten Flugplatz in Schwäbisch Hall-Hesental	287	Abg. Trageiser REP	314
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	287, 288	Minister Birzele	314
Minister Schaufler	287, 288	Beschluß	316
7.8 Mündliche Anfrage des Abg. Walter Mogg SPD – Mangelnde Information der Studienbewerber im Fach Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz	288	10. Aktuelle Debatte – Müllnotstand in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	316
Abg. Mogg SPD	289	Abg. Kiel FDP/DVP	316
Staatssekretär Dreier	289, 290	Abg. Scheuermann CDU	317
Abg. Dr. Weingärtner SPD	289, 290	Abg. Brinkmann SPD	319
7.9 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – Ausländeranteil an der Grund- und Hauptschule Calw	290	Abg. Auer REP	319
Abg. Pfister FDP/DVP	290, 291	Abg. Kuhn GRÜNE	321
Staatssekretär Köberle	290, 291	Minister Harald B. Schäfer	322
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	291	11. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 3. September 1992 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Rechnungseinheit und die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse – Drucksachen 11/409, 11/484	325
		Beschluß	325

12. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fach-		Staatsgerichtshofs vom 7. April 1992, Az.:	
ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von		GR 2/92 – Normenkontrollverfahren des	
Abgeordneten – Drucksache 11/468	325	Neckar-Odenwald-Kreises betr. Regelungen	
Abg. Gerhard Stolz GRÜNE	326	des FAG zur Kommunalisierung der Beamten	
Abg. Tölg CDU	326	des mittleren und gehobenen Dienstes beim	
Abg. Carla Bregenzer SPD	327	Landratsamt als unterer Verwaltungsbehörde	
Abg. Deuschle REP	327	– Drucksache 11/491	
Abg. Dr. Scharf FDP/DVP	328	c) Beschlußempfehlung und Bericht des Ständi-	
Minister Schaufler	328	gen Ausschusses zu dem Schreiben des	
Beschluß	325, 330	Staatsgerichtshofs vom 21. April 1992, Az.:	
		GR 3/92 – Normenkontrollverfahren des	
13. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-		Landkreises Konstanz betr. Regelungen des	
ausschusses zu dem Antrag des Finanzmini-		FAG zum Sozial- und Jugendhilfeausgleich –	
steriums vom 28. Juli 1992 – Verkauf von lan-		Drucksache 11/492	
deseigenen Grundstücken in Ellwangen –		d) Beschlußempfehlung und Bericht des Ständi-	
Drucksachen 11/247, 11/452		gen Ausschusses zu dem Schreiben des Bun-	
b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-		desverfassungsgerichts vom 5. Mai 1992, Az.:	
ausschusses zu dem Antrag des Finanzmini-		2 BvH 3/92 – Verfassungsgerichtliches Ver-	
steriums vom 17. August 1992 – Verkauf des		fahren auf Antrag eines Abgeordneten des	
landeseigenen Gewerbebauplatzes Flurstücke		Thüringer Landtags wegen Besetzung des	
Nr. 7773 und 7774 der Gemarkung Ludwigs-		Rundfunkrats des MDR – Drucksache 11/493	
burg – Drucksachen 11/333, 11/453		e) Beschlußempfehlung und Bericht des Ständi-	
c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-		gen Ausschusses zu dem Schreiben des Bun-	
ausschusses zu dem Antrag des Finanzmini-		desverfassungsgerichts vom 29. Juli 1992, Az.:	
steriums vom 17. August 1992 – Übereignung		2 BvR 756/90 – Verfassungsbeschwerde wegen	
der „St. Eberhards-Kirche“, Königstraße 7 in		der Nichtübertragbarkeit der Altersrente nach	
Stuttgart, an die katholische Kirchengemeinde		dem Niedersächsischen Abgeordnetenentschä-	
St. Eberhard – Drucksachen 11/334, 11/454	330	digungsgesetz – Drucksache 11/494	
Beschluß	330	f) Beschlußempfehlung und Bericht des Ständi-	
		gen Ausschusses zu dem Schreiben des Bun-	
14. Beschlußempfehlung und Bericht des Umwelt-		desverfassungsgerichts vom 6. August 1992,	
ausschusses zu der Mitteilung der Landesregie-		Az.: 1 BvR 565/91 – Verfassungsbeschwerde	
rung vom 16. Juni 1992 – Unterrichtung des		wegen des Bebauungsplans 07 A/19 „Götzen-	
Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Vorschlag		turmpark“ der Stadt Heilbronn – Drucksache	
für eine Richtlinie des Rates über die Verbren-		11/495	330
nung gefährlicher Abfälle – Drucksachen 11/68,		Beschluß	330
11/442	330		
Beschluß	330		
		17. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen	
15. Beschlußempfehlung und Bericht des Verkehrs-		Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsmini-	
ausschusses zu der Mitteilung des Verkehrsmini-		steriums vom 26. August 1992 – Information	
steriums vom 20. August 1992 – Unterrichtung		über beabsichtigte Grundgesetzänderungen; hier:	
des Landtags in EG-Angelegenheiten; Mitteilung		Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundes-	
der Kommission der Europäischen Gemeinschaf-		ratsdrucksache 501/92 – Drucksache 11/489	330
ten – Grünbuch zu den Auswirkungen des Ver-		(abgesetzt)	
kehrs auf die Umwelt – eine Gemeinschaftsstra-		18. Beschlußempfehlungen und Berichte des Peti-	
tegie für eine dauerhaft „umweltgerechte Mobili-		tionsausschusses zu verschiedenen Eingaben –	
tät“ – (Bundesratsdrucksache Nr. 304/92) –		Drucksachen 11/89, 11/225, 11/313, 11/426,	
Drucksachen 11/338, 11/486	330	11/427, 11/428, 11/429, 11/430	331
Beschluß	330	Beschluß	331
16. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Ständi-		19. Kleine Anfragen – Drucksachen 11/71, 11/310,	
gen Ausschusses zu dem Schreiben des		11/325, 11/330, 11/339, 11/341	331
Staatsgerichtshofs vom 10. Februar 1992, Az.:		Nächste Sitzung	331
GR 1/92 – Normenkontrollverfahren von Ab-			
geordneten der Fraktion der SPD, der Frak-			
tion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP			
betr. Privatschulgesetz – Drucksache 11/490			
b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ständi-			
gen Ausschusses zu dem Schreiben des			

Protokoll

über die 7. Sitzung vom 23. September 1992

Beginn: 10.01 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich erteilt den Herren Abg. Dr. Mauz, Ulrich Müller und Schlee.

Krank sind gemeldet die Herren Abg. Krisch und Rehan.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wieser feiert heute seinen 51. Geburtstag. Wenn er anwesend wäre, würde ich ihm auch gratulieren. – Er ist ja da. Dann gratuliere ich Ihnen, Herr Kollege Wieser, im Namen des Hauses recht herzlich. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, vor allem auch Gesundheit und Zufriedenheit und daß Sie Ihren Humor behalten werden.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Das Haus nimmt davon Kenntnis und stimmt den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag der Landesregierung vom 21. Juli 1992 – Änderung der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksache 11/215

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

2. Mitteilung der Landesregierung vom 4. September 1992 – Anmeldung des Landes zum 21. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Jahre 1993 bis 1996 – Drucksache 11/459

Überweisung an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuß

3. Mitteilung des Innenministeriums vom 28. August 1992 – Differenzierung der Asylbewerber nach Herkunftsländern – Drucksache 11/394

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

4. Antrag des Rechnungshofs vom 4. September 1992 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1990 durch den Landtag – Drucksache 11/460

Überweisung an den Finanzausschuß

5. Mitteilung des Finanzministeriums vom 27. August 1992 – Beschlüsse des Landtags betr. vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben vom 15. März 1973 (Drucksache 6/1993) und vom 20. Dezember 1973 (Drucksache 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Bericht für das 1. Halbjahr 1992 – Drucksache 11/520

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

6. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juli 1992 (Az.: 2 BvR 756/90) – Verfassungsbeschwerde wegen der Nichtübertragbarkeit der Altersrente nach dem Niedersächsischen Abgeordnetenentschädigungsgesetz

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

7. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 6. August 1992 (Az.: 1 BvR 565/91) – Verfassungsbeschwerde wegen des Bebauungsplans 07 A/19 „Götzenturmpark“ der Stadt Heilbronn

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

8. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 26. August 1992 (Az.: 1 BvR 1086/92) – Verfassungsbeschwerde gegen die §§ 19 bis 25 und 37 bis 46 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

9. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 1. September 1992 (Az.: 2 BvE 3/92) – Verfassungsgerichtliches Verfahren auf Antrag der SPD-Bundestagsfraktion wegen Beteiligung der Bundeswehr an Überwachungsmaßnahmen von WEU und NATO im Mittelmeer

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

*

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 25. August 1992 gemäß § 72 Abs. 5 des Landesmediengesetzes Herrn Abg. Kiesecker an Stelle von Herrn Abg. Weinmann für den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation benannt. Ich darf Sie hiervon in Kenntnis setzen.

Mit Schreiben vom 7. September 1992 hat das Justizministerium um die Bestellung der Vertrauensleute, die bei der Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter mitzuwirken haben, gebeten. Ich habe die Fraktionen davon bereits mit Schreiben vom 17. September unterrichtet. Der Landtag hat bisher mit der Wahl der Vertrauensleute stets den Ständigen Ausschuß beauftragt. Ich darf Ihnen vorschlagen,

(Präsident Dr. Hopmeier)

dies auch in dieser Wahlperiode zu tun. – Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß das Haus dem zustimmt.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt I** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Strategien gegen eine weitere Eskalation extremistischer Gewalttaten in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Es sind also zwei Runden mit jeweils Fünfminutenbeiträgen. Ich wäre dankbar, wenn auch die Mitglieder der Landesregierung die Möglichkeit sehen würden, sich an diese Redezeit zu halten.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Maurer erteilen.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat diese Debatte beantragt, weil wir glauben, daß angesichts der beispiellosen Ereignisse der letzten Wochen in Deutschland Anlaß besteht, in diesem demokratischen Parlament innezuhalten und wenigstens unter den demokratischen Kräften dieses Landes den Versuch einer Verständigung zu machen, wie wir auf diese Herausforderungen reagieren. Das, was sich abgespielt hat und leider noch abspielt, ist mit Begriffen wie Randalen oder Krawallmachen sehr falsch beschrieben. Das, was sich abgespielt hat und abspielt, das Zertreten von Menschen auf dem Boden, Brandanschläge auf Kinder, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist blanker Terror und muß als solcher benannt werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Wir haben allen Anlaß, auf diese Ereignisse nicht nur mit Betroffenheit, sondern mit Erschrecken zu reagieren. Was uns erschrecken muß, ist das Ausmaß der Gewalttätigkeit, die stattgefunden hat und noch stattfindet. Was uns fast noch mehr erschrecken muß, ist die Unterstützung, die die Gewalttäter zum Teil gefunden haben. Was mich und uns – das will ich sagen – am meisten erschreckt, ist die Art und Weise, in der Organe des Staates – zumindest in zwei neuen Bundesländern – bis in die jüngsten Tage hinein auf diese Vorfälle reagiert haben. Ich will ganz deutlich markieren: Wer die Polizei in solchen Situationen nicht einsetzt, sondern sie zurückzieht – und wenn Justiz so milde Urteile spricht, wie sie gegen potentielle und tatsächliche Totschläger gesprochen worden sind –, und wer, wie jetzt wieder in Wismar, vor den Rechtsradikalen zurückweicht und ihnen sogar offenkundig den Sieg überläßt, der beschädigt und gefährdet den demokratischen Rechtsstaat in Deutschland.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muß es unser erstes Interesse sein, wenigstens in dem Land, in dem wir Verantwortung tragen – aber auch in der Republik insge-

samt –, dafür zu sorgen, daß das staatliche Gewaltmonopol uneingeschränkt aufrechterhalten und verteidigt wird und daß der Rechtsstaat gegenüber diesen Herausforderungen seine Zähne zeigt.

Wir haben auch Anlaß, erneut über die tiefen sozialen Ursachen nachzudenken. Wir haben Anlaß, nachzudenken über die notwendigen Korrekturen der Fehler, die beim deutschen Vereinigungsprozeß offensichtlich gemacht worden sind. Wir haben erneut Anlaß, darüber nachzudenken, wie wir angemessen auf die katastrophale Wohnungsnot reagieren. Wir haben gemeinsam dafür zu sorgen, daß die Probleme der Zuwanderung nach Deutschland in einem Klima der Nüchternheit und der Sachlichkeit gelöst werden. Wir haben dafür zu sorgen, daß wir aufhören, diese Probleme zum Gegenstand von parteipolitischen Angriffen und von Taktik zu machen. Statt dessen müssen wir den Versuch machen, den wir hier in Baden-Württemberg gemacht haben, Herr Ministerpräsident, einen Konsens zwischen den demokratischen Kräften herbeizuführen mit dem Ziel, die Zuwanderung zu begrenzen und das Asylrecht nicht zum Instrument von Einwanderung zu machen, aber gleichzeitig das individuelle Recht auf Schutz vor Verfolgung tatsächlich politisch Verfolgter zu verteidigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind in diesem Land auf einem guten Weg. Wenn wir diesen Prinzipien folgen und gleichzeitig in schwierigen Zeiten der Entwicklung einer Zweidrittel- und Ellenbogengesellschaft eine Absage erteilen und unserer sozialen Schutzfunktion, gerade auch in den neuen Bundesländern, besser genügen, wenn wir den in Baden-Württemberg begonnenen engagierten Kampf gegen die Wohnungsnot noch energischer fortsetzen, dann können wir eine soziale Basis dafür schaffen, daß mit der anständigen und gutwilligen Mehrheit unserer Bevölkerung ein politisches und ein soziales Klima entsteht, das es uns in schwierigen Zeiten ermöglicht, den Rechtsradikalen und den Anschlägen auf unseren Rechtsstaat, auf das staatliche Gewaltmonopol und auf die Prinzipien unserer Verfassung zu begegnen.

Wenn wir uns im Vorfeld bei der Bekämpfung der sozialen Ursachen in einer positiven Jugendarbeit engagieren, wenn wir uns nüchtern über die notwendigen Sachlösungen bei der Zuwanderungsproblematik verständigen – wie wir es hier versuchen –, wenn wir dies gerade in diesem Land mit einem Kampf zur Verteidigung des Rechtsstaats und des staatlichen Gewaltmonopols verbinden, wenn wir – wie es bisher gelungen ist – in Baden-Württemberg eine Polizei und eine Justiz haben, die schon im Ansatz ähnliche Exzesse und Ereignisse in diesem Land unterbindet, dann könnte Baden-Württemberg eine Vorbildfunktion dafür übernehmen, daß in Deutschland die Uhren in diesen Zeiten auch anders gehen können und wir keinen Rückfall in Verhältnisse von Weimar erleben.

Wir haben eine große Chance in diesem Land Baden-Württemberg, gerade mit unserer Bevölkerung und der Einstellung, die wir mehrheitlich in der Bevölkerung vorfinden. Lassen Sie uns diese Chance nutzen. Lassen Sie uns – das ist eine wichtige Anregung – gemeinsam, also mit Landesregierung, Kirchen, Gewerkschaften und Parteien,

(Maurer)

ein Zeichen setzen und eine Aktion starten, um der beginnenden Fremdenfeindlichkeit in unserem Land entgegenzutreten.

Was uns auch zu erschrecken hat, ist, wie sich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Köpfen ausgebreitet haben. Auch dies wollen wir nicht verschweigen. Wir brauchen eine positive Emotion gegen den Versuch, Schwache und Fremde zum Sündenbock auch von politischen Fehlentwicklungen zu machen. Dazu sollten wir uns gemeinsam finden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Fähigkeit zum Handeln und zum Entscheiden auch über Parteigrenzen hinweg

(Abg. Wieser CDU: Ja!)

und gleichzeitig ein positives Klima gegenüber Fremden und ausländischen Mitbürgern, die bei uns leben, sind das, was wir jetzt gemeinsam zu zeigen haben. Wenn man uns dann nachsagen sollte – und darauf könnten wir stolz sein –, daß in diesem Land Baden-Württemberg aufgrund einer solchen gemeinsamen Politik die Uhren anders gehen, als wir dies bisher in den neuen Bundesländern zur Kenntnis nehmen mußten, so wäre dies eine Markierung für die Zukunft des Landes Baden-Württemberg und eine Entwicklung, die wir gemeinsam über alle Parteien hinweg – zumindest die demokratischen in diesem Lande – mit Stolz tragen könnten und um die wir uns gemeinsam bemühen sollten. Dies ist für uns der Sinn dieser Debatte. Wir hoffen, daß wir ein solches Ergebnis erreichen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der CDU verurteilt nicht pflichtgemäß, sondern aus voller Überzeugung und mit großem Nachdruck jede Gewaltanwendung, jede Mißachtung von Gesetzen und jede Mißachtung von gesellschaftlichen Anforderungen, die alle zu achten haben. Brandanschläge, Mordanschläge, die Hinnahme von Fällen von Totschlag oder das gezielte Anstreben von Aufruhr können und dürfen nicht Maßnahmen der Politik, von Teilen der Gesellschaft und auch nicht von kleinen Minderheiten sein. Wir distanzieren uns mit allem Nachdruck von derartigen Gewalttaten in Deutschland, in den neuen Bundesländern, in den alten Bundesländern und auch in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Klar muß sein – und in dieser Hinsicht teile ich die Auffassung des Kollegen Maurer –: Der Staat, der Rechtsstaat und die Justiz haben eine besondere Verantwortung. Wir sind nicht befugt, die Beamten und Regierungsmitglieder in den neuen Ländern zu beurteilen. Dafür gibt es zu Recht

Untersuchungsausschüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden. Aber wir sollten deutlich machen: Dort, wo der Staat zurückweicht, wo er Asylbewerber verlegt, wo er die Front begradigt, nützt er nicht dem Rechtsstaat und stärkt er nicht die Autorität des Rechtsstaats, sondern dort unterhöhlt er sie und ermuntert denjenigen, der Teilerfolge hat, zu weiteren Schandtaten und zu weiteren Brandtaten.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Deswegen fordern wir alle Kollegen in den Landtagen in allen Ländern Deutschlands auf: Lassen Sie uns gemeinsam konsequente und starke Demokraten sein und für unsere Überzeugung für unsere humane, rechtsstaatliche Demokratie dort eintreten, wo sie gefährdet ist. Sie ist aktuell an manchen Stellen gefährdet.

In Baden-Württemberg gilt es in einer nüchternen Betrachtung sicherlich auch, Dank zu sagen. Noch haben wir Rostock und Wismar in Baden-Württemberg nicht. Dies liegt an mehreren Umständen. Es liegt sicherlich daran, daß Polizeibeamte und Polizeiführung in Baden-Württemberg einen verantwortlichen Einsatz leiten und unter Aufbietung aller Kräfte oftmals Tag und Nacht eine schwierige Arbeit leisten, die wir hier erwähnen sollten und die wir dankbar zur Kenntnis nehmen können.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben in der Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen festzuhalten, daß unsere Bürgermeister und die kommunale Ebene bisher bei der Bewältigung des Zuwanderungsdrucks mit einer sozial vertretbaren Aufnahme von Asylbewerbern hervorragende Arbeit geleistet haben und bisher durch dezentrale soziale Betreuung und eine sensible Unterbringung Brandanschläge und das Legen von Sprengsätzen vermeiden konnten. Die kommunale Ebene hat ihre Aufgabe bisher hervorragend gemeistert.

(Beifall bei der CDU)

Mein Dank gilt auch all denen, die in Verbänden und Kirchen die soziale Betreuung, die Abfederung und die Integration soweit wie möglich leisten und damit auch in vielen kleinen Bereichen Brandschätzungen vermeiden und Gemeinsamkeiten herstellen.

Klar muß aber sein: Auch diese Gesellschaft in Baden-Württemberg ist an der Grenze dessen angelangt, was zumutbar ist. Es müssen Konsequenzen auf Bundesebene gezogen werden. Die Gemeinsamkeiten der großen Koalition in Baden-Württemberg, die Gemeinsamkeit in Kiel sind dafür richtige Zeichen. Wir haben nicht mehr viel Zeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Parteien, die im Deutschen Bundestag und im Bundesrat Verantwortung tragen. Eine Zweidrittelmehrheit zur Änderung des Grundgesetzes ist jetzt notwendig. Wenn sie jetzt nicht gemeinsam hergestellt wird, wird sie ab dem Oktober 1994 nicht mehr vorhanden sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

(Oettinger)

Dann entscheiden andere, was Asylrecht sein soll. Ich meine, wir sollten die Kraft haben, um jetzt den notwendigen Schutz des Asyls und den Abbau des Mißbrauchs gemeinsam zu beschließen und hier endlich einen gemeinsamen Nenner aller Parteien zu finden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Lieber Kollege Maurer, dafür darf das Datum 16. November kein Ausschlußdatum sein. Wir meinen, Sie haben das Recht, bis dorthin eine gemeinsame Linie in Ihrer Partei zu diskutieren, und wir haben das Recht, nach dem 16. November unmittelbar parlamentarisch eine notwendige Zweidrittelmehrheit einzufordern. Diese Arbeitsteilung, bis 16. November für die Parteien und ab dem 16. November für die Parlamente, ist, so denke ich, richtig und notwendig und würde auch vom Bürger in der großen Mehrheit akzeptiert werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann bleibt uns die Aufgabe, im Land differenziert zu arbeiten. Im Land differenziert zu arbeiten heißt, daß wir überall dort, wo sich Ausländerfeindlichkeit aufbaut, dagegen angehen sollten. Das heißt aber gleichzeitig, daß wir nicht behaupten sollten, es gäbe eine pauschale Ausländerfeindlichkeit.

Ich wehre mich dagegen, daß Italiener und Portugiesen, ich wehre mich dagegen, daß Angehörige der Europäischen Gemeinschaft bei uns einer wachsenden Skepsis begegnen. Ich glaube, es gelingt sehr wohl, diejenigen, die integrationsfähig sind, bei uns zu integrieren. Es bleibt bei uns Ausländern gegenüber eine gute Stimmung erhalten, wenn es uns gelingt, Mißbrauch und Umgehung von Gesetzen abzubauen. Hieran jetzt in den nächsten Wochen zu arbeiten ist in der parlamentarischen Tätigkeit die beste Garantie dafür, daß extreme Gewalttaten nicht nach Baden-Württemberg überschwappen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD hat eine Aktuelle Debatte beantragt, um über rechtsextremistische Gewalttaten zu diskutieren. Wir Republikaner lehnen Gewalt in jeglicher Form als Mittel zur Lösung von Konflikten ganz entschieden ab. Da wir aber keinen Unterschied zwischen Gewalttaten von rechten, linken oder ausländischen Extremisten sehen, haben wir durch unseren Antrag die Erweiterung dieser Debatte auf alle politisch motivierten Gewalttaten durchgesetzt. Darüber wird heute diskutiert.

(Beifall bei den Republikanern)

In unserer Nachkriegsdemokratie war ja politisch motivierte Gewalt jahrzehntlang beinahe ein ausschließliches Privileg linker Wirtköpfe und Politikrimineller – von den gewalttätigen Aktionen der 68er bis zur Mordserie der RAF, von Brokdorf über Startbahn West bis Wackersdorf.

Seit den siebziger Jahren wurde Deutschland dann mehr und mehr auch zum Tummelplatz ausländischer Extremisten jeglicher Herkunft und Couleur. Seit anderthalb Jahren kommen nun immer mehr Straftaten sogenannter Rechter hinzu. Einmal ganz davon abgesehen, daß die meisten der Steinewerfer auf Asylantenheime gewalttätige Schläger und Brandstifter ohne wirklichen politischen Hintergrund sind – im Gegensatz zu den linken Gewalttättern, die immer auch eine starke ideologische Bindung haben –, entspricht die derzeitige mediale Darstellung politisch motivierter Gewalttaten und der Gewalttäter in keiner Weise mehr der Wirklichkeit.

Während große Teile unserer linken Intellektuellen gemeinsam mit Funk, Fernsehen und den Printmedien viele Jahre lang die systematische Ermordung führender Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft durch Linksextremisten, die diesem Staat und dieser Gesellschaft ganz offen den Krieg angesagt hatten, ständig verniedlichten und um Verständnis für die Baader-Meinhofs geworben haben,

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

wird nun von den gleichen Leuten den Menschen in unserem Land der Untergang des ganzen Abendlandes an die Wand gemalt, weil ein paar tausend wildgewordene Jugendliche Steine und Brandfackeln werfen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Mit diesem Horrorszenario soll aber nur vom Versagen der Altparteien in der Asylfrage abgelenkt werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Wo waren denn diese selbsternannten Verteidiger unserer Demokratie und des guten Ansehens Deutschlands in der Welt, als alljährlich bei den sogenannten alternativen Maifeiern des linken und türkischen Kreuzberger Mobs mehr Polizisten verletzt, mehr Geschäfte geplündert und mehr Autos verbrannt wurden als bei allen bisherigen Gewaltnächten von Rostock, Greifswald und Wismar zusammen?

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sind ein Rassist, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, Exinnenminister Schlee war sicher nicht der Propagandachef der Republikaner, und selbst der SPD-Übergangsinnenminister Birzele

(Lachen)

wird kaum den von seinem Vorgänger herausgegebenen Verfassungsschutzbericht in Frage stellen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ein dummes Geschwätz!)

Ich zitiere deshalb original aus dem Verfassungsschutzbericht Baden-Württembergs. Seite 111: Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen 4 875. Seite 112: Mitglieder linksextremistischer Organisationen 1 700. Seite 113: Mitglieder ausländischer extremistischer Organisationen 8 380, darunter über 6 000 Türken, über 600 Kurden und

(Trageiser)

über 400 Iraner. Daß diese nicht nur mit Steinen und Brandfackeln auf Heime werfen, sahen wir gerade erst in den letzten Tagen und Wochen: Brandanschläge von Kurden auf eine Reihe von türkischen Banken in Mannheim, Karlsruhe und anderen Städten unseres Landes und nun die Ermordung von vier kurdischen Teilnehmern auf der Tagung der Sozialistischen Internationale in Berlin.

Im Gegensatz zu den meist jugendlichen Steinewerfern von Rostock handelt es sich bei diesen ausländischen Tätern um bandenmäßig straff organisierte, international operierende und gnadenlos zuschlagende professionelle politische Killer.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da ist selbst der Beifall in der eigenen Fraktion schwach!)

Was muß also geschehen, damit wir rasch alle politisch motivierten Gewalttaten in unserem Land in den Griff bekommen und diese nicht weiter eskalieren können?

Erstens: Anerkennen, daß Gewalt Gewalt ist und daß es keine demokratisch legitimierte gute Gewalt von links und häßliche deutsche Gewalt von rechts und aus besonderen Umständen entschuld bare Gewalt von Ausländern gibt,

(Beifall bei den Republikanern)

sondern nur Gewalt, entsetzlich und unmenschlich, wer immer sie gegen wen auch immer ausübt.

Zweitens: Die Landesregierung muß darauf hinwirken, daß auf Bundesebene sehr rasch die notwendigen gesetzlichen Änderungen geschaffen werden, um das strafbewehrte Vermummungsverbot endlich einzuführen.

(Beifall bei den Republikanern)

Drittens: Sofortige Einführung des Landfriedensbruchparagraphen.

(Beifall des Abg. Deuschle REP – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Den gibt es doch schon! Witzbold!)

Viertens: Eine schnelle und konsequente Abschiebung straffällig gewordener Ausländer.

(Beifall bei den Republikanern)

Fünftens: Schnelle, konsequente und gerechte Anwendung unseres Strafrechts bei allen kriminellen Gewalttätern jeglicher Art, ob von rechts, von links oder aus dem Ausland.

So und nur so können wir zukünftig eine Eskalation extremistischer Gewalttaten in Baden-Württemberg verhindern. Sie, meine Damen und Herren, sind alle mit dazu aufgerufen, um unseren Bürgern die innere Sicherheit wiederzugeben, die Sie ihnen mit Ihrem überzogenen Liberalismus in den letzten 20 Jahren genommen haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn Sie nicht glauben, daß die Situation so ist, dann kommen Sie bitte am 11. Oktober nach Konstanz. Dort wird die drittstärkste Partei dieses Landes, die Republikaner, ihren Landesparteitag abhalten. Dort werden Sie linke Gewalt und ausländische Gewalt reichlich erleben können, zu der Sie ja jetzt schon aufrufen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wer ruft hier zur Gewalt auf? – Abg. Weimer SPD: Wer? Wer? – Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Dort können Sie das tun, was Sie fordern,

(Abg. Weimer SPD: Eine Verleumdung! – Abg. Dr. Geisel SPD: Eine Unverschämtheit!)

nämlich diejenigen Bürger, die ihr Recht wahrnehmen, davor schützen, daß sie von Gewalttätern angegriffen werden. Ich werde sehen, wer von Ihnen dasein wird.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist eine Verleumdung, was Sie gerade gemacht haben!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sind ein Verleumder, Herr Kollege! Das war eine Verleumdung! Wer ruft denn hier zur Gewalt auf von welcher Partei? Sagen Sie das einmal! – Abg. Dr. Geisel SPD: Ein Zünder und geistiger Brandstifter! – Abg. Weimer SPD: Biedermann und Brandstifter! – Abg. Pfister FDP/DVP: Nicht einmal Biedermann! – Glocke des Präsidenten)

– Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts dieser Hetz- und Verleumdungstöne seitens der Republikaner

(Abg. Trageiser REP: Die Wahrheit tut immer weh!)

klingt die Distanzierung von der Gewalt der letzten Monate gegenüber Ausländern, Asylbewerbern, die Sie in Ihrer Rede mit einem Halbsatz eingebaut haben und die von Ihrer braunen Verwandtschaft, von Ihren braunen Jungscharen jeden Abend vor den Asylbewerberheimen inszeniert worden ist, ungläubwürdig und hohl.

(Zuruf von den Republikanern)

Ich glaube, daß sich in dieser Einschätzung alle in diesem Saal einig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Meine Herren von den Republikanern, Sie haben mit Ihren Fußtruppen den Boden dafür mit bereitet, daß in diesem Jahr in der Bundesrepublik weit über 1 000 Angriffe auf Ausländerheime und Asylbewerberheime mit insgesamt zehn Toten eine erschreckende Bilanz hinterlassen haben.

(Schlauch)

(Lebhafte Zurufe von den Republikanern – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Kuhn GRÜNE: Ruhe auf den Hinterbänken!)

Herr Kollege Oettinger, ich gebe Ihnen selbstverständlich recht, daß wir hier in Baden-Württemberg solche Auswüchse wie in Rostock nicht gehabt haben. Aber Sie dürfen nicht vergessen, daß es beispielsweise Angriffe auf wehrlose Kinder in Hemsbach gegeben hat, daß wir beispielsweise einen toten jugoslawischen Staatsangehörigen, der seit Jahren in Baden-Württemberg gearbeitet hat, in unserer Nachbarschaft, in Kemnat, zu beklagen haben. Das ist natürlich nicht so spektakulär, aber Ausländerfeindlichkeit, und zwar versteckte und offene, gibt es auch in Baden-Württemberg genug.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Leider!)

Wir haben die beschämenden Ereignisse von Hoyerswerda vor einem Jahr hier diskutiert, und unsere wohlklingenden Appelle und unsere Resolution haben, wie wir jetzt feststellen, nichts genutzt. Hier kann ich Ihnen allerdings eine gewisse Mitverantwortung nicht absprechen.

Wer mit Wahlslogans wie „Asylproblem lösen – CDU wählen“

(Abg. Wieser und Abg. Fleischer CDU: Sie sind doch Verweigerer!)

und täglich wechselnden Vorschlägen in die Diskussion um das Asylrecht eingreift, schüttet auch Öl ins Feuer der Ausländerfeindlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie immer vorgeben zu tun, nämlich das Asylproblem zu lösen, das tun Sie nicht. Nichts wird gelöst.

(Abg. Wieser CDU: Weil Sie uns hindern!)

Ich füge hinzu: Wenn Sie ehrlich wären, müßten Sie zugeben, daß Sie es auch nicht lösen. Denn Sie haben in Ihrer Verantwortung in Bonn beispielsweise mit dazu beigetragen, daß die unbearbeiteten Fälle in Zirndorf auf 350 000 Akten angewachsen sind. Ich kann mich des Verdachts nicht erwehren, daß hier auch ein Stück strategisches Kalkül dahintersteckt.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Unglaublich!)

Deutschland, das sich so gerne als Weltmeister der Verwaltung aufspielt, scheint nicht in der Lage zu sein, ein Gesetz zu vollziehen. Das ist nicht Unfähigkeit, sondern der sich dadurch entwickelnde Druck wird dankbar aufgenommen, um den Kampf um die Änderung des Artikels 16 durchzuführen.

(Abg. Wieser CDU: Scheinheiligkeit!)

Seit Jahren wird dieser Kampf von Ihnen rein parteitaktisch und rein parteistrategisch geführt, und zwar mit schlimmen Folgen für wehrlose Menschen, mit schlimmen

Folgen für das politische Klima im Lande und mit schlimmen Folgen für unser Ansehen im Ausland.

(Abg. Sieber CDU: Wollen Sie ihn nicht ändern?)

Hätten Sie statt dessen 3 000 Beamte nach Zirndorf gesetzt und sie die Aktenberge abarbeiten lassen, hätten Sie mehr zur Entlastung der Situation getan als mit den täglichen Diskussionen um das Asylrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Dr. Scharf und Kiesswetter FDP/DVP)

Sie reden vom Asylmißbrauch. Reden Sie auch einmal vom Mißbrauch der Asyldiskussion im politischen Raum. Ihr Innenminister in Bonn beispielsweise macht einen Vorschlag, der nach 24 Stunden wieder verändert wird. Jeden Tag kommt ein neuer Vorschlag. Die Bürger wissen überhaupt nicht mehr, was eigentlich geschehen soll.

In diese Richtung paßt auch das verheerende Signal – Herr Kollege Maurer, das kann ich Ihnen nicht ersparen – von Petersberg und Bad Salzuflen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Was der CDU von Ihrer Seite zu Recht zwei Jahre lang entgegengehalten wurde – ich habe noch Begriffe wie „Asyllüge“ im Ohr –, hat nach Rostock keine Gültigkeit mehr. Herr Spöri hat in seiner bemerkenswerten Rede zu Hoyerswerda gesagt, man heble nicht ein Grundrecht aus, nur weil man nicht genügend Leute einstelle, und der demokratische Rechtsstaat müsse jetzt Zähne zeigen. Zumindest die SPD ist mit ihrem Signal von Bad Salzuflen zurückgewichen vor Gewalt, und man gibt gewollt oder ungewollt rechten Straßengangs recht, wenn man parallel zu diesen Vorkommnissen den Schwenk in seiner Asylrechtsposition bekanntgibt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Alfred Haas CDU: Hetzer!)

Herr Kollege Maurer, positive Emotionen, von denen Sie sprechen, können nicht entwickelt werden, wenn man das Signal an die Rechten, an die Randalierer gibt: Wenn nur genügend Gewalt eingesetzt wird, sind wir sogar in der Lage, ein Grundrecht zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: So ist es! – Abg. Wieser CDU: Wir warten auf Ihre Vorschläge!)

Herr Kollege Maurer, Sie wissen auch: Nichts ist so erfolgreich wie der Erfolg.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Ich war erschrocken über die Ausführungen des stellvertretenden Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz von Baden-Württemberg im Ständigen Ausschuß, der uns berichtet hat, daß die Vorgänge von Rostock und ihre Folgen von den Neonazis bundesweit als grandioser Erfolg im Kampf gegen das Asylrecht und im Kampf gegen die Ausländer gefeiert wurden.

(Schlauch)

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha!)

Der Rechtsstaat, und das ist das Signal, kapituliert vor den Horden gewalttätiger rechts- und neonazistisch gesinnter Jugendlicher. Bevor der Rechtsstaat nicht seine Mittel zum Einsatz bringt, sein Gewaltmonopol angemessen einsetzt,

(Abg. Wieser CDU: Hört, hört!)

hat es für meine Begriffe keinen Sinn, in differenzierte Diskussionen über Strategien für den Umgang mit solchen Jugendlichen einzutreten. Erst wenn das gelingt, erst wenn die Politik eine Denkpause in dieser Diskussion um dieses Asylrecht einlegt, können wir uns für meine Begriffe sinnvoll über weiter gehende Strategien unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur zwei Sätze zum Redner der Republikaner: Ich fand, daß Sie schlimm verharmlost haben, völlig unzulässig an außerordentlich ernsthafte Stelle die Verharmlosung betrieben haben. Ich finde es unerträglich, daß Sie hier in den Raum hineinwerfen – und wahrscheinlich haben Sie diesen Teil des Raumes gemeint –, wir hätten zur Gewalt aufgerufen. Ich weise dies entschieden für meine Fraktion und für die Kollegen der anderen Fraktionen zurück. Ich halte das für bodenlos, was Sie, Herr Trageiser, hier gemacht haben.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Abg. Auer REP: Die anderen Fraktionen sollen für sich selbst reden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Abg. Weimer SPD zu Abg. Trageiser REP: Sie sind ein Verleumder!)

Kollege Maurer hat davon gesprochen, daß die Vorgänge betroffen machen, daß es auch betroffen macht, daß es hierfür Beifall gibt.

Ich sage, meine Damen und Herren: Mich macht zusätzlich betroffen, daß wir 1989 eine Debatte über den Rechtsextremismus führten, daß wir 1991 eine führten, daß wir hier im Landtag von Baden-Württemberg einen gemeinsamen Entschließungsantrag verabschiedet haben, daß wir uns aber fragen müssen, was aus dem Entschließungsantrag geworden ist. Welche Folgen hatten im Zusammenhang damit beschlossene Aufklärungskampagnen? Was brachte die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Asylrecht und sozialer Friede“?

In der Debatte am 17. Oktober 1991 hat der Kollege Spöri ausgeführt:

... – das ist das Schlimme –: Es handelt sich um den schlimmsten Flächenbrand von Haß, den wir in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erlebt haben.

Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, Herr Kollege Spöri – was wir uns damals wohl kaum vorstellen konnten –: Es ist noch schlimmer geworden. Meine Damen und Herren, ich meine, es ist an der Zeit, daß wir uns alle ernsthafte darüber Gedanken machen, was wir tun können, damit wir es nicht bei Reden und Resolutionen belassen, sondern tatsächlich zum Handeln übergehen.

Meine Damen und Herren, klar ist – und das muß in aller Deutlichkeit immer wieder zum Ausdruck gebracht werden –: Gewalt kann und darf in einer Demokratie niemals zu einem akzeptierten Handlungsinstrument werden. Es darf auch nicht unterschwellig mitspielen und vor allem nicht sein, daß linksextreme Gewalttaten gegen rechtsextreme hochgerechnet werden und man dann meint, jetzt stehe es erst unentschieden. Herr Trageiser, das ist völlig unmöglich. Gewalt ist in jedem Fall und von jeder Seite abzulehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Rapp REP: Das hat er doch gesagt!)

Meine Damen und Herren, wir müssen deutlich machen, daß ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Platz in unserer Gesellschaft haben, mittendrin in unserer Gesellschaft. Wir wollen ihnen diesen Platz sichern, und wir wollen diesen Platz, wenn notwendig, auch mit aller Kraft verteidigen.

Über zwei Drittel der bei uns im Lande lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger leben länger als 10 Jahre, viele von ihnen länger als 20 Jahre mitten unter uns. Sie wurden von uns gerufen, und sie arbeiten bei uns. Wer sie angreift, der greift uns alle an und der greift den demokratischen Rechtsstaat an. Wir alle sind dazu aufgerufen, diesen demokratischen Rechtsstaat zu schützen und zu verteidigen.

(Abg. Deuschle REP: Auch für Deutsche! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Saudummes Geschwätz!)

– Das war ein selten intelligenter Zwischenruf.

Meine Damen und Herren, es geht darum, daß wir so wie vor 20 Jahren, als der Linksextremismus und dessen Gewalttätigkeiten unsere Gesellschaft erschütterten, zusammenstehen, gemeinsam den Rechtsstaat mit konsequenter Entschlossenheit verteidigen und den Rechtsextremismus ächten. Es darf überhaupt keinen, auch nicht den geringsten klammheimlichen Beifall, nicht das geringste Verständnis dafür geben, sondern das muß entschieden und ganz klar abgelehnt werden.

Natürlich müssen jetzt an verschiedenen Stellen endlich Handlungsergebnisse kommen. Es ist gar keine Frage, daß zu lange Diskussionen über die Themen, die die Bevölkerung vorrangig betreffen, endlich einem Ergebnis zugeführt werden müssen. Wir wollen dem Straßenterror rechts- und linksradikaler Gewalttäter entschlossen und wirksam begegnen und hierzu alle rechtsstaatlich möglichen Mittel in vollem Umfang ausschöpfen.

Es geht nicht darum, meine Damen und Herren, daß wir

(Dr. Döring)

ständig nach einer Vielzahl neuer Gesetze rufen, sondern es geht darum, daß wir die bestehenden Gesetze in vollem Umfang zur Anwendung bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es hilft nichts, wenn jeden Tag neue Vorschläge gemacht werden, welche neuen Gesetze eingebracht werden müßten, was wir von gesetzlicher Seite tun müßten. Es geht darum, daß die Gesetze, die es schon gibt, zur Anwendung kommen, und es geht darum, daß der Rechtsstaat nicht zurückweicht, meine Damen und Herren. Es darf nicht der Eindruck entstehen, daß diejenigen, die Steine und Brandbomben werfen, unter dem Strich ihr schlimmes Ziel erreichen.

Erneut sind bundesweite Aufklärungskampagnen vorgesehen, um ein besseres Verständnis zwischen Deutschen und Ausländern zu erreichen. Nichts dagegen! Aber diese Broschüren allein werden wohl nicht ausreichen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir alle, jeder von uns, in unseren Wahlkreisen landesweit an ein und demselben Tag einen Tag „Solidarität mit den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ durchführen. Ich kann mir vorstellen, daß es Wirkung haben kann, wenn wir zum Beispiel am 8. November – diesen Tag schlage ich vor – in allen Wahlkreisen dieses Landes alle demokratischen Parteien zu einer solchen Veranstaltung aufrufen,

(Abg. Rapp REP: Wen meinen Sie mit „alle“? –
Abg. Pfister FDP/DVP: Ihr braucht nicht mitzumachen!)

um uns, wie es schon in der Debatte 1991 hieß, Herr Spöri, zehntausendfach vor unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu stellen. Ich fände es gut, wenn der Landtagspräsident hierfür landesweit die Schirmherrschaft übernehmen würde.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Puchta und Drexler SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mit dieser Aktion zeigen, daß wir es nicht allein bei wortreichen Erklärungen, Resolutionen und Debatten belassen wollen, sondern daß wir aktiv den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Gesellschaft Schutz bieten wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über ein Thema, das uns Deutsche und unsere europäischen Nachbarn zutiefst beunruhigt: Gewalt von Rechtsextremisten gegen Ausländer, Gewalt gegen Asylbewerber.

(Abg. Deuschle REP: Das steht nicht auf der Tagesordnung!)

Dieser Einbruch politisch motivierter Gewalt in das zivilisierte Leben unserer Demokratie kommt nicht zum ersten

Mal. In den siebziger Jahren wurde unser Land durch Gewalttaten von Linksextremisten und dann, noch schlimmer, durch den Terrorismus der Rote-Armee-Fraktion herausgefordert. Regierungen und Parlamente, Parteien und Polizei haben diese Prüfung damals bestanden, weil alle Demokraten gemeinsam und konsequent dieser Gefahr entgegengetreten sind.

In diesen Wochen begann der Ausbruch rechtsextremistischer Gewalt in den neuen Bundesländern. Manche haben deshalb geglaubt, die Gewalttaten mit der Ohnmacht der Jugendlichen dort erklären zu müssen. Aber, meine Damen und Herren: Wenn in Deutschland Asylantenheime brennen, wenn Ausländer und Polizisten angegriffen werden, dann ist die erste Reaktion nicht Verständnis für die Täter, sondern Abscheu gegenüber den Tätern und Mitleid mit den Opfern.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der Republikaner und der FDP/DVP –
Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Unsere zweite Reaktion muß sein: Der Staat kann und darf die Ausübung von Gewalt keinen Augenblick dulden, von wem auch immer und aus welchen Motiven auch immer. Wenn alle politischen Kräfte in den siebziger Jahren auf die linksradikal motivierte Gewaltanwendung genauso entschlossen reagiert hätten, hätten wir uns vieles erspart.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Wovon ich mich genauso distanzieren wie von aktiver Gewalt, ist die Zuschauerhaltung, die in vielen Städten Ostdeutschlands offenbar geworden ist, das tatenlose Zusehen, die heimliche innere Zustimmung und teilweise sogar das erschreckende Anfeuern von Gewalttätern.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, was ist zu tun, um die weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern? Ich nenne vier Elemente einer Strategie gegen die Gewalt.

Erstens: Gewalt muß geächtet werden, Fremdenfeindlichkeit muß verhindert werden. Das ist ein Auftrag an alle und nicht nur an den Staat. Das ist ein Auftrag an das Elternhaus. In diesen Tagen müssen in jedem Elternhaus Gespräche mit jungen Menschen über die Folgen von Gewalt, über die Folgen der Haltung von Zuschauern, die in einer solchen Situation unbeteiligt sind, stattfinden. In der Schule müssen Gespräche stattfinden, und zwar nicht nur in einzelnen Fächern und Unterrichtsstunden, sondern fächerübergreifend. In der Gesellschaft müssen Gespräche stattfinden. Die Forderung „Gewalt muß geächtet werden, und Fremdenfeindlichkeit muß verhindert werden“ gilt für das Verhalten jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Gruppe in unserem Land.

Die zweite Folgerung: Ohne einen starken Rechtsstaat, ohne eine starke Polizei und Justiz gibt es keinen inneren Frieden. Es ist ein Sieg der politischen Zivilisation, daß der Rechtsstaat und niemand sonst das Gewaltmonopol be-

(Ministerpräsident Teufel)

sitzt. Dieses Gewaltmonopol des Staats ist das Unterpfeiler für den Schutz von Leib und Leben, für die Unversehrtheit der Person, für die innere Sicherheit und den inneren Frieden in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich zeige auch nicht mit dem Finger auf andere Bundesländer. Auch bei uns gibt es fast täglich Anschläge auf Ausländerheime. Es ist für mich beinahe eine Heimsuchung, daß ich jeden Tag in dem Polizeibericht, der mir auf den Tisch gelegt wird, von solchen Anschlägen lesen muß.

Das Schlimme an Rostock und anderswo waren der unkontrollierte, haßerfüllte Ausbruch von Gewalt und – es ist richtigerweise gesagt worden – eine Polizei, die verunsichert war, die nicht wußte, was zu tun war, die zu lange zuschaute, statt einzugreifen. Dort haben wir zum ersten Mal erlebt, daß das staatliche Gewaltmonopol auch von der anderen Seite, von einem schwachen Staat und von einer überforderten Polizei, unterlaufen werden kann und daß sich dann die Konflikte verschärfen.

Wer die Polizei abrüstet, wer ihr die notwendigen Mittel und Gesetze und die notwendige Unterstützung versagt, fördert auch die Gewalt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat deshalb immer – das gilt auch für die große Koalition – dafür Sorge getragen, daß die Polizei das bekommt, was sie benötigt, um ihre wichtige und schwierige Aufgabe möglichst optimal erfüllen zu können. Dazu gehört nicht nur eine gute Ausrüstung, dazu gehört vor allem das sichere Gefühl der Polizisten, daß sie für eine gute und gerechte Sache, nämlich den Rechtsstaat, eintreten und daß sie dafür von der Politik und der gesamten Gesellschaft anerkannt, gedeckt und unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der Republikaner und der FDP/DVP)

In diesen Tagen erinnere ich mich natürlich auch an Äußerungen, die nach dem Weltwirtschaftsgipfel in München gefallen sind. Dort ist Gewalt verhindert worden, meine Damen und Herren; auch das muß man in diesem Zusammenhang einmal offen aussprechen. Dazu ist es notwendig, in bestimmten Punkten auch die Strafvorschriften zu verschärfen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich nenne einige Beispiele: So muß bei gewalttätigen Demonstrationen verhindert werden, daß die Rädelführer im Schutz der Menge weiterhin ihr Unwesen treiben können.

Herr Kollege Döring, es sind auch neue Gesetze notwendig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Ich nenne die Punkte ganz genau. Sie wissen auch, wer sie in Bonn in der gegenwärtigen Regierungsmehrheit allzulange verhindert hat.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Es muß die Trennung von friedlichen und gewalttätigen Demonstranten erreicht werden. Wer sich mit Wissen und Willen für Gewaltakte anderer mißbrauchen läßt, bringt selbst Recht und Sicherheit in Gefahr und muß daher künftig bestraft werden können.

Wenn feststeht, daß Gewalttäter heute hier und morgen da Randalen machen wollen, dann muß dem durch eine Änderung der Strafprozeßordnung begegnet werden. Reisenden Gewalttätern muß in Deutschland das Handwerk gelegt werden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Ferner muß klar sein: Auch künftig müssen Sitzblockaden – aus welchen Motiven sie auch immer erfolgen – den Tatbestand der Nötigung erfüllen.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Die Politik darf dem Druck der Straße nicht nachgeben.

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, daß wir zu einer wirksameren Abschreckung gegenüber potentiellen Gewalttätern kommen. Dazu ist es erforderlich, daß die Gerichte künftig bei derartigen Delikten schneller entscheiden, und wir müssen auch die Erhöhung von Mindeststrafen bei Straftaten gegen die innere Sicherheit und den Bewährungsausschluß für derartige Deliktgruppen prüfen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe deshalb Herrn Justizminister Dr. Schäuble beauftragt, ganz konkret zu all diesen Punkten die erforderlichen Gesetzesänderungen zu erarbeiten. Das Justizministerium wird demnächst dem Kabinett die notwendigen Vorschläge für eine Bundesratsinitiative zur Entscheidung vorlegen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das dritte: Wer die Probleme nicht löst, fördert die Bereitschaft zur Gewalt.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig! – Beifall bei der CDU, Abgeordneten der SPD und bei den Republikanern)

Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt, um das ganz deutlich auch an dieser Stelle zu sagen. Es versagt ein Staat, der hier Zweifel aufkommen läßt und dessen Polizei und Justiz nicht schnell und konsequent handeln. Der Staat und die Politik versagen aber auch, wenn sie nur reden und nicht handeln.

(Ministerpräsident Teufel)

(Lebhafter Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Sie versagen, wenn die Bürger den Eindruck haben, erst müsse etwas passieren, damit etwas passiert. Sie wissen alle, wovon ich rede, und ich will auch gar nicht nachkarten, sondern mit dem Blick nach vorn eine dringende Bitte an alle zu einer Verfassungsänderung notwendigen Parteien nach Bonn richten. Jetzt müssen unverzüglich die gesetzlichen Schritte zur Änderung des Asyl- und Ausländerrechts eingeleitet werden. Die Landesregierung und die beiden sie tragenden Parteien haben ein Beispiel gegeben, wie das Grundrecht auf Asyl bewahrt und der Mißbrauch verhindert werden kann, wie eine verantwortungsvolle Asylpolitik aussehen kann.

(Zuruf von den Republikanern: Das stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, ich denke, an unserem Modell könnte man sich auch in Bonn orientieren. Die Umsetzung unseres Konzepts würde zu einer drastischen Verringerung der Asylbewerberzahlen führen und gleichzeitig den wirklich politisch Verfolgten Asyl gewähren, und – das möchte ich hervorheben – das Konzept ist für die beiden großen Parteien akzeptabel und mehrheitsfähig. Jetzt ist nicht die Zeit der taktischen Spielchen, sondern des verantwortungsbewußten und schnellen Handelns.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Viertens: Die Lehren der Geschichte gelten auch für das vereinigte Deutschland. Der Erfolg der zweiten deutschen Demokratie nach 1945 gründete darauf, daß sich die Deutschen, alle Deutschen, von einigen wenigen Extremisten abgesehen, einig waren in wichtigen Grundsätzen. Es gab Prinzipien und Tabus. Ich erwähne drei Punkte.

Erstens: Europäische Integration und Öffnung statt Nationalismus. Ich hoffe, daß einigen in Bonn und in Brüssel das Ergebnis des französischen Referendums zu denken gibt. Wir werden ein vereintes Europa nur bauen, wenn wir die Bürger unseres Landes einbeziehen und wenn die Erledigung aller öffentlichen Aufgaben möglichst bürgernah angesiedelt wird und nicht möglichst weit weg und möglichst weit oben.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU und Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP)

Wir müssen die Chancen für ein Europa der Bürger, für ein Europa der Regionen, für ein Europa, das in seiner inneren Ordnung föderativ gestaltet ist, für ein Europa, das starke Städte und Gemeinden hat, starke Länder und Regionen, schaffen und müssen Abschied nehmen von bürokratisch-zentralistischen Übertreibungen, die uns in die gegenwärtige Sackgasse der europäischen Diskussion geführt haben.

Zweitens: Gewalt ist kein Mittel der Politik. Die konsequente Ächtung der Gewalt war eine der großen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Weimarer Republik. Radikale und Extremisten, die in Wort oder Tat die Gewalt enttabuisierten, waren in unserem

Land politisch ausgegrenzt, isoliert und geächtet. Und so muß es bleiben.

Und drittens: Demokratie heißt Herrschaft der Mehrheit, heißt aber auch Respekt und Rücksicht gegenüber Minderheiten und Schutz der Rechte von Minderheiten. Unsere historische Erfahrung hat uns gelehrt, mit Minderheiten, mit Fremden sorgsam umzugehen. Was wir ihnen antun, tun wir auch uns an. Und deshalb galt und gilt das Tabu: keine rassistischen oder ethnischen Diskriminierungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist das Fundament unseres Gemeinwesens. Dieser erste Grundsatz unserer Verfassung gilt aber nicht nur für Deutsche. Unsere Zukunftsaufgabe besteht darin, einen gerechten Ausgleich zu finden zwischen Minderheit und Mehrheit, zwischen dem, was Minderheiten der Mehrheit zumuten dürfen, und umgekehrt. Wenn es uns Deutschen auch in der neuen Bundesrepublik Deutschland gelingt, ein Beispiel zu geben für ein zivilisiertes politisches Zusammenleben, dann folgt alles andere nicht wie von selbst, aber dann werden wir ganz gewiß auch die anderen Probleme, die wirtschaftlichen, die sozialen Probleme gemeinsam bewältigen können. Aber auch nur dann!

Ich möchte, meine Damen und Herren, Sie alle, alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, alle Fraktionen, bitten, sich Ihrer Verantwortung für unser Gemeinwesen und für die Stabilität unserer Demokratie bewußt zu sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Um das Wort nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abg. Kuhn gebeten.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, positiv sehen wir alle Ihren Appell, man müsse vor aller Ursachenforschung die Gewalt ächten. Wir brauchen in dieser Bundesrepublik in allen Ländern ein Tabu gegen Gewalt. Es ist durch nichts entschuldbar, wenn man Kinder anzündet, wenn man Menschen mit Füßen tritt, wenn man sie verfolgt. Hierin brauchen wir Gemeinsamkeit, und ich glaube, daß wir uns auch in diesem Haus die Zeit nehmen sollten – über die Form können und müssen wir reden – für eine gründliche, ausführliche Analyse der Ursachen der Zunahme von Gewalttätigkeit in unserer Gesellschaft. Ich glaube, dazu gehört vieles. Dazu gehört die Frage des Zerfalls des Sozialen in unserer Gesellschaft, daß Nachbarschaftlichkeit immer weniger eine Rolle spielt. Dazu gehört die Rolle der Medien, dazu gehören Gewaltvideos, also diese zunehmende Bereitschaft, Probleme in der Gesellschaft, Aggressionen in der Gesellschaft über Gewalt zu lösen. Dafür müssen wir uns in diesem Haus Zeit nehmen. Da reicht es nicht, mit zwei oder drei Redebeiträgen hin und her über das Problem zu reden. Wenn wir sowieso dabei sind, Enquetekommissionen einzurichten, wäre es vielleicht einmal eine Möglichkeit, in einem solchen Rahmen oder auch in einem anderen Rahmen über Gewalt in unserer Gesellschaft in Baden-Württemberg zu diskutieren und zu guten Analysen und Handlungsvorschlägen zu kommen.

(Kuhn)

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte - bei dem ich mit dem, was Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt haben, nicht ganz einverstanden sein kann -, ist die Frage, ob der Rechtsstaat in der ehemaligen DDR und zum Teil auch bei uns mit den richtigen Mitteln geantwortet hat. Ich persönlich halte es für sehr fragwürdig, Herr Ministerpräsident, wenn Sie jetzt hergehen und sagen: „Wir brauchen andere Polizeigesetze.“ Dabei ist es doch eine Tatsache, daß die bestehenden Gesetze in der ehemaligen DDR aufgrund des politischen Willens der dort Verantwortlichen - da muß man an erster Stelle die CDU nennen - nicht durchgesetzt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem dort bestand doch darin - dazu hätte ich gern etwas von Ihnen, Herr Oettinger, oder von Ihnen, Herr Ministerpräsident, gehört -, daß man kaltlächelnd in Kauf genommen hat, daß diese Übergriffe dort geschehen, und die Polizei nicht eingesetzt hat, sondern sie desorientiert in den Polizeikasernen oder Amtsstuben sitzen gelassen oder verwirrt durch die Landschaft geschickt hat. Dies allein hat erst den Erfolg der Neonazis und der Jugendlichen, die von den Neonazis aufgepuscht worden sind, in dieser Weise ermöglicht. Der Rechtsstaat lebt von der Verhältnismäßigkeit der Mittel und vom Augenmaß.

(Zuruf des Abg. List CDU)

Deswegen muß ich erst einmal sagen: Ehe ich von einer Verschärfung der Gesetze rede, muß ich schauen, was dort tatsächlich geschehen ist. Ich muß ehrlich sagen: Da hätte mich eine Stimme aus Baden-Württemberg - sei es von der CDU oder von der SPD - an die Adresse der Bundesregierung wirklich interessiert. Dies wäre nötig gewesen. Wo war denn Herr Kohl? Wer war denn in Rostock? - Ich kann Ihnen sagen, wer in Rostock war, Herr Oettinger: der Bundesvorstand der Grünen und der ehemalige Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Hans-Jochen Vogel.

(Zurufe von der CDU)

Aber von den Herrschaften, die verantwortlich sind - vom Bundesinnenminister, von Mitgliedern des Bundestags -, hat man in Rostock sehr wenig gesehen.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Sie wissen genau, wenn Herr Maurer heute von einer „großen Emotion“ gegen die Ausländerfeindlichkeit redet, wie wichtig es tatsächlich gewesen wäre, daß sich die politische Seite und die Öffentlichkeit schützend vor die Ausländer und die Asylbewerber gestellt hätten, die in diesen Heimen angegriffen worden sind. Ich möchte dies nicht als Vorwurf diskutieren, aber ich meine, Herr Oettinger - da würde ich Sie gern mit mir, Herrn Schlauch und Herrn Maurer zusammen sehen -: Wenn so etwas in Baden-Württemberg geschieht, dann müssen wir hinausgehen und hinstehen und dafür sorgen, daß Übergriffe in dieser Art nicht möglich sind.

(Abg. Trageiser REP: Sehr richtig! Am 11. Oktober!)

Herr Ministerpräsident, wenn von der Verhältnismäßigkeit und vom Augenmaß die Rede ist, dann möchte ich eines sagen: Für mich ist klar, Gewalt ist zu ächten, egal ob von rechts oder von links. Aber wenn Sie jetzt hergehen und versuchen, die Sitzblockaden in dieses Thema hineinzurühren,

(Ministerpräsident Teufel: Das gehört hinein!)

dann fehlt - ich will es Ihnen in Ruhe begründen - in gewisser Hinsicht die Verhältnismäßigkeit. Ich frage Sie in diesem Haus dazu. Seit zehn Jahren gibt es die Diskussionen über Sitzblockaden gegen die Pershing-Raketen, die in Mutlangen stationiert worden sind. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie die Emotionen in diesem Haus auf der Seite der CDU hochgekocht sind

(Abg. Schlauch GRÜNE: Richtig!)

gegen Menschen, die nicht Gewalt gegen andere Menschen eingesetzt haben, sondern die gesagt haben: „Ich setze mich bei minus 10 Grad hierhin, weil ich gegen die Raketen protestieren will.“

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Diese Menschen haben auch die Verfolgung durch den Rechtsstaat in Kauf genommen. Da gab es ein Riesengeschrei. Ich finde, Ihnen fehlt das Augenmaß, wenn Sie das jetzt in einen Topf werfen. Ich halte es nachgerade für einen Skandal, daß diese Menschen noch immer von der Justiz verfolgt werden und wir nicht einmal jetzt, nach zehn Jahren sagen, hier sei eine Amnestie fällig, weil diese Menschen im Grunde genommen - das sagen inzwischen auch viele aus der CDU - mit ihrem gewaltfrei gedachten Protest - dort ist niemand verletzt worden oder zu Tode gekommen - tatsächlich den politischen Druck erhöht haben, etwas gegen die Hochrüstung zu unternehmen. Vielleicht sollte man in einem Staatswesen manchmal auch die Klugheit besitzen, wenn eine emotional heftig geführte Auseinandersetzung zu Ende ist,

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie verwechseln Klugheit mit Dummheit!)

zu fragen, ob es jetzt nicht an der Zeit wäre, einen Schlußstrich darunter zu ziehen. Ich wehre mich dagegen, Herr Ministerpräsident, daß Sie versuchen, diese Menschen auf eine gleiche Ebene mit den Gewalttätern zu stellen, weil Sie einen kapitalen Grundfehler machen. Die Motive der Menschen, die sich in Mutlangen auf die Straße gesetzt haben - das waren genauso Menschen von der SPD wie von den Grünen und von den Bürgerinitiativen -, wollen Sie doch hoffentlich nicht - das frage ich Sie ganz ernsthaft - mit den Motiven der Menschen, die jetzt in Rostock und anderswo in Ausländerheime gehen und kleine Kinder anzünden, auf eine Stufe stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer dies tut, meine Damen und Herren, der verliert tatsächlich das Augenmaß, und da bitte ich doch um etwas mehr Klarheit.

(Kuhn)

(Zurufe von der CDU, u. a.: Gehen Sie einmal in die Hafestraße!)

– Ich habe nicht über die Hafestraße geredet, Herr Kollege,

(Unruhe bei der CDU)

sondern ich habe ganz bewußt – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten!

Abg. Kuhn GRÜNE: Ich weiß, Herr List, daß Differenziertheit bei diesem Thema – das konnte man bei Ihrer Pressekonferenz sehen – nicht Ihre Stärke ist. Ich habe nicht über die Hafestraße geredet, sondern über die Menschen, die in Mutlangen

(Zuruf von der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE zur CDU: Ein saudummes Geschwätz hat er da gehabt, der List!)

gegen die atomare Hochrüstung protestiert haben.

(Unruhe)

Ein weiterer Punkt, wenn Sie sich bitte beruhigen mögen.

Das große Problem, das gegenwärtig besteht, ist erstens ein Problem der Ausländerpolitik, aber es besteht das zweite Problem, daß noch nie, Herr Kollege Oettinger, in der Geschichte der Bundesrepublik der Rechtsstaat so gnadenlos, so grausam vorgeführt worden ist.

Ich habe die große Sorge – man kann darüber streiten; Sie wissen, wir sind der Meinung, man solle und müsse den Artikel 16 nicht ändern; Sie wollen ihn ändern, doch unter Gesetzesvorbehalt stellen, so genau weiß man das noch nicht, wie Ihr Vorschlag aussieht –, daß die Jugendlichen und die Neonazis, die hinter ihnen stehen, die schnelle Bereitschaft, jetzt das Grundgesetz zu ändern, auch bei der SPD, als Beleg dafür sehen müssen: Aha, in dieser Republik passiert etwas, wenn man mit Steinen, Feuer und Gewalt gegen Menschen vorgeht.

Ich nenne einmal ein Beispiel: Am Tag nach den Vorfällen in Rostock hat Stoiber von der CSU gesagt – das war die erste Reaktion; er hat die Gewalt zunächst gar nicht verurteilt –: Wir müssen jetzt das Grundgesetz ändern, ehe es andere tun.

Ich frage Sie: Was für ein Rechtsbewußtsein muß in einer Demokratie vorliegen, wenn jemand wie Stoiber es für möglich halten kann, daß in dieser Demokratie andere als die Politiker das Grundgesetz ändern? Es ist eine direkte Bestätigung. Die Siegesfeiern, die in neonazistischen Kreisen abgehalten worden sind, sollten uns zumindest dazu bringen, vorsichtig zu sein und eine neue Diskussion und eine Denkpause einzuleiten, Herr Kollege Maurer, und nicht sofort zu reagieren und solche Leute zu bestätigen. Dies halte ich für falsch. Ich bitte wirklich alle, darüber nachzudenken, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, das

tatsächlich bestehende und uns alle drückende Problem der hohen Asylbewerberzahlen anzugehen und die Zahlen zu reduzieren.

Dazu möchte ich zum Abschluß einige Vorschläge machen, Herr Ministerpräsident. Sie, Herr Ministerpräsident, haben die alten Geschichten erzählt. Es ist im übrigen nicht so, daß der Vorschlag, den Sie jetzt im Bundesrat machen – das möchte ich noch am Rande anfügen –, das Grundrecht auf politisches Asyl bestehen läßt; denn das tut er nicht. Sie haben eine pauschale Regelung über die Länderlisten; Sie haben den individuellen Rechtsanspruch herausgestrichen. Sie haben mit dem – –

(Abg. Maurer SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Herr Maurer, Sie haben mit der Regelung, die Sie an den Grenzen machen – –

(Zuruf des Abg. Maurer SPD)

– Fragen Sie doch Herrn Oettinger. Herr Oettinger hat als einziger hier erkannt, was für ein faules Ei Ihr Vorschlag tatsächlich ist.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oettinger hat das völlig richtig gesehen!)

Der klassische politische Flüchtling, Herr Maurer, der ohne Paß über die grüne Grenze kommt und deshalb, weil er politisch verfolgt ist, auch kein Visum und keinen Paß bekommt, würde jedenfalls bei der Regelung, die Sie im Bundesrat vorgeschlagen haben, unten durchfallen.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE – Unruhe)

Er hätte keine Möglichkeit, politisches Asyl zu erhalten.

Ich meine, daß wir folgendes machen sollten: Zunächst sollten sich alle Parteien in dieser Asyldiskussion fragen, wo ihre Fehler liegen. Ich sage für mich persönlich, daß vermutlich auch wir politische Fehler gemacht haben. Ich persönlich habe zum Beispiel vor fünf Jahren, wenn hier eine Diskussion über Asylverfahrensbeschleunigung stattfand, gedacht – das will ich Ihnen ganz offen sagen –: Laß sie doch machen, es ist doch eher gut, wenn es ein bißchen länger dauert, denn dann haben die Leute die Möglichkeit, sich den optimalen Rechtsschutz zu holen.

Ich meine, daß dies aus der damaligen Perspektive vielleicht denkbar war. Aber im nachhinein gesehen war es falsch, weil auch diese Haltung selbstverständlich – ich sage das für mich persönlich – dazu beiträgt, daß wir so viele Altfälle haben. Ich fordere alle Parteien auf, zu überlegen, was eigentlich unserer politischen Kultur in dieser Asyldiskussion so vehement geschadet hat. Diese Asyldiskussion hat uns nur geschadet. Sie hat nicht nur die Republikaner ins Parlament gebracht, sondern sie hat auch systematisch Politikverdrossenheit vorangetrieben.

Zu folgendem Punkt haben Sie sich nicht gestellt, Herr Teufel: Wie ist es möglich, daß in einem Land, das sich wirklich – Herr Schlauch hat es gesagt – in Verwaltungsan-

(Kuhn)

gelegenheiten sonst sehr weltmeisterlich gibt, 360 000 Altfälle in Zirndorf anstehen, daß wir nicht in der Lage sind, das entsprechende Personal zur Bearbeitung dieser Fälle einzustellen, sondern daß, wenn man hier ins Land kommt, tatsächlich die Perspektive ist, daß das Verfahren fünf oder sieben Jahre dauern kann? Dies ist einfach falsch. Was mich stört: Nach den Vorfällen von Hoyerswerda haben alle Parteien, die SPD, die CDU und die FDP, beim Bundeskanzler gesagt, sie wollten die Asylverfahren beschleunigen. Obwohl die Beschlüsse, die dort in der Kanzlerrunde gefallen sind, überhaupt noch nicht umgesetzt wurden, stellt man schon fest, daß es ein falsches Konzept war. Das ist ungläubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Was man an Beschleunigung beschlossen hat, hätte man tatsächlich tun können.

Zweites Problem: Wir haben noch immer – und das ist bisher nicht gewollt worden – keine klare Differenzierung der Menschen, die in dieses Land flüchten. Wir haben – das wissen Sie aufgrund der Zahlen – zur Hälfte Bürgerkriegsflüchtlinge. Eines der größten Probleme ist, daß wir diese Menschen, die jetzt aus Bürgerkriegssituationen, etwa aus Bosnien, hierher fliehen, im Asylverfahren haben. Ich meine, daß es sinnvoll wäre, zu überlegen, ob man nicht ein Gesetz für diese De-facto-Flüchtlinge oder Bürgerkriegsflüchtlinge verabschiedet, das es ermöglicht, daß sie nicht automatisch ins Asylverfahren geraten, sondern bei uns so lange Schutz haben, wie es die Genfer Flüchtlingskonvention, die wir ja bundesgesetzlich übernommen haben, auch vorschreibt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Auer?

Abg. Kuhn GRÜNE: Ja, gern.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Auer REP: Herr Kollege, ich frage Sie: Haben Sie oder Ihre Fraktion irgendwann einmal mit einer Polizistenwitwe oder deren Kindern gesprochen, welches Leid ihnen zugefügt wurde, wenn Polizisten bei Krawallen oder – wie neulich geschehen – von Asylbewerbern abgestochen werden, die sich hinterher verdrücken und verziehen, so daß man nicht Hand an sie legen kann? Haben Sie mit diesen Hinterbliebenen einmal geredet, damit Sie auch die andere Seite kennen?

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Kuhn GRÜNE: Diese Zwischenfrage ist jetzt ein bißchen out of place. Ich möchte sie trotzdem kurz beantworten. Meine Fraktion, vor allem Rezzo Schlauch, diskutiert ständig mit der Polizei, auch mit Angehörigen von Polizisten. Wenn Sie sich dort umhören, werden Sie das feststellen. Ihre Frage hat aber jetzt wirklich an dieser Stelle nicht gepaßt, Herr Kollege. Ich möchte deshalb wieder zum Thema kommen.

Ich warte übrigens, Herr Ministerpräsident, auf einen Vorschlag von Ihrer Seite, der beinhaltet, wie wir mit den Altfällen in Zirndorf umgehen sollen. Meine Fraktion – übrigens auch Herta Däubler-Gmelin von der SPD – hat einen, so meine ich, pragmatisch klugen Vorschlag gemacht. Sie sagen, wir müßten jetzt einen Schnitt machen und festlegen: Die Menschen, die seit Jahren, vielleicht seit drei Jahren, warten, werden einfach anerkannt. Es ist den Menschen gegenüber unverantwortlich, daß wir 360 000 Leute als Altfälle anlaufen lassen und so tun, als wäre das deren Schuld. Es ist auch mit unsere Schuld. Wir sollten uns, wie schon gesagt, an die eigene Nase fassen.

Wir können gar nicht so tun, als könnten wir das Asylrecht – auch nach Ihrem neuen Vorschlag – durchsetzen, solange wir derzeit diese 360 000 Fälle haben. Das ist ja ein praktisches Problem. Manchmal muß der Staat auch sein Versagen an einer Stelle eingestehen und irgendwie reagieren. Ich bin schon der Meinung, daß es manche gibt – ich will das nicht allen vorwerfen –, die über diese vielen Altfälle gar nicht so unfroh waren, weil dadurch im Augenblick der Druck auf die Grundgesetzänderung zugenommen hat. Sie müssen selbst entscheiden, ob es bei Ihnen so war oder nicht.

Ein wichtiger Punkt – da möchte ich Sie, Herr Ministerpräsident fragen –: Was haben Sie von der CDU in Bonn tatsächlich gemacht? Sie kandidieren ja demnächst auch für den Bundesvorstand der CDU, so daß Sie hier auch als Bundespolitiker gefragt werden können. Was haben Sie bei den Fluchtursachen gemacht? Die meisten Leute, die heute nach Baden-Württemberg kommen, kommen aus Jugoslawien, aus der Türkei und Rumänien. Wir haben jahrelang auf Vorschläge gewartet, wie man konkret mit den klassischen Mitteln der Außenpolitik und der Außenwirtschaftspolitik Fluchtursachen reduzieren kann. Ich muß sagen, außer den Bekenntnissen, man müsse da einmal etwas tun, ist leider Gottes recht wenig geschehen.

Ich würde Sie insgesamt bitten, diese Mittel der Außenpolitik, die Sie haben und die real bestehen, mehr einzusetzen. Dann würden wir auch in der Summe zu einer entspannteren Situation kommen und besser mit den Problemen umgehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, in Anbetracht der Tatsache, daß Sie uns verlassen müssen, fasse ich mich ganz kurz.

Zu Ihren Ausführungen von vorhin. Völlig klar: Gewalt ist zu ächten; keine Frage. Menschenwürde unantastbar und unteilbar; auch überhaupt keine Frage. Aber jetzt, Herr Ministerpräsident Teufel: Sie müßten uns klarmachen, was Sie mit Ihren neuen Gesetzen erreichen wollten und warum Sie meinen, daß Sie mit neuen Gesetzen gewalttätige Ausschreitungen verhindern können.

(Dr. Döring)

Ich habe mir die Bundestagsdrucksache vom Juli 1992 geben lassen, aus der die Altersstruktur der Gewalttäter hervorgeht. Die Altersstruktur der 1991 bekanntgewordenen Beteiligten an Gewalttaten mit erwiesener oder vermuteter rechtsextremistischer Motivation ergibt folgendes Bild: 16- und 17jährige Anteil über 21 %; 18- bis 20jährige Anteil über 47 %. Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden unter 21 Jahren beträgt demnach fast 70 %. Fast 70 % der Gewalttäter sind Jugendliche. Warum glauben Sie, daß Sie gegen diese große Zahl der Jugendlichen mit mehr Gesetzen, mit neuen Gesetzen zum Erfolg kommen können?

Ist nicht etwas ganz anderes im Bereich dieser jugendlichen Gewalttäter notwendig als der Ruf nach neuen Gesetzen? Ich meine, in diesem Zusammenhang ist der Ruf nach neuen Gesetzen auch Ausdruck einer Hilflosigkeit, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen: Wenden Sie die bestehenden Gesetze an, und rufen Sie nicht nach neuen Gesetzen. Nehmen Sie diese Fakten, diese Zahlen zur Kenntnis: Nahezu 70 % aller Gewalttäter 1991 im rechtsextremistischen Bereich sind unter 21 Jahren. Da muß mehr getan werden, was Schule, Elternhaus, Medien angeht, und der Ruf nach neuen Gesetzen wird uns in diesem Zusammenhang überhaupt nicht weiterhelfen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich dafür entschuldigen, daß ich anschließend die Debatte verlassen muß, und zwar aus einem Grund, den Sie kennen: weil ein Staatsbesuch eintrifft. Selbstverständlich werden Minister der Landesregierung auf weitere Fragen antworten und in die Debatte eingreifen. Ich möchte aber selber in aller Kürze auf einige Punkte antworten, die angesprochen worden sind.

Herr Kollege Kuhn, Sie haben die Übereinstimmung in der Ablehnung der Gewalt betont. Die habe ich nie in Zweifel gezogen. In fast allen anderen Fragen sind wir unterschiedlicher Auffassung. Das haben Sie zum Ausdruck gebracht. Dazu hätte es nicht der heutigen Debatte bedurft.

Herr Kollege Kuhn, Sie haben auch heute differenziert zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Menschen. Natürlich ist es ein Unterschied, ob man Gewalt gegen Sachen oder Gewalt gegen Menschen anwendet. Aber wer diese Differenzierung in der öffentlichen Diskussion vornimmt und Gewalt gegen Sachen legitimieren will,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das habe ich nicht gemacht!)

dem kann ich nur sagen: Das ist nur eine Stufe. Ich lehne Gewalt gegen Sachen genauso ab wie Gewalt gegen Personen, obwohl es qualitativ selbstverständlich ein Unterschied ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Da unterscheiden wir uns fundamental.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die Rede war aber von gewaltfreien Aktionen!)

Zum zweiten: Selbstverständlich unterscheide ich zwischen Motiven, die Menschen veranlaßt haben, sich vor eine Kaserne zu setzen, und Motiven, wie sie in Rostock sichtbar geworden sind. Aber, Herr Kollege Kuhn, fundamentaler Unterschied zwischen uns ist: Bei dem, der Gewalt übt, untersuche ich nicht zuerst seine Motive, sondern Gewalt ist immer abzulehnen, gleichgültig, wie sie beim einzelnen motiviert ist. Darüber muß es doch Klarheit geben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Deswegen kann ich mich nur nachdrücklich von dem distanzieren, was Sie gesagt haben.

Das dritte: Ich bleibe bei der Aussage: Sitzblockade ist Nötigung und ist deshalb kein Instrument in einer Demokratie, um seine Meinung durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Viertens: Die Bundesratsinitiative der Landesregierung von Baden-Württemberg verletzt natürlich nicht das Grundrecht auf Asyl, sondern beide Parteien, die diese Landesregierung tragen, wollen am Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte, aber eben auch nur für politisch Verfolgte, festhalten und wollen politisch Verfolgte im Verfahren, und zwar möglichst frühzeitig, scheiden von Menschen, die aus anderen Motiven – Menschen, die ich nicht verurteile – als denen der Verfolgung in unser Land kommen wollen und denen wir nicht helfen können durch ein jahrelanges aussichtsloses Verfahren mit vorläufigem Bleiberecht.

Dann stellen Sie ahnungslos die Frage, wieso es 300 000 Altfälle gebe. Meine Damen und Herren, 1989 war die Zahl der Asylbewerber doppelt so hoch wie 1988, 1990 doppelt so hoch wie 1989, 1991 doppelt so hoch wie 1990. und bis 31. Dezember dieses Jahres werden wir gegenüber dem Vorjahr wieder die doppelte Zahl erreichen. Allein im Monat August kamen 41 000.

(Abg. Rapp REP: Dank Ihrer Politik!)

Wenn Sie das hochrechnen, kommen Sie auf fast 500 000 in diesem Jahr. Wie soll man denn so viele Entscheider überhaupt aufbringen? Wie soll man die Verfahren überhaupt so stark beschleunigen? Ich habe bei der Kanzlerrunde im letzten Jahr in Anwesenheit aller Parteivorsitzenden und auf der anschließenden Pressekonferenz gesagt, daß wir überrollt werden. Jeder Versuch, das Verfahren zu beschleunigen, ist gut, aber das ist nicht die Lösung des Problems; denn durch die große Zahl der Zugänge kann das Verfahren in der bisherigen Form überhaupt nicht mehr bewältigt werden.

(Beifall des Abg. Ströbele CDU)

(Ministerpräsident Teufel)

Meine Damen und Herren, Sie sagen, hier habe der Staat versagt. Ich kann nur sagen: Hier haben einzelne politische Parteien versagt.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Nachdem heute, am 23. September, SPD und FDP ihren Kurs in Bonn ändern wollen, ist es nur noch ein Versagen der Grünen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Absurd! – Abg. Buchter GRÜNE: Das Sechswochenmodell ist doch beschlossen!)

Sie haben als einzige in diesem Hause am bisherigen Verfahren festgehalten – trotz dieser Zahlen.

In dieser Situation führen Sie die Regelung der Altfälle an. Die Asylbewerberzahlen verdoppeln sich von Jahr zu Jahr. Da können Sie es der Bevölkerung nicht zumuten, nicht zuerst die Verfassung zu ändern, die Gesetze zu ändern, um den Zugang in den Griff zu bekommen. Es wäre fatal, als erstes über Altfälle und Amnestie zu reden. Wie gerecht wäre das übrigens gegenüber denen, die heute noch jeden Tag abgeschoben werden? Über mögliche Altfälle wird man in einigen Jahren reden können, wenn der Zugang von Asylbewerbern, die nicht politisch verfolgt sind, tatsächlich nennenswert zurückgegangen ist. Dann wird man auch bei der Bevölkerung Verständnis dafür finden, wenn man sich über die Altfälle Gedanken macht.

Politiker aller Parteien müssen jetzt die Lösung des Asylproblems angehen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Stellen Sie den Anspruch nicht zu hoch, Herr Ministerpräsident!)

Ich habe schon oft ausgeführt, was ich unter einer Lösung verstehe. In einer Welt, in der wir es mit Völkerwanderungen zu tun haben, in der eine Milliarde Menschen unter dem Existenzminimum dahinvegetieren, in einem Osteuropa, das in wirtschaftlichem Elend zu versinken droht, wird niemand annehmen können, daß die Zahl der Asylbewerber auf Null gesenkt werden kann. Aber eine Lösung des Problems wäre zum Beispiel, daß in die Bundesrepublik wenigstens nicht mehr kommen als in die anderen elf Länder der Europäischen Gemeinschaft.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Dann könnten wir mit den Bürgern und in diesem Haus über diese Frage anders diskutieren. Diesen Zustand müssen wir über gemeinsame Anstrengungen herbeiführen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich höre die Botschaft wohl, Herr Ministerpräsident, allein mir fehlt der Glaube. Daß Sie das Asylproblem lösen wollen, versprechen Sie diesem Land schon lang genug.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Der Vorstoß der Landesregierung im Asylrecht ist nicht einmal ein ernster Ansatz, der wirklich zu einer Lösung führt.

Ich habe auch Zweifel daran, daß diese Debatte an dem Gesamtproblem sehr viel ändern wird. Wenn ich mir das Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober letzten Jahres ansehe und die dortigen Vorhaben mit dem vergleiche, was sich bis heute getan hat, dann muß ich sagen: Im Westen substantiell nichts Neues. Diese Debatten tragen in sich die Gefahr, daß sie zu Alibiaktionen werden. Es genügt auch nicht, Dinge nur deskriptiv anzusprechen und dann an den Symptomen etwas herumkurieren zu wollen, wenn man die wirklichen Probleme nicht angreift.

Dann stört mich, meine Damen und Herren, noch etwas an diesen Debatten: daß hier nämlich ein gewisser Mißklang hereingebracht wird mit dem Versuch, hier wieder eine Form von Ausgrenzung anklingen zu lassen.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen das jetzt einmal ganz konkret vorführen: Wenn zum Beispiel die Antragstellung der SPD zunächst lautet, sich nur mit Strategien gegen rechtsextremistische Gewalt zu beschäftigen,

(Abg. Weimer SPD: Das ist ja wohl das Thema!)

frage ich mich so langsam: Wo blieb denn Ihre Besorgnis darüber, daß beispielsweise am Tag vor der Landtagswahl in Berlin ein junger Mann erstochen wurde, nur weil man ihn fälschlicherweise für einen Republikaner hielt? Da ist von Ihnen nichts gekommen, kein Satz, kein Wort, und das ist heuchlerisch. Das sage ich Ihnen ganz offen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas aus persönlicher Betroffenheit.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Haben Sie noch eine andere Rolle als die des Märtyrers?)

– Ja, hören Sie gut zu, Herr Schlauch, denn Sie sind nicht in der Rolle, in der ich am 28. März war, als Leute, die Ihnen geistig näherstehen als mir, nämlich eine Gruppe von Anarchos,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Leute, die auch bisweilen denselben Sprachschatz benutzen wie Sie, uns mit Stahlkugeln beschossen haben. Ich sage Ihnen ganz offen: Da hört der Spaß auf. Da hörte ich auch keinen Satz der Besorgnis, sondern, wenn ich die lachenden Gesichter der Grünen sehe, offensichtlich nur klammheimliche Schadenfreude. Da sage ich Ihnen ganz offen: Das geht nicht.

(Beifall bei den Republikanern)

(Dr. Schlierer)

Bei dieser Gelegenheit will ich gleich noch zu Ihnen einen Satz sagen, Herr Weimer.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das fällt Ihnen ganz schön schwer!)

Wenn ich an Ihre gestrige oder vorgestrige Pressemitteilung denke,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sage ich Ihnen ganz offen: Diese Töne sind mir aus früheren Studientagen noch wohlbekannt. Das hörte man vom MSB Spartakus fast genauso.

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

Das ist die Diktion der Antifa und damit natürlich jene SED-Propaganda, die immer nach dem Motto verfahren ist: Was rechts von mir ist, ist faschistoid oder in der Linie oder Traditionslinie der Nazis.

(Abg. Weimer SPD: Machen Sie nur so weiter!)

Ich sage Ihnen nur eines: Wir haben hier keinen schwarzen Kanal. Wenn Sie sich expektorieren wollen, dann gehen Sie zu Sudel-Ede, aber verschonen Sie uns mit solchen Äußerungen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weimer SPD: Machen Sie nur so weiter!)

Für mich ist das ein Fall von Denunziation, aber kein Stil in der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weimer SPD: Quod erat demonstrandum!)

Einen Satz sollte man an dieser Stelle sicherlich auch noch sagen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Neue deutsche Weinerlichkeit!)

Hier wird von Fremdenhaß und Ausländerfeindlichkeit gesprochen. Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn Sie wirklich einen Konsens der Demokraten gegen die von Ihnen angesprochene Ausländerfeindlichkeit, die originär sicherlich nicht in Rostock zum Ausdruck gekommen ist – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nicht?)

– Nein.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sondern?)

– Das werden Sie gleich hören. Wenn Sie wirklich einen solchen Konsens haben wollen,

(Abg. Rau CDU: Wovon redet der denn?)

dann dürfen Sie nicht hier sagen: Wer demokratisch ist, das bestimme ich, so nach dem Motto: „Wir sagen, wer dazugehört, und wer nicht dazugehört, der ist außen vor.“

Das hat schon einmal ein Reichstagspräsident gemacht. Ich empfehle Ihnen, diesem Beispiel nicht zu folgen.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn wir bei Rostock sind, so sage ich Ihnen offen: Die Bevölkerung bei uns ist nach wie vor nicht ausländerfeindlich. Was sich in Lichtenhagen abgespielt hat, war kein Ausdruck originärer Ausländerfeindlichkeit, sondern der Widerstand gegen Mißstände, die über Monate hinweg angeprangert wurden und gegen die niemand vorgegangen ist.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn GRÜNE: Deswegen darf man Ausländer anzünden?)

Das hat allerdings – –

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ist das jetzt eine Begründung für die Privatklage?)

– Nein. Aber Sie sollten zuhören, Herr Dr. Döring, dann werden Sie das gleich kapieren.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich höre sehr aufmerksam zu!)

Das Entscheidende ist, daß man die Gewalt – gleich aus welchen Gründen – verurteilt.

(Abg. Weimer SPD: Verständnis für Gewalttäter!)

Aber wenn man sich wirklich um diese Entwicklungen auch im Sinne von Strategien bemühen will, wenn man das Verständnis gewinnen will,

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

dann kann man nicht hingehen und nur das Ganze in Bausch und Bogen verdammen und sich nicht über die wirklichen Ursachen Gedanken machen.

(Abg. Rau CDU: Ihre Strategie ist der Flächenbrand!)

– Nein, meine ist nicht die des Flächenbrandes, sondern die des Feuerlöschers. Da haben Sie etwas verwechselt.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn GRÜNE: So sehen Sie aus!)

Dazu gehört, daß man den Gewaltvorwurf nicht monopolisiert und nur sagt: „Da gibt es diese rechtsextremistische Gewalt, aber die linke gibt es nicht.“

Sie haben zum Beispiel auch nicht erwähnt, Herr Schlauch, was uns neulich der stellvertretende Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz gesagt hat,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Doch!)

daß sich nämlich diese Gewalt zwischen Links- und Rechtsextremisten gegenseitig hochschaukelt und daß bei

(Dr. Schlierer)

dem Vorfall in Schriesheim ein Rechter durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt wurde. Es sind nicht nur die Rechtsextremisten, es sind auch die Linksextremisten, die mit an dieser Gewaltspirale drehen. Das müssen Sie dann auch laut sagen.

Noch ein Satz zur Gewalt in den Medien. Ich sage ganz offen: Das ist schon ein merkwürdiges Phänomen. Da wird die Gewalt nur den Rechten zugeschoben, so nach dem Motto: Alles Böse kommt von rechts,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ist doch gar nicht wahr!)

und wenn es dann nicht so ist, dann gehen die Medien hin und kaufen sich ein paar Jugendliche, die dann irgendwo mit dem Hitlergruß dastehen, um endlich das zu belegen, was als Popanz aufgebaut wird.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe der Abg. Drexler SPD und Schlauch GRÜNE)

Meine Damen und Herren, so kann man mit diesem Thema auch nicht umgehen.

(Abg. Drexler SPD: Rostock war doch kein Popanz!)

Gegen diese Journalisten laufen Strafermittlungsverfahren – das sollten Sie zur Kenntnis nehmen –, und zwar aus guten Gründen.

Ich sage Ihnen nur eines: Die Gewaltzunahme, die tatsächlich alarmierend ist, ist keine solitäre Erscheinung nur vor Asylbewerberunterkünften. Hier im Hause muß eine Debatte darüber geführt werden, woher die Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen überhaupt kommt. Denn diese hat deutlich zugenommen, nicht nur in diesem einen Bereich und auch nicht nur regional in den neuen Bundesländern. Hier wäre es redlich, die Diskussion über die Frage zu führen: Woher kommt es, daß insbesondere Jugendliche – Sie, Herr Döring, haben es ja angesprochen –, praktisch noch nicht einmal Strafmündige, heute bereit sind, schwere Rechtsverstöße zu begehen? Woher kommt diese Hemmungslosigkeit oder die gesunkene Hemmschwelle gegenüber solchen Taten? Hierüber sollten wir die Debatte führen, und wir sollten sie ausweiten und nicht nur anlässlich solcher Vorgänge wie in Rostock, in Wismar oder in Quedlinburg führen. Dann hätten wir wahrscheinlich wirklich eine Chance, mit diesem Phänomen, das unsere Gesellschaft zutiefst bedroht, fertig zu werden.

Alles andere, meine Damen und Herren, sind Alibiveranstaltungen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das sind Debatten, die nachher vergessen werden und keinen Effekt haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, daß diese Debatte in Teilen nicht der Situation gerecht geworden ist, die wir in Deutschland haben.

(Abg. Trageiser REP: Das ist richtig!)

Von den Republikanern habe ich das nicht anders erwartet.

(Abg. Deuschle REP: Hochmütiger Kerl! – Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

– Nein, bei Ihnen höre ich schon sehr genau zu.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ich bei Ihnen auch, Herr Maurer!)

Sie haben uns hier den Herrn Trageiser präsentiert. Der ist taktisch nicht ganz so geschickt wie Sie, Herr Schlierer. Deswegen ist da vieles ein bißchen mehr durchgeschimmert als bei Ihnen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der frißt nicht so viel Kreide! – Abg. Weimer SPD: Schwarzbraun ist die Haselnuß! – Abg. Mogg SPD: Da kam die Freude immer wieder durch!)

Der Herr Trageiser hat eine Rede gehalten, in der er im Grunde nichts anderes gemacht hat, als zu dem Thema Gewalt Ausländer als Feindbilder anzubieten. Das war der Tenor. Da haben Sie Ihre Beispiele hergeholt, die haben Sie präsentiert, und die haben Sie als Objekt von Feindschaft zur Verfügung gestellt.

Ich habe mir wirklich angewöhnt, bei Ihnen sehr genau hinzuhören. Nachdem Sie die Ausländer und die von Ihnen zitierten Gewalttaten dargestellt haben, haben Sie den Satz gebraucht, die Täter würden nicht nur mit Brandfackeln auf Heime werfen – nicht nur. Sehen Sie, bei solchen Gelegenheiten kann man dann sehr genau erkennen, wohin die Reise geht.

Das zu sagen angesichts dieser verbrannten Kinder, auch in Baden-Württemberg „nicht nur mit Brandfackeln auf Heime werfen“, das ist das eigentlich Verräterische. Da zeigt sich dann, was eigentlich hinter den taktischen Verbrämungen sitzt, die Sie vornehmen und die Sie, wie gesagt, im Falle des Kollegen Trageiser etwas weniger gut durchhalten als im Falle des Kollegen Schlierer.

(Abg. Deuschle REP: Ach Gott, o Gott! – Abg. Weimer SPD: Die Wahrheit tut weh!)

Sie distanzieren sich formal und pflichtschuldigst von Gewalt, aber Sie halten eine Rede, in der Sie die Feindbilder der Rechtsradikalen genauso beschwören und in den Raum stellen, wie das die Rechtsradikalen selber vor Ort tun.

(Abg. Auer REP: Tun Sie doch einmal die Augenbinde runter, dann sehen Sie klar!)

(Maurer)

Ich weiß nicht, woher manche Debattenredner die Selbstherrlichkeit nehmen, zu glauben, wir seien in Deutschland in einer Situation, in der wir uns noch die parteitaktische oder die parteipolemische Ausbeutung dieses Themas leisten könnten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Döring
FDP/DVP)

Deswegen will ich davor noch einmal eindringlich warnen. Ich treffe zur Zeit viele Leute, die mit den Fingern auf Jugoslawien und auf die Exzesse von Barbarei, die es in Jugoslawien gibt, zeigen. Ich treffe auch viele Bürger dieses ehemaligen Staats Jugoslawien, die vor drei Jahren das, was sich dort an Abschlachten und Konzentrationslagern abspielt, für nicht möglich gehalten hätten.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich will damit sagen: Wir sollten mit großem Ernst lernen, daß sich politische Prozesse – auch schreckliche und fürchterliche politische Prozesse – in einem Tempo, in einer Dynamik vollziehen können, die man heute vielleicht nicht wahrhaben will, von denen man dann aber sehr schnell eingeholt wird.

Hier ist gesagt worden, in Deutschland gebe es noch keine Fremdenfeindlichkeit. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Ergebnisse von Umfragen sprechen eine deutlich andere Sprache. Es gibt noch keine mehrheitliche Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, aber es gibt ein rasches Anwachsen von rassistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die Frage ist, welche Konsequenzen man daraus zieht, Herr Kollege!)

– Ja, ja, ich komme gleich darauf.

Es gibt die Lehre aus der Geschichte, daß die einfache, dumme und bössartige Methode, den Fremden als Haßobjekt zu präsentieren, wenn schwierige soziale und ökonomische Probleme anstehen, noch immer funktioniert hat. Ich weiß nicht, woher wir die Selbstherrlichkeit nehmen sollten, zu glauben, dies sei in Deutschland tabu, es sei ein jugoslawisches Problem oder ein Problem anderer Völker, daß dies immer wieder funktioniert. Es könnte auch hier sehr wohl wieder funktionieren.

Uns ist es in dieser Debatte darum gegangen, in der Gesellschaft gegen eine solche Entwicklung nach Möglichkeit sehr rasch Dämme einzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man, Herr Kollege Kuhn und Herr Kollege Schlauch – deswegen fand ich Ihre Reden zum Teil deplaziert; das will ich offen sagen –,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, oh!)

noch rechtzeitig Dämme gegen das Abgleiten von Gesellschaften in eine solche Richtung einziehen will, muß man

Verständigung dort suchen, wo demokratische und humane Grundsubstanz bei demokratischen Parteien vorhanden ist. Man muß das festhalten, was man tatsächlich festhalten kann. Dann muß man dies von einem durchaus leidenschaftlichen, aber, wie ich hoffe, sachlichen Streit um richtige Problemlösungen sauber trennen. Man muß auch einmal die Kraft haben, in einer bestimmten historischen Situation auf die parteitaktische oder die parteipolemische Ausbeutung eines Themas zu verzichten, weil man

(Beifall des Abg. Weimer SPD – Abg. Kuhn
GRÜNE: Aber man darf trotzdem sagen, was man für falsch hält!)

zum Beispiel wertkonservative und engagierte Christen in der Union,

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

lieber Herr Kollege Schlauch, für drei Grundprinzipien, die es in dieser Gesellschaft zu halten gilt, gewinnen kann und gewinnen muß. Das Beispiel Baden-Württembergs zeigt, daß das auch geht.

Mit dem ersten Grundprinzip – Sie haben das falsch angesprochen – meine ich das der Verteidigung des individuellen Grundrechts wirklich politisch Verfolgter auf Asyl. Das ist eine Seele unserer Verfassung. Dafür kann man die CDU in Baden-Württemberg gewinnen. Deswegen steht das ausdrücklich in diesem Kabinettsbeschuß.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Fragen Sie einmal den Oettinger!)

Da wurden wir durch die gestrigen Äußerungen des Vorsitzenden der Katholischen Bischofskonferenz mit genau demselben Inhalt bestätigt. Deswegen ist es falsch und historisch gefährlich, Menschen, Politikern sowie politischen und gesellschaftlichen Gruppen, die man gewinnen muß, um Dämme gegen Exzesse, Barbarei und Fremdenfeindlichkeit zu errichten, den Tottun anzutun, sie bei solchen Anlässen mit Parteipolemik zu überziehen. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Kuhn
GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Zweitens – –

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Abg. Maurer SPD: Im Moment nicht, nachher.

Man kann die Demokraten in dieser Gesellschaft – nicht die Reps, aber die Demokraten in dieser Gesellschaft –

(Abg. Deuschle REP: Pfui Teufel!)

für die uneingeschränkte Verteidigung des staatlichen Gewaltmonopols und des Rechtsstaates gewinnen. Es ist außerordentlich wichtig, sich darüber in diesen Zeiten zu verständigen und diesen Damm zu errichten, ihn auch gemeinsam zu verantworten, gemeinsam daran zu arbeiten. Das ist unerhört wichtig.

(Maurer)

Es ist drittens möglich – und so habe ich die Debatte verstanden, auch die Äußerungen des Kollegen Oettinger und des Herrn Ministerpräsidenten –, in diesem Bundesland Baden-Württemberg zu einer gemeinsamen Aktion zu finden, die den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in dieser Gesellschaft zeigt, daß die Demokraten in dieser Gesellschaft sie in dieser Lage in ihre Mitte nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: Darum geht es mir!)

Es ist außerordentlich wichtig, dieses in einer solchen historischen Situation zu tun. Wenn wir es in den nächsten Monaten nicht schaffen werden, diese fundamentalen Gemeinsamkeiten nicht nur pflichtschuldigst zu beteuern, sondern sie zu entwickeln, sie zu einem tragenden Prinzip der Diskussion zu machen und dabei offensiv zu werden,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

wenn wir uns statt dessen zu sehr auf die parteitaktische Ausbeutung jeweiliger Schwächen konzentrieren – da gibt es auch bei Ihnen genügend –, dann werden wir unserer historischen Verantwortung nicht gerecht.

Wir haben uns von dieser Debatte eigentlich versprochen, daß wir es jenseits des Ringens um Sachlösungen in der Zuwanderungsfrage, um gerechte Lösungen bei der Verteilung der Lasten der deutschen Einheit, um wirkende Lösungen in der Frage der Wohnungsnot schaffen, im Landtag und dann aber auch in der Tagesarbeit gemeinsam hinzustehen für den Schutz der politisch Verfolgten, für die Ausländer, die bei uns leben, für die tragenden Prinzipien des Rechtsstaats.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: Gut, aber dann nicht mit eurem Vorschlag, Herr Kollege!)

Das müßte einmal die Botschaft sein, die in einer solchen Situation von einem Parlament ausgeht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: Aber dann nicht mit so einer windigen Vorlage, wie Sie sie gemacht haben!)

Herr Kollege Kuhn, ich stehe zur Verfügung, wir stehen zur Verfügung – das können wir ja vereinbaren – für eine sehr lange und sehr intensive Debatte über Asyl und Zuwanderungsrecht, gar kein Problem. Aber wir sollten da, wo es uns angesichts der nun wirklich großen Exzesse und großen Gefahren für diese Republik darum geht, das eine tun und das andere zu seinem Zeitpunkt dann auch tun. Ich will jetzt verzichten, mich darauf einzulassen. Ich könnte Ihnen sagen, daß der erste prominente Politiker in Deutschland links der Mitte, der über die Notwendigkeit einer Änderung des Artikels 16 im Zusammenhang mit einem Zuwanderungsgesetz gesprochen hat, Daniel Cohn-Bendit gewesen ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wissen wir! – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich will Sie daran erinnern.

Ich will Ihnen sagen, daß ich es für sehr gefährlich und ziemlich infam halte, Herr Kollege Schlauch, einen Zusammenhang zwischen der Diskussion in der SPD über die Notwendigkeit, Einwanderungen zu steuern und zu kontrollieren, und den Ereignissen von Rostock herzustellen. Sie wissen ganz genau, daß das nicht stimmt, daß das unserer Partei nicht gerecht wird. Es ist Parteipolemik und Parteitaktik gewesen, diesen Zusammenhang herzustellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Maurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schaal?

Abg. Maurer SPD: Ich sage Ihnen eines:

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber jetzt wird es naiv, Herr Kollege!)

Die Verfassungsrechte – der Schutz der politisch Verfolgten und die Verteidigung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger – gelingen in einem Staat nur im Bündnis mit der anständigen Mehrheit unseres Volkes.

(Beifall bei der SPD)

Wer es nicht schafft – das ist im Grunde genommen die Übereinstimmung zwischen den Koalitionsparteien hier in Baden-Württemberg –, Lösungsvorschläge und Handlungsfähigkeit bei einem Problem zu demonstrieren – bei dem uns eben eine große Mehrheit auch der Anständigen und Gutwilligen nicht mehr folgt, weil sie diese Lösungsfähigkeit und diese Handlungsfähigkeit nicht sehen –, bei dem es darum geht, Asylrecht als das zu bewahren, was es nach den Vätern und Müttern der Verfassung war, nämlich Schutz für politisch Verfolgte, und davon den Einwanderungswilligen von Menschen zu scheiden, die sich unsere Verfahrenspraxis zunutze gemacht haben, wer sich dieses Ringen um diese Lösungen ersparen will, der verschenkt die Chance dieses Bündnisses mit der anständigen Mehrheit unseres Volkes, das wir dringend brauchen, um das Abgleiten von Gesellschaften in mögliche Barbarei zu verhindern. Das treibt uns in dieser Situation um.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Maurer, ich frage Sie noch einmal: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schaal?

Abg. Maurer SPD: Die Kollegin Bender wollte, glaube ich, die erste Zwischenfrage stellen.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Kollege Maurer, ich sehe einen Bruch in der Logik Ihrer Argumentation, den ich zu erklären bitte. Wenn Sie selber davon ausgehen, daß Fremdenfeindlichkeit nicht durch die Anwesenheit von Fremden entsteht, sondern dadurch, daß soziale Ängste, seien sie nun berechtigt oder unberechtigt, auf diese Frem-

(Birgitt Bender)

den projiziert werden, wie kann dann die Abweisung von Fremden an der deutschen Grenze eine Lösung des Problems darstellen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Abg. Maurer SPD: Frau Kollegin Bender, ich empfehle wirklich den ungeschminkten Blick auf die Realitäten. Realität ist beides. Realität ist, daß wir in einer Gesellschaft leben, in der große soziale Probleme auf dem Buckel des unteren Drittels dieser Gesellschaft ausgetragen werden. Realität ist, daß das Versagen auch von Politik, etwa im Wohnungsbereich, auf dem Buckel des unteren Drittels der Gesellschaft, zunehmend auch noch von mehr Menschen, ausgetragen wird.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Und was sagt da die anständige Mehrheit?)

Realität ist aber auch, Frau Kollegin Bender, daß massive Einwanderungsprozesse nach Deutschland in dieser Situation den Druck für dieses untere Drittel weiter verschärfen. Realität ist auch, daß jeder und jede, die zusätzlich kommen, natürlich Konkurrenten sind zu den eh schon Benachteiligten in dieser Gesellschaft um diesen knappen und nicht mehr bezahlbaren Wohnraum und um die sozialen Einrichtungen dieses Staates.

Deswegen, Frau Kollegin Bender: Wenn wir es nicht schaffen, zwischen den politisch Verfolgten und den vor Kriegen Fliehenden und denen, die halt, was verständlich ist, nur in dieses Land einwandern wollen, zu unterscheiden, dann werden der Einwanderungsprozeß und der damit verbundene Druck auf die in dieser Gesellschaft eh schon Benachteiligten zu einer gesellschaftlichen Entwicklung führen, bei der dann auch der Schutz der politisch Verfolgten und der Ausländer in der Gesellschaft zerstört und zer schlagen wird. Das müssen Sie sehen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich noch einmal: Wenn dieser Prozeß unserer gesellschaftlichen Entwicklung nicht in Haltlosigkeit abgleiten soll – das ist im Moment die größte Gefahr –, dann lassen Sie uns bei allen sachlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen, die wir führen, gerade im Angesicht unserer Geschichte diesmal rechtzeitig den Versuch machen, die demokratischen und humanen Prinzipien dieser Gesellschaft gemeinsam zu verteidigen und dabei alle mitzunehmen, die dazu bereit sind, und niemanden polemisch auszugrenzen. Lassen Sie uns dann auf dieser Basis der gemeinsamen Abwehr von Aggression, der gemeinsamen Abwehr von Fremdenfeindlichkeit und der gemeinsamen Verteidigung der wirklich politisch Verfolgten,

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

die wir sehr viel deutlicher in den Vordergrund stellen müssen, unsere Diskussionen über unterschiedliche Sachlösungen in einer ruhigen Atmosphäre austragen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn wir aber fortfahren – das sage ich an alle Seiten; da hat die CDU große Fehler gemacht, da haben auch wir Fehler gemacht; Sie machen den Fehler immer noch –,

(Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE)

in dieser gesellschaftlichen Situation in der Auseinandersetzung nur noch den jeweiligen parteitaktischen Vorteil zu suchen

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das muß gerade du sagen! – Heiterkeit bei der CDU)

– ich meine das in großem Ernst –, dann betreiben wir das Geschäft der Herren hier und vielleicht noch das Geschäft ganz anderer.

(Zuruf von den Republikanern)

Nur wenn es uns jetzt gelingt, neben aller notwendigen demokratischen Auseinandersetzung die zusammenzuführen, die an den Grundprinzipien dieser Verfassung und der humanitären Qualität dieser Gesellschaft festhalten wollen, und unser Volk merkt, daß es diese Gemeinsamkeit gibt und daß wir dabei die Ausländer in die Mitte dieser Gemeinsamkeit nehmen, werden wir in ein paar Jahren nicht dastehen und, wie andere heute in anderen Staaten, sagen: „Oh, hätten wir doch nur rechtzeitig auf die Welle des Abgleitens in dieser Gesellschaft reagiert.“

(Beifall bei der SPD und des Abg. Seimetz CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eigentlich nur auf einen Punkt der Rede des Herrn Ministerpräsidenten eingehen. Ich habe immer den Eindruck, daß die Regierung, wenn sie nicht weiterkommt, nach neuen, schärferen Gesetzen ruft. Ich meine, ein Blick in das geltende Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung würde genügen, um zu sehen, daß sämtliche Delikte, von denen Sie meinen, sie sollten verfolgt werden, bereits jetzt strafbar sind und verfolgt werden können. Wir benötigen keine neuen Gesetze. Wir haben für diese Brandwerfer den Paragraphen über Mord mit der lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Mehr können wir nicht verlangen.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie müssen sie ja erst einmal erwischen!)

Es ist Mord, wenn man bedingt den Tod in Kauf nimmt. Totschlag und Brandstiftung werden mit bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Wir haben da keine Bewährungsstrafen. Es gilt, geltendes Recht anzuwenden.

(Abg. List CDU: Es geht um die Strafverfolgung! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wenden Sie die Gesetze an. Sagen Sie der Polizei, sie solle durchgreifen. Dann können Sie alle Täter packen. Wenn jemand an der Straße steht und Beifall klatscht, dann ist das psychische Beihilfe und nach unserer Rechtsprechung

(Kiesswetter)

strafbar. Warum greifen Sie nicht zu? Warum lassen Sie die Polizei nicht eingreifen? Wenn jemand jemanden verdeckt, daß dieser nicht greifbar ist, dann ist das persönliche Begünstigung. Auch hier ist ein Straftatbestand gegeben, der ein Eingreifen rechtfertigt. Ich meine, hier müßten primär die geltenden Gesetze angewandt und muß nicht nach neuen Gesetzen gerufen werden.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Sie haben auch die Möglichkeit der Verhaftung nach § 112 a Abs. 1 Satz 2 der Strafprozeßordnung. Sie können die reisenden Gewalttäter jetzt schon packen. Ein neues Gesetz dazu brauchen Sie nicht. Sie können diejenigen, die bereits einmal bestraft wurden, nach § 112 a Abs. 1 Satz 2 der Strafprozeßordnung in Haft nehmen. Warum tun Sie das nicht, bevor Sie hier immer nach neuen Gesetzen rufen? Das ist ein Ablenken von einem Vollzugsdefizit der Polizei. Das möchte ich hier sagen.

Zur Nötigung muß ich sagen: Eine Sitzblockade ist strafbar. Wir haben dies in den siebziger Jahren stets verfolgt. Warum rufen Sie jetzt danach, Sitzblockaden als strafbar bezeichnen zu wollen? Wir haben die Gesetze bereits. Deshalb ist es nicht erforderlich, neue Gesetze zu schaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Leicht CDU:
Das war ein bißchen hastig! – Zuruf des Abg.
Schöttle CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kiesswetter, über die einzelnen Vorschläge, ob und wo die Strafprozeßordnung und das Strafgesetzbuch noch ausreichen oder weiterzuentwickeln sind, lassen Sie uns doch diskutieren, wenn der Justizminister und die Regierung ihre Vorschläge gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Eigentlich hätte ich von Ihnen erwartet, daß Sie zu zwei anderen Punkten Stellung beziehen. Wer als Kreisvorsitzender der FDP in Stuttgart Verantwortung für alle Liberalen in Stuttgart trägt, der sollte nicht nur am Nesenbach hocken, sondern auch die Verantwortung für den Neckar tragen. Die FDP in Cannstatt ist ein Parteiverband von Ihnen. Ein Wort der Klarstellung von Ihnen zu Haider, zu Brunner und all dem Drumherum hätte nicht geschadet.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf von
der CDU: Oder der Distanzierung!)

Vielleicht noch ein zweites Stichwort, damit Sie in Zukunft – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiesswetter?

Abg. Oettinger CDU: Ich würde ihm gern noch ein Zweites in das Stammbuch schreiben. Dann kann er die Frage stel-

len. Ein Zweites hätte ich mir noch gewünscht. Wir haben vom neuen Kollegen Kiesswetter – nahezu ungeheuerlich und unglaublich – gehört, Baden-Württemberg sei das Land der strafrechtswidrigen Ämterpatronage. Sie mußten dann durch Ihren Kollegen, den Oberstaatsanwalt, zugehen, daß seine Vorhaltungen zwar stimmen, aber ausgerechnet nicht für Baden-Württemberg. Ich meine, wer derart weitreichende Verdachtsmomente erhebt, sollte entweder sofort den Beleg dafür antreten – dazu fordere ich Sie auf – oder aber dies zurücknehmen und sich entschuldigen. Bei beidem hatten Sie das Wort, und Sie haben bisher versagt.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Frage, Herr Kollege.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wissen Sie, wie viele CDU-Mitglieder aus verschiedenen Ämtern zu dieser Veranstaltung mit Haider kamen?

(Abg. Leicht CDU: Wer hatte das denn veranstaltet?)

Das ist das erste.

Über das zweite, die Ämterpatronage, werden wir hier gesondert reden. Dies würde jetzt, meine ich, den Rahmen sprengen.

Abg. Oettinger CDU: Ich dachte, Sie wollten eine Frage stellen, die den Landtag beschäftigen kann. Ich weiß es nicht. Das ist mir auch völlig egal. Ich kann nur dafür sorgen, daß die CDU in Baden-Württemberg Herrn Haider nirgendwo auftreten läßt. Dies haben wir nicht nötig.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Wenige Sätze zu den grundsätzlichen Äußerungen, über die es zu streiten lohnt, der Kollegen Schlauch und Kuhn.

Ich meine, es gibt wenig Politikbereiche, in denen sich die Grünen so einer praxisorientierten und gerechten Lösung versagen, wo sie so abwegig diskutieren wie im Bereich des Asylmißbrauchs. Ich habe großen Respekt vor vielen Ihrer Ansätze, aber im Grunde genommen befinden Sie sich in einer ideologischen Sackgasse und wissen keine Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Erstens haben Sie einen abwegigen Verdacht. Zweitens haben Sie eine abwegige Hoffnung. Drittens haben Sie ein abwegiges Konzept.

Zum abwegigen Verdacht: Vom Kollegen Kuhn und auch vom Kollegen Schlauch wurde unterstellt, es gebe eine Strategie der CDU, die laute: Laßt die Probleme anwachsen, laßt die Zahlen zunehmen, laßt die Bearbeitungszeit in die Länge gehen, und laßt dann den Unmut nicht mehr beherrschbar sein.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich kann zur Verantwortung der CDU in der Landesregierung und für meine Fraktion nur sagen: Bei uns in Baden-

(Oettinger)

Württemberg gibt es nirgendwo eine Strategie, durch eine Verschleppung von Verfahren, durch eine Nichteinstellung von Beamten oder Angestellten dafür zu sorgen, daß das ganze Problem nicht mehr zu beherrschen ist.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt!)

Bitte, nehmen Sie uns ab, daß wir uns bemühen,

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

in Baden-Württemberg und auch im Bund, das Problem mit allen Möglichkeiten, die eine Verwaltung hat, menschengerecht zu behandeln. Es gibt aber auch Aufgaben und Aufgabenzuwächse, die nicht mehr zu beherrschen sind. Die Grenzen der Verwaltung und die Grenzen des Verwaltungshandelns sind dann gesetzt, wenn sich die Zahlen Jahr für Jahr verdoppeln, wenn in diesem Jahr 500 000 neue Anträge kommen, wenn der Rechtsweg umfassend ausgeschöpft wird

(Zuruf von den GRÜNEN)

und wenn der Petitionsweg ein übriges tut. Deshalb bitte ich: Lassen Sie uns gemeinsam davon ausgehen, daß die Politik und die Verwaltung die Situation in Deutschland nicht mißbrauchen, sondern daß sie einen ordnungsgemäßen Gebrauch der vorhandenen Möglichkeiten versuchen, dies aber nicht mehr schaffen.

Zweitens: Sie haben eine abwegige Hoffnung und Perspektive.

(Glocke des Präsidenten)

Man kann schon zu Recht die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, dann zu reagieren, wenn Neonazis und Jugendliche Gewalt anwenden. Diese Sorge habe ich auch. Mir ist auch unwohl, wenn wir in diesen Wochen konkret in den Parlamenten über eine Grundgesetzänderung diskutieren und sich vielleicht eine Lösung abzeichnet, aber dies erst Wochen nach den Ereignissen von Rostock und Wismar stattfindet.

Nur: Was würde denn passieren, wenn wir mit bestehendem Grundrecht und bestehenden Bundesgesetzen weiter hantierten? Glauben Sie, die Ereignisse von Rostock und Wismar wären im März oder im November nächsten Jahres nicht mehr möglich? Ich bin davon überzeugt, nachdem im Jahre 1992 500 000 Anträge kommen werden und im Jahre 1993 700 000 Anträge zu erwarten sind,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

daß der Handlungsdruck, daß der sichtbare Mißbrauch die Parlamente immer mehr mit dem Rücken zur Wand stellen wird und sich immer mehr Gewalttäter und sich noch mehr Jugendliche befriedigt sehen würden. Lieber nehme ich in Kauf, daß einige Hundert in Rostock dem Irrglauben aufsitzen, wir würden wegen ihrer Handlungsweise jetzt tätig werden, als daß ich 100 Rostocks in Deutschland hätte und dann Ihr Vorwurf zu Recht im Raum stünde.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schlauch?

Abg. Oettinger CDU: Ich nehme die Zufriedenheit einiger Gewalttäter in Kauf und verhindere weitere Gewalttaten, indem ich jetzt handle und den Mißbrauch im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Möglichkeiten eindämme.

Dann zur Konzeption.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schlauch?

Abg. Oettinger CDU: Im Augenblick nicht.

Präsident Dr. Hopmeier: Nein.

Abg. Oettinger CDU: Mit Verlaub gesagt: Die Grünen haben überhaupt keine Konzeption zur Verhinderung des Asylmißbrauchs.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Abg. Schlauch GRÜNE: Wir diskutieren das schon seit Jahren!)

Ihre Idee der multikulturellen Gesellschaft, die auch bei uns in Teilen vorhanden war, ist auf Grund.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wie bitte?)

Sie ist nicht haltbar, sie ist objektiv und subjektiv für und in Deutschland nicht durchzusetzen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Haben Sie das auch schon mit Herrn Geißler diskutiert? Der Beifall von Herrn Schlierer kommt!)

Ich meine, wir sollten uns zuallererst eingestehen, daß wir in begrenztem Maße für Zuwanderung offen sind, daß wir aber nicht in unbegrenztem Maße für die Probleme der Armut in der Welt Aufnahmekapazitäten bei uns haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Grunderkenntnis, die Sie sich zu eigen machen müssen.

Dann zu einzelnen Punkten. Wo waren die Grünen, als wir das Sechswochenmodell beraten haben? – Weit weg.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ein Papiertiger ist das! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Wo sind die Grünen, wenn es um die Frage geht, ob wir Sozialhilfemißbrauch verhindern können, Datenschutz korrigieren und erkennungsdienstliche Maßnahmen ergreifen müssen, Zählappelle durchführen müssen? – Weit weg.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Wo sind die Grünen, wenn es darum geht, überzogene Wohnraumstandards zu korrigieren? Wo sind die Grünen,

(Oettinger)

wenn es darum geht, Sachleistungen durchzusetzen? Wo waren die Grünen, als es darum ging, Sammellager einzurichten? – Weit weg bei allen Lösungen

(Zuruf von den GRÜNEN)

unterhalb einer Grundgesetzänderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sind Sie genausoweit weg, wenn es darum geht, über die richtige Formulierung der Artikel 16, 19, 23 und 24 zu streiten. Natürlich sagen Sie nicht zu Unrecht „babylonische Sprachverwirrung“. Das mag ja sein.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Diskussionsmißbrauch!)

Aber an der beteiligen sich Verfassungsrechtler mit guten Gründen. An der beteiligen sich Politiker mit ebenso guten Gründen. Die Partei einer offenen Streitkultur, die Sie immer sein wollen, sollte auch Gelassenheit besitzen, wenn die großen Volksparteien einen Weg suchen, soviel Asylgrundrecht wie möglich zu halten und soviel wie nötig einzuschränken, um Mißbrauch zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE – Abg. Schlauch GRÜNE: Sie wollen es doch aufgeben! Er will es halten, und Sie wollen es aufgeben!)

Verehrte Kollegen, gestatten Sie uns doch, daß wir den Streit in den nächsten Wochen in einer ordentlichen Kultur und öffentlich sichtbar führen. Wir werden dies nicht monatelang machen. Sie müssen jedoch akzeptieren, daß uns bei einer entscheidenden und schwierigen verfassungsrechtlichen Frage und einer entscheidenden Frage auch der Glaubwürdigkeit unserer Gesellschaft acht Wochen gestattet sein müssen, um alle Vorschläge zu diskutieren und zu prüfen. Die Entscheidung wird Ihnen und uns im Dezember abverlangt. Ich bin gespannt, ob Sie dann auf dem gemeinsamen Nenner sind

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Bin ich nicht!)

oder ob Sie auf Ihren Abwegen weiterhin in dieser Frage konzeptionslos verharren. Ich fordere die Grünen auf: Die Grünen werden ihren Anspruch einer regierungsfähigen Partei nie erreichen, wenn sie beim Thema Asyl neben allen Kapfen sitzenbleiben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt kommt wieder die Position, daß man doch nicht das Grundgesetz ändern muß!)

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will in dieser Debatte über Strategien gegen eine weitere Eskalation extremistischer Gewalttaten in Baden-Württemberg auch einige Erkenntnisse aus und für

Baden-Württemberg einbringen, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, es handle sich vorwiegend um ein Problem der neuen Bundesländer.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Unter unseren jungen Leuten wächst die Bereitschaft, Gewalt einzusetzen. Zugenommen haben gegenwärtig – und das sollten Sie, meine Damen und Herren von den Republikanern, endlich zur Kenntnis nehmen –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das tun die nicht! – Abg. Weimer SPD: Von den sogenannten!)

vor allem Gewaltakte rechtsextremistisch motivierter Täter gegenüber Ausländern.

(Abg. Rapp REP: Sind Sie auf dem linken Auge blind?)

Es gibt in Baden-Württemberg einen besorgniserregenden Anstieg von Brand- und Sprengstoffanschlägen auf Ausländerunterkünfte und Unterkünfte von Aussiedlern. Hierzu einige Zahlen:

Allein in den 25 Tagen vom 23. August – Rostock – bis zum 16. September gab es in Baden-Württemberg zwölf Brandanschläge, von denen bisher leider erst drei aufgeklärt werden konnten, vier Angriffe gegen Personen, 54 sonstige Straftaten, also insgesamt 70 Gewalttaten.

Erschreckend – und dies gibt Anlaß zu tiefer Besorgnis – ist aber auch die teils offene, teils heimliche Zustimmung von Teilen der Bevölkerung zu ausländerfeindlichen Aktionen, die es leider auch in Baden-Württemberg gibt.

Die zunehmende Gewalttätigkeit gegenüber Ausländern geht vor allem auf das Konto neonazistischer Gruppen, insbesondere aber auf das Konto einer zunehmend politisierten Skinhead-Szene. Nach unseren Erkenntnissen gibt es in Baden-Württemberg etwa 500 Skins; davon werden etwa 270 der rechtsextremistischen Szene zugerechnet. Wir stellen fest, daß die Skinhead-Szene auch in Baden-Württemberg immer häufiger von nationalistischen Gruppierungen angesprochen und mit Material versorgt wird.

(Abg. Weimer SPD: Hoppla! Aha!)

Auslöser für die fremdenfeindlichen Straftaten in Baden-Württemberg sind in erster Linie die gewalttätigen Ausschreitungen in den neuen Bundesländern. Nach Hoyerswerda, nach den Rostocker Krawallen, nach den Gewalttätigkeiten in Wismar und Quedlinburg sind die Straftaten auch in Baden-Württemberg wieder drastisch angestiegen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer?

Innenminister Birzele: Bitte sehr.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Minister, könnten Sie hier konkretisieren, welche nationalistischen Gruppierungen die Skinhead-Szene mit Material füttern? Sie haben das gerade angesprochen. Ich möchte das ganz gerne konkret wissen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie sind doch im Ständigen Ausschuß gehockt!)

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Herr Kollege Schlierer, Ihre Frage verwundert mich, denn Sie als Mitglied des Ständigen Ausschusses haben den Bericht des stellvertretenden Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz gehört.

(Abg. Deuschle REP: Wir wollen es auch hören!)

Da wurde das in aller Ausführlichkeit dargelegt, und Sie hatten keine Veranlassung, weitere Nachfragen zu stellen.

(Abg. Weimer SPD: Hört, hört! – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: Im Ausschuß schläft der Schlierer! – Abg. Weimer SPD: Er schläft im Ausschuß, und dann kommt er hierher und stellt solche Fragen! – Abg. Kuhn GRÜNE: Der Minister hat es doch im Ausschuß vorgetragen! – Glocke des Präsidenten)

Aber, Herr Schlierer, ich bin gerne bereit, Ihnen privatissime et gratis weitere Auskünfte zu geben.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aufpassen im Ausschuß, Kollege!)

Meine Damen und Herren, man darf aber nicht den Fehler begehen, Anlaß und Ursache zu verwechseln. Anlaß und Auslöser waren gewiß die Vorgänge in den neuen Bundesländern.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Innenminister Birzele: Lassen Sie mich bitte den Satz zu Ende bringen.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr.

Innenminister Birzele: Die Ursachen allerdings liegen tiefer. Dies ergibt sich aus der Auswertung der polizeilichen Daten über rechtsradikale Gewalttäter.

Herr Bütikofer, bitte.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Minister, bevor Sie auf die Ursachen zu sprechen kommen, wollte ich angesichts der erschreckenden Zahlen, die Sie genannt haben, fragen: Wann werden Sie nach dem Vorbild des sächsischen Innenministers Eggert eine Sonderkommission Rechtsextremismus einsetzen?

Innenminister Birzele: Herr Bütikofer, ich komme im Verlauf meiner weiteren Ausführungen zu den Maßnahmen, die vom Innenministerium ergriffen worden sind, und damit wird dann die Frage beantwortet werden.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Zur Täterstruktur will ich feststellen – es ist ja auch bereits vorhin vom Herrn Kollegen Döring darauf hingewiesen worden –: 76 % der Täter sind Jugendliche und Heranwachsende. Das ist besonders erschreckend, weil hier natürlich erhebliche Defizite der Gesellschaft festzumachen sind. 78 % haben einen Hauptschulabschluß, 70 % sind alkoholisiert gewesen, aus der Skinhead-Szene stammen 30 %.

Zu den Tätermotivationen wurde, Herr Kollege Schlierer, polizeilich festgestellt: allgemeine Abneigung gegen Ausländer und Asylbewerber mit 57 %, Haß gegen Asylbewerber mit zirka 34 % und insbesondere – Herr Trageiser, wenn Sie sich das einmal bitte zu Gemüte führen würden – rechtspropagandistischer Einfluß mit zirka 48 %.

(Abg. Weimer SPD: Hoppla! – Zurufe von der SPD: Aha!)

Ich will gegenüber Ihren fremdenfeindlichen Äußerungen, Herr Trageiser, feststellen,

(Abg. Rapp REP: Beziehen Sie sich auf die CDU-Wahlplakate, oder was?)

daß mich tief beeindruckt hat, daß das überlebende zweite Opfer des brutalen Überfalls in Kemnat, Herr Sahit Elezaj aus dem Kosovo, mir gegenüber bei meinem Besuch geäußert hat, daß sich seine positive Einstellung gegenüber dem deutschen Volk durch diese schreckliche Tat nicht geändert hat. Ich meine, diese Haltung steht meilenweit über Ihrer.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Hinter den genannten Zahlen verbirgt sich offensichtlich ein rechtsradikales Potential, vor allem bei jungen Leuten, das für unsere Gesellschaft und unseren Rechtsstaat zu einer ernsteren Bedrohung werden kann. Dieses rechtsradikale Potential muß mit aller Entschlossenheit unter Einsatz aller rechtsstaatlichen Mittel bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD)

Gegen Fremdenhaß, gegen das gewalttätige Ausleben von Frustration und gegen den Mangel an Perspektiven bei manchen Jugendlichen kann die Polizei allein allerdings nicht erfolgreich vorgehen. Aber ich sage noch einmal: Was von der Polizei und vom Verfassungsschutz getan werden kann, wird mit allem Nachdruck getan. In Baden-Württemberg haben Polizei und Verfassungsschutz frühzeitig auf die neue Lage reagiert. Die Polizei hat von Anfang an entschlossen, aber auch umsichtig gehandelt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die fremdenfeindlichen Angriffe gegen die Asylunterkunft in Mannheim-Schönau und die dadurch mit ausgelösten Aktionen der sogenann-

(Minister Birzele)

ten Antifa-Gruppen. Hier ist es der Stadt Mannheim und der Polizei in enger Zusammenarbeit vorbildlich und beispielhaft gelungen, durch eine entschlossene und differenzierte Vorgehensweise die gewalttätigen Ausschreitungen einzudämmen und Herr der Lage zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Allgemein läßt sich zu den Maßnahmen von Polizei und Verfassungsschutz feststellen: Wir haben im Innenministerium und im Lagezentrum eigens eine Meldestelle eingerichtet, bei der Nachrichten über fremdenfeindliche Straftaten gesammelt und ausgewertet werden. Die Polizeistreifen in der Nähe von Ausländerunterkünften wurden verstärkt. Es wird offen und verdeckt kontrolliert. Mit den Betreibern der Ausländerheime werden laufend Gespräche geführt, um die Sicherheit der Unterkünfte zu verbessern, zum Beispiel durch vorbeugenden Brandschutz und Eigen-sicherung der Heimbewohner.

Der Verfassungsschutz nutzt alle seine nachrichtendienstlichen Mittel, um die rechtsradikale wie auch die linksextremistische Szene auszukundschaften. Das Landeskriminalamt setzt verdeckte Ermittler ein, um frühzeitig an Informationen über geplante Straftaten heranzukommen und sie dadurch schon im Keime zu ersticken.

Eine Arbeitsgruppe im Innenministerium unter Polizeinspekteur Burger erarbeitet derzeit eine umfassende Sicherheitskonzeption. Dabei wird geprüft, wo es noch mögliche Lücken bei der Sicherheit von Ausländerunterkünften gibt. Alles, was hier zu tun ist, werden wir tun. In diese Planungen sind im übrigen auch Organisationen wie zum Beispiel der Arbeitskreis Asyl einbezogen.

Eines ist aber auch klar und muß mit Deutlichkeit festgestellt werden: Die Polizei allein kann umfassenden Schutz, sozusagen rund um die Uhr, für alle Ausländerunterkünfte nicht gewährleisten, denn es gibt in Baden-Württemberg insgesamt 5 000 staatliche und kommunale Einrichtungen für Asylbewerber, Asylberechtigte und Aussiedler. Wir brauchen deshalb eine Allianz der Demokraten gegen die Gewalt.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren von den Republikanern, Sie haben sich durch Ihre heutigen Ausführungen im Gegensatz zu den anderen Fraktionen aus dieser Allianz ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Rapp REP: Ausgrenzungsmi-nister!)

Die gewaltsamen Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte sind eine Herausforderung für den Rechtsstaat und für unsere demokratische Gesellschaft.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schaal?

(Abg. Daffinger SPD: Nein!)

Innenminister Birzele: Bitte sehr.

Abg. Schaal REP: Herr Minister, Sie erwähnen selbst, daß Sie das mit der Polizei alleine nicht schaffen. Es ist auch nicht richtig, das alles auf dem Rücken der Polizei auszu-tragen. Sie haben aber zwei Kräfte in unserem Land aus-geschieden, und zwar die, die das Bewährte bewahren, die Konservativen, und einen großen Teil der Bürger, nämlich den, den Sie an den Pranger der Ausländerfeindlichkeit stellen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie können nur eine Frage stellen und keine allgemeinen Bemerkungen machen. Wie lautet Ihre konkrete Frage?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wir sind doch hier nicht am Tresen!)

Abg. Schaal REP: Aber der Herr Minister wird dieses Pro-blem ohne die Bürger nicht lösen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Herr Kollege, ich betone noch ein-mal: Wir brauchen den Schulter-schluß aller demokrati-schen Kräfte in unserem Land, aber die fremdenfeindli-chen Äußerungen, die von Ihrer Seite kommen, schließen Sie von einem solchen Schulter-schluß aus.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei Ab-geordneten der CDU – Abg. Deuschle REP: Wir sind genauso demokratisch wie Sie! Mehr als Sie!)

Es ist erfreulich, daß sich in einigen Städten im Land im Gegensatz zu dem, was Sie tun, bereits Bürger zusammen-gefunden haben, um sich gemeinsam der zunehmenden Ausländerfeindlichkeit entgegenzustellen. Ich darf hier be-sonders die Initiative in Mannheim-Schönau erwähnen, wo sich durch das Engagement von Bürgern, von Vertre-tern der Kirchen und der Parteien in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung ein erster Ansatz entwickelt hat, um Gewalttäter abzuhalten. Denn der beste Schutz ist immer noch ein Klima der Toleranz im Umgang mit Fremden. Ähnliche Initiativen werden jetzt zum Beispiel aus Hems-bach, aus Ellwangen und aus anderen Städten und Ge-meinden berichtet. Diesen Bürgern gebührt unser aus-drücklicher Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie des Abg. Seimetz CDU)

Eine klare Absage aber will ich all jenen erteilen, die jetzt versuchen, unter dem Deckmantel sogenannter Bürgerweh-ren das Gewaltmonopol des Staates auszuhöhlen und die feindselige Stimmung gegen Ausländer anzuheizen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie ei-ne Zwischenfrage des Herrn Abg. Wilhelm?

Innenminister Birzele: Bitte sehr.

Abg. Wilhelm REP: Herr Innenminister, wir sind hier lediglich die Abgeordneten von zirka 500 000 – –

(Glocke des Präsidenten – Abg. Weimer SPD:
Nehmen Sie die Hacken zusammen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf Sie bitten, Fragen zu stellen und nicht allgemeine Bemerkungen zu machen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Lassen Sie die sich doch blamieren, wenn sie wollen!)

– Nein, also das geht nicht!

Abg. Wilhelm REP: Ja, kommt sofort. – Wollen Sie von dem eben erwähnten Schulterbruch 500 000 Bürgerinnen und Bürger in diesem Land Baden-Württemberg ausschließen?

(Beifall des Abg. Deuschle REP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Meine Damen und Herren von der Fraktion der Republikaner,

(Abg. Weimer SPD: Der sogenannten!)

die Bürger, die Sie gewählt haben, haben Sie Gott sei Dank nicht insgesamt wegen Ihrer fremdenfeindlichen Äußerungen gewählt, sondern auch aus Enttäuschung über die anderen demokratischen Parteien in diesem Land. Das haben diese Parteien durchaus zur Kenntnis genommen. Aber ich betone noch einmal: Gerade Sie sollten sich bei der Wahl Ihrer Äußerungen sehr sorgfältig überlegen, welche Geister Sie damit rufen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Seimetz CDU – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich komme zurück zu den Bürgerwehren. Wohin solche sogenannten Bürgerwehren führen, das wissen wir ja allzugut aus nicht allzu ferner Zeit. Gegen solche selbsternannten rechtsextremistischen Schutztruppen setzen wir die Allianz der Demokraten. Auch hier, meine Damen und Herren von den Republikanern, habe ich eine klare Absage gegenüber diesen Bestrebungen vermisst.

Es wäre ein Trugschluß, zu glauben – und die Regierung von Baden-Württemberg tut dies nicht –, man müsse nur das Asylrecht ändern, um den rechtsextremistischen Sumpf auszutrocknen.

(Zuruf des Abg. Auer REP)

Die Politiker, die eifertig in diesem unmittelbaren Zusammenhang und unter Berufung auf die fremdenfeindlichen Krawalle und Straftaten in Rostock die Änderung des Grundgesetzes forderten, sollten sich darüber bewußt werden, daß sie damit eine unselige Quasi-Rechtfertigung für solche Untaten lieferten.

Aber ich sage genauso deutlich, Herr Kuhn: Die gegenwärtigen Gewalttaten dürfen uns nicht davon abhalten, auch jetzt das Notwendige zu tun. Hier beziehe ich mich ausdrücklich auf die Initiative der Landesregierung, die der Ministerpräsident am Freitag im Bundesrat vertreten wird.

(Abg. Buchter GRÜNE: Entscheider einstellen!)

Auch die Räumung von Asylbewerberunterkünften unter dem Druck der Straße ist keinesfalls zu akzeptieren. Dies verleiht rechtsextremistischen Kräften nur Auftrieb. Mit uns wird es so etwas in Baden-Württemberg nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht sein, daß ausländische Mitbürger zum Sündenbock für gesellschaftliche Ängste und Versäumnisse gemacht werden. Wir müssen jedoch die sozialen Ängste in der Bevölkerung ernst nehmen und für die vorhandenen vielfältigen gesellschaftlichen Probleme einschließlich des Asylproblems insgesamt tragfähige Lösungen entwickeln und durchsetzen.

Im Zeitalter der europäischen Einigung und im Zeichen schwindender Grenzen ist in unserer Gesellschaft für Ausländerfeindlichkeit kein Platz. Wir werden daher auch künftig auf jede Form der Gewalt entschlossen und unter Einsatz aller rechtsstaatlichen Mittel reagieren. Wir dürfen die Polizei nicht alleine lassen im Kampf gegen Extremisten und Ausländerfeindlichkeit. Wir brauchen die Unterstützung der Bevölkerung und einen breiten Konsens der Demokraten zur Lösung der dringendsten gesellschaftlichen Probleme.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Seimetz CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der zweiten Diskussionsrunde erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich will zu dem, was der Herr Innenminister eben vorgetragen hat, doch noch ein paar ergänzende Sätze sagen. Herr Minister, was Sie gerade als Auftritt produziert haben, war peinlich. Sie haben noch nicht begriffen, daß Sie kein Parteipolitiker mehr in diesem Parlament sind, sondern daß Sie als Minister hier standen. Vielleicht lernen Sie es noch.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Mogg SPD: Das war schon richtig so!)

Ich sage nur soviel: Der von Ihnen insinuierte Zusammenhang zwischen rechtsextremistischen Gewalttaten und uns

(Abg. Renz GRÜNE: Ist eine Tatsache! – Abg. Kuhn GRÜNE: Ist es ein Zufall?)

ist für mich eine Ungeheuerlichkeit. Ich sage Ihnen auch, warum: weil Sie nämlich in der Tat etwas behauptet haben, was in der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses gar nicht vorgetragen wurde. Vom stellvertretenden Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz wurde nämlich nicht gesagt, welche Gruppierungen das Weltbild der Skin-

(Dr. Schlierer)

head-Szene unterfüttern, sondern er hat wörtlich erklärt, daß diese Gruppierungen unter Alkoholeinfluß meist aus sehr dumpfer weltanschaulicher Einstellung heraus handeln würden. Ich habe mir das genau notiert.

Außerdem war sehr entlarvend, Herr Innenminister, daß Sie noch nicht einmal sprachlich differenzieren können. Ich habe von dem stellvertretenden Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz auf konkrete Anfrage bestätigt bekommen, daß es in diesem Zusammenhang um Links- oder Rechtsextremismus geht und nicht um „Rechtsradikale“ und „Linksextremisten“, wie Sie gerade wörtlich erklärt haben. Damit verraten Sie sich. Sie gehen denselben Weg wie viele in den Medien, nach dem Motto: Wir differenzieren nicht zwischen radikal, extrem und extremistisch. Heute bezeichnen wir diese Molotowcocktail-Werfer als Radikale und morgen die Republikaner.

(Beifall bei den Republikanern)

Das ist eine ganz miese Methode, meine Damen und Herren.

Jetzt sage ich noch etwas. Wissen Sie, mit der Allianz der Demokraten hier – –

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Ach, Herr Schlauch, das hat doch keinen Zweck.

Wenn Sie von der Allianz der Demokraten reden, aber dann hingehen und sagen, dazu gehöre die drittstärkste Fraktion im Landtag nicht, dann – das sage ich Ihnen ganz offen – sind Sie mit Ihren Vorstellungen schon gescheitert.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nehmen Sie sich doch nicht so wichtig, Herr Schlierer!)

Wenn Sie gegen diese Fehlentwicklungen wirklich etwas ausrichten wollen, dann können Sie das nur mit allen machen, aber nicht nach dem Motto – ich habe es heute schon angesprochen –: Ich bestimme, wer zu den Demokraten gehört.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn GRÜNE: O Schlierer!)

Im übrigen ist das – ich sage es ganz offen – wirklich eine Diskriminierung unserer Wähler. Sie können sich nicht wegstellen, indem Sie hinterher sagen, diese hätten uns nur deswegen gewählt, weil die anderen versagt haben – es sei denn, Sie sind dann so offen und sagen, daß die uns auch in Zukunft wählen werden, weil Sie auch heute wieder versagt haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn GRÜNE: Haben Sie vorhin nicht zugehört?)

Zum Schluß sage ich noch eines: Herr Birzele, wenn Sie die Absage an die Gewalt vermissen, dann betreiben Sie genau dasselbe miese Geschäft wie Ihr Parteifreund Weimer. Der hat das nämlich in seiner Presseerklärung auch unterstellt. Dabei haben wir uns klar und deutlich davon distanziert.

Aber Sie wollen das eben nicht wahrhaben, weil es nicht in Ihr linkes Weltbild paßt. Das ist das Problem.

(Beifall bei den Republikanern)

Auf diese Art und Weise werden Sie hier nie eine Gemeinsamkeit der Demokraten finden.

Zum Schluß noch folgenden Satz:

(Abg. Schlauch GRÜNE: Bringen Sie doch einmal Ihr rechtes Weltbild zum Ausdruck! Davon haben wir auch noch nichts gehört!)

– Ja, gerne.

(Abg. Rapp REP: Da haben Sie nicht aufgepaßt, Herr Schlauch!)

Herr Schlauch, das holen wir gerne nach. Kein Problem.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Saudummes Geschwätz! Sie hätten bei der Regierungserklärung die Möglichkeit gehabt! Da haben Sie ein lauwarmes, abgebrühtes Zeug dahergelallt!)

– Herr Schlauch, Sie kommen mit diesen Bemerkungen auch nicht weiter. Das ist Schnee von gestern, womit Sie hier aufmarschieren.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Marschieren tue ich nicht!)

– Nein, Sie sitzen rum.

Ich meine, daß wir bei dieser Gelegenheit folgendes hätten hören müssen, Herr Innenminister. Ich habe bei der genannten Sitzung des Ständigen Ausschusses ja gefragt, ob es irgendwelche Zusammenhänge zwischen unserer Partei und dieser Szene gebe. Darauf hat der stellvertretende Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz klar und deutlich gesagt: „Den personellen Zusammenhang gibt es nicht.“ Sie haben sich vorhin nicht getraut, das klar und deutlich zu sagen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Und was ist mit dem ideologischen Zusammenhang?)

– Es gibt ihn auch ideologisch nicht, und es gibt keinen Zusammenhang zwischen unserer Partei und dieser Szene. Sie reißen das Thema an, sind aber nicht bereit, hier Roß und Reiter zu nennen. Das ist unsubstantiiertes Vortragen. Das ist unredlich, Herr Innenminister.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sind schon ein armes Büberl! – Abg. Weimer SPD: Ein Taschentuch für Herrn Schlierer!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Ich will mich auf wenige Bemerkungen beschränken, Herr Schlierer.

(Minister Birzele)

Erstens habe ich vorhin von neonazistischen Gruppen und deren Einfluß auf die Skinheads gesprochen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nationalistisch!)

– Neonazistisch und deren Einfluß.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nein, nationalistisch!
Das können wir im Protokoll nachlesen!)

Zweitens betone ich noch einmal, daß Sie zu Recht gesagt haben: Es gibt keinen personellen Zusammenhang, keinen nachweisbaren personellen Zusammenhang zwischen Republikanern und Gewalttätern. Aber ich betone noch einmal: Hinsichtlich der Motivation der Täter wurde zu 48 % ein rechtspropagandistischer Einfluß und insbesondere fremdenfeindliche Stimmung festgestellt.

Meine Abschlußbemerkung: Sie, Herr Schlierer, hätten hier heute die Gelegenheit gehabt,

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

ganz deutlich zu machen, daß Sie mit Ihren Ausführungen nicht zu den Rechtsextremisten gehören.

(Abg. Rapp REP: Das weiß jeder vernünftige Mensch, außer Ihnen! – Heiterkeit bei den Republikanern)

Sie hätten hier auch einmal klarstellen können, daß derjenige bei der Lösung der Probleme keinen sinnvollen Beitrag leistet, der Bürgermeister offen zum Rechtsbruch auffordert.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahlen

a) Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Artikel 10 GG

b) Herstellung des Einvernehmens zur Berufung sachverständiger Persönlichkeiten in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung

Zunächst ist Buchstabe a von Punkt 2 aufgerufen. Für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Kommission liegt Ihnen ein Vorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor.

Herr Abg. Deuschle, wünschen Sie zur Geschäftsordnung das Wort?

(Abg. Deuschle REP: Zu diesem Thema!)

– Zum Thema. Das Präsidium hat für diesen Tagesordnungspunkt keine Redezeiten festgelegt. Nun besteht nach § 83 a unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, eine Aussprache zu führen. Ein solcher Antrag ist von Ihnen offensichtlich gestellt.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Darüber hat der Landtag zu befinden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nein, lassen Sie doch erst einmal begründen, warum!)

– Wenn Sie eine Redezeit zur Begründung des Antrags wünschen, bitte. Aber insoweit kann nicht zur Sache, sondern nur zur Begründung des Antrags gesprochen werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Er muß begründen, warum er reden will!)

Bitte, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte konkret zu dem Vorschlag zu Punkt 2 a der Tagesordnung Stellung nehmen. Das müßte doch vor einer Wahl auch nach der Geschäftsordnung möglich sein.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gut. Sie stellen also den Antrag, daß zu diesem Tagesordnungspunkt entgegen dem Votum des Präsidiums eine Redezeit festgesetzt wird.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Ich habe jetzt darüber abstimmen zu lassen. Wer dafür ist, daß in diesem Fall entgegen dem Votum des Präsidiums eine Redezeit festgesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Oettinger CDU: Herr Schlierer, Sie waren doch im Präsidium!)

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Es findet keine Allgemeine Aussprache statt.

Eine Erklärung zur Abstimmung, bitte, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will für die SPD-Fraktion eine Erklärung zur Abstimmung abgeben. Bei der Geschäftsführerbesprechung war der Geschäftsführer der Republikaner anwesend. Wir haben über dieses Thema gesprochen. In der Präsidiumssitzung war der Fraktionsvorsitzende der Republikaner anwesend. Wir haben das Thema besprochen. In beiden Fällen bestand seitens der Republikaner offenbar kein Diskussionsbedarf. Deswegen, meine Herren, sollten Sie es sich das nächste Mal ein kleines bißchen früher überlegen, und dann haben wir überhaupt keine Probleme, hier auch eine einfache Wahl zu thematisieren. Aber wenn Sie aus dem hohlen Bauch plötzlich daherkommen, sehen wir keine Notwendigkeit, nachzutarocken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine Erklärung zur Abstimmung? – Bitte, Herr Abg. Deuschle, Sie haben das Wort.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben erst heute morgen die Namensliste des gemeinsamen Vorschlags von CDU und SPD bekommen. Da ist es nur legitim, wenn man dazu etwas sagen möchte. Gegenüber der Diskussion im Präsidium und der Besprechung der Fraktionsgeschäftsführer hat sich die Situation grundlegend geändert. Ich hätte auch nur 3 oder 5 Minuten gesprochen. Bei Wahlvorschlägen für eine so wichtige Kommission muß das Recht bestehen, dazu kurz Stellung zu nehmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen kann ich nicht zulassen. Es ist über den Antrag abgestimmt worden, eine Redezeit festzusetzen. Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden. Deshalb haben wir jetzt zur Wahl zu schreiten.

Es liegt Ihnen der gemeinsame Vorschlag von CDU und SPD vor. Zur Wahl sind vorgeschlagen Herr Franz Longin, Stuttgart, Herr Günter Fehring, Offenburg, und Herr Dr. Frank Haenschke, Aalen-Dewangen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist diesem Wahlvorschlag zugestimmt. Damit ist Punkt 2 a der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Buchstabe b von Punkt 2: Herstellung des Einvernehmens zur Berufung sachverständiger Persönlichkeiten in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung.

Nach der Bekanntmachung der Landesregierung über die Errichtung einer Landeszentrale für politische Bildung vom 25. Januar 1972, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung der Landesregierung vom 5. September 1988, beruft der Ministerpräsident neben den vom Landtag bereits nominierten Abgeordneten sieben sachverständige Persönlichkeiten ebenfalls für die Dauer einer Legislaturperiode in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung, und zwar im Einvernehmen mit dem Landtag. Mit Schreiben vom 8. Juli 1992, das den Fraktionen in Ablichtung zugeleitet worden ist, hat der Ministerpräsident um das Einvernehmen zur Berufung folgender sachverständiger Persönlichkeiten gebeten: Herr Professor Dr. Dr. h. c. Günter Dohmen, Tübingen; Herr Harald Deneken, Karlsruhe; Herr Professor Dr. Xaver Fiederle, Freiburg; Herr Dr. Volker Marko, Stuttgart; Herr Michael Raatz, Stuttgart; Herr Rainer Dahlem, Stuttgart; Herr Erich Dittrich, Leimen.

Meine Damen und Herren! Wer der Berufung der vom Ministerpräsidenten genannten Herren zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ist diesem Vorschlag zugestimmt. Die genannten Persönlichkeiten sind damit in das Kuratorium der Landeszentrale gewählt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Änderung des Landtagsbeschlusses vom 1. Juli 1992 betr. Diätenkommission – Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Republikaner, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 11/466

Meine Damen und Herren, der Antrag enthält die notwendige Korrektur des am 1. Juli gefaßten Beschlusses zur Besetzung der Diätenkommission. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich ohne förmliche Abstimmung fest, daß Sie dem interfraktionellen Antrag zustimmen. – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 4 und auch noch den Tagesordnungspunkt 5 aufrufen. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft – Drucksache 11/6

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion feiert ein kleines Jubiläum:

(Zuruf von der CDU)

Zum fünften Mal bringen wir unseren Gesetzentwurf ein

(Abg. Scheuermann CDU: Unbelehrbar! – Abg. Haasis CDU: Der wird dadurch nicht besser!)

– Sie dürfen nachher auch noch etwas sagen –, der die Verfahrensbeteiligung von Vereinigungen und Verbänden regelt, die sich nach ihrer Satzung überwiegend und nicht nur vorübergehend dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen. Ihnen muß nach unserer Überzeugung ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden und darüber hinaus das Klagerecht, da sonst das Mitwirkungsrecht, das wir für unverzichtbar halten, lediglich Alibifunktion hätte. Diesmal, meine Damen und Herren, müßte unser Gesetzentwurf mehrheitsfähig sein. Schließlich gehört der zuständige Minister der Partei an, die bei der Beratung am 31. Mai 1981 durch ihren Sprecher Dr. Caroli folgendes ausführen ließ –

(Abg. Dr. Caroli SPD erhebt sich. – Beifall bei der FDP/DVP)

(Kiel)

ich darf zitieren –:

Wir sind für die Zulassung der Verbandsklage für anerkannte Umweltverbände.

(Sehr gut! bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der Mann hat recht!)

Herr Kollege Caroli hat dann weiter gesagt:

(Abg. Bebbler SPD: Sie haben halt keine Erfahrungen in Koalitionen!)

Wir sind für die Verbandsklage, weil Bürger und Land vor umweltzerstörerischen gigantischen Fehlplanungen von Industrie und Behörden stärker geschützt werden müssen.

Und schließlich haben Sie gesagt, Herr Kollege Caroli:

Wir sind für die Verbandsklage, weil sich diese Klageart in der Schweiz, in Frankreich, in Dänemark, in den USA, in den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, im Saarland und in Hessen bewährt hat.

Inzwischen, meine Damen und Herren, haben in Deutschland weitere Länder das Klagerecht beschlossen. Unser Partnerland, der CDU-alleinregierte Freistaat Sachsen, hat die Verbandsklage sogar in Artikel 10 seiner Verfassung aufgenommen.

Es gibt eklatante Beispiele dafür, daß allein die Möglichkeit einer Verbandsklage zur Beschleunigung auch von schwierigen Verfahren geführt hat. Ich nenne ein Beispiel: Im Verfahren um den Flughafen Bremen wurde im Vorfeld mit den einschlägigen Verbänden ein tragbarer Kompromiß gefunden. Es wurde nicht geklagt. Hätten wir diese Möglichkeit gehabt, vielleicht wäre der Flughafen bei uns schon ausgebaut.

(Zurufe von der CDU: Oho! – Abg. Schlauch GRÜNE: Das sagt der Richtige! – Weiterer Zuruf von den GRÜNEN: Wieviel Meter waren das?)

– Ausreichend, mein Lieber.

Auch Hessen hat, wie mir berichtet wurde, mit dem Klagerecht für Umweltverbände gute Erfahrungen gemacht.

Es ist also falsch, anzunehmen, die Verbandsklage würde notwendige große Bauvorhaben verzögern. Das Gegenteil ist wirklich der Fall. Das sage ich auch als Oberbürgermeister.

(Zuruf von der CDU: Das wundert mich am meisten!)

– Das mag ja sein. Aber wenn Sie einmal wirklich bereit wären, nachzusehen, wo es funktioniert hat, dann würden Sie auch zu anderen Ergebnissen kommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Und noch etwas hat sich erwiesen. Es hat sich gezeigt, daß die anerkannten Naturschutzverbände sehr verantwortungsbewußt von der Klagemöglichkeit in den Bundesländern Gebrauch gemacht haben, in denen ihnen dieses Recht eingeräumt wurde. Mit Umsicht und Vernunft sind sie mit diesem Instrument umgegangen.

Ich bitte Sie von der CDU-Fraktion deshalb, Ihre bisherige ablehnende Haltung zu überprüfen und diesmal dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wenn jemand Jubiläum feiert, bekommt er üblicherweise eine Anerkennung. Bei unserem dritten Anlauf sagten die Grünen ja, beim vierten stimmte die SPD zu, die – ich wiederhole es – jetzt den verantwortlichen Minister stellt, so daß jetzt auch der Landesregierung ein Ja leichtfallen müßte. Und da sollte es Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, doch nicht schwerfallen, sich als Gratulanten in die Schar derer einzureihen, die durch ihre Zustimmung zur Einführung der Verbandsklage engagierten Umweltverbänden mit ihren vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnen, ihre berechtigten Belange im Interesse von uns allen erfolgreicher zu vertreten. Wir müssen dafür sorgen, daß auch unsere nachfolgenden Generationen noch schnaufen können. Die Verbandsklage kann dazu beitragen. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Göbel das Wort.

Abg. Göbel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun stehe ich ohne Blumen da bei einem Jubiläum, Herr Oberbürgermeister Kiel. Ich habe es nachgelesen, es stimmt in der Tat: Zum fünften Mal reichen Sie diesen Gesetzentwurf ein, und zwar

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jedes Mal verbessert!)

immer wieder etwas variiert, aber im Ziel vielleicht eben doch an der Wirklichkeit vorbei, wenn auch, Herr Döring, immer wieder verändert.

Herr Oberbürgermeister Kiel, auch Sie sind doch Mitglied im Deutschen Städtetag.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Aber ja!)

Dort haben Sie fünfmal Stellungnahmen bekommen. Offenbar haben Sie alle fünf nicht so recht gelesen, denn sonst hätten Sie Ihr Plädoyer eben nicht so überzeugend darzustellen versucht. Ich denke, Sie haben kalkuliert: Es gibt nun andere Vorzeichen in Baden-Württemberg, und wir probieren es wieder einmal. Ich erkläre Ihnen: Wir haben bei der letzten Debatte 1989, damals durch den Kollegen Straub, schon recht dezidiert dargestellt, warum wir uns zu diesem Schritt, den Sie gehen wollen, nicht bereit erklären können. Ich will Ihnen keinen Populismus und auch keinen Aktionismus unterstellen. Trotzdem frage ich mich: Was soll dieser Antrag?

(Abg. Sieber CDU: Der Möllemann sieht das schon anders!)

(Göbel)

Auf eine Annahme dieses Antrags können Sie wohl kaum hoffen. Wenn wir Ihrem Wunsch, Herr Kiel, nachgäben – da widerspreche ich Ihnen entschieden –, würden wir uns bei den anstehenden Verfahren nur Schwierigkeiten einheimsen. Wir sind davon überzeugt, daß unsere Bürger in unserer Demokratie und durch unsere Kommunalverfassung durchaus ein Mitwirkungsrecht haben; denn in aller Regel werden Planungen, für die Ihr Gesetzentwurf relevant sein könnte, durch die verschiedenen Stufen der kommunalen Gremien vorgebracht. Die Planer machen Vorklagen, und die Gremien haben zu entscheiden. In den Gremien sitzen die Vertreter unserer Mitbürger, die Bürger schlechthin, die alle paar Jahre neu gewählt werden und sich dann der Verantwortung stellen und ihr Verhalten rechtfertigen müssen. Ich meine, auch der einzelne Bürger – vor allem dann, wenn er betroffen ist – hat in unserer Demokratie ausreichend Mitwirkungsmöglichkeiten. Wir sollten hier nicht so tun, als hätten wir den Bürger durch unsere Haltung irgendwo eingegrenzt oder sogar entmündigt.

Diese Stellungnahmen können Sie im übrigen sowohl beim Gemeindetag als auch beim Städtetag nachlesen. Wir stehen mit unserer Meinung also nicht allein.

Ich habe auch klar zu sagen, daß in der Koalitionsvereinbarung, auf die Sie vielleicht ein bißchen spekulieren, nichts zu diesem Thema ausgesagt ist.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Aber eine Koalitionsvereinbarung stellt dar, was Partner in einer abgegrenzten Zeit erreichen wollen. Dazu gehört diese Verbandsklage nicht.

(Zurufe der Abg. Sieber CDU und Pfister FDP/DVP)

Ich stelle dies fest, obwohl wir uns bereit erklären, auch über dieses Thema in größerer Ruhe und mit ausreichend Zeit im Ausschuß zu diskutieren.

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Sieber CDU: Bitte nicht reizen!)

In Fünfminutenreden kann man dieses Thema nicht ausreichend behandeln. Ich denke, ich habe unsere Haltung im großen und ganzen dargestellt. Ich würde gern auf Einzelthemen eingehen, um Ihnen zu belegen, daß weder die Müllverwertung noch Straßenbauvorhaben, noch Wasserbaumaßnahmen schneller oder besser vorangetrieben werden könnten, wenn wir die Verbandsklage hätten. Ich meine, wir müssen hier in diesem Hause, im Parlament, und draußen zusammenarbeiten. Dann geht es weiter. Wir sollten gemeinsam Lösungen suchen, aber nicht über diesen Weg. Wir halten ihn für nicht gangbar.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wie kann der Sieber, der sich ökologisch nennt, hier klatschen? Ein an sich intelligenter Mann!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst eines vorab: Bei uns Sozialdemokraten gibt es kein Verbiegen und kein taktisches Gesäusel.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP – Abg. Kuhn GRÜNE: Großartig, Herr Kollege, großartig!)

Meine Damen und Herren! Wenn die Politik es schaffen würde, nach dem Prinzip der Vorsorge zu verfahren, bräuchten wir keine Verbandsklage. Die ökologische Bilanz ist aber leider so, daß Naturzerstörung und Umweltverschmutzung weiter vorangeschritten sind.

(Zuruf des Abg. Reddemann CDU)

Dies hängt natürlich mit der Bevölkerungszunahme in unserem Land zusammen. 1950 hatte Baden-Württemberg rund 6,5 Millionen Einwohner, die 6 % der Landesfläche besiedelten. Heute zählen wir rund 10 Millionen Einwohner und beanspruchen für die Besiedlung 12 % der Landesfläche. Die Siedlungsfläche hat sich also verdoppelt. Hinzu kommt der Ausbau des Straßennetzes mit den entsprechenden Auswirkungen wie Stickoxiden und Sommersmog. Die Landschaften werden immer mehr zerschnitten, die Biotope gehen zurück und Arten sterben dramatisch. Wir verbrauchen heute noch ungefähr 10 ha Fläche pro Tag. Das Waldsterben geht weiter. Freizeit und größere Mobilität führen zu enormen Belastungen und Störungen der freien Landschaft. Es ist also trotz der staatlichen, privaten und ehrenamtlichen Anstrengungen für den Naturschutz nicht gelungen, Naturzerstörung und Umweltverschmutzung aufzuhalten. Nun ist es aber in unserem Rechtssystem so, daß der einzelne, wenn er nicht unmittelbar betroffen ist, für den Erhalt der Natur nicht erfolgreich vorgehen kann, weil Güter wie Wasser, Luft und Boden nicht einzelnen zugeordnet werden können.

Deshalb ist es konsequent, die Lücke in der gerichtlichen Kontrolle des Umweltrechts durch die Klageberechtigung für anerkannte Umweltverbände zu schließen. Dieser Meinung waren wir, und bei dieser Meinung bleiben wir.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ehrt Sie!)

Lassen Sie mich kurz auf einige Gegenargumente eingehen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Meine Damen und Herren, mit der Verbandsklage wird das Parlament nicht umgangen, denn sie setzt die Entscheidung von Parlament und Verwaltung immer voraus. Es kommt auch nicht, wie oft befürchtet, zu einer Prozeßflut. Im Gegenteil: Die Verbandsklage entlastet Verwaltung und Gericht von den sogenannten Massenverfahren, weil viele Bürger in der Verbandsklage ihre Individualrechte einbringen können.

Die Befürworter der Verbandsklage sind nicht gegen, sondern selbstverständlich für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Aber diese Entwicklung muß aus den ökologisch wertvollen Bereichen herausgehalten werden.

(Dr. Caroli)

Auch der Hinweis auf die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände nach § 29 des Bundes-Naturschutzgesetzes kann nicht überzeugen, denn die ständige Mißachtung des Natur- und Umweltschutzes zeigt doch deutlich, daß diese Rechte nicht ausreichen.

Die SPD-Fraktion ist davon überzeugt, daß die anerkannten Umweltverbände mit dem Klagerecht verantwortungsbewußt umgehen würden. Das zeigen die Erfahrungen in der Schweiz, in Frankreich, in Dänemark, in den USA und in den fünf Bundesländern, in denen die Verbandsklage schon etwas länger eingeführt ist. In keinem der genannten Länder ist bisher der Rechtsstaat ins Wanken geraten, und Regierung und Parlament sind in ihrer Kompetenz keineswegs eingeschränkt worden.

Es wird sicherlich auch Zweifler beruhigen, daß selbst die weitestgehenden Regelungen Verbandsklagen nur in einem schmalen Umfang zulassen. Es können nämlich nur Verstöße gegen das Naturschutzrecht gerügt werden. Es geht also um Planfeststellungen – nicht etwa um andere Verwaltungsakte – oder um Befreiungen für Eingriffe in Naturschutzgebiete.

Meine Damen und Herren – ich sage dies in aller Offenheit –, dieses Thema ist auch in den Koalitionsverhandlungen besprochen worden. Die Verbandsklage hat aber keinen Eingang in die Koalitionsvereinbarungen gefunden,

(Abg. Göbel und Abg. Sieber CDU: Warum?)

so daß es im Augenblick noch keine Mehrheit für ihre Einführung in Baden-Württemberg gibt. Ich hoffe, daß wir in Gesprächen vorankommen können.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut! Das ist immer gut!)

Die Orientierung an der Sache, der gemeinsame Wille zur Verständigung und die deutliche Verbesserung der Atmosphäre unter den Umweltpolitikern der beiden Koalitionsfraktionen, Herr Sieber, schaffen jedenfalls gute Voraussetzungen für eine Verständigung.

Deshalb sind wir auch der Auffassung, daß die Gesetzesinitiative der Fraktion der FDP/DVP an den Umweltausschuß zu verweisen ist, um dort weiter beraten zu werden.

(Sehr gut! bei der CDU)

Ein Ja zur Verbandsklage würde die Fraktion der FDP/DVP endlich in die Lage versetzen, sich auch einmal einem anderen Naturschutzthema zu widmen.

(Lachen bei der CDU – Abg. Göbel CDU: Das wäre schön!)

Wichtiger, meine Damen und Herren, ist aber: Mit einem Ja zur Verbandsklage würden wir die Arbeit der Umweltverbände als Mitstreiter des staatlichen Naturschutzes durch eine Stärkung ihrer rechtlichen Stellung honorieren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

(Zuruf von den Republikanern: Herbricht!)

– Mir ist Herr Abg. Deuschle gemeldet worden. – Bitte, Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Forderung nach einer Verbandsklage – das zeigt die langjährige Diskussion in diesem Hause – ist nicht neu. Wir erleben ja gerade der unendlichen Geschichte fünften Teil.

Betrachtet man die Entstehungsgeschichte des § 29 des Bundes-Naturschutzgesetzes in dieser Frage, so ist festzustellen, daß sich der Bundesgesetzgeber nicht zu einer Einführung der Verbandsklage durchringen konnte. Aber hieraus folgt ja noch keine Sperre für eine landesgesetzliche Regelung. Für eine Verankerung der Verbandsklage im Naturschutzrecht spricht, daß sich dieses Gebiet den Drittklagen der Nachbarn weitgehend entzieht und die traditionellen Naturschutzverbände in der Regel als verlässlichere und seriösere Partner gelten als etwa ad hoc entstehende Bürgerinitiativen.

Bedenken ergeben sich indes aus dem Umstand, daß das deutsche Recht keine Popularklage kennt und die Einführung einer Verbandsklage eine gravierende, wenn auch verfassungsrechtlich zulässige Veränderung der grundsätzlich individual schützenden Konzeption des Verwaltungsprozesses bedeutet. Bei der Frage der Verbandsbeteiligung im Verwaltungsprozeß stellt sich die Problematik der Verbandslizenzierung verschärft. Eine Unterteilung des Verbandswesens in mächtige partizipations- und klageberechtigte Verbände und in ohnmächtige, weil hiervon ausgeschlossene Verbände ist vor dem Hintergrund der Vereinigungsfreiheit des Artikels 9 des Grundgesetzes nicht unbedenklich.

Will man die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen durch die Einführung neuer Klagen gewährleisten, die nicht den Schutz subjektiver Rechte, sondern die Einhaltung des objektiven Rechts zum Ziel haben, dann ist es inkonsequent, die Legitimation ausschließlich auf behördlich lizenzierte Verbände zu beschränken. Man müßte dann konsequenterweise die Bürgerklage im Umweltschutzrecht fordern, wobei allerdings die Gefahr einer Verfahrensausuferung oder gar Verfahrensabotage bei behördlichen Genehmigungsverfahren evident wäre, von den anfallenden Kosten ganz zu schweigen.

Letzten Endes geht es bei der Forderung nach der Verbandsklage auch um die staatsrechtliche Frage, ob es neben der öffentlichen Verwaltung, die doch bereits auf Rechtmäßigkeit des Handelns und Verwirklichung des Gemeinwohls verpflichtet ist, noch einer weiteren verrechtlichen Instanz bedarf. So gesehen muß die Forderung nach einer Verbandsklage auch als Anzeichen eines Unbehagens an der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch den Staat gewertet werden. Dabei scheint in Vergessenheit zu geraten, daß die Beachtung kollektiver Interessen oder der Ausgleich widerstreitender Interessen in erster Linie ein politisches Problem darstellt und daher politisch gelöst werden muß.

(Herbricht)

Der Tendenz, politische Bereiche einer uferlosen und letztlich erfolglosen Verrechtlichung zu unterwerfen, sollte Einhalt geboten werden. Der Direktor des Instituts für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier, Professor Kloepfer, vertritt die Ansicht, daß die Verbandsklage dort, wo sie bisher eingeführt wurde, bislang keine herausragende Rolle gespielt und die in sie gesetzten Erwartungen insbesondere beim Abbau von Vollzugs- und Rechtsschutzdefiziten sowie hinsichtlich einer verstärkten Bürgerpartizipation nur bedingt erfüllt habe. Allerdings hätten sich die an die Einführung einer Verbandsklage geknüpften allgemeinen Bedenken und Befürchtungen auch nicht bewahrheitet.

Als Fazit könnte man also sagen: Sie bringt nichts, aber sie schadet auch nicht. Zu beachten ist allerdings natürlich auch noch, daß sich der Landkreistag, der Gemeindetag und der Städtetag negativ geäußert haben. Die Verbandsklage als Mittel der Umweltpolitik ist wie die Umweltpolitik überhaupt eine mit viel Propagandageschrei begleitete Symptombekämpfung. Umweltschäden steigen mit der Dichte der Bevölkerung und dem Lebensstandard unweigerlich an. Der Satz vom ökologischen Umbau der Industriegesellschaft ist der Versuch einer Quadratur des Kreises. Eine ökologische Überlebenspolitik würde Einkommens- und Konsumverzicht bedeuten und unser jetziges ökonomisches und politisches System zerstören.

Der Massenmensch kann die späteren Folgen seines heutigen Tuns nicht erkennen, schlimmer noch, er will sie auch gar nicht wissen. Wir teilen nicht den umweltpolitischen Enthusiasmus, den der eine oder andere mit der Einführung einer Verbandsklage verbindet. Wer aber glaubt, er müsse dieses rechtspolitisch umstrittene Apfelbäumchen pflanzen, dem wollen wir auch nicht entgegenstehen. Wir stimmen deshalb einer Überweisung an die Ausschüsse zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Buchter.

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist Zeit, ich meine allerhöchste Zeit für diese Gesetzesänderung. Angesichts der stetigen und faktischen Verschlechterung im Naturhaushalt können wir nicht länger so tun, als ob der gesetzlichen Verpflichtung, Natur zu schützen, beim Verwaltungshandeln tatsächlich in ausreichendem Umfang nachgekommen würde. Dringend notwendig wäre deshalb auch unserer Meinung nach, den Verwaltungen im Lande die Scheuklappen abzunehmen, die den Blick in erster Linie auf eine rechtlich wasserdichte Berücksichtigung von Individualinteressen einengen.

Vertrauen ist gut, aber Kontrolle muß möglich sein.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Lenin! – Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Sehr gut! Der Mann ist bele-sen! Am besten ist die Kontrolle der Kontrolle!)

Genau hier kappen Sie den Rechtsweg und die rechtlichen Möglichkeiten. Das müssen Sie von der CDU und auch Sie hier auf der ganz rechten Seite sich vorhalten lassen.

(Abg. Trageiser REP: Wir stimmen doch zu! Haben Sie nicht aufgepaßt? – Abg. Dr. Schlierer REP: Das paßt nicht ins Weltbild!)

– Ich habe sehr gut aufgepaßt. Wir werden ja sehen, wie die Abstimmung ausgeht.

Das Verwaltungshandeln muß auch den altruistischen Gesichtspunkten eines umfassenden Naturschutzes gerecht werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Weil hier verschiedentlich Befürchtungen gekommen sind, insbesondere von der CDU, es ginge hier darum, eine nachträgliche Kontrolle für alle Verfahren einzuführen,

(Abg. Sieber CDU: Das hat kein Mensch gesagt!)

möchte ich betonen: Darum geht es nicht.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Sie haben doch immer die Befürchtung, daß die Verfahren ausgeweitet werden, daß es zu einem Wust von Verfahren kommt, zu einer Lawine. Dazu sagen wir: Dies tritt nicht ein, und die Praxis gibt uns recht. Uns geht es – das betonen wir hier klipp und klar – auch darum, daß vorbeugend die Verwaltungen wissen, daß auch andere Gesichtspunkte außer diesem Individualrecht eine gewaltige Rolle bei der Entscheidungsfindung spielen. Das muß in Verwaltungshandeln unmittelbar eingehen.

(Abg. Göbel CDU: Die haben doch alle ihre Fachleute! Haben Sie noch nicht zur Kenntnis genommen, daß jede Stadt einen Umweltbeauftragten hat? – Gegenruf des Abg. Kuhn GRÜNE: Ja und?)

– Der Filz zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bis hinein in die Verwaltungen ist doch hinlänglich bekannt. Dafür gibt es doch wirklich eine ausreichende Anzahl von Beispielen, die dies belegen, sei es im Bereich der Atomenergie, sei es im Bereich der Müllentsorgung, sei es im Bereich des Straßenbaus. Es gibt Beispiele genug.

(Abg. Göbel CDU: Wo nehmen Sie denn die alle her?)

Deswegen wollen wir die Verwaltungen in den Stand setzen,

(Abg. Bloemecke CDU: Noch mehr Verwaltung!)

denjenigen, die hier auf ihr Individualrecht pochen, zu sagen: Verwaltungen haben noch andere Interessen zu vertreten, nämlich Interessen der Allgemeinheit.

(Abg. Göbel CDU: Das müssen ja dann immer die Verwaltung und die gewählten Vertreter tun!)

Deswegen können wir Ihr Anliegen nicht nur auf individualrechtlichem Hintergrund sehen, sondern wir haben eine ausgewogene Interessenlage zu berücksichtigen und müssen unsere Handlungen daraufhin abstimmen. Die bisheri-

(Buchter)

ge Ungleichbehandlung muß endlich beendet werden. Wir meinen, die Natur hat in der Zwischenzeit mit den Verbänden Anwälte, die ihre Aufgabe gründlich und gut erfüllen. Es ist schon ganz schön arrogant, daß Sie diesen für das Allgemeinwohl arbeitenden Verbänden letztendlich eine Mitentscheidung nicht einräumen, sondern diesen Leuten praktisch in der entscheidenden Phase die Tür weisen.

Wir sind der Meinung, daß Ihnen die Beispiele in Hessen, im Saarland, in Bremen oder auch im benachbarten Ausland, zum Beispiel in der Schweiz, Anlaß sein müßten, Ihre bisherige Haltung zu verändern und dieses konstruktive und auch demokratische Moment endlich zu berücksichtigen

(Abg. Göbel CDU: Es kann auch umgekehrt sein, Herr Kollege!)

und in Ihr Abstimmungsverhalten mit einfließen zu lassen.

(Abg. Göbel CDU: Wir haben uns diese Dinge auch schon angeschaut!)

Ich freue mich, daß sich die SPD hier nicht in der Runde derer eingefunden hat, die diese Änderung ablehnen, aber es enttäuscht mich, daß es Ihnen auf seiten der SPD nicht gelungen ist, dieses wesentliche Moment für den Naturschutzbereich in die Koalitionsvereinbarung einfließen zu lassen.

(Abg. Weimer SPD: Das geht uns auch so! Das hat uns auch enttäuscht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wir haben keine Koalitionsvereinbarung gemacht. Das müßten Sie aber wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen. – Das Wort hat der Herr Umweltminister.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über den Antrag der FDP/DVP-Fraktion, gibt er mir doch Gelegenheit, Grundzüge meiner Naturschutzpolitik vor diesem Hohen Hause kurz skizzieren zu können.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Denken Sie an das Mittagessen!)

– Herr Abg. Kuhn denkt ans Essen, während wir uns darum bemühen, der Natur einen höheren Stellenwert einzuräumen. Aber ich werte es als humoristische Einlage.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schlauch GRÜNE: Das gute ökologische Essen nützt der Natur auch!)

– Machen Sie nicht so viel Polittheater, Herr Schlauch. Ich wollte ja nur sagen, daß es auch ein Ausdruck von Kultur sein kann, wenn man rechtzeitig ißt. Insoweit gibt es ja auch in dieser Frage ein Stück Verbindung zwischen Herrn

Kuhn und mir. Sie können sich jetzt wieder abplustern, Herr Schlauch.

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Eine kritische Bilanz des Naturschutzes in Deutschland und in Baden-Württemberg in den letzten 40 Jahren kann ehrlicherweise nur zu einem Schluß gelangen: Wir haben die Entwicklung der zunehmenden Zurückdrängung der Natur, der Zersiedelung der Landschaft, der Zunahme von Straßen nicht stoppen können. Zwar waren die staatlichen Anstrengungen besonders in den letzten 20 Jahren nicht unerheblich, auch haben Tausende von ehrenamtlichen Naturschützern teilweise leidenschaftlich für den Erhalt der Natur gekämpft, aber, wenn diese Arbeit auch sicherlich nicht ganz vergeblich war, trotzdem bleibt nüchtern bilanzierend festzuhalten: Naturzerstörung und Umweltverschmutzung sind trotz Verbesserungen in Teilbereichen weiter vorangeschritten.

Allein in Baden-Württemberg sind in den letzten 40 Jahren 30 bis 50 % der Arten ausgestorben, weitere sind in der Roten Liste festgehalten, sind vom Aussterben bedroht. Der Druck auf die freie Landschaft, die unberührte Natur, ist nach wie vor groß. Wir verbrauchen allein in Baden-Württemberg 9 ha pro Tag.

(Zuruf von der CDU: Auch für den Wohnungsbau!)

Die Stoffeinträge aus der Luft akkumulieren, ihre Auswirkungen auf den Naturhaushalt beobachten wir mit großer Sorge. Das Waldsterben geht weiter. Es ist daher aus der Sicht der Landesregierung unverzichtbar, dem Naturschutz einen höheren Stellenwert als bisher einzuräumen.

(Abg. Hauk CDU: Mit der Verbandsklage?)

Naturschutz muß neben dem technischen Umweltschutz eine gleichberechtigte Säule des notwendigen ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft sein. Beide ergänzen einander, beide sind aufeinander angewiesen.

Die Auffassung – da und dort auch von Mitgliedern dieses Hohen Hauses geäußert –, daß technischer Umweltschutz die Pflicht und Naturschutz die Kür sei, kann ich daher nicht teilen. Die Natur kann nicht länger das fünfte Rad am Wagen unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sein. Hier ist auch eine Überprüfung unseres Weltbildes, unseres Wertesystems gefordert. Wir müssen Natur auch um ihrer selbst willen schützen.

(Abg. Hauk CDU: Das machen wir doch schon seit Jahren!)

– Ich komme gleich zu dem Punkt, wo Sie Beifall spenden können. Die Tendenz, daß im Zweifel gegen den Erhalt der Natur, von Pflanzen und Tieren entschieden wird, muß umgekehrt werden. Wir haben dies im Umweltministerium mit unserer Entscheidung zum Steinbruch in Leimen klar zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die war gut!)

Ich bedanke mich für die Unterstützung dieser Entschei-

(Minister Harald B. Schäfer)

dung durch die Mehrheit des Umweltausschusses und hoffe, daß dies als ein Signal einer deutlichen Akzentverschiebung bei entsprechenden Verwaltungsverfahrenentscheidungen verstanden wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Sieber?

Umweltminister Harald B. Schäfer: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Sieber.

Abg. Sieber CDU: Herr Minister, gehe ich recht in der Annahme, daß das Verfahren zu Leimen nicht entschieden ist, sondern für einen neuen Suchlauf nach einem anderen Standort ausgesetzt bleibt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wischiwaschi-Beschluß! Das war kein eindeutiger Beschluß für den Naturschutz! Wischiwaschi! Deswegen sind wir dagegen! – Zuruf von den GRÜNEN: Kein wichtiger Beschluß!)

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Kuhn, manchmal hilft ein Blick in das Gesetzbuch.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Exakt!)

Das sollte man auch tun und nicht nur mir zustimmen. Es geht um folgendes: In der Tat habe ich dem zuständigen Regierungspräsidium die Anweisung erteilt – es ist im Verwaltungshandeln eher eine Ausnahme, daß von der Fachaufsicht Gebrauch gemacht werden muß –, eine dort in Aussicht gestellte Planfeststellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht entscheidungsreif zurückzustellen. Und jetzt, Herr Kollege Kuhn, will ich auf Ihren Zwischenruf eingehen. In Leimen ist, wie Sie wissen, eines der in Europa, wenn nicht sogar weltweit schützenswertesten Sekundärbiotope. Es steht unter unmittelbarem Schutz unseres Biotopschutzgesetzes. Es ist zudem geschützt durch die Berner Artenschutzkonvention und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, die wir noch in nationales Recht umsetzen. Dies wird dort unmittelbar greifen. Ein Eingriff – und das ist jetzt der Blick in die Gesetzbücher für Sie, Herr Abg. Kuhn – in derart naturschutzrechtlich und biotoprechtlich geschützte Lebensräume ist rechtlich möglich. Sie stehen nicht per se unter absolutem Nutzungsverbot. Freilich ist nur dann ein solcher Eingriff möglich, wenn er sich als absolut unvermeidbar erweist. Dazu gehört es dann, Herr Sieber, daß in der Tat alle anderen möglichen Optionen sorgfältig daraufhin überprüft werden,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der Sieber ist in dieser Frage befangen!)

ob sie in diesem Fall als Alternative für eine Bauschutt-, Erdaushub- und teilweise noch Schlacke- und Gießereirückstände-Deponie verwandt werden können.

Von der Sache her, Herr Abg. Kuhn, war das die Entscheidung, die dem Naturschutzrecht Vorrang gegeben hat.

Mehr hat das bestehende Gesetz nicht zugelassen. Wir werden heute nachmittag noch einmal darüber reden, daß jeder Minister gebunden und gezwungen ist, wenn er rechtsstaatlich – –

(Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Ja, daß Sie als Anwalt einen Zwischenruf machen und sich schon wieder aufplustern: Abplustern, bitte!

(Heiterkeit)

Jeder ist gezwungen, strikt rechtsstaatliche – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Vielleicht sollten Sie sich auch einmal ein bißchen aufblasen!)

– Aufblasen? Polittheater ist mir zuwider. Deswegen: Von Luftblasen, Schaumblasen und anderen Blasen, Herr Abg. Schlauch, halte ich nicht viel.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Vielleicht kommen Sie heute auch noch zu Sprechblasen!)

– Genau. Ich habe da Beispiele, die schrecken. Exempla terrent, exempla docent – das für den Lateiner Schlauch, dem ich in diesem Teil meiner Rede aber keine weitere Zuwendung widmen möchte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe darauf hingewiesen, daß wir dem Naturschutz ein stärkeres Gewicht geben müssen. Ich habe auf Defizite in der bisherigen Politik hingewiesen. Aus meiner Sicht muß endlich ein zweites schwerwiegendes Defizit behoben werden. Darauf ist hingewiesen worden, unter anderem auch vom Abgeordneten der Fraktion GRÜNE.

Die Natur, meine Damen und Herren, hat bisher im naturschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren keinen eigentlichen Anwalt. Gerade aus diesem Grunde bin ich seit langem der Auffassung – und ich habe dafür plädiert und ich tue das jetzt noch –, daß das Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände eine wichtige und notwendige Ergänzung unseres Naturschutzrechtes darstellt. Die Mitwirkung der anerkannten Naturschutzverbände ist bisher, wie Sie wissen, in der unmittelbar geltenden Vorschrift des § 29 des Bundes-Naturschutzgesetzes geregelt. In Baden-Württemberg sind entsprechend sechs Verbände anerkannt. Dem Landesnaturschutzverband steht übrigens, soweit er vor der Erteilung von Befreiungen, die ein Naturschutzgebiet oder ein Landschaftsschutzgebiet betreffen, zu hören ist, das Recht zu, die Weisung der nächsthöheren Naturschutzbehörde einzuholen, wenn die zuständige Behörde entgegen der Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes entscheiden will. Dieses sogenannte Devolutivrecht ist ein recht scharfes Schwert zur Verfechtung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Freilich müßte es, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht weiterentwickelt werden zum Verbandsklagerecht.

Sie wissen – und ich weiß das aus vielen Gesprächen mit Naturschutzverbänden und mit vielen Kollegen aus allen Fraktionen dieses Hauses mit Ausnahme einer Fraktion –,

(Minister Harald B. Schäfer)

daß die Bedeutung der anerkannten Naturschutzverbände zwar unterschiedlich, aber insgesamt hoch eingeschätzt wird. In der Tat, meine Damen und Herren, erfüllen bereits heute die Naturschutzverbände eine wichtige ökologische, eine wichtige umweltschutzanwaltschaftliche Funktion. Sie werden, wie Sie wissen, in vielen Verfahren heute wie Träger der öffentlichen Belange behandelt. Diese Funktion kann aber weiter gestärkt werden, wenn das Verbandsklagerecht eingeführt wird. Ich bin davon überzeugt – auf dieses Beispiel ist hingewiesen worden –, daß dadurch die Planungsqualität erhöht wird. Die Befürchtungen, daß das zu Verfahrensverzögerungen oder zu Klageanhäufungen führen würde, sind jedenfalls durch die Wirklichkeit der Länder, die mit Verbandsklageinstitutionen Erfahrungen haben, nicht belegt. Eher ist das Gegenteil der Fall.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß wir uns in dieser Frage in den Koalitionsvereinbarungen in angenehmer, sachbezogener Atmosphäre, Herr Kollege Sieber und Herr Kurz, nicht verständigen konnten. Das war einer der Diskussionspunkte, die bis zum Schluß nicht einvernehmlich geregelt werden konnten. Es gab sogar eine gewisse Bereitschaft von seiten der Verhandlungspartner der Union, die „kleine Verbandsklage“ – so sage ich einmal –, die Hamburgische Lösung, zu übernehmen. Zum Schluß konnten wir uns aber nicht darauf verständigen.

Ich denke, meine Damen und Herren, daß es auf der Grundlage der gemeinsamen Erfahrungen, Herr Sieber, Möglichkeiten gibt, in Gesprächen – da ermutigt mich auch die bisherige Zusammenarbeit mit den Fraktionen, die diese Koalition tragen – sich auch in dieser Frage, als Einstieg vielleicht mit der „kleinen Verbandsklage“, noch im Laufe dieser Koalitionsregierung zu verständigen. Meine feste Überzeugung ist jedenfalls, daß wir generell den Naturschutz stärken müssen. Für uns beide gelten die Koalitionsvereinbarungen. Das ist eine verlässliche und solide Basis für die Politik, die wir uns vorgenommen haben; das ist aber keine Bibel. Wenn wir beide uns auf eine Fortentwicklung verständigen können, dann werden wir diesen Weg gemeinsam gehen. Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich eher zuversichtlich, daß wir auch in dieser Frage eine gemeinsame, eine einvernehmliche Regelung auf den Weg bringen. Daß wir dabei mit der Unterstützung der FDP/DVP und der Grünen rechnen können, wie die Debatte heute gezeigt hat, nehme ich als ein gutes Omen für die Umweltpolitik der Landesregierung insgesamt. Sie sollten immer den Mut haben, uns dort zu unterstützen, wo wir es von der Sache her verdienen. Wenn wir das gemeinsam tun, wird es viele gemeinsame Entscheidungen in diesem Parlament geben.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, feststellen zu können, daß wir von der FDP/DVP-Landtagsfraktion offensichtlich wieder einen Schritt weitergekommen sind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Den Schritt müssen Sie aber mal erklären!)

– Jawohl.

Wenn Sie, Herr Minister Schäfer, uns auch unterstützen, dann werden Sie uns immer an Ihrer Seite finden.

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD – Abg. Göbel CDU: Was ist jetzt los, Herr Oberbürgermeister? – Abg. Sieber CDU: Ich gebe Ihnen mal die Protokolle der letzten 10 Jahre zum Nachlesen! Interessante Lektüre! – Abg. Pfister FDP/DVP: Vorsicht! – Abg. Weimer SPD: Das war eine Drohung! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Beruhigen Sie sich nach dieser Ankündigung wieder.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Vorsicht mit den Blankoschecks!)

Abg. Kiel FDP/DVP: Ja, ja. Sie werden uns immer an Ihrer Seite finden, wenn Sie eine sachgerechte Abwägung von Ökologie und Ökonomie vorschlagen. Ich hoffe, Walter, so kann man es sagen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Es gibt selten Einigkeit zwischen Kiel und Döring! – Heiterkeit)

– Haben Sie eine Ahnung! Ihr seid von vorgestern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag sind wichtige und gewichtige Interessenverbände, denen ich mich durchaus verbunden fühle, Herr Kollege Göbel. Aber hier sind wir ja wohl etwas mehr als Interessenvertreter. Wir sind hier letztlich auch als Abgeordnete dazu da, zu sehen, wo man mit weiteren Schritten vorangehen muß. Das möchte ich Ihnen, weil Sie mich angesprochen haben, auch als Oberbürgermeister sagen. Ich könnte mir vorstellen, daß der Bau der B 312 nicht zur Klage geführt hätte. Die Klage hat Herr Abg. Schlauch vertreten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Als Anwalt!)

– Als Anwalt. Wenn es die Möglichkeit der Mitwirkungsrechte gegeben hätte, wäre es wahrscheinlich nicht einmal zu der Klage gekommen.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Ich kann Ihnen aus den Erfahrungen, die ich gemacht habe – sie sind nicht gering, Herr Kollege Sieber –, nur sagen, daß man vor dieser Verbandsklage nicht die geringsten Befürchtungen zu haben hat.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sieht das der Walter auch so? – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Göbel CDU)

– Doch, doch. Es gibt genügend andere Beispiele, und so, wie es gelaufen ist, kann man das nur so sagen, Herr Göbel.

Sinnvolle – lassen Sie mich das auch noch sagen – Mitwirkungsrechte engagierter Bürgerinnen und Bürger können doch auch dazu beitragen, die Parteienverdrossenheit zu verringern.

(Kiel)

(Zuruf des Ministers Weiser)

Ich meine, das ist in diesem Fall durchaus sinnvoll. Die Mitwirkungsrechte der Verbände und die Verbandsklage können nicht nur dem Umweltschutz und einer Verfahrensvereinfachung dienen, wie ich nach wie vor behaupte, sondern auch mehr Offenheit bei der Abwägung ökonomischer und ökologischer Belange ermöglichen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Noch zwei wirklich positiv gemeinte Anmerkungen in Richtung CDU. Das Gesetz, mit dem die Verbandsklage in Berlin eingeführt wurde, ist von unserem jetzigen Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker unterschrieben. Wenn Sie einmal Bundesminister Töpfer fragen – er gehört ja auch Ihrer Partei an –, was er persönlich dazu meint, wird er Ihnen antworten, daß er für die Verbandsklage sei. Wenn Sie daran denken, daß der Freistaat Sachsen sie in seiner Verfassung verankert hat, dann muß man feststellen: Biedenkopf ist doch kein Dummkopf.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Göbel CDU:
Mit Sicherheit nicht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit abgeschlossen. Ich schlage vor, daß der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 11/6, dem Umweltausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wird. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen – Drucksache 11/221

Das Präsidium hat vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 11/221 ohne Aussprache an den Ständigen Ausschuß zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Entsprechend unserer Geschäftsordnung beginnt die Mittagssitzung mit der Fragestunde. Im Hinblick auf die noch umfangreiche Tagesordnung und die fortgeschrittene Zeit

(Abg. Schlauch GRÜNE: Kein McDonald's-Essen!)

unterbreche ich die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.14 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.16 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Entsprechend unserer Geschäftsordnung rufe ich jetzt **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 11/467

Es liegen insgesamt zehn Mündliche Anfragen vor. Ich rufe die erste auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Wimmer SPD – Ausbau des Flugplatzes Karlsruhe-Forchheim

Frau Abg. Wimmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

- a) Hält die Landesregierung den Ausbau des Flugplatzes Karlsruhe-Forchheim für notwendig?
- b) Welche Kosten würden bei einem Ausbau aus dem Landeshaushalt finanziert werden müssen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Verkehrsminister. Bitte, Herr Verkehrsminister.

Verkehrsminister Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Wimmer! Ich beantworte die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Die Betreiberin des Verkehrslandeplatzes Karlsruhe-Forchheim ist die Karlsruher Flughafen GmbH. Ob der Ausbau des Flughafens erforderlich ist, ist aufgrund des Antrags der Gesellschaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständiger Genehmigungs- und Feststellungsbehörde nach dem Luftverkehrsgesetz zu prüfen. In diesem Zusammenhang werden sicher auch die Fragen einer zivilen Folgenutzung des Militärflughafens Söllingen eine Rolle spielen, für die mit finanzieller Unterstützung des Landes Gutachten erstellt werden sollen, die auch eine fliegerische Nutzung zum Gegenstand haben. Es geht also um einen Abwägungstatbestand bei der Genehmigung.

Zu b: Die Kosten des Ausbaus sind von der Gesellschaft zu tragen. Inwieweit die Gesellschafter, zu denen das Land gehört, sich an den Kosten beteiligen müssen, ist zur Zeit nicht erkennbar.

Mittel aus dem Grundstock des Finanzministeriums dürften nach jetziger Einschätzung nicht zur Verfügung stehen. Eine Förderung durch das Verkehrsministerium steht unter verschiedenen Vorbehalten. Zum einen hängt sie von dem bereits erwähnten Gutachten zum Militärflughafen Söllingen ab und zum anderen ist bei der Förderung der Regionalflugplätze durch das Verkehrsministerium die aktuelle Mittelsituation und die Förderung anderer Vorhaben der Betreiber vergleichbarer Flughäfen und Flugplätze – ich nenne als Beispiel Friedrichshafen – zu berücksichtigen. Definitive Aussagen zu einer Finanzierung durch das Land sind daher im Moment nicht möglich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Minister, wenn ich Ihrer Antwort zur Frage a folge, dann schließt sich für mich die Frage an, zu welchem Zweck dann derzeit das Regierungspräsidium das Planfeststellungsverfahren betreibt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Schaufler: Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich natürlich nicht für das Regierungspräsidium zuständig bin. Sie kennen die entsprechende Kompetenzverteilung.

Ich habe mich über den Antrag der Flughafen GmbH gewundert, aber wir werden in unserer Stellungnahme seitens des Verkehrsministeriums nach derzeitigen Vorstellungen einem Ausbau des Flugplatzes Forchheim nicht zustimmen können, ohne Klarheit in der Frage Söllingen zu haben. Diese Abwägung wird aus flug- und verkehrstechnischen Gründen von uns noch vorgenommen. Weil die Hauptfrage nicht beantwortet werden kann, machen wir uns derzeit keine Gedanken über Finanzierungsfragen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Minister, werden Sie in Ihre Prüfung erstens den Ausbau des ICE-Netzes im Bereich Karlsruhe, im Bereich der Rheinschiene und zweitens den weiteren und forcierten Ausbau der Nahverkehrssysteme einschließlich der S-Bahn zum Flughafen Stuttgart einbeziehen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Schaufler: Einen so großen Bogen habe ich noch nie in einer Antwort auf eine Mündliche Anfrage schlagen müssen.

(Abg. Zeller SPD: Aber er ist gelungen!)

Ich will aber trotzdem wenigstens ein paar Sätze dazu sagen.

Es ist für uns von allergrößter Bedeutung, daß die Bereiche Karlsruhe, Pforzheim und Stuttgart schienentechnisch besser verbunden werden. Wir setzen uns nicht nur dafür ein, sondern wir wollen auch das rollende Material verbessern.

Das zweite: Es wird dort nicht der ICE fahren, denn der ICE ist dafür ausgelegt – –

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Der fährt doch schon!)

– Ja, aber in anderer Form. – Der ICE ist dazu ausgelegt, lange Strecken kostengünstig und wettbewerbsfähig im Vergleich zum Flugverkehr zu bedienen, während die Interregio- und die Intercitystrecken auch Teile des regionalen Verkehrs mit aufnehmen können.

Die Frage des regionalen Verkehrs im Verbundsystem Karlsruhe möchte ich nur insoweit darstellen, als es wahrscheinlich das beste System, das wir derzeit in der Bundesrepublik haben, in Karlsruhe gibt.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Da sind wir uns einig!)

Die Karlsruher haben jetzt zum Beispiel mit der Eröffnung der Bahn nach Bretten am Freitag nicht nur Beispielhaftes, sondern einen Modellfall für den Schnittstellenbereich öffentlicher Nahverkehr und Regionalverkehr geschaffen. Dieses System stellt auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Besonderheit dar, weil wir durch die Kombinationsform der bestehenden Schiene mit der Bahn im Extremfall mit dem gleichen rollenden Material bis in die Fußgängerzone von Karlsruhe hineinkommen können. Deshalb ist es einmalig, und deshalb untersuchen wir auch, welche Fördermöglichkeiten aus GVFG-Mitteln für diese Systeme bestehen. So ist auch zu verstehen, daß das Kabinett beschlossen hat, in Zukunft rund zwei Drittel der GVFG-Mittel dem ÖPNV zukommen zu lassen. Ich werde, wenn die Regionalisierung der Schiene kommt, auch entsprechende Kombinationsformen zwischen Regionalverkehr und ÖPNV suchen und dem Parlament einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Minister, ich unterstelle einmal, daß Sie auch für die schienentechnische Verbesserung im Raum Friedrichshafen und im Bodenseeraum sind.

(Minister Schaufler: Ich sage Ihnen dazu ja!)

– Sehr gut, prima.

Meine Frage lautet: Sind Sie, nachdem Sie auch den Flughafen Friedrichshafen angesprochen haben, da auch grundsätzlich der Meinung, daß die Kosten eines Ausbaus dieses Flugplatzes – es ist ja kein Flughafen, es ist ein Flugplatz – zunächst von der Betreibergesellschaft zu tragen sind? Gilt dies grundsätzlich für alle Flugplätze und natürlich auch für Friedrichshafen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß natürlich feststellen: Diese Frage geht erheblich über die ursprüngliche Frage hinaus. Wenn Sie aber eine kurze Antwort geben wollen, Herr Minister – bitte.

Verkehrsminister Schaufler: Ich gebe dem Kollegen Zeller gern eine entsprechende Antwort. Wenn das System der privaten Betreiber von Flughäfen, zum Beispiel das der Flughafen GmbH in Friedrichshafen genauso wie das der Flughafen GmbH in Stuttgart, funktionieren soll, müssen wir zumindest den Betrieb darauf reduzieren und können im Kostenbereich keine Defizite des Betriebs übernehmen.

Die Frage der Investitionen ist jeweils eine Frage der Standortentscheidung. Das heißt, wenn große Investitionen notwendig sind, sind es infrastrukturpolitische Entscheidungen des Landes. Dann müssen wir auch entsprechend in die Fragestellung hineingehen, wieviel man im

(Minister Schaufler)

Investitionsbereich zusteuern kann. Wenn man das differenziert, kann man sagen, daß das Land Baden-Württemberg natürlich – wir kommen darauf ja nachher noch einmal zu sprechen – einen Flughafen im Zentralbereich haben muß. Der Stuttgarter Flughafen ist der zentrale Flughafen für intereuropäische Flüge, möglicherweise zwi- schendurch einmal für interkontinentale Flüge.

Wenn wir seitens des Landes 1,2 Milliarden DM für die Investitionen im Flughafenbereich Stuttgart aufbringen, ist es auch sinnvoll, zu überprüfen, welche Luftlandeplätze in Baden-Württemberg zusätzlich einer Förderung bedürfen. Dazu gehört meines Erachtens auch Friedrichshafen. Ich habe im Moment im Haushalt nicht die Mittel dafür. Es geht dabei nicht um den Ausbau des Flughafens in Friedrichshafen, sondern darum, daß man zum Beispiel die Entwässerung entsprechend ausbaut und den Flughafen technisch auf ein Niveau bringt, mit dem er auch wirklich als Luftlandeplatz genehmigungsfähig ist. Er ist übrigens der zweitgrößte Luftlandeplatz in Deutschland. Ich stehe der Förderung dieses Platzes in Friedrichshafen sehr positiv und aufgeschlossen gegenüber. Dies alles wird das Land aber in einem Konzept darstellen müssen, damit nicht eines Tages jeder Landrat glaubt, er müsse auch noch einen Flughafen in seinem Landkreis haben. Dafür werden wir infrastrukturell sicher keine Mittel haben, und dafür besteht auch keine Notwendigkeit.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die zweite Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ekkehard Kiesswetter FDP/DVP – Drogenpolitik

Diese Mündliche Anfrage wird vom Herrn Kollegen Albrecht verlesen. Herr Abg. Albrecht, Sie haben das Wort.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! In Vertretung meines verhinderten Kollegen Kiesswetter frage ich die Landesregierung:

- a) Gibt es internationale Konventionen oder Vereinbarungen, die die Eigenständigkeit der Bundesrepublik Deutschland in der Drogenpolitik beschränken?
- b) Bestehen solche Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA oder innerhalb der Europäischen Gemeinschaft?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort der Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Kiesswetter wie folgt:

Zu a: Entsprechend der internationalen Bedeutung und Verflechtung des Drogenproblems ist die Bundesrepublik

Deutschland verschiedenen internationalen Abkommen beigetreten. Von besonderer Bedeutung sind das Einheitsübereinkommen von 1961 über Suchtstoffe – in Deutschland in Kraft getreten am 8. August 1975 – und das Übereinkommen vom 21. Februar 1971 über psychotrope Stoffe – in Deutschland in Kraft getreten am 2. März 1978.

Die Abkommen sehen im wesentlichen Kontroll-, Überwachungs- und Inspektionsmaßnahmen sowie Verpflichtungen zur Ausgestaltung des innerstaatlichen Rechts hinsichtlich des Umgangs mit Betäubungsmitteln vor. Sie schaffen damit im Ergebnis einen rechtlichen Rahmen für die Ausgestaltung der nationalen Sucht- und Drogenpolitik. In den zuständigen Ausschüssen des Bundestages und des Bundesrates werden gegenwärtig die zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen erforderlichen Gesetze – ein Vertragsgesetz und ein Ausführungsgesetz – beraten. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 19. Januar 1989 mit dem Ziel unterzeichnet, es möglichst rasch zu ratifizieren und umzusetzen. Das Übereinkommen enthält neue völkerrechtliche Verpflichtungen, um die weltweite Zusammenarbeit gegen die illegale Erzeugung und Herstellung, den Schmuggel, den illegalen Handel sowie gegen jede andere unerlaubte Verteilung von Betäubungsmitteln zu verbessern. Von besonderer Bedeutung sind die Kriminalisierung der sogenannten Geldwäsche, über die wir hier im Haus schon des öfteren diskutiert haben, und die Verhinderung der Abzweigung von Industriechemikalien für die illegale Betäubungsmittelherstellung.

Buchstabe b der Frage ist wie folgt zu beantworten: Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika wurde bereits 1957 ein Abkommen über die Bekämpfung des ungesetzlichen Verkehrs mit Betäubungsmitteln geschlossen, das im wesentlichen einen Informationsaustausch der deutschen und amerikanischen Dienststellen vorsieht. Das demnächst in Kraft tretende Schengener Abkommen vom 19. Juli 1990 enthält Vorschriften, die im wesentlichen eine Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit vorsehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Nachdem die Landesregierung bestätigt hat, daß solche Vereinbarungen und Abkommen bestehen, frage ich Sie, Frau Ministerin Solinger: Gibt es die Möglichkeit der Kündigung solcher Vereinbarungen und Abkommen? Zu welchem frühesten Zeitpunkt können solche Vereinbarungen oder Abkommen aufgelöst bzw. gekündigt werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Die Möglichkeit der Kündigung von Abkommen gibt es sicherlich immer. Ich kann Ihnen im Moment aber die Fristen dafür nicht nennen. Daß Sie das wissen wollen, ging aus Ihrer Anfrage nicht hervor. Ich werde Ihnen gerne schriftlich nachreichen, wie das in einzelnen Bereichen ist. Aber da alles internationale Abkommen sind, müßte man wenigstens die Zielrichtung wissen. Sie wollen ja möglicherweise nicht alles kündigen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie sichern zu, Frau Ministerin, daß dieser Teil, der nicht mündlich beantwortet werden kann, schriftlich beantwortet wird.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, könnten wir vielleicht einengen, was gekündigt werden soll?

(Minister Schaufler: Sehr gut!)

Es geht ja um verschiedene Teilbereiche, um polizeiliche Maßnahmen, Geldwäsche usw. Ich nehme an – –

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wollen Sie das präzisieren, Herr Abg. Albrecht?

Abg. Albrecht FDP/DVP: Grundsätzlich.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Grundsätzlich, für sämtliche Verträge. Das werden wir Ihnen nachreichen.

(Minister Schaufler: Da werden Sie Arbeit haben, Frau Kollegin!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Schullandheimaufenthalt für Kinder von Asylbewerbern

Bitte, Herr Abg. Zeller, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß Kinder von Asylbewerbern die Kosten für einen Schullandheimaufenthalt von den Landkreisen nicht finanziert bekommen, da es sich um eine integrative Veranstaltung handle, Integration jedoch nicht das Ziel der derzeitigen Politik sei?
- b) Trifft es zu, daß die Schulämter Schullandheime als einen Teil des Unterrichts sehen und infolgedessen die Position der Sozialämter nicht haltbar ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle vom Ministerium für Kultus und Sport das Wort.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach einer Verwaltungsvorschrift vom 17. Juli 1985 über „Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen“ soll jeder Schüler während seiner Schulzeit mindestens einmal an einem Schullandheimaufenthalt teilnehmen. Hierbei handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Grundsätzlich sollen alle Schüler einer Klasse oder eines Kurses teilnehmen und nicht aus finanziellen Gründen ausgeschlossen sein.

Die Kinder von Asylbewerbern sind nach dem Schulgesetz nicht schulpflichtig. Auf Wunsch ihrer Eltern können sie jedoch den schulpflichtigen Kindern mit allen Rechten und Pflichten gleichgestellt werden. Dies gilt auch in bezug auf die Teilnahme an Schullandheimaufenthalten.

Grundsätzlich können angemessene Kosten für einen Schullandheimaufenthalt als einmalige Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz übernommen werden. Bei Kindern von Asylbewerbern ist aber der eingeschränkte Rechtsanspruch auf Sozialhilfe zu beachten (§ 120 des Bundessozialhilfegesetzes). Danach kann Hilfe zum Lebensunterhalt auf das Unerläßliche eingeschränkt werden. Die Kürzungsmöglichkeit erstreckt sich nicht nur auf die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt, sondern auch auf einmalige Leistungen. Die Entscheidung über gestellte Anträge liegt im Ermessen des zuständigen Sozialhilfeträgers. Erkenntnisse über die allgemeine Praxis der Sozialämter in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung nicht vor. Im Rahmen der Ausübung dieses Ermessens vertreten jedoch einige Sozialhilfeträger – darauf bezieht sich ja Ihre Frage, Herr Zeller – die Auffassung, daß durch die Nichtteilnahme an dem Schullandheimaufenthalt das zum Lebensunterhalt „Unerläßliche“ nicht tangiert wird. Sie lehnen daher eine Übernahme der Kosten ab. Nach Auskunft des Städtetags und des Landkreistags gibt es jedoch keine Empfehlungen an die Sozialhilfeträger über die Ablehnung einer Übernahme der Kosten für Schullandheimaufenthalte der Kinder von Asylbewerbern.

Nach Auffassung der Landesregierung sind im Rahmen der Ausübung dieses Ermessens durch die Sozialhilfeträger die vom Bundesverwaltungsgericht entwickelten Grundsätze zur Einschränkung von Leistungen an Asylbewerber zu berücksichtigen. Danach ist vom Rechtsanspruch auf einmalige Leistungen, wie er einem deutschen Hilfeempfänger zusteht, auszugehen. Eine allein auf die Asylbereitschaft der Eltern des betroffenen Schülers gestützte Ablehnung der Kostenübernahme erscheint danach nicht zulässig. Eine Ablehnung muß vielmehr individuell aus in der Person des betreffenden Schülers liegenden Gründen gerechtfertigt werden. Eine Ablehnung käme wohl nur in eng begrenzten Ausnahmefällen in Betracht, zum Beispiel wenn von vornherein feststeht, daß der Aufenthalt der Familie im Bundesgebiet nur von ganz kurzer Dauer ist oder eine Abschiebung unmittelbar bevorsteht. In den übrigen Fällen wäre die mit der Ablehnung verbundene Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft pädagogisch und sozial nicht vertretbar.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine Zusatzfrage. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Stand der Planung für das „Grüne Zentrum Boxberg“

Bitte, Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

(Drautz)

- a) Wie ist der Stand der Planung für die Verlegung der Landesanstalten aus Forchheim („Grünes Zentrum Boxberg“), und welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen?
- b) Ist aufgrund der beabsichtigten Sparmaßnahmen des Landes die Verlegung der Landesanstalten und damit die Schaffung eines „Grünen Zentrums Boxberg“ gefährdet?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Drautz wie folgt:

Zu a: Geplant ist nicht nur eine Verlegung von Landesanstalten aus Forchheim, sondern eine Verlegung und Zusammenfassung folgender Einrichtungen: Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim, Landesanstalt für Pflanzenbau Forchheim, Landesanstalt für Pflanzenschutz Stuttgart, Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim.

Der Ministerrat hat diese Konzeption am 22. April 1991 gebilligt. Das Ministerium Ländlicher Raum hat inzwischen eine detaillierte Nutzungsanforderung erstellt und der Bauverwaltung vorgelegt. Die Gemeinde Boxberg bereitet die Flächennutzungsplanung und die Bebauungspläne für eine gewerblich-industrielle Nutzung einerseits und für das landwirtschaftliche Zentrum andererseits vor.

Zu b: Die Verlegung mehrerer Einrichtungen erfordert eine gewisse Vorlaufzeit. Sie läßt sich deshalb nicht kurzfristig realisieren. Die Sparmaßnahmen können darüber hinaus zu einer Verzögerung des Projekts führen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Ich habe noch eine Zusatzfrage betreffs der Verlegung, die voraussichtlich in einem längerfristigen Zeitraum vonstatten gehen wird. Ist der Betrieb in den bisherigen Anstalten durch die Sparmaßnahmen der Regierung gefährdet, oder müssen hier mehr Gelder bereitgestellt werden? Soviel ich weiß, arbeiten sie dort schon auf Sparflamme.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Drautz, es müssen nicht mehr Gelder eingespart werden. Ich gehe davon aus, daß der Betrieb der Landesanstalt so wie bisher bis zu der Realisierung des Neubauvorhabens und dem Umzug in vollem Umfang gewährleistet ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Hat man Vorstellungen über den Zeitraum der Verzögerungen, die sich eventuell ergeben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Wir haben dazu selbstverständlich Vorstellungen, aber wir wissen aufgrund der verschiedenen Instanzenebenen, die zu durchlaufen sind, nicht, welche Verzögerungen eintreten können. Wenn das alles zügig läuft, gehen wir eigentlich davon aus, daß wir in zwei, drei Jahren dieses Projekt verwirklichen können.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das heißt aber, an den Planungen wird kontinuierlich weitergemacht! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Möchten Sie eine zweite Zusatzfrage stellen?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Entschuldigung!)

– Bitte, eine zweite Zusatzfrage.

Abg. Dr. Reinhart CDU: An den Planungen wird kontinuierlich weitergearbeitet?

Staatssekretär Reddemann: Selbstverständlich, Herr Kollege. Wie ich schon ausgeführt habe: Die Aufträge sind erteilt, die Verfahren sind eingereicht. Ich kann jetzt keine abschließende Bewertung darüber abgeben, inwieweit wir aufgrund der Sparbeschlüsse die notwendigen Mittel auch zur Verfügung gestellt bekommen. Wir als Fachministerium bemühen uns jedoch sehr intensiv darum.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist auch dieser Punkt erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Veröffentlichung von Betriebsverhältnissen und Betriebsergebnissen aus Buchführungsbetrieben in Baden-Württemberg

Bitte, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Aus welchen Gründen wurden die Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse von Buchführungsbetrieben in Baden-Württemberg, die von der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft Kemnat erstellt wurden (Heft 40 der Schriftreihe), noch immer nicht veröffentlicht?
- b) Welche grundlegenden Aussagen beinhalten die Ausführungen in dem obengenannten Heft, und bis wann ist damit zu rechnen, daß diese veröffentlicht werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär Reddemann.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung

(Staatssekretär Reddemann)

beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordnetenkollegen Drautz wie folgt:

Zu a: Bei der Auswertung der Betriebsergebnisse wurden in diesem Jahr Änderungen vorgenommen. Die Zahl der Betriebe für den Agrarbericht der Bundesregierung und für die landesspezifische Auswertung ist nun annähernd identisch. Das war ein wichtiges Anliegen. Damit wurden die Berechnungen durch Gewichtung der Einzelergebnisse entsprechend der Gesamtzahl der Betriebe an die Vorgehensweise des Bundesministeriums angeglichen, um größere Abweichungen der Ergebnisse zu vermeiden. Dies machte Änderungen im Rechenprogramm notwendig und führte zu einer Verzögerung der Veröffentlichung.

Weiterhin wurden die 21 Vergleichsgebiete in acht Vergleichsgebietsgruppen zusammengefaßt, um die Ergebnisse auf eine ausreichende Datenbasis zu stellen. Dabei erfolgt für dieses Wirtschaftsjahr sowohl die Darstellung nach Vergleichsgebieten wie auch nach Vergleichsgebietsgruppen.

Zu b: Grundlage für die Ergebnisse im Wirtschaftsjahr 1990/91 sind 1 395 Buchführungsabschlüsse. Der durchschnittliche Gewinn beträgt zirka 50 000 DM je Betrieb. An der Spitze der Einkommensskala stehen die Veredlungsbetriebe mit einem Gewinn von 65 712 DM. Ein überdurchschnittliches Ergebnis konnten die Dauerkultur- und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erwirtschaften, während die Futterbau- und Marktfruchtbetriebe ein unterdurchschnittliches Ergebnis aufweisen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einkommen der Buchführungsbetriebe von 55 503 DM auf 49 945 DM bzw. um zirka 11 % zurückgegangen. Das Heft 40 der Schriftenreihe ist zur Zeit im Druck und steht in etwa einer Woche allen Interessenten zur Verfügung, somit auch der FDP/DVP-Landtagsfraktion.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Vielen Dank! – Abg. Zeller SPD: Das war ein schöner Schluß!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe als nächstes die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Witzel GRÜNE – Ausbau der B 31?

Bitte, Herr Abg. Witzel, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wird die Landesregierung die Planfeststellung für den vierspurigen Ausbau der B 31 im Bereich Hinterzarten (Grafenwäldele) bis Titisee (Abzweig B 317) aussprechen?
- b) Wenn ja, inwieweit hält die Landesregierung die Koalitionsvereinbarung noch für verbindlich, die für die B 31 in diesem Bereich einen in der Regel dreispurigen Ausbau vorsieht?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wem darf ich das Wort erteilen? – Ich nehme an, dem Herrn Verkehrsminister.

(Minister Schaufler: So ist es, Herr Präsident!)

– Herr Verkehrsminister, Sie haben das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

Verkehrsminister Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich beantworte namens der Landesregierung Ihre Anfrage wie folgt:

Nach der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung soll die B 31 zwischen Kirchzarten und Donaueschingen in der Regel dreistreifig ausgebaut werden. Wir hatten mit dem von Ihnen eben genannten Streckenabschnitt deshalb Schwierigkeiten, weil das Regierungspräsidium kurz vor Abschluß der Planfeststellung stand und dies eigentlich verkünden wollte. Wir haben mit der Koalitionsvereinbarung dieses Verfahren in der letzten Minute gestoppt. Es wird derzeit untersucht, welche Konsequenzen die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärung auf die laufenden Planungen bzw. Planfeststellungsverfahren in den einzelnen Abschnitten haben.

Das seit 1968 diskutierte und dann konkret 1988 in die laufende Planfeststellung eingegangene vierstreifige Ausbauplanverfahren der Umgehung Titisee zwischen Hinterzarten (Grafenwäldele) und dem Abzweig der B 317 kann deshalb nicht ohne weiteres zu Ende geführt werden. Ich kann Ihnen also nicht definitiv sagen, ob wir auf eine dreispurige Straße zurückgehen können, was bedeuten würde, daß wir das Planfeststellungsverfahren völlig neu beginnen müßten. Ich weiß aber auch nicht, ob wir vom Bund aufgrund dessen Richtlinien für Kosten-Nutzen-Verhältnisse tatsächlich dann die Bezuschussung dafür bekommen. Wenn wir von uns aus auf eine dreispurige Straße zurückgehen, könnte uns das möglicherweise aus der Kostentragung des Bundes wieder herausbringen. Das ist eine sehr schwierige Entscheidung. Wir werden das innerhalb der Koalition in den nächsten Monaten im Detail zu jedem Streckenabschnitt der B 31 besprechen müssen. Sie wissen, daß wir schon Teile herausgenommen haben, zum Beispiel im Bereich Döggingen die zweite Tunnelröhre.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Erste Frage: Wann wird diese Entscheidung etwa vorliegen? Gibt es schon Zeitvorstellungen?

Zweite Frage: Wie will die Landesregierung das Problem lösen, daß das Teilstück Grafenwäldele bis zum Knoten Hinterzarten nicht in dem vorhin genannten Teil, der sich in der Planfeststellung befindet, enthalten ist, so daß – unabhängig von einer Bewertung des Ausbaus der B 31 insgesamt – das in der Planfeststellung befindliche Teilstück ohne vierspurige Anbindung an den Knoten Hinterzarten ziemlich isoliert und damit nutzlos ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Schaufler: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie so konkrete, auch schon vorgeschriebene Fragen

(Minister Schaufler)

schriftlich stellen könnten, damit ich bis ins Detail Auskunft geben kann.

Ich will den Versuch wagen, Ihnen wenigstens zum Zeitablauf eine Antwort zu geben. Auf der B 31 gibt es von Freiburg aus bis nach Donaueschingen mehrere Streckenabschnitte, die im Detail planfestgestellt werden müssen. Darum werde ich dem Kabinett, damit niemand das Gefühl hat, wir würden uns um die Koalitionsvereinbarung herumschleichen,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das bei der SPD entstehen kann!)

alle Streckenabschnitte vorlegen, und ich werde zu jedem Detailabschnitt vortragen, welche Folgen es hätte, wenn man auf dreispurig ginge oder auf vierspurig bestehenbliebe.

Daraus resultiert, daß wir meines Erachtens spätestens zum Jahresende, vielleicht aber auch erst Anfang des kommenden Jahres über die ganze B 31 Klarheit haben und dem Parlament darüber Rechenschaft ablegen können.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Die zweite Frage ist noch nicht beantwortet!)

Bitte geben Sie mir die zweite Frage schriftlich. Ich werde sie dann nachlesen. Sie bekommen eine detaillierte Auskunft. Ich lasse mich bei Planfeststellungsverfahren in einer Mündlichen Anfrage vor dem Parlament nicht festlegen. Morgen habe ich dann vor irgendeinem Verwaltungsgericht das Problem, daß ich etwas nicht so sauber und klar dargestellt hätte, daß es gerichtsträchtig ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, ist die Landesregierung bereit, Recherchen anzustellen, ob ein Ausbau auf diesem Teilstück überhaupt erforderlich ist und ob es nach dem Umbau beim Knotenpunkt Hinterzarten überhaupt noch zu Staubildungen kommt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Schaufler: Die schärfsten Kontrolleure bezüglich der Frage, ob etwas notwendig ist, sitzen in Bonn. Niemand in Bonn möchte für Baden-Württemberg mehr Geld ausgeben als nötig. Deshalb können Sie davon ausgehen, daß die Kosten-Nutzen-Betrachtungen des Bonner Verkehrsministeriums diejenigen sind, die wir diskutieren müssen, um möglicherweise eine von uns gewünschte Ausbaumaßnahme überhaupt in die Finanzierung des Bundesverkehrswegeplans hineinzubekommen. In der Regel ist es bis zum heutigen Tag so, daß wir eher Schwierigkeiten haben, eine von uns als richtig empfundene Ausbaumaßnahme durchzusetzen. Wir haben selten Probleme, dem Bund klarzumachen, daß wir etwas nicht wollen, denn der Bund hat genügend Möglichkeiten, die Mittel an anderer Stelle zu verwenden.

Wir haben also mit der Entscheidung innerhalb der Koalitionsvereinbarung jetzt das Problem, daß wir eine Finan-

zierung haben wollen, weil wir auf der einen Seite glauben, daß der Verkehr so stark ist, und deshalb einen Ausbau haben wollen, aber auf der anderen Seite keinen vierstreifigen, sondern nur einen dreispurigen Ausbau befürworten. Das macht uns nach den Kriterien, die der Bund heute noch hat, die größten Schwierigkeiten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Schöffler.

Abg. Schöffler SPD: Herr Präsident, ich frage den Herrn Minister: Ist überhaupt damit zu rechnen, daß die B 31 auf bayerischer Seite weitergebaut wird, und, wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Schaufler: Der für den Verkehr zuständige Minister des Freistaats Bayern hat mir vor kurzem geschrieben, daß sie bei der Ausbaustrecke von der schwäbischen Grenze nach Lindau vor Gericht endgültig obsiegt hätten und damit die Planfeststellung rechtswirksam geworden ist. Er selbst hat angeregt, daß wir uns darüber unterhalten und daß die Ausbaumaßnahme in den erforderlichen Bereichen möglichst zügig miteinander durchgeführt wird. Ich werde mich also mit ihm treffen und den Ausbau auch zeitlich abstimmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Zivile Nutzungserlaubnis für den bisher noch militärisch genutzten Flugplatz in Schwäbisch Hall-Hessental

Bitte, Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, danke schön. – Ich frage die Landesregierung:

- Welche Schritte sind im einzelnen von der Stadt Schwäbisch Hall und eventuell von anderen Stellen einzuleiten, damit eine Änderung der bisherigen militärischen Nutzung des genannten Flugplatzes in eine zivile erfolgen kann?
- Welchen konkreten Bedarf sieht die Landesregierung für eine zivile Nutzung des Hessentaler Flugplatzes, wenn davon ausgegangen wird, daß dafür dann der bestehende Zivilflugplatz in Schwäbisch Hall-Weckrieden entfällt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch hier nehme ich an, daß der Herr Verkehrsminister die entsprechende Antwort gibt. – Bitte, Sie haben dazu das Wort.

Verkehrsminister Schaufler: Herr Präsident, ich habe schon in meiner früheren Funktion die Mündlichen Anfragen immer selbst beantwortet. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr schön!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich nehme das zur Kenntnis.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ohne Anerkennung?)

Verkehrsminister Schaufler: Ich möchte namens der Landesregierung die zwei Teile der Frage wie folgt beantworten:

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist beauftragt, mögliche Folgenutzungen noch militärisch genutzter Gelände zu ermitteln. Deshalb wird es in Kürze erste Gespräche über die Nachfolgenutzung der Dolan Barracks, zu denen der Flugplatz gehört, mit der Stadt Schwäbisch Hall führen. Sofern eine zivile fliegerische Folgenutzung angestrebt wird, ist ein Betreiber für den Flughafen zu finden – analog zu dem, was wir vorhin besprochen haben, den Flughafen GmbHs, wie auch immer sie in ihrer Trägerschaft besetzt sind. Aus dieser Tatsache heraus folgt, daß die luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen dann auch gegenüber dem Betreiber mit Pflichten verbunden werden.

Dieser Betreiber müßte zunächst einen Antrag auf Genehmigung eines zivilen Flugplatzes stellen. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens müßte dann geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung vorliegen.

Nun zum zweiten Teil Ihrer Frage: Wie das Verkehrsministerium übrigens schon in Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom 20. Februar 1992 darlegte, wird der zivile Luftverkehr in Schwäbisch Hall zu mehr als 45 % aufgrund einer Mitbenutzerregelung von Hessental abgewickelt. Sollte einer der beiden Flugplätze aufgegeben werden – womit in einem solchen Fall zu rechnen ist –, wäre das bisherige Verkehrsaufkommen von dem anderen mit abzuwickeln.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß Hessental nicht nur über eine befestigte Start- und Landebahn, sondern vor allem auch über die Einrichtungen für die Landung nach Instrumentenflugregeln verfügt.

Die bisherige Nutzung des Flughafens Hessental läßt erkennen, daß hierfür ein Bedarf besteht. Dieser Bedarf könnte in Weckrieden nicht befriedigt werden. Wie seinerzeit in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage dargelegt, kommt es daher entscheidend darauf an, welche Vorstellungen Stadt und Region zur Folgenutzung des Hessentaler Platzes entwickeln. Ich stehe im übrigen dazu auch in Gesprächen mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Minister, können Sie Auskunft darüber geben, ob man für eine solche zivile Nutzung dem Betreiber gegenüber, der ja nach Ihrer Auskunft zu finden ist, Nutzungsbeschränkungen aussprechen kann, und zwar sowohl bezüglich der Zeiten, in denen Starts und Landungen stattfinden dürfen, als auch bezüglich der Zahl der Starts und Landungen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Schaufler: Lassen Sie mich mit einem Satz einen kurzen Bogen dazu schlagen. Wir haben durch die internationale Entwicklung und durch die Wiedervereinigung die einmalige Gelegenheit, über Flugplätze bisher militärischer Nutzung zu verfügen, die wir, wenn wir sie einrichten müßten, gar nicht mehr durchsetzen könnten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr richtig!)

Ich möchte versuchen, möglichst viel davon zu erhalten. Das führt dazu, daß wir dann logischerweise auch eine Nutzungsverteilung in Baden-Württemberg durchführen müssen; deshalb das vorhin von mir Gesagte. Ich möchte eine Konzeption entwickeln: Wo ist etwas nötig? Wo können wir bestehende Landebahnen und instrumentale Möglichkeiten halten? Welche Verteilung ist zwischen diesen Flugplätzen erforderlich?

Dabei spielen die Gesichtspunkte des Umweltschutzes eine wesentliche Rolle. Umweltschutz und Lärmschutz führen logischerweise auch dazu, daß wir nicht generell Nutzermöglichkeiten aussprechen werden, sondern von der beantragenden Gesellschaft von vornherein entsprechende Einschränkungen verlangen müssen. Wir werden das in entsprechenden Genehmigungsbescheiden deutlich machen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Minister, nur noch eine Frage bezüglich des zivilen Personals, das ja frei wird, wenn diese Flugplätze nicht mehr militärisch genutzt werden: Gibt es dazu schon konkrete Überlegungen von seiten der Landesregierung?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Schaufler: Wir werden auf jeden Fall, wenn wir zu einem solchen Luftlande- und Flughafenkonzept kommen, darauf angewiesen sein, daß uns qualifiziertes Personal erhalten bleibt. Man kann solche Plätze schon wegen der Flugsicherheit und der notwendigen Überwachungs- und Erhaltungsmaßnahmen nicht ohne geschultes und erfahrenes Personal betreiben. Deshalb werden wir logischerweise, wenn die Konzeption steht, mit denen, die diese Flughäfen betreiben können, in Kontakt treten, um Übernahmeverhandlungen zu führen. Im Moment sind sie allerdings nicht in unseren Diensten; deshalb können wir auch nicht darüber verfügen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Danke!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Walter Mogg SPD – Mangelnde Information der Studienbewerber im Fach Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz

Bitte, Herr Abg. Mogg, Sie haben das Wort.

Abg. Mogg SPD: Ich frage die Landesregierung:

- a) Wann wurde ein Numerus clausus für das Fach Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz beschlossen, zu welchem Zeitpunkt trat er in Kraft, wie und wann wurden die Studienplatzbewerber erstmals über die Möglichkeit einer Zulassungsbeschränkung und dann über die getroffene Entscheidung informiert?
- b) Trifft es zu, daß die Universitätsverwaltung noch im Mai dieses Jahres den Bewerbern die Auskunft erteilt hat, daß mit einem Numerus clausus für das Fach Verwaltungswissenschaft nicht zu rechnen sei, und daß sich Bewerber im Vertrauen auf diese Auskunft nicht mehr um eine Zulassung in anderen Studiengängen bemüht haben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Dreier vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung.

Staatssekretär Dreier: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Walter Mogg wie folgt:

Zu a: Der Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz wurde mit der Zulassungszahl 250 in die Zulassungszahlverordnung 1992/93 vom 5. Juni 1992 aufgenommen. Sie trat am 1. Juli 1992 in Kraft.

Die Zulassungszahl 250 liegt deutlich über der erreichten Kapazität, so daß die Universität weiterhin freiwillig eine Überlast von über 20 % trägt.

Nach Festsetzung der Zulassungsbeschränkung versandte die Universität an alle Bewerber ein entsprechendes Informationsblatt. Außerdem wies sie mit Schreiben vom 11. Juni 1992 alle bisherigen Bewerber auf die geänderte Sach- und Rechtslage hin. Dieser Hinweis erfolgte so rechtzeitig, daß unter normalen Umständen und bei der gebotenen Sorgfalt bis zum Bewerbungsschluß am 15. Juli 1992 weitere Bewerbungen für andere Fächer oder Studienorte möglich waren.

Zu b: Da die Entscheidung über die Einführung eines Numerus clausus endgültig erst Anfang Juni getroffen wurde, hat die Universität noch im Mai die Auskunft erteilt, der Studiengang Verwaltungswissenschaft sei nicht zulassungsbeschränkt. Ob und inwieweit einzelne Mitarbeiter darüber hinaus telefonisch unverbindliche Prognosen abgegeben haben, ist dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung allerdings nicht bekannt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Mogg.

Abg. Mogg SPD: Herr Staatssekretär, hält die Landesregierung das Vorgehen der Universität Konstanz im Hinblick auf ihre Fürsorgepflicht für Studienplatzbewerber und deren Vertrauensschutz für vertretbar? Zieht die Landesregierung noch entsprechende Hilfen für nicht zum Zuge gekommene Bewerber – zum Beispiel eine Zulassung über die Zulassungsquote hinaus – in Betracht?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dreier: Ich möchte mit der Antwort auf die zweite Frage beginnen. Wir sollten abwarten, ob das Problem tatsächlich auftritt, daß Bewerber nachweisen können, daß sie durch die Auskünfte, die sie bekommen haben, benachteiligt worden sind. Dann wird das Ministerium mit Sicherheit prüfen, wie man Ihrem Anliegen Rechnung tragen kann.

Wir wissen auch – damit möchte ich auf Ihre erste Frage zurückkommen –, daß die Universität selbst am Anfang gezögert hat, diesen Numerus clausus einzuführen. Sie ist vom Ministerium rechtzeitig aufgefordert worden, zu prüfen, ob Zulassungsbeschränkungen notwendig sind. Sie hat mit der Einführung wohl gezögert in der Hoffnung, ein Numerus clausus würde vielleicht nicht erforderlich sein. Aber sie hat ihn immerhin noch zu einem Zeitpunkt eingeführt, der zulässig war.

Ich meine, wenn sich heute jemand bewirbt, kann er wohl nicht davon ausgehen, daß auf jeden Fall kein Numerus clausus eingeführt wird. Vielmehr muß man sich auch als Bewerber erkundigen, ob alles beim alten geblieben ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Mogg.

Abg. Mogg SPD: Herr Staatssekretär, trifft es zu – da knüpfe ich auch etwas an Ihre zweite Antwort an –, daß Bedienstete der Universität Konstanz nachdrücklich geäußert haben, studierwillige Bewerber hätten sich vorher erkundigen müssen, wer in der Universitätsverwaltung überhaupt kompetente Auskünfte zu dieser Sachlage erteilen könne? Das heißt, es gab Studenten, die sich bei der Universität offenbar erkundigt haben, aber dort von Leuten informiert worden sind, denen die Kompetenz nachträglich abgesprochen worden ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dreier: Dies ist uns nicht bekannt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Weingärtner.

Abg. Dr. Weingärtner SPD: Herr Staatssekretär, offensichtlich hat es in Konstanz einige Turbulenzen gegeben. Hält es die Landesregierung für vernünftig, in Zukunft ein Informationsblatt herauszugeben, in dem vor allem steht, wer bei der Universitätsverwaltung für solche Fragen kompetent ist, und in dem eventuell auch ein Hinweis darauf enthalten ist, wer im Ministerium kompetent und zuverlässig ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dreier: Es ist sicher richtig, aus diesem Vorgang etwas zu lernen

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Dazu sind wir da!)

und Konsequenzen zu ziehen. Das werden wir tun.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Herr Präsident, darf ich noch eine Frage stellen?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ja, bitte, Herr Abg. Professor Weingärtner, noch eine zweite und letzte Zusatzfrage.

Abg. Dr. Weingärtner SPD: Herr Staatssekretär, wäre es nicht vernünftig, wenn die Landesregierung dafür sorgen könnte, daß die Universitäten die Studierenden oder die Bewerber rechtzeitig über Zulassungsveränderungen und -beschränkungen informieren?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dreier: Das ist völlig in unserem Sinn. Wir sind allerdings der Meinung, daß es im Fall Konstanz noch rechtzeitig geschehen ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet. Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 9 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – Ausländeranteil an der Grund- und Hauptschule Calw

Bitte, Herr Abg. Pfister, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist der Landesregierung bekannt, daß der Ausländeranteil an der Grund- und Hauptschule in der Calwer Kernstadt über 70 % beträgt?
- b) Teilt die Landesregierung die Meinung, daß trotz eines sehr guten Verhältnisses von Ausländern und Deutschen in Calw unter diesen Umständen der Lernerfolg sowohl für deutsche als auch für ausländische Schüler in Frage gestellt ist, und ist die Landesregierung bereit, in solchen Extremfällen den Klassenteiler abzusenken?

(Abg. Auer REP: Wollen Sie uns rechts überholen?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Köberle vom Ministerium für Kultus und Sport.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Ausländeranteil an der Grund- und Hauptschule Calw beträgt derzeit 72 %.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da stimmt die Zahl?)

– Die stimmt, 72 %.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sie ist sogar noch höher!)

Ein solch hoher Ausländeranteil an Grund- und Hauptschulen ist jedoch kein Einzelfall. Insbesondere die Innenstadtsschulen unserer Großstädte weisen vergleichbare Ausländeranteile auf, in wenigen Ausnahmen sogar um die 90 %. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß ein erheblicher Teil der ausländischen Schüler in Deutschland

geboren wurde und bei Schuleintritt bereits über entsprechende Deutschkenntnisse verfügt. An vielen Hauptschulen gehören ausländische Schüler zu den Leistungsträgern. Dies gilt nach Aussagen des Schulleiters auch für die Grund- und Hauptschule Calw.

Der Lernerfolg deutscher und ausländischer Schüler wäre dann in Frage gestellt, wenn ausländische Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse und ohne eine adäquate Förderung die Regelklassen besuchen würden. Dem beugt jedoch die Rahmenkonzeption des Kultusministeriums für die schulische Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vor. Die darin enthaltenen Fördermaßnahmen für ausländische Schüler lassen sich strukturell in drei Bereiche unterteilen:

Erstens: Einrichtung von Vorbereitungsklassen zur Vorbereitung auf den Übergang in die Regelklassen.

Zweitens: Einrichtung von Vorbereitungs- bzw. Förderkursen.

Drittens: Zusätzliche Maßnahmen für deutsche und ausländische Schüler, zum Beispiel Bildung kleinerer Klassen oder die stundenweise Teilung der Klassen.

Die Zuweisung von Lehrerstunden für diese möglichen Förderangebote wird im jährlich neu festgelegten Organisationserlaß geregelt. Im Rahmen der für den Grund- und Ergänzungsbereich der Schulen zugewiesenen Lehrerstunden kann die Schulleitung gemäß dem Organisationserlaß vom vorgegebenen Klassenteiler abweichen und kleinere Klassen bilden.

Das Förderkonzept ist so angelegt, daß auf die stark unterschiedlichen Rahmenbedingungen bei den einzelnen Schulen flexibel eingegangen werden kann und die Schulverwaltung über Möglichkeiten verfügt, um gegebenenfalls an bestimmten Schulen die notwendigen schulischen Fördermaßnahmen über den Ergänzungsbereich gezielt zu verstärken.

So wurden an der Grund- und Hauptschule Calw für das laufende Schuljahr folgende Fördermaßnahmen eingerichtet:

Erstens: Fünf Vorbereitungsklassen für Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen mit einer Klassenfrequenz zwischen 12 und 17 Schülern. Die Besuchsdauer dieser Vorbereitungsklassen beträgt in der Regel ein Jahr. Die Schule Calw stellt dafür 104 Lehrerstunden zur Verfügung.

Zweitens: Stütz- und Förderkurse im Umfang von 23 Wochenstunden. Jede Klasse hat damit mindestens eine Stunde Stütz- und Förderkurs.

In den Regelklassen der Grund- und Hauptschule Calw betragen die Klassenfrequenzen zwischen 18 und 32 Schülern, wobei zehn Klassen 25 oder weniger Schüler haben.

Um den erhöhten Förderbedarf an der Grund- und Hauptschule Calw realisieren zu können, erhielt die Schule aus dem Ergänzungsbereich des staatlichen Schulamtes Freudenstadt 15 Lehrerstunden zugewiesen. Damit ist sicherge-

(Staatssekretär Köberle)

stellt, daß nur ausländische Schüler mit ausreichenden Deutschkenntnissen die Regelklassen der Grund- und Hauptschule Calw besuchen können. Noch vorhandene Defizite können während des Besuchs der Regelklasse in den unterrichtsbegleitenden Stütz- und Förderkursen aufgefangen werden.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß aufgrund der gezielten Förderung ausländischer Schüler an der Grund- und Hauptschule Calw weder der Lernerfolg deutscher noch ausländischer Schüler in Frage gestellt ist. Eine weitere Senkung des Klassenteilers 33, wie Sie es in Ihrer Frage fordern, in Verbindung mit einer erhöhten Lehrerzuweisung an die Grund- und Hauptschule Calw ist im Blick auf die Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen in Baden-Württemberg nicht zu vertreten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die vorhandenen Deputate für die schulische Betreuung ausländischer Kinder und von Kindern von Aussiedlern jedenfalls im vergangenen Schuljahr zu einem erheblichen Teil für den Regelunterricht verwendet werden mußten, und sind Sie unter diesen Umständen bereit, in Extremfällen, wie wir sie zweifellos in Calw vorfinden, die Möglichkeit einer Absenkung des Klassenteilers im Einzelfall doch noch zu überprüfen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Köberle: Ich habe vorhin dargestellt, daß Calw keine Ausnahme ist und Calw zumindest gut versorgt ist, was Vorbereitungsklassen und zusätzliche Maßnahmen für ausländische Schüler betrifft.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ist der Landesregierung bekannt, daß es offenbar nicht nur in Calw, sondern auch im ländlichen Raum Engpässe gibt? Mir ist vor Tagen bekanntgeworden, daß das Staatliche Schulamt Freiburg zum Beispiel Feldberg-Altglashütten signalisiert hat, daß keinerlei Fördermaßnahmen mehr durchgeführt würden, und dies bei einem Ausländeranteil von 60 %. Ich frage, ob dies der Stärkung des ländlichen Raums nicht doch drastisch entgegenläuft.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch diese Frage geht natürlich erheblich über den Rahmen der Anfrage hinaus. – Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Köberle: Der Fall, den Sie ansprechen, ist mir nicht bekannt. Aber durch den ständigen Zugang von Kindern von Asylbewerbern und von Ausländerkindern bei einer gleichzeitig wachsenden Schülerzahl verengen sich natürlich die Möglichkeiten bei der jetzigen Anzahl von Lehrerstellen, die wir zur Verfügung haben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die letzte Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Carla Bregenzer SPD – Verwaltungsgerichtsentcheidung gegen Förderung der „Aktion Bildungsinformation“ durch die Landesregierung

Bitte, Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Schritte zur Sicherung der Aufklärung über die Tätigkeit von Sekten in Baden-Württemberg unternimmt die Landesregierung nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart, die dem Land untersagt, die „Aktion Bildungsinformation“ weiterhin jährlich mit 100 000 DM für ihre Sektenaufklärungsarbeit zu unterstützen?
- b) Läßt sich nach Meinung der Landesregierung als Grundlage für die weitere Förderung der ABI die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim heranziehen, daß die Landesregierung sich kritisch über Jugendsekten äußern darf?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich wieder Herrn Staatssekretär Köberle vom Ministerium für Kultus und Sport.

Staatssekretär Köberle: Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine Aussage zu Ihrer Frage, Frau Kollegin, ist erst möglich, wenn die Gründe des im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes ergangenen Beschlusses des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 26. August 1992 vorliegen. Aus ihnen wird sich dann ergeben, was das Verwaltungsgericht Stuttgart noch für zulässig hält und was nicht. Nach Vorliegen der Gründe muß auch entschieden werden, ob gegen den Beschluß im vorläufigen Verfahren Beschwerde eingelegt wird und ob eine gerichtliche Entscheidung im Hauptverfahren angestrebt wird. Der Tenor der Entscheidung deutet darauf hin, daß das Gericht zwar eine finanzielle Unterstützung von Privatpersonen zu öffentlichen Äußerungen für unzulässig hält, eine Einzelberatung aber eventuell unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Diese Frage muß ich mit Nein beantworten. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 22. Juni 1992 bezieht sich nur auf die Landesregierung. Sie ist demnach aufgrund ihres aus Artikel 45 der Landesverfassung zu entnehmenden Äußerungs- und Informationsrechts befugt, auch kritische Äußerungen gegenüber Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu machen und erforderlichenfalls vor deren Aktivitäten zu warnen. Dies allerdings auch nur in engen Grenzen, da der Staat grundsätzlich zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist.

Privatpersonen haben dieses Recht aufgrund der Meinungsfreiheit in stärkerem Maße. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. März 1992 darf der Staat jedoch grundsätzlich derartige öffentliche Äußerungen von Privatpersonen nicht finanziell unterstützen, da er

(Staatssekretär Köberle)

dadurch die ihm obliegenden Grenzen umgehen könnte. Auf dieses Urteil dürfte sich der Beschluß des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 26. August 1992 stützen. Wir müssen jetzt einfach abwarten, bis die Begründung vorliegt, um dann entscheiden zu können, wie wir weiter verfahren.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Gibt es denn schon eine Tendenz im Ministerium, unter welchen Bedingungen Beschwerde eingelegt und ein Hauptgerichtsverfahren angestrebt wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Köberle: Nein, eine solche Tendenz gibt es nicht. Wir müssen jetzt wirklich erst die Begründung abwarten. Wir warten schon eine relativ lange Zeit, aber das liegt nicht an uns.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist auch diese letzte Mündliche Anfrage noch innerhalb des vorgesehenen Zeitraums beantwortet.

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 21. Juli 1992 – Änderung der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksachen 11/215, 11/488

Berichtersteller: Abg. Kielburger

Nachdem Abg. Kielburger nicht im Saal ist, gehe ich davon aus, daß er das Wort nicht wünscht.

Meine Damen und Herren, mir ist zur Kenntnis gebracht worden, daß sich die Fraktionen darüber geeinigt haben, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich bedanke mich dafür. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/488, dem Antrag der Landesregierung vom 21. Juli zuzustimmen. Kann ich die Bekanntmachung der Landesregierung im ganzen zur Abstimmung bringen?

(Zurufe: Ja!)

– Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dieser Beschlußempfehlung – –

(Zurufe von den Republikanern: Doch!)

– Bitte? Was wünschen Sie?

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nein, es hat sich erledigt!)

– Es hat sich erledigt. – Ich bringe jetzt die Beschlußempfehlung zur Abstimmung. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlußempfehlung zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE – Verweigerung der Dauerbetriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk Obrigheim und daraus resultierende Konsequenzen – Drucksache 11/275

– **dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GesO**

Dieser Antrag ist durch Beschluß des Präsidiums für dringlich erklärt worden. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, ich weiß, daß dies nicht in Ordnung ist, aber darf ich zu Tagesordnungspunkt 6 eine persönliche Erklärung abgeben? – Heiterkeit – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Entschuldigung, Herr Abg. Pfister. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt. Ich bedaure, Ihrem Wunsch nicht entsprechen zu können, aber nach dem Motto „Wehret den Anfängen!“ ist dieser Punkt erledigt.

(Weitere Zurufe – Unruhe)

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Schlauch, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten, damit sich Herr Schlauch mit seiner Stimme durchsetzen kann.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Spöri, es geht darum, daß die Grünen mit diesem Dringlichen Antrag verhindern wollen, daß das Kernkraftwerk Obrigheim, das nun seit über 20 Jahren mit einem technischen Standard der sechziger Jahre „zur Probe“ betrieben wird, jetzt von Ihnen eine Dauerbetriebsgenehmigung erhalten soll. Diese Dauerbetriebsgenehmigung ist unserer Meinung nach erstens rechtlich nicht zu erteilen und zweitens auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erteilen.

Herr Schäfer als Umweltminister, der leider nicht anwesend ist,

(Zuruf von der SPD: Er kommt noch! – Zuruf von der CDU: Er hört mit!)

hat immer wieder gesagt und als Gegenargument gebracht, daß er als Minister an Gesetz und Recht gebunden ist und die Dauerbetriebsgenehmigung erteilen muß. Das ist mit Sicherheit richtig. Man kann mit Sicherheit auch juristisch darüber streiten, ob eine Dauerbetriebsgenehmigung erteilt werden kann. Aber, Herr Minister, man kann nicht darüber streiten, daß die Dauerbetriebsgenehmigung zum jetzigen Zeitpunkt erteilt werden muß. Dafür gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, und zwar deshalb, weil, wie

(Schlauch)

Sie genau wissen, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, auf das Sie sich berufen – jedenfalls Herr Schäfer, und ich gehe davon aus, daß Sie sich abgesprochen haben und Sie auch dieser Auffassung sind –, mit Hilfe einer Verfassungsbeschwerde der Menschen, die dieses Urteil erstritten haben, angegriffen worden ist. Das heißt, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und seine Feststellungen stehen zur Disposition beim Verfassungsgericht.

Jetzt, Herr Minister Spöri, folgendes: Sie waren in der letzten Legislaturperiode als Fraktionsvorsitzender der SPD einer der Mitunterzeichner eines Antrags, in dem es heißt, daß das Kernkraftwerk Obrigheim wegen sicherheitstechnischer Bedenken abgeschaltet werden muß. Und Herr Schäfer kokettiert immer wieder in der Diskussion selbst – nicht ich, sondern er selbst – damit, daß er atomkritisch ist.

Jetzt frage ich Sie: Wenn Sie wirklich Bedenken haben – und die haben Sie gehabt, und Herr Schäfer hat sie auch, denn sonst hätte er nicht Auflagen erteilt –, ist es doch völlig klar, daß Sie wie in vielen ähnlichen Fällen dann, wenn eine Verfassungsbeschwerde anhängig ist und diese sehr hohe Aussichten auf Erfolg hat, denn sonst hätte der Dreierausschuß diese Verfassungsbeschwerde längst abgewiesen, so lange warten können, bis das Verfassungsgericht entscheidet. Dies wäre eine saubere Lösung gewesen. Wenn nämlich das Verfassungsgericht das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, dann ist der Rechtsweg zu Ende, dann muß man sich damit auseinandersetzen. Aber ich frage Sie: Was machen Sie denn eigentlich, wenn das Verfassungsgericht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aufhebt und sagt, eine Dauerbetriebsgenehmigung sei aus juristischen und aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zu erteilen?

Herr Schäfer ist immer noch nicht da.

(Heiterkeit – Abg. Kuhn GRÜNE: Er wird schon wissen, warum!)

Er hat nämlich gesagt, er freue sich auf die Aussprache, und ich habe mich auch darauf gefreut. Aber offensichtlich kneift er.

(Zurufe von den GRÜNEN, u. a. Abg. Kuhn: Unverschämtheit vom Umweltminister!)

Nachdem er durch die Lande pilgert und sich als atomkritisch oder sogar als Atomkraftgegner darstellt, würde ich von ihm sogar erwarten, daß er ein Interesse daran hat, daß das Verfassungsgericht diese rechtliche Frage klärt. Es hätte einem Atomkraftgegner gut angestanden, dieser Verfassungsbeschwerde beizutreten und zu sagen: Jawohl, auch ich bin der Meinung, daß diese Frage geklärt werden muß. Dies wäre deshalb angezeigt gewesen, Herr Spöri – Sie haben ja die Debatte mit uns zusammen in der Opposition geführt und auch verfolgt –, weil der Verwaltungsgeschichtshof klipp und klar gesagt hat, eine Probebetriebsgenehmigung sei nicht möglich, eine Dauerbetriebsgenehmigung müsse her. Das ist auch klar. Sie dürfen mit einem Auto allenfalls drei Tage lang mit einem roten Nummernschild fahren, während ein Atomkraftwerk im übertragenen Sinne 20 Jahre lang mit einer roten Nummer fahren darf.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe, u. a. Abg. Rempfel CDU: Der Umweltminister ist da!)

– Wunderbar, herzlich willkommen.

(Heiterkeit)

Ich werde aber jetzt mit Herrn Spöri weiterdiskutieren, weil er in der letzten Legislaturperiode mit uns zusammen an einem Strang gezogen hat und jetzt offensichtlich dagegenzieht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Auf der anderen Seite zieht!)

Das heißt, Herr Spöri, Sie hätten sehr wohl die Möglichkeit gehabt, die Frage durch das höchste Gericht entscheiden zu lassen und bis dahin Ihre Entscheidung über die Dauerbetriebsgenehmigung auszusetzen. Daraus könnte Ihnen niemand einen Vorwurf machen.

Jetzt noch einmal die Rechtslage. Wie gesagt, man kann darüber streiten, ob Dauerbetriebsgenehmigung ja oder nein. Wir haben folgende Situation: Wir haben zwei Urteile des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim, die klipp und klar die Probebetriebsgenehmigung verneinen, die klipp und klar sagen: Stand von Wissenschaft und Technik heutigen Datums. Wir haben ein Gutachten von Wahl, auf den Sie sich berufen haben; mit Sicherheit ein renommierter Jurist. Der kommt zum gleichen Ergebnis. Und wir haben ein obskures Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Göbel CDU – Abg. Wieser CDU: Spricht er jetzt als Anwalt oder als Abgeordneter?)

Ich werde das auch begründen. Obskur deshalb, weil das Bundesverwaltungsgericht dazu kommt: Sicherheitsstandards eines Atomkraftwerks, nicht einer Nähmaschine, meine Herren Kollegen, Stand 1968. Da muß ich Ihnen sagen: Es gibt in dieser Republik Umweltminister – Ihre Kollegin Griefahn, Ihr Kollege Jansen –, die in den Konflikt mit Herrn Töpfer gehen, während Herr Minister Schäfer in vorauseilendem Gehorsam dies nicht tut.

(Minister Harald B. Schäfer: Ich bekomme Angst vor Ihnen, wenn Sie so weitermachen!)

Was macht der Herr Schäfer? Herr Schäfer wirft einen Rettungsanker und sagt: Ich mache etwas ganz anderes: ich mache eine Genehmigung mit Hypothek. – Ich kann nur sagen: Alter Hut! Die Hypothek steht bereits in § 17 des Atomgesetzes. Darüber braucht er gar keinen Wind zu machen, denn er hat jederzeit die Möglichkeit, bei sicherheitstechnischen Bedenken abzuschalten.

Was macht er weiter? Er sagt – weitere Rettungsanker –, er lasse alternative Gutachter zur Überprüfung der Erfüllung der sicherheitstechnischen Auflagen zu. Und was passiert dann? Dann liest man heute in der Zeitung, im „Handelsblatt“, daß die Betreiber offensichtlich damit nicht einverstanden sind und daß der Herr Minister Schäfer in seinem eigenen Haus von seinem Genossen Lehmann massiv unter

(Schlauch)

Druck gesetzt wird, und zwar dergestalt, daß diese alternativen Gutachter die Sache aus dem wirklich absurden Grund, sie hätten das schon einmal gemacht, nicht begutachten sollen. Das heißt, alle sicherheitsrelevanten Teile dieses Reaktors dürfen nicht, wie er angekündigt hat, vom Öko-Institut beurteilt und begutachtet werden.

Ich kann nur sagen, wenn diese Ankündigung wieder zurückgezogen wird – Man hört auch aus den entsprechenden Regierungskreisen, daß Herr Vetter sage, nur über seine Leiche würden solche Gutachter in das Haus kommen. Man hört auch, daß Herr Steuer, nämlich Spitze der Atom-Mafia des Badenwerks, sagt: Wir sind schon mit ganz anderen Mitteln – –

(Zurufe von der CDU – Abg. Wieser CDU: Hoi, hoi, hoi! Nehmen Sie das Wort „Mafia“ zurück! – Heiterkeit – Unruhe)

– Herr Steuer ist uns allen bekannt.

(Anhaltende Unruhe – Heiterkeit – Abg. Seimetz CDU: Nehmen Sie das Wort zurück! – Abg. Wieser CDU: Nehmen Sie das Wort „Mafia“ zurück! Herr Steuer ist doch kein Krimineller! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Schlauch,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja!)

ich darf Sie doch bitten, sich in Ihrer Ausdrucksweise ein klein wenig zu mäßigen.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, ich habe den Begriff Atom-Mafia gebraucht, seit ich hier im Parlament bin, und ich bin dafür noch nie gerügt worden.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe, u. a. des Abg. Wieser CDU – Zuruf: Schlimm genug!)

Wenn mir also die große Koalition die freie Begriffswahl und die freie Wortwahl bestreiten will, dann tut es mir leid. Dann sind wir weit gekommen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Schlauch, jetzt muß ich Sie auf folgendes hinweisen: Ich habe Ihnen keinen Ordnungsruf erteilt, sondern Sie lediglich darum gebeten, sich in Ihrer Ausdrucksweise etwas zu mäßigen. Und ich lasse mir eine solche Kritik nicht gefallen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Abg. Schlauch GRÜNE: Ich möchte darauf nichts erwidern. Ich kann nur sagen: Ich bin jetzt seit – ich weiß nicht, seit wieviel Jahren – neun Jahren in diesem Parlament. Ich habe den Begriff Atom-Mafia immer ungerügt und unbeanstaltet und ohne Intervention des Präsidenten benutzt,

(Abg. Kuhn GRÜNE: So wirst du es auch weiter tun! – Abg. Wieser CDU: Früher haben wir ihn nicht ernst genommen!)

und ich werde dies auch in den nächsten acht oder wieviel Jahren tun.

Herr Spöri und Herr Schäfer – Sie sind ja in diesem Fall im Duett –, ich komme zurück: Herr Steuer hat von sich gegeben – das ist nachzulesen –, daß man auch schon mit anderen fertig geworden sei. Wenn ich mir das alles durchlese, dann frage ich mich eigentlich: Wer ist denn der Umweltminister? Ist das der Herr Lehmann, der das Öko-Institut aus dem Haus haben will?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wer ist denn Lehmann? – Abg. Dr. Caroli SPD: Wer ist der Lehmann? Ist das der Bischof?)

Ist das möglicherweise der Herr Vetter auf Reitzenstein, oder ist das das Badenwerk selbst? Genehmigen die sich selbst oder wie auch immer?

Wir werden sehr genau beobachten, wie das weitergeht. Nach allem, was ich höre, scheint es da von Ihrer Seite aus auch ein Einknicken zu geben.

Ich kann zum Schluß nur sagen, ich würde es für völlig richtig halten, wenn Sie Ihre Genehmigung bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aussetzen würden. Ich kündige Ihnen an, daß selbstverständlich für den Fall, daß Sie eine Dauerbetriebsgenehmigung erteilen mit den Begründungen, die im Raum stehen und die ja auch Ihre Parteifreundin, die Frau Oberbürgermeisterin Weber in Heidelberg, teilt, wir auch eine Dauerbetriebsgenehmigung rechtlich angehen werden, und zwar im Verein mit der Stadt Heidelberg, mit Sicherheit ein potenter Prozeßbeteiligter. Herr Schäfer, ich hoffe für Sie, daß Sie die Akten in Ihrem Hause sehr gut gelesen haben, denn – das ist meine letzte Bemerkung – ich war bisher immer der Auffassung, daß die Exekutive in diesem Verfahren über Jahre hinweg etwas verschlafen hat, nämlich verschlafen hat, daß nach 20 Jahren Probebetrieb irgendwann einmal schon zu einem viel früheren Zeitpunkt ein Dauerbetrieb hätte genehmigt werden müssen. Wenn ich mir das Ganze so ansehe, kann ich den Verdacht nicht ausschließen, daß möglicherweise die Probebetriebsgenehmigung wegen starker Sicherheitsbedenken in Ihrem Hause in der Vergangenheit nicht in eine Dauerbetriebsgenehmigung umgewandelt worden ist. Wenn das der Fall wäre, dann wäre die Dauerbetriebsgenehmigung mit Sicherheit nur von sehr, sehr kurzer Dauer. Dann würde es keine Dauer mehr sein, dann würde es keine Probe mehr sein, und dann würde das Atomkraftwerk endgültig stillgelegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Rempel das Wort.

Abg. Rempel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir eine Bemerkung vorab. Wenn ich es richtig weiß, hat das Staatstheater einige Probleme. Ich wüßte, wie man die beheben könnte: Mit ei-

(Remppel)

nem Staatsschauspieler Schlauch wäre hier einiges wieder im Lot.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Lieber Rezzo Schlauch, du weißt, daß ich dich sehr schätze und daß ich das jetzt – –

(Abg. Wieser CDU: Das „du“ sollte man doch aus Landtagsreden heraushalten! – Heiterkeit)

– Das kann ich auch machen, aber ich glaube, zwischen uns ist das kein Problem.

Das Problem ist, daß ich mich überhaupt nicht angesprochen fühle. Der Kollege Schlauch hat nur mit dem Wirtschaftsminister und mit dem Umweltminister gesprochen. Deshalb darf ich jetzt ein paar ganz sachliche Bemerkungen machen und etwas zu unserem Abstimmungsverhalten sagen, denn ich fühle mich jetzt nicht in der Lage, dieses Staatsschauspiel fortzusetzen.

(Sehr gut! bei der CDU)

Klar ist: 23 Jahre Probetrieb sind genug. Es ist die Endbetriebsgenehmigung zu erteilen. Auch aus meiner Sicht hätte sie schon längst erteilt werden müssen, denn draußen versteht niemand, daß man etwas so Wichtiges wie ein Kernkraftwerk mit der Probetriebsgenehmigung – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das haben Sie aber noch vor Jahren bestritten!)

– Nein, das habe ich nie bestritten, sondern wir haben immer gesagt: Die ist zu erteilen.

Nun gab es ja diese unterschiedlichen Gerichtsurteile. Nach dem neuesten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist jetzt die Endbetriebsgenehmigung zu erteilen.

Nun sagt der Kollege Schlauch, daß es auch noch eine Verfassungsbeschwerde gebe. Das war für mich neu. Erlassen Sie mir, darauf zu entgegnen, denn das kann ich letztlich nicht beurteilen. Es ist ein Juristenstreit, ob man noch wartet, um die Endbetriebsgenehmigung zu erteilen. Ob man das Kraftwerk laufen läßt, ist für mich nicht die Frage Nummer eins. Für mich steht vielmehr im Vordergrund, ob das Ding sicher ist oder nicht. Das interessiert auch die Leute draußen am meisten. Wer ist denn dafür letztlich die Kompetenz? – Ich fühle mich dafür nicht zuständig. Ich kann nicht beurteilen, ob es sicher ist oder nicht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Was ist, wenn es in die Luft fliegt? Sind Sie dann auch nicht zuständig?)

– 22 Jahre „Probetrieb“ sind schon ein Hinweis darauf, daß das Ding nicht aus Pappe ist.

Herr Kollege Schlauch, ich spreche auch Ihnen ab, daß Sie die Sicherheit des Kernkraftwerks beurteilen können. Wir brauchen eine kompetente Instanz, und das ist die Reaktorsicherheitskommission. Die hat uns gesagt, das Ding sei

sicher, und damit ist es für mich verantwortbar. Außerdem sagen die 22 Jahre Betrieb auch etwas aus.

(Abg. Schlauch GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schlauch?

Abg. Remppel CDU: Ich möchte meine Redezeit ausschöpfen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Herr Bütikofer, halten Sie sich raus. Sie verstehen von der Sache nichts.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Nun muß die Frage gestellt werden, ob die Reaktorsicherheitskommission, die weltweit anerkannt ist, hier kompetent ist oder nicht. Ich habe nichts gegen ein zweites Gutachten, aber es nützt uns doch letztlich nichts, wenn wir uns dadurch wieder auseinanderdividieren. Die Reaktorsicherheitskommission ist für uns die Kompetenz. Wenn sie das Werk für sicher hält, dann läuft es. Wenn sie Bedenken hat, ist abzuschalten. Sie wissen genau, daß die Regierung Späth nach dem ersten Urteil des Verwaltungsgerichtshofs sofort stillgelegt hat, aber jetzt muß das Ding ans Netz.

Sie suchen doch eigentlich gar keine Lösung, sondern Sie spielen ein bißchen mit der Angst. Sie suchen Bestätigungen für Ihre Ideologie, in der Sie gefangen sind. Ich will das an zwei Beispielen klarmachen: In dem Antrag führt der Antragsteller aus, das Kernkraftwerk sei gegen den Absturz von Flugzeugen nicht gesichert. Ihre Folgerung daraus lautet, daß es geschlossen werden muß. Sie machen keine Alternativvorschläge. Man könnte doch zum Beispiel ein Überflugverbot erlassen. In Münsingen gibt es ein riesengroßes Überflugverbotsgebiet für Flugzeuge. An jedem Flugplatz gibt es das. Wieso können wir das hier nicht machen?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wollen Sie auch ein Erdbebenverbot machen?)

Dann führen Sie an, daß die zweifache Redundanz in Oberrhein nicht ausreicht, und schlagen uns ersatzweise ein Heizkraftwerk auf Gasbasis mit einem Block vor. Hier fragen Sie überhaupt nicht nach Redundanz. Da würden Sie die Leute im Winter erfrieren lassen. Wenn Sie es vernünftig machen wollen, brauchen Sie mindestens die zwei- oder sogar dreifache Redundanz. Das müssen Sie zugeben. Sie müssen eines abschalten können, und Sie müssen gegen Störungen gesichert sein.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Sie sind ja auch gar nicht auf die Fakten eingegangen, Sie haben nur Ihren Juristenstreit hier ausgetragen. Den dürfen Sie von mir aus auch weiterführen, meinestwegen auch mit dem Wirtschaftsminister, mit mir nicht.

(Remppel)

Ich sage zu den Fakten ganz klar: Wenn die Sicherheitsfrage beantwortet ist, muß doch jeder Umweltschützer für das Kernkraftwerk sein. Wir sparen jedes Jahr 3 Millionen t Dreck ein, wenn wir das Ding betreiben. Natürlich geht die Sicherheitsfrage vor, aber wenn die positiv beantwortet ist – was in diesem Fall durch den 22jährigen Betrieb und durch die Reaktorsicherheitskommission geschehen ist –, dann sparen wir SO₂, Staub, NO_x, jährlich 3 Millionen t von all diesem Dreck, der uns sonst belastet. Deshalb bin ich der Meinung, daß Sie sich einmal bewegen sollten. Denn eines will ich Ihnen anbieten: Wir wollen keine weiteren Kernkraftwerke bauen, wir wollen auch keinen Ersatz bauen, aber wenn wir Kernkraftwerke vernünftig weiterbetreiben wollen

(Zuruf von den GRÜNEN: Wieso eigentlich nicht?)

– ich sage Ihnen noch etwas dazu –, brauchen wir einen möglichst breiten Konsens, und den suchen wir auch mit Ihnen. Wenn wir – das ist die Ziffer 3 c in Ihrem Antrag – über vernünftige Energiepolitik zu Einsparungen kämen und Stromkapazität übrig hätten, dann wäre niemand dagegen, daß wir uns mit Ihnen unterhalten, welches Kraftwerk zuerst abzuschalten sei. Aber wir können doch nicht mit dem Abschalten beginnen und dann sagen: „Jetzt wollen wir einmal sehen, was passiert.“ Deshalb, Herr Kollege Schlauch – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Remppel CDU: Ich habe es befürchtet. – Deshalb muß ich Sie bitten, sich diesen Fakten einmal zu stellen und sich zu fragen, wo wir noch einen Konsens haben.

Ich sage auch: Wir haben gewaltige Einsparungspotentiale, aber es ist uns bisher nur gelungen, die Primärenergie seit 1979 konstant zu halten. Der Stromverbrauch ist dagegen ständig gestiegen. Lassen Sie uns Wege finden, um Kapazitäten freizusetzen. Dann schalten wir ab, und dann können Sie mit uns reden, ob dann vielleicht das Kernkraftwerk Obrigheim das erste ist, das wir abschalten. Aber im Moment haben wir doch immer noch Engpässe, und wir müssen immer noch zusätzliche Kapazitäten bauen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ihren Antrag müssen wir deshalb insgesamt ablehnen, weil der Vorschlag mit dem Gaskraftwerk – ich habe es schon gesagt – absolut am Thema vorbeigeht. Sie können kein Heizkraftwerk ohne Redundanz erstellen. Sie brauchen zwei- oder dreifache Redundanz, sonst erfrieren die Leute.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Schauen Sie sich doch einmal die Überschüsse an, die die jetzt schon haben!)

– Aber nicht im Wärmemarkt! Im Wärmemarkt haben Sie nur einen einfachen Anschluß. Da können Sie nichts austauschen.

Deshalb ist das ein reiner Schaufensterantrag. Sie haben das ja auch bewiesen, indem Sie nur über juristische Details gesprochen haben: Muß man jetzt die Genehmigung

verweigern, weil ein Beschwerdeverfahren läuft, oder muß man es nicht? – Ich selbst kann das nicht beurteilen, aber ich meine, daß es jetzt an der Zeit ist, die Endbetriebsgenehmigung zu erteilen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherheitsbedenken der SPD für das Kernkraftwerk Obrigheim gelten nach wie vor.

(Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

Ich erinnere an unsere Anträge aus den vergangenen Jahren, in denen wir immer wieder darauf hingewiesen haben, daß das Kernkraftwerk Obrigheim nach unserer Auffassung nicht dem heute erforderlichen Sicherheitsstandard entspricht.

(Beifall des Abg. Schlauch GRÜNE)

Dieser Meinung sind wir nach wie vor. Ich will jetzt nicht das mit dem Flugzeugabsturz wiederholen, ich will aber die Erdbbensicherheit erwähnen. Ich will aber auch erwähnen, daß es keine Sicherheit gegen einen vollständigen Abriß einer Hauptkühlmittelleitung gibt. Das sind unsere Bedenken gewesen, die nach wie vor weiterbestehen.

Kurz gesagt: Obrigheim wäre als Neuanlage heute nicht genehmigungsfähig. Da gibt es auch gar keinen Dissens mit dem Kollegen Remppel.

Leider hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 7. Juni 1991 unsere Bedenken nicht geteilt. Es ist sogar weitergegangen und hat ausgeführt, daß nicht zu prüfen war, ob die Anlage nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik noch so errichtet werden dürfte, weil über die Eignung der Anlage nach ihrer baulich-technischen Ausführung endgültig durch die bestandskräftige Errichtungsgenehmigung entschieden ist. Also, Kollege Schlauch, nur bei konkreter Gefahr wäre die Stilllegung des Kernkraftwerks in Frage gekommen.

Nun kommen drei Hauptgutachter, der TÜV Südwest, der TÜV Norddeutschland und der TÜV Bayern, zum Ergebnis, daß das Sicherheitsniveau der Anlage ausgewogen sei, daß keine Mängel oder Defizite vorliegen, von denen eine erhebliche Gefährdung der Beschäftigten, Dritter oder der Allgemeinheit ausgehe, so daß Sofortmaßnahmen nicht erforderlich seien. Wenn ich jetzt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Juni 1991 und diese Gutachten heranziehe, dann gibt es zur Zeit keine rechtlichen Möglichkeiten, das Kraftwerk stillzulegen.

Der Wirtschaftsminister könnte nun einfach die Rechtslage ignorieren und grob rechtswidrig eine vom Gericht auferlegte Genehmigung nicht erteilen.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

(Drexler)

– Natürlich. Es gibt einen Anspruch auf Genehmigungserteilung seit über einem Jahr.

Dann würde wie in allen anderen Bundesländern sofort die Anweisung des Bundesumweltministers kommen, und dann müßte die Genehmigung trotzdem erteilt werden.

Deshalb sind wir der Meinung, daß es kein sinnvoller und auch kein glaubwürdiger Ausweg sei, sich einfach anweisen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In dieser Situation trägt die SPD-Landtagsfraktion die Entscheidung des Umweltministers mit:

Erstens: Das Kernkraftwerk Obrigheim erhält eine abschließende Teilbetriebsgenehmigung, allerdings mit einem Widerrufsvorbehalt. Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die in den gleichzeitig erlassenen strengen Auflagen geforderten Nachweise zu sicherheitstechnisch wichtigen Komponenten der Anlage für den weiteren Betrieb nicht bis Ende 1993 vorgelegt werden.

Zweitens – das ist auch sehr wichtig –: Die Durchführung dieses weiteren umfangreichen Sicherheits-Checks für den Weiterbetrieb wird, erstmals in der Bundesrepublik Deutschland, von kompetenten Atomkritikern begleitet.

Ob die Betreiber dies schlucken – der Kollege Schlauch ist schon darauf eingegangen –, das wissen wir nicht. Es gibt Pressemitteilungen, daß sie dies nicht tun. Aber warten wir es ab.

Wir Sozialdemokraten begrüßen jedenfalls ausdrücklich, daß der Umweltminister trotz dieser Rechtslage die einschlägigen Regelungen in den Koalitionsvereinbarungen auch hinsichtlich Obrigheim anwendet und ein zweites alternatives Gutachten über die Sicherheit in Auftrag gegeben hat. Damit kommen nochmals sämtliche sicherheitsrelevanten Bedenken auf den Prüfstand.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir erwarten, daß sich die Landesregierung an den Vorgaben des Umweltministers orientiert und unter diesen Auflagen die Genehmigung erteilt. Insofern wird die SPD-Landtagsfraktion heute den Antrag der Grünen ablehnen.

Zum Schluß noch: Wir Sozialdemokraten wollen nicht nur – ich gehe jetzt auf Ziffer 3 Buchst. c des Antrags der Grünen ein – ein Energieeinsparungskonzept für die vom KKW Obrigheim erzeugte Energie, sondern wir wollen mit einer Energiestrategie andere Prioritäten für ganz Baden-Württemberg setzen. Dazu gehören unter anderem, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, ein massives Energieeinsparprogramm, eine Energieagentur, die Förderung und Einführung erneuerbarer Energieträger. Damit wollen wir die Abhängigkeit von der Kernenergie verringern und letztlich aus der Kernenergie aussteigen.

Auf der anderen Seite müssen wir – das sagen wir genauso deutlich – die Privilegierung der Atomindustrie im Atomgesetz ändern und Abschied von der umstrittenen Wieder-

aufarbeitungstechnik nehmen. Wenn uns das gelingen sollte – Ziffer 1 in Baden-Württemberg, Ziffer 2 im Bundesrat –, dann haben wir sicher einen großen Schritt zur Verringerung der Abhängigkeit von der Kernenergie getan.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich müßten wir der Fraktion GRÜNE dankbar sein, daß sie diese Frage aufs Tapet gebracht hat, nämlich Sicherheit der Stromerzeugung und auch Versorgungssicherheit für die vielen Haushalte in Baden-Württemberg, für unsere Industrie, für die S-Bahnen und für alle möglichen Stromverbraucher, die wir sonst noch haben.

Aber andererseits sind in dem Sinne die Grünen Kinder unserer Zeit, und zwar Kinder der Wegwerfgesellschaft,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Gott sei Dank, daß wir solche Opas wie Sie haben!)

wo es dann heißt: die Einbahnstraße. Es wird ex und hopp gemacht, es wird einmal getrunken, und dann wird die Bierflasche weggeworfen. Es wird ein Kernkraftwerk gebaut und nach einer Reihe von Jahren einfach abgerissen oder kaputtgemacht.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist der größte Kappes!)

Wenn wir das so sehen, dann müssen wir sagen: Der mutwillige Abriss eines Kernkraftwerks ist eine Vernichtung von Volksvermögen im größten Sinne. Hier geht es um Hunderte von Millionen Mark.

Wir können natürlich sagen, gerade Obrigheim als eines der ältesten Atomkraftwerke in Deutschland, die klaglos mit 70 oder 75 % Auslastung rund um die Uhr gearbeitet haben, nur unterbrochen durch die vorgeschriebenen Wartungszeiten, ein solches Kernkraftwerk sollten wir erhalten. Wir müssen auch sehen, daß die Erzeugung von Strom aus Kernenergie billiger ist als zum Beispiel die aus Kohle oder, von den Grünen angeregt, aus einem Erdgas-kraftwerk.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist der größte Unfug!)

Wenn wir nämlich 10 statt 15 Pfennig pro Kilowattstunde haben, heißt das, daß der Strom preiswert bleibt. Wir alle, die wir letztlich auch Kunden und Verbraucher sind, brauchen weiterhin preiswerten Strom.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf von den GRÜNEN)

Natürlich ist nicht nur die Preiswürdigkeit einer Stromerzeugung, sondern auch die Sicherheit wichtig.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Eckert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Walter?

Abg. Dr. Eckert REP: Also.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Kollege, wie erklären Sie sich, daß Hamburg mit dem höchsten Atomstromanteil auch die höchsten Strompreise hat, wenn der Atomstrom so billig ist, wie Sie es gerade dargestellt haben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Eckert REP: Pech für mich und Glück für Sie: Ich kann diese Frage nicht beantworten. Aber ich kann die andere Frage beantworten,

(Abg. Dr. Caroli und Abg. Drexler SPD: Aber die ist doch gar nicht gestellt worden! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

warum der Anteil der Kernenergie bei der Stromerzeugung steigt – offenbar nämlich deshalb, weil die Kernenergie preiswerter ist als Kohle. Das ist ganz klar.

Wir hatten gesagt, nicht nur die Preiswürdigkeit, sondern auch die Sicherheit sei wichtig. Als wir von der Fraktion Die Republikaner vor einigen Wochen in Obrigheim waren, habe ich diese Frage auch stellen können: Wie steht es mit der Festigkeit der Teile, wie ist es mit der Belastung durch Radioaktivität in der Umgebung und im Kraftwerk selbst? Darauf wurde geantwortet: Verschleißteile werden jederzeit ausgewechselt, und Teile, die mürbe werden, werden weggenommen und durch neue Teile ersetzt. Die Radioaktivität ist weiterhin so gering, daß sie im Kraftwerk selbst kaum meßbar ist. Das heißt, im Grunde muß ein solches Kraftwerk nicht nur eine Lebensdauer von 20 Jahren haben. Es kann länger betrieben werden.

Gestatten Sie mir eine kleine Vision. Nehmen wir einmal an, in 200 Jahren stehen an einer ähnlichen Stelle wie hier ein Befürworter des Kernkraftwerks Obrigheim und vielleicht ein Gegner. Wiederum wird die Frage gestellt: „Sind die Teile stabil, sind sie fest, ist die Radioaktivität weiterhin gering?“, und die Antwortet lautet: Ja. Dann ist kein Anlaß zu sehen, daß Obrigkeit

(Heiterkeit)

– Obrigheim, Entschuldigung – nicht auch in 200 Jahren weiter betrieben werden kann. Natürlich können wir sagen, daß zum Beispiel von der Fraktion GRÜNE nach Meinung der Betreiber noch keine Delegation dort war und sich sachkundig gemacht hat.

(Abg. Weyrosta SPD: Bar jeder Sachkunde! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Ist das eine Märchenstunde, oder was?)

Ich glaube, auch Herr Weyrosta war noch nicht dort. Wir jedenfalls waren dort.

Aber wenn ich Herrn Weyrosta gerade ansprechen darf: Ich freue mich im Grunde, wenn ich höre, daß die SPD-Fraktion doch zu einer gewissen Sinnesänderung von einem Gegner Obrigheims in der Zeit der Opposition zu einem Befürworter oder wenigstens zu einem Dulder jetzt in der Zeit ihrer Regierungsbeteiligung gefunden hat.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben das nur nicht zur Kenntnis genommen!)

Denn wir alle sind ja bereit, unsere Meinung zu ändern, Hauptsache, es dient unserem Volk.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Walter GRÜNE: Machen Sie einmal Ihre Hausaufgaben, dann kommen Sie wieder!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Punkt muß ich dem Kollegen Rezzo Schlauch, der jetzt leider nicht da ist – doch, da ist er ja –, ausdrücklich recht geben. Auch ich bin der Meinung: Es ist überhaupt keine Frage, daß die alleinige Verantwortung für die unendliche Geschichte Obrigheim, die alleinige Verantwortung dafür, daß wir uns seit 24 Jahren mit dem Thema „Obrigheim“ auch hier im Landtag herumschlagen, bei den früheren Landesregierungen liegt, übrigens nicht nur bei den CDU-Alleinregierungen. Ich weise vielmehr darauf hin, daß bereits ein SPD-Wirtschaftsminister in der großen Koalition mit dem Übel Teilerichtungsgenehmigung begonnen hat. Damit hat dieses Übel seinen Anfang genommen.

Alle früheren Wirtschaftsminister, meine Damen und Herren, sind dem folgenschweren Irrtum erlegen, daß die Summe von Teilerlaubnissen nach dem Atomgesetz gleichbedeutend mit dem Einverständnis zum Dauerbetrieb der Anlage sei. Dies war ein folgenschwerer und teurer Irrtum. Gerade deshalb ist es ein bißchen unverständlich und auch unfair, wenn heute, insbesondere von Herrn Rezzo Schlauch, der Umweltminister für diese Angelegenheit geprügelt wird.

(Zuruf des Ministers Harald B. Schäfer)

Ich bin schon der Meinung, daß der Umweltminister für diese Altlast Obrigheim am wenigsten verantwortlich ist.

Ich habe für die FDP/DVP-Fraktion – das wissen Sie, Herr Schlauch –

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

an dieser Stelle wiederholt erklärt, Obrigheim sei energiepolitisch gesehen verzichtbar.

Ich wäre überhaupt nicht böse gewesen – ich sage das in aller Offenheit –, wenn Obrigheim nach der Stilllegung 1990 durch Späth nicht mehr ans Netz gegangen wäre. Dies hätte energiepolitisch gesehen für unsere Volkswirtschaft überhaupt keinen Schaden verursacht.

(Pfister)

Ich habe diese ganze Diskussion um Obrigheim immer auch so gesehen, daß wir Obrigheim gewissermaßen zum Anlaß nehmen müssen, um in Baden-Württemberg eine bessere, eine andere Energiepolitik zu betreiben. Denn hätten frühere CDU-Landesregierungen wirklich Ernst gemacht mit einer zukunftsorientierten Energiepolitik, hätten diese wirkliche Anstrengungen unternommen – für mehr Energieeinsparung, für eine rationellere Energienutzung und auch für mehr erneuerbare Energiequellen –, hätte man dies alles gemacht, dann wären jene 3,5 %, die das KKW Obrigheim an der Bruttostromerzeugung ausmacht, mit Leichtigkeit ersetzbar gewesen, und dies gilt selbstverständlich auch heute noch.

Nun, meine Damen und Herren, wir reden heute nicht über Energiepolitik. Wir reden heute auch nicht über irgendwelche Wunschvorstellungen, wir reden nicht über Ideologien, wir reden auch nicht darüber, was vielleicht unter Umständen das Bundesverfassungsgericht zum Bundesverwaltungsgericht sagt, sondern wir reden heute ausschließlich über den Spruch des Bundesverwaltungsgerichts und die Konsequenzen, die die Politik zu ziehen hat. Da muß man sich einfach diesen Kernsatz noch einmal vor Augen führen, der sinngemäß heißt: Der Betrieb des Reaktors in Obrigheim ist auf der Grundlage bisheriger Teilgenehmigungen Rechtsens und erfordert lediglich noch eine Schlußgenehmigung. Weiter heißt es da: Diese Schlußgenehmigung kann nur versagt werden, wenn eine erhebliche oder akute Gefahr von dem Atommeiler ausgeht. Dieser Zustand ist aber nach Aussage der Gutachter heute nicht gegeben.

So, meine Damen und Herren, jetzt kann ich diskutieren, solange ich will. Ich kann das herwenden, und ich kann das hinwenden, aber ich komme nicht an dem Tatbestand vorbei, daß es keine rechtliche Möglichkeit gibt, die Endgenehmigung für Obrigheim zu versagen. Das mag uns nicht in den Kram passen – aus energiepolitischen, aus anderen Gründen –, aber wir kommen nicht daran vorbei. Und, Herr Kollege Schlauch, ich muß schon sagen, ich halte es doch für bedenklich, wenn Sie als Rechtsgelehrter ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts einfach als obskur bezeichnen und sich über diese rechtsstaatlichen Grundsätze so ohne Wenn und Aber und mit großer Leichtigkeit hinwegsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Es geht also heute in der Tat um die Frage der Sicherheit; da hat der Kollege Rempfel völlig recht. Wir können uns als Parlamentarier heute eigentlich nur über das Thema Sicherheit ernsthaft unterhalten. Das ist auch das, was die Menschen draußen interessiert. Ich bin auch dafür, daß unsere Aufgabe darin besteht, heute und auch in der Zukunft dafür zu sorgen, daß Obrigheim so sicher wie nach menschlichem Ermessen möglich gemacht wird.

Deshalb ist es richtig, Herr Umweltminister, daß ein Widerrufsvorbehalt in dieses Paket eingefügt wurde. Deshalb ist es richtig – und ich begrüße das –, daß Sie eine ganze Fülle von sicherheitspolitischen Auflagen gemacht haben, die eben bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Ende 1993 erfüllt sein müssen. Deshalb ist es auch richtig, daß ein alter-

nativer, atomkritischer Gutachter eingeschaltet worden ist. Zu dem letzten Punkt, dem alternativen Gutachter, muß ich allerdings sagen, daß mir die Logik da ein bißchen auf den Kopf gestellt zu sein scheint. Ich weiß, daß auch Kollegen aus der SPD-Fraktion zu Recht auf ein solches zweites, alternatives Gutachten hingewiesen haben, darauf gedrängt haben, und zwar zu einem früheren Zeitpunkt. Ich meine, es wäre vernünftiger gewesen, es wäre besser gewesen – ich kritisiere dies auch –, wenn dieses zweite Gutachten rechtzeitig vor der Entscheidung über die Schlußgenehmigung eingeholt worden wäre. Aber um so mehr, meine Damen und Herren, bleibt die Sicherheitsfrage auf der Tagesordnung im Landtag.

Obrigheim wie jedes andere Kraftwerk in Baden-Württemberg muß sofort abgeschaltet werden, wenn aus Sicherheitsgründen Bedenken bestehen, wenn eine ausreichende Verbesserung nicht möglich ist. Ich erwarte – ich sage das ganz deutlich – von den Betreibern in Obrigheim, daß sie die nächsten Monate nutzen, um diese millionenschweren Investitionen im Interesse der Sicherheit vorzunehmen, und zwar völlig unabhängig auch davon, wie lange das Kraftwerk letztlich noch am Netz ist.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung des Umweltministers, dem Kraftwerk Obrigheim bei der gegebenen Rechtslage unter den vorgesehenen Auflagen und unter der gutachtlichen Begleitung diese Betriebsgenehmigung zu erteilen, war letztlich nicht anders möglich. Deshalb bleibt auch der FDP/DVP-Fraktion nichts anderes übrig, als diesen Antrag der Grünen abzulehnen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das erste Mal!)

Ich fordere Sie, Herr Umweltminister, ernsthaft auf, den von Ihnen angeordneten Vollzug der Sicherheitsmaßnahmen unter allen Umständen zu gewährleisten. Das sind Sie der Sicherheit der Menschen im Lande Baden-Württemberg schuldig. Ich fordere aber ebenso dazu auf, endlich eine Energiepolitik zu betreiben, die etwa ein Obrigheim II oder den Ausbau oder Neubau eines anderen Kernkraftwerks in Baden-Württemberg überflüssig macht.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion GRÜNE mit dem Ziel der Verweigerung der abschließenden Betriebsgenehmigung für das Kraftwerk Obrigheim ist eine Chance, das Pro und das Kontra einer so schwierigen Entscheidung hier noch einmal sachlich zu diskutieren. Opposition wäre nach 24 Jahren Probetrieb nicht ernst zu nehmen, wenn sie diesen Genehmigungsprozeß hier nicht hart und unangenehm hinterfragen würde. Ich halte diese heutige Debatte deshalb für notwendig, für wichtig und für gut, weil diese Entscheidung selbst für Fachleute ein ungeheuer komplexes Thema ist. Das ist mir auch gerade eben wieder aufgefallen, weil viele so argumentiert haben, als ob man einen Reaktor politisch stilllegen könnte, wenn es eine Überkapazität gibt. Das geht rechtlich nach

(Minister Dr. Spöri)

dem gegenwärtigen Atomgesetz überhaupt nicht. So kann nicht argumentiert werden, meine Damen und Herren.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aber der Herr Remppelel kann das!)

Ich halte diese Debatte deswegen für wichtig, Herr Kollege Schlauch, weil wir damit vielleicht erreichen, daß das Pro und Kontra bei dieser Entscheidung öffentlich transparenter und besser nachvollziehbar wird. Ich mache mir über die großen Probleme der Vermittlung eines so komplizierten Genehmigungsprozesses in die Öffentlichkeit hinein überhaupt keine Illusion. Ich weiß, daß das Thema Obrigheim Teile der Öffentlichkeit tief bewegt, nicht nur in der Region selbst, sondern im ganzen Land, denn da werden ja Fragen aufgeworfen und Widersprüche aufgezeigt. Zum Beispiel: Wie halte ich es, wenn ich schon so viele Glaubensbekenntnisse und Prognosen zur Kernkraft abgesondert habe, mit der Kernenergie im konkreten Fall in Obrigheim? Was wollen wir, was können wir tun, um unsere Abhängigkeit von der Kernenergie wirklich zu verringern, wenn wir zu diesem Genehmigungsprozeß gezwungen sind? Handelt man nicht auch aus der Sicht vieler, die das vielleicht nicht so im Detail beobachten, nachvollziehen und analysieren können – die haben ja nicht die Zeit dazu, das so genau zu analysieren –, in einem tiefen Widerspruch, wenn ein Reaktor so viele Jahre am Netz ist und seine Dauerbetriebsgenehmigung verabsäumt worden ist, wenn man dann jetzt nachträglich eine abschließende Betriebsgenehmigung erteilt?

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß sich viele Menschen diese Fragen ernsthaft stellen. Ich habe mich im konkreten Fall immer wieder gefragt: Wie gehe ich als Mitglied einer Partei, die auch in diesem Haus vielfach die Verringerung der Abhängigkeit von der Kernkraft gefordert hat, mit diesem Thema, mit diesem Genehmigungsprojekt verantwortungsvoll, sorgfältig und korrekt um? Gehe ich mit den Sorgen der Fragesteller richtig um?

Wenn man das jetzt auf den Kern reduziert – und Herr Schlauch hat es auf den Kern der Fragestellung reduziert –, dann ist es so – da stimmen Herr Schlauch und ich überein; dafür bin ich dankbar –: Es kommt darauf an, daß man nicht politische und rechtliche Fragestellungen bewußt oder unbewußt verwechselt. Die für die Betriebsgenehmigung entscheidende Fragestellung kann nicht politisch entschieden werden. Sie ist nicht dadurch zu entscheiden, daß wir hier im Parlament oder daß Bürger draußen für oder gegen Kernenergie sind. Wir können diese Entscheidung auch nicht fällen – das müssen wir ganz klarmachen – nach folgendem Maßstab: Sollen wir diesen Genehmigungsprozeß jetzt dazu nutzen, um ein Stück Kernkraft in Baden-Württemberg vom Netz zu nehmen?

Das kann auch nicht der Maßstab und die Überlegung für diesen Genehmigungsprozeß sein, sondern das ganze Thema reduziert sich in dieser Debatte auf die Frage: Ist die Landesregierung bereit, ein konkret zur Frage der abschließenden Betriebsgenehmigung für Obrigheim ergangenes höchstrichterliches Urteil, das das Land als einen Prozeßbeteiligten bindet, zu befolgen oder nicht? Das ist die eigentliche Fragestellung, nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Ich würde sagen, es ist eine Fragestellung mit einer Tragweite, die weit über Obrigheim hinausreicht.

Meine Damen und Herren, die Stellungnahme auf den Antrag der Grünen liegt Ihnen vor. Diese Stellungnahme läuft – entsprechend dem Inhalt des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Juni 1991 – im Kern letztlich darauf hinaus, daß anläßlich der jetzt anstehenden Erteilung der abschließenden Betriebsgenehmigung an die bestehende Anlage nicht dieselben Maßstäbe angelegt werden dürfen, wie sie für ein völlig neu zu errichtendes Kernkraftwerk gelten müßten.

(Abg. Dr. Caroli SPD und Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist der entscheidende Satz!)

– Dies ist der entscheidende Satz. Diesen Satz habe ich von meiner rechtspolitischen Position her in der Vergangenheit, in den achtziger Jahren, nicht vertreten. Das muß ich ganz klar sagen. Die Frage ist angesichts der Tatsache, daß das Kernkraftwerk mit bestandskräftigen Genehmigungen errichtet worden ist, ob es Gründe für einen Widerruf oder für die Rücknahme dieser Teilerrichtungsgenehmigungen gibt. Das ist die zentrale Frage. Wenn dies nicht der Fall ist und darüber hinaus die erforderliche Sicherheitsüberprüfung, die Herr Schäfer durchgeführt hat, positiv ausfällt, dann muß die abschließende Betriebsgenehmigung nach diesem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erteilt werden.

Bisher sind wir in der rechtlichen Argumentation völlig d'accord, Herr Schlauch. Jetzt gehe ich auf das ein, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, das Verfahren sei rechtlich noch offen, weil es eine Verfassungsbeschwerde dazu gebe. Ich habe mich in letzter Zeit sehr eingehend darüber informiert, ob das Verfahren dadurch noch läuft. Ich kann Ihnen nur sagen, daß alle Experten, die ich gefragt habe, mir bestätigt haben, daß eine Verfassungsbeschwerde Dritter im Rechtsverhältnis zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Betreibern das Verfahren nicht tangiere. Wir müssen im Rechtsverhältnis zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Betreibern einfach sehen, daß das Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 7. Juni 1991 abgeschlossen worden ist. Das heißt, wir haben als Land in diesem Fall gar nicht das Institut der Verfassungsbeschwerde, selbst wenn wir es wollten. Wir sind ja auch nicht in Grundrechten verletzt worden wie diejenigen, die jetzt vor das Verfassungsgericht gehen. Das heißt, es handelt sich um ein abgeschlossenes Gerichtsverfahren. Dieses Urteil, Herr Schlauch, muß von der Exekutive befolgt werden. Das ist zu Recht gesagt worden.

(Abg. Kuhn GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Bitte schön, Herr Kuhn?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich wollte eine Zwischenfrage stellen!)

– Ja, bitte.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Spöri, ich kann die Argumentation, die Sie vorbringen, verstehen, aber ich habe eine Fra-

(Kuhn)

ge: Wenn ich überzeugt bin – wie der Umweltminister und auch Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe –, daß es sicherheitstechnische Bedenken gibt, und wenn ich ein zweites Sicherheitsgutachten sogar im Koalitionsvertrag festgeschrieben habe, meinen Sie dann nicht, daß ich angesichts einer Verfassungsbeschwerde politisch die Möglichkeit hätte, mit der Dauerbetriebsgenehmigung noch zu warten, bis das Bundesverfassungsgericht entscheidet, zumal das Atomkraftwerk sowieso am Netz ist? Es geht hier also nicht allein um eine juristische Abwägung, sondern es geht auch um die politische Frage; denn eines können Sie der Bevölkerung nicht vermitteln: Sie können nicht vermitteln, daß Sie und Herr Schäfer dieses Ding für gefährlich halten, ihm aber trotzdem eine Dauerbetriebsgenehmigung erteilen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Kollege Kuhn, das ist in der Tat schwierig zu vermitteln. Ich habe vorher über die großen Vermittlungsprobleme gesprochen. Sie machen sich genau an diesem Punkt fest. Wer sagt, das Kraftwerk entspreche nicht dem neuesten Stand der Technik, der hat damit noch kein Urteil über die Frage gefällt, ob der Betrieb des Kernkraftwerks gegenwärtig sicherheitstechnisch vertretbar ist. Sie müssen zwischen der Sicherheitsprüfung, ob eine akute Gefahr vom Kraftwerksbetrieb ausgeht, und dem neuesten Stand der Technik differenzieren. Aber es läuft ja gegenwärtig. Wenn ich die Genehmigung nicht erteilen würde, würde es weiterlaufen, es würde sich faktisch an der Tatsache, daß es im Betrieb ist, überhaupt nichts ändern, meine Damen und Herren.

Im Koalitionsvertrag, Herr Kuhn – darauf möchte ich jetzt auch noch eingehen –, konnten wir schon gar nichts aushandeln. Ich bitte Sie. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten das gemacht, was viele von uns erwartet haben, nämlich daß wir in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben hätten: „Die Koalition vereinbart, das Kernkraftwerk Obrigheim stillzulegen.“ Dies wäre grob rechtswidrig.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich! – Abg. Schlauch GRÜNE: Das wird nicht bestritten! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist aber neu!)

Sie können die Stilllegung eines Kraftwerks nicht von einem Verhandlungsprozeß innerhalb von Koalitionsverhandlungen abhängig machen.

(Abg. Sieber CDU: Schlauch widerspricht nicht!)

Meine Damen und Herren, dieses Urteil – –

(Unruhe)

Herr Schlauch hat darauf hingewiesen – ich will mir das hier auch nicht ersparen –, daß dieses Urteil in vollem Widerspruch zu der politischen Forderung des Antrags steht, den ich in der vergangenen Legislaturperiode als Fraktionsvorsitzender am 21. Juni 1989 für meine Fraktion zu Obrigheim eingebracht habe. Da besteht kein Zweifel. Ich war damals mit meiner Fraktion der Rechtsauffassung, daß das Fehlen einer abschließenden Betriebsgenehmigung

zur Stilllegung des Kernkraftwerks Obrigheim führen müsse, da dieses Kraftwerk nicht dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entspreche und nach diesem Maßstab nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Das war meine Argumentation im Jahre 1989. Dies war dieselbe Rechtsauffassung, wie sie heute eigentlich im Kern der politischen Forderung der Grünen zugrunde liegt. Ich bekenne mich ausdrücklich zu unserem damaligen Vorgehen vor dem Hintergrund der damals geführten Diskussion. Vor dem Hintergrund der damals noch offenen, umstrittenen Rechtsauffassung sahen wir uns zu diesem Vorgehen berechtigt und aus unserer politischen Position heraus auch verpflichtet.

Im übrigen wurden wir damals auch noch durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim über das Fehlen einer abschließenden Betriebsgenehmigung in unserer Forderung bestätigt.

Wir haben damals gesagt: Wenn keine Dauerbetriebsgenehmigung vorliege, dann sei diese auch nicht mehr zu erreichen, weil das Kraftwerk nicht mehr den neuesten Stand der Technik erreichen könne. Damals war diese rechtspolitische Argumentation für uns schlüssig. Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, ist über dieses Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim vom 23. Mai 1990 inzwischen die Rechtsgeschichte hinweggegangen. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 7. Juni 1991 abschließend für uns als Land Baden-Württemberg eine gegenteilige Rechtsposition bezogen und damit die rechtlichen Maßstäbe für die Erteilung einer abschließenden Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim genau vorgezeichnet.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht darum, mit wieviel Jahrzehnten Kernenergie wir politisch rechnen. Es geht heute auch nicht darum – das hat auch niemand gesagt –, ob das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts politische Auffassung ersetzen könnte. Dies wäre blanker Unsinn. Das ist nicht der Fall. Es geht hier um eine ganz andere Frage. Es geht um den Respekt der Exekutive vor abschließenden Entscheidungen der Gerichte, die sie durch weitere Rechtsmittel nicht mehr anfechten kann.

Jetzt sage ich Ihnen, Herr Kuhn, noch einmal – Sie haben mich aufgefordert, das aus politischen Gründen nicht zu vollziehen und nicht die Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen –: Ich bekenne mich ganz klar dazu. Ich muß nicht nur das Berliner Urteil in meinem Handeln respektieren, sondern ich will es auch respektieren, obwohl es nicht meiner früheren Rechtsauffassung entsprochen hat.

Warum ist das so? Herr Kuhn, es ist ein konstitutives Element unserer Demokratie, daß sich die Exekutive den Entscheidungen der Gerichte zu beugen hat. Das ist unverzichtbar. Wer dies leugnet, der stellt eine zentrale Grundlage eines jeden demokratischen Rechtsstaats in Frage, und dies ist nicht mit einer funktionierenden rechtsstaatlichen Demokratie zu vereinbaren. Damit reicht die Konfliktlage zwischen politischer Willensbildung in der Vergangenheit in der SPD-Fraktion einerseits und der Beachtung der Rechtslage aufgrund gerichtlicher Entscheidung andererseits weit über den Fall Obrigheim hinaus; denn kein Minister, welcher Parteizugehörigkeit auch immer, Herr Kuhn,

(Minister Dr. Spöri)

kann Gerichtsentscheidungen, die auch ihn als Mitglied der Landesregierung nach unserem Rechtssystem bindend verpflichten, ignorieren. Stellen Sie sich einmal vor –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist logisch! – Abg. Kuhn GRÜNE: Aber das Urteil bindet Sie doch nicht auf den Zeitpunkt!)

– Doch, auch! Ich habe gerade gesagt, warum, nämlich deshalb, weil die Verfassungsbeschwerde im Verhältnis zwischen Betreibern und dem Land Baden-Württemberg für uns keine aufschiebende Wirkung hat. Herr Kuhn, bilden wir einmal umgekehrt ein Beispiel. Vielleicht hilft uns das weiter im Verstehen dieser Position. Stellen Sie sich vor, Herr Kuhn, das Bundesverwaltungsgericht in Berlin hätte umgekehrt entschieden, Obrigheim müsse vom Netz, und die Landesregierung würde das jetzt ignorieren. Es wäre doch für Sie ein eklatanter Verfassungsbruch, wenn ich das ignorieren würde.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Na ja!)

– Nein, nein, da würden Sie wirklich auf das höchstrichterliche Urteil pochen und sagen: Der Minister muß sich der dritten Gewalt beugen.

Wenn wir das nicht tun, wenn wir dieses Rechtsprinzip nicht akzeptieren, dann kommt es zu einer schrankenlosen Machtentfaltung der Exekutive, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir können das nicht zulassen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Deuschle?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Bitte.

Abg. Deuschle REP: Ich hatte mich schon vorher gemeldet, aber können Sie mir konkret beantworten –

(Zurufe: Lauter, lauter! – Unruhe)

Herr Minister, können Sie mir konkret beantworten, ob Sie oder der Herr Umweltminister vor Erteilung dieser Genehmigung einmal in Obrigheim waren, ob Sie dort mit dem Management oder dem Personal gesprochen haben? Dies erscheint sehr wichtig, nachdem Sie hier doch eine gewisse Wende in Ihrer Politik vorgenommen haben. Waren Sie in Obrigheim, haben Sie sich mit den Leuten dort unterhalten?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Mein Haus steht in ständiger Verbindung mit den Betreibern, auch wegen des rechtlichen Gehörs, das die Betreiber im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren haben.

(Zuruf von den Republikanern)

Meine Damen und Herren, Umweltminister Schäfer hat die bei der Dauerbetriebsgenehmigung anstehenden sicherheitstechnischen Fragen mit großer Sorgfalt und einer kritischen Sensibilität überprüft, in der er von niemandem in diesem Haus übertroffen werden könnte. Das behaupte ich jetzt einfach, weil ich ihn persönlich kenne. Dabei hat er sich von niemandem unter Druck setzen lassen, und die Art, wie er sich in seiner Kompetenz mit dieser Aufgabe auseinandergesetzt hat, verdient hohen Respekt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In seiner Empfehlung an mich kommt Umweltminister Schäfer zu dem Ergebnis, daß unter Beachtung der erwähnten Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts keine hinreichenden Gründe dafür vorliegen, dem Kernkraftwerk Obrigheim die Erteilung der abschließenden Betriebsgenehmigung aus Sicherheitsgründen zu versagen. Allerdings – das füge ich jetzt hinzu unter Bezugnahme auf das, was heute morgen berichtet worden ist – müssen die damit verbundenen Auflagen von den Betreibern erfüllt werden. Darauf werde ich als Vertreter des federführenden Ministeriums bestehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich bin der festen Überzeugung, daß auch ein grüner Umweltminister letztlich zu keinem anderen Ergebnis hätte kommen können, wenn er das Berliner Urteil beachtet hätte, und er hätte es nach meiner Argumentation beachten müssen. Es gibt eine lange Reihe – ich kann Ihnen das alles zitieren – von Beispielen aus anderen Bundesländern, bei denen sich die politische Grundüberzeugung in Kernkraftwerksfragen dem geltenden Recht beugen mußte.

Jetzt kommen wir zu der Verweigerungsfrage, meine Damen und Herren. In den letzten Tagen ist an mich vielfach die Anregung herangetragen worden, weil ich ja die Frage der abschließenden Betriebsgenehmigung zu entscheiden habe, daß ich trotz der eindeutigen Rechtslage diese Erteilung der Betriebsgenehmigung verweigern und abwarten solle, bis der Bundesumweltminister eine entsprechende Weisung an mich erläßt. Für solche Weisungen des Bundesumweltministers gibt es, wie Sie wissen, in anderen Bundesländern durchaus zahlreiche Beispiele,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, daß es in diesen Fällen in anderen Bundesländern nicht um die Beachtung eines verbindlichen Gerichtsurteils im konkreten Entscheidungsfall gegangen ist, sondern um eine unterschiedliche Auslegung des Atomrechts zwischen Bundesministerium und Landesministerien. Da gab es kein konkretes Urteil in dieser Frage, sondern es war ein Rechtsstreit über das Atomrecht. Dort sollte die Weisung einer Streitentscheidung dienen, während hier bei uns – das ist der große Unterschied – der Streit über Obrigheim bereits höchstrichterlich entschieden worden ist, auf den Punkt genau. Ich meine deshalb, daß eine Rechtsverweigerung im Falle Obrigheim allein eine politische Schauaktion ohne Ernsthaftigkeit und ohne politische Seriosität wäre, meine Damen und Herren.

(Minister Dr. Spöri)

(Beifall bei der SPD und des Abg. Ströbele CDU)

Ich sage Ihnen: Derartige Rituale des Pseudowiderstands, die man billig haben kann, erzeugen letztlich Erwartungshorizonte, die angesichts der Rechtslage zwangsläufig enttäuscht werden müssen. Für mich sind derartige Rituale, die in dem sicheren Wissen inszeniert werden, daß sich an der Entscheidung letzten Endes dadurch nichts ändert, das genaue Gegenteil von politischer Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP:
Ein Beitrag zur Politikverdrossenheit!)

Ich habe keine Lust, mich ein halbes Jahr zu verweigern und Erwartungshaltungen zu erzeugen, die ich nachher nicht einlösen kann. Das führt zu noch mehr Politikverdruß.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Ich muß hier sagen, wie die Rechtslage ist, und ich muß das auch vor der persönlichen Situation eines Hintergrunds sagen, der nicht angenehm ist, nämlich vor dem Widerspruch zwischen unseren politischen Zielen in der Vergangenheit und dem, was jetzt höchstrichterlich entschieden worden ist.

Ich bin in diese Koalitionsregierung mit dem klaren Bewußtsein hineingegangen, daß die Entscheidung zu Obrigheim noch ansteht. Diese Entscheidung war aus rechtlichen Gründen nicht durch eine politische Koalitionsvereinbarung aushandelbar. Sie kann nur auf der Basis einer sorgfältigen und rechtlich einwandfreien Prüfung erfolgen. Wir haben deshalb – es gab ja in diesem Zusammenhang Augenzwinkern – bei den Koalitionsverhandlungen entschieden verlangt, daß uns diese Frage nicht bequem noch schnell vor der Regierungsneubildung abgenommen wird. Es gab ja damals auch Pressemitteilungen: Obrigheim wird entschieden, bevor es eine neue Regierung gibt. Wir haben uns entschieden dagegen gewendet. Wir haben sogar gesagt, wir machen diese Koalition nur, wenn Obrigheim nicht vorher entschieden wird, wenn uns diese Entscheidung nicht abgenommen wird. Ich wollte, daß diese Entscheidung die neue Regierung zu treffen hat. Ich wollte dieser Entscheidung nicht auf diese Art und Weise ausweichen. Alles andere hätte ich als eine geradezu peinliche Flucht vor der Verantwortung empfunden, wenn man vielleicht noch zwei Tage vor der Regierungsneubildung eine Endgenehmigung erteilt hätte.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sehe ich aus Sicherheitsgründen rechtlich keine Möglichkeit, dem Kernkraftwerk Obrigheim die vom Umweltminister vorgeschlagene abschließende Betriebsgenehmigung zu verweigern. Ich betone, daß die damit verbundenen Auflagen erfüllt werden müssen. Das sage ich als einer, der federführend über die Genehmigungsfrage zu entscheiden hat. Ich bin überzeugt, daß die vom Umweltminister durchgeführte umfassende Prüfung ein Betriebsreglement ermöglicht, das die Sicherheit dieses Kraftwerks gegenüber dem aktuellen Stand verbessert.

Lassen Sie mich zum Schluß noch eines betonen: Ich finde, diese Debatte ist eine sehr gute Debatte gewesen. Sie hat klargestellt, um was es im Kern geht,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

weil es im Grunde draußen kaum mehr zu vermitteln ist, wenn man für den ältesten Reaktor in Baden-Württemberg eine abschließende Betriebsgenehmigung erteilt. Das können Sie doch kaum noch öffentlich vermitteln, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: Die Frage des Abschaltens von Reaktoren ist nach unserem Atomgesetz nicht par ordre du mufti möglich. Aber, meine Damen und Herren, es gab in diesem Haus einmal einen Konsens, daß man die Kernenergie überwinden wolle. Es gab nach Tschernobyl hier eine große Debatte, bei der der heutige Ministerpräsident eine sehr beeindruckende Rede gehalten hat. Die erachte ich auch in dieser Situation für zitierfähig. Er hat damals für die gesamte CDU-Fraktion gefordert:

Die Weichen für Alternativen müssen nämlich heute gestellt werden und nicht erst nach dem Jahr 2000. Jetzt muß erforscht und entwickelt werden, was später in Serie genutzt werden soll. Die Zukunft gehört nicht der Kernkraft, weil kein Mensch mit so großen Risiken leben will, wenn und sobald es risikoärmere oder gefahrlosere Arten der Energieerzeugung gibt.

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Solche Bekenntnisse dürfen nicht nur jeweils kurz nach einer Katastrophe für unser Sprechen und Handeln entscheidend und verbindlich sein. Deshalb ist die Frage der Überwindung der Kernenergie nicht nur eine juristische; vielmehr wird es notwendig sein, den Stromverbrauch – darauf hat Kollege Drexler hingewiesen – und die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur deklamatorisch nach irgendwelchen GAUs, Halb-GAUs oder Super-GAUs, sondern auch in der Praxis zu entkoppeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen also tragfähigere politische Strategien, um bei der Stromeinsparung zu entscheidenden Fortschritten zu gelangen. Wir alle in diesem Haus müssen einräumen, daß die Politik in dieser Frage in den vergangenen Jahren praktisch nirgendwo in Deutschland entscheidende Durchbrüche erzielt hat. Eine Entkopplung von Verbrauch und Wirtschaftswachstum ist lediglich bei der Primärenergie gelungen, aber nicht beim Strom.

Deshalb gilt für alle in diesem Haus: Wenn wir unsere grundsätzliche Zielbestimmung in der Kernenergiefrage noch länger ernst nehmen wollen, müssen Anspruch und praktikable, wirksame Konzepte zum Ersatz von Kernenergiekapazitäten stärker in Einklang gebracht werden. Das ist die eigentliche Glaubwürdigkeitsfrage in der Kernenergiefrage und in der Energiepolitik der Zukunft. Dieser Frage müssen sich künftig verstärkt nicht nur die Landesregierung, sondern auch diejenigen stellen, die heute diese Debatte Gott sei Dank beantragt haben.

(Beifall bei der SPD, der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Umweltminister Schäfer.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich eine vorbereitete Rede dabei. Ich möchte jetzt aber angesichts der besonderen Bedeutung dieser Debatte einen gezielten Debattenbeitrag machen. Mein Manuskript können Sie in meiner Pressemitteilung nachlesen.

Ich möchte mich zunächst bei dem Hohen Haus dafür entschuldigen, daß ich einige Minuten zu spät zu der gegenwärtigen Debatte gekommen bin. Die Information, daß der Tagesordnungspunkt aufgerufen worden ist, hat mich etwas verspätet erreicht. Ich habe mir freilich aus Respekt vor diesem Haus – das Parlament ist in einer Demokratie der eigentliche Souverän – den Teil Ihrer Rede, Herr Abg. Schlauch, den ich nicht anhören konnte, per stenografischem Protokoll besorgt, so daß Sie ganz sicher sein können, daß ich auf Ihre im Vergleich zum Genehmigungszeitpunkt geänderte Argumentation gegen meine Empfehlung durchaus einzugehen in der Lage bin.

Ich zitiere Sie jetzt aus dem Protokoll:

Herr Schäfer ist immer noch nicht da.

Das war eine zutreffende Feststellung. Dem stenografischen Protokoll ist dann weiter zu entnehmen:

(Heiterkeit – Abg. Kuhn GRÜNE: Er wird schon wissen, warum!)

Er hat nämlich gesagt,

– so fahren Sie, Herr Abg. Schlauch, fort –

er freue sich auf die Aussprache, und ich habe mich auch darauf gefreut. Aber offensichtlich kneift er.

Damit meinen Sie mich. Im Protokoll geht es dann weiter:

(Zurufe von den GRÜNEN, u. a. Abg. Kuhn: Unverschämtheit vom Umweltminister!)

Ich bin nicht Zensor von Parlamentariern. Wer wirklich den Anspruch erhebt, eine bewegende, meiner Meinung nach existentielle Frage so zu behandeln, der muß sich an seinem Anspruch messen lassen. Herr Abg. Schlauch, bei Ihrer Behandlung des Themas ist mir zuviel Polit-Theater.

(Beifall bei der SPD, der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Also wirklich wahr!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einige Argumente vorbringen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

– Herr Abg. Kuhn, wenn Sie nicht bereit sind, meine Entschuldigung für das Zuspätkommen zu akzeptieren, zeigt dies wieder eine Haltung, die mich nicht trifft.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Jetzt mal zum Thema! Nicht immer so ein Schattenboxen hier!)

– Mein Verehrter, Geduld, ich werde auf Ihre Argumente eingehen.

Ich will zunächst eine persönliche Bemerkung machen. Ein Großteil derer, die mich kennen, weiß, daß für mich das Eintreten und der Einsatz für eine atomenergiefreie Zukunft zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ein Teil meiner persönlichen, meiner politischen Biographie ist. Dafür bin ich seit 1974 von Wyhl ausgehend eingetreten, dafür habe ich in meiner Partei gemeinsam mit anderen Mehrheiten gestritten, dafür habe ich im Deutschen Bundestag gekämpft; das ist einer meiner Beweggründe, in dieser Landesregierung mitzuarbeiten.

Ich halte fest – und das mit Befriedigung –, daß es in der Koalition mit der CDU möglich gewesen ist, für die Etappe der gemeinsamen Regierungsverantwortung in der Koalitionsvereinbarung zweierlei Wichtiges zu vereinbaren.

Das erste ist, daß wir uns darauf verständigten, daß wir die Abhängigkeit Baden-Württembergs von Kernenergiestrom in der vor uns liegenden Legislaturperiode verringern wollen und daß es im Bereich der Kernenergie keinen Zubau und keinen Ersatzbau in Baden-Württemberg gibt.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist ein Datum und ein Faktum, das alle quergeschrieben haben.

Das zweite ist, und das sage ich jetzt vor allem auch im Interesse der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE: Für uns hat Sicherheit Vorrang, aber es gelten die Vorgaben des Atomgesetzes. Daß ich einem Rechtsanwalt erklären muß, Herr Schlauch, wie Gewaltenteilung funktioniert, das hätte ich mir vorher auch nicht träumen lassen. Für uns gelten die Vorgaben des Atomgesetzes, die Vorgaben der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung und dort, wo entsprechende Gerichtsurteile vorliegen, die Vorgaben der Rechtsprechung. Das gebietet schlichtweg die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Ich als Umweltminister muß nach meinem politischen Verständnis auf der Grundlage von Gesetzen entscheiden, selbst wenn ich die Gesetze als solche für reformbedürftig oder überholt ansehe. Das war mir bewußt, als ich in diese Landesregierung eingetreten worden – eingetreten bin.

(Lebhafte Heiterkeit und vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Geisel SPD: Freud läßt grüßen!)

– Ich kann ja gerne hinzufügen: Die Schubkraft in meinem Rücken, dieses Amt zu übernehmen, war so groß, daß ich wirklich eingetreten worden bin. Aber ich wollte das ja nicht übertreibend darstellen.

Aber zurück zur Sache selbst. Dies ist also für mich immer klar gewesen, daß auf der Ebene der Landesregierung der Ausstieg aus der Kernenergie rechtlich nicht zu bewerkstelligen ist. Das war der Grund für das Gesetz zur Kernenergieabwicklung der SPD-Bundestagsfraktion, um die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir rechts-

(Minister Harald B. Schäfer)

staatlich aus der Kernenergie herauskommen, Herr Abg. Schlauch. Wir sind rechtsstaatlich in die Kernenergie eingestiegen, wir müssen rechtsstaatlich aus der Kernenergie heraus.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ich habe nichts anderes gesagt! Ich habe in der ganzen Rede nichts anderes gesagt! Nichts anderes! Lesen Sie es nach!)

– Das ist bei Ihrer heutigen Rede anders als bei Ihrer ersten Stellungnahme zu meiner Entscheidung; die habe ich dabei. Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie sich nur für Teile Ihrer Aussagen festmachen lassen wollen oder für alle. Mit dem Respekt, den ich vor Ihnen habe, mache ich Sie für alle haftbar.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Ihre Forderung nach Stilllegung des Atomkraftwerks ist übrigens, wenn Sie sich wie das Verwaltungsgericht auf das Atomgesetz gründen, so wie sich die Sachlage darstellt, in der Tat rechtsstaatlich nicht begründbar. Sie haben heute ein neues Argument nachgeschoben. Ich komme darauf zurück.

Kurz zu den Entscheidungsgrundlagen: Wie sind die Fakten? – Zum einen ist das Atomkraftwerk Obrigheim aufgrund der höchstrichterlichen Verwaltungsgerichtsrechtsprechung ans Netz gegangen. Das Atomkraftwerk Obrigheim, KWO, ist am Netz, ist in Betrieb. Das Bundesverwaltungsgericht hat uns aufgetragen – ich lese jetzt vor –:

In einer endgültigen Genehmigung für den Dauerbetrieb ist, wenn Gründe für eine Rücknahme oder einen Widerruf bestandskräftiger Teilerrichtungsgenehmigungen oder für nachträgliche Auflagen zur Auslegung der Anlage nicht vorliegen, die genehmigungskonform errichtete Anlage

– Herr Abg. Schlauch, wie ausgeführt, das ist wichtig für die Meinungsbildung und für die Verbreiterung der Informationsgrundlage –

nicht insgesamt daraufhin zu überprüfen, ob sie auch nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik noch so errichtet werden dürfte, sondern mit welchem Betriebsreglement – gegebenenfalls auch mit dem bereits geltenden – ein dauerhafter Betrieb der Anlage anschließend gestattet wird.

Ich betone dies deshalb so, weil wir die Anlage aufgrund dieses Urteils nicht nach § 7 des Atomgesetzes wie eine neu zu errichtende Anlage zu bewerten hatten, sondern ausschließlich unter dem Gesichtspunkt, ob der Sicherheitszustand der Anlage in Obrigheim einen Widerruf der Genehmigung rechtlich und tatsächlich zuläßt. Dies ist nach einer, wie ich hinzufügen kann, in der Bundesrepublik einmaligen Sicherheitsüberprüfung nicht der Fall. Es gehen von dem jetzt in Betrieb befindlichen Kernkraftwerk beim derzeitigen Betrieb keine erheblichen akuten Gefahren im Sinne des Atomgesetzes aus. Dies, Herr Abg. Kuhn, dies, Herr Abg. Schlauch, war die Entscheidungsgrundlage.

Ich will jetzt auf Ihr Argument eingehen, wir hätten warten sollen, bis das Verfassungsgericht über die Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes entschieden hätte. Herr Wirtschaftsminister Spöri, dem ich in allen seinen Ausführungen voll beipflichte, hat die juristische Seite Ihrer Argumentation bereits beleuchtet. Ich will etwas unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit sagen. Gerade wenn ich Ihre Sorgen, Herr Abg. Schlauch, um die Sicherheit der Anlage ernst nehme und wenn die Anlage in Betrieb ist, lag und liegt mir daran, möglichst zum frühesten Zeitpunkt jene zusätzlichen Sicherheitsnachweise und Sicherheitsauflagen realisiert zu sehen, die dann einen längeren Betrieb des Kernkraftwerks Obrigheim entweder verantwortbar machen oder zur Stilllegung führen. Wem es mit der Sicherheit der Anlage ernst ist, der muß zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die entsprechenden sicherheitstechnischen Optimierungen möglich machen.

Sie kennen meine Empfehlung an Herrn Wirtschaftsminister Spöri. Ich habe diese Empfehlung mit erheblichen Auflagen und, wie Sie wissen, mit einem Widerrufsvorbehalt verbunden. Darüber hinaus habe ich erreicht – und darauf bin ich stolz –, daß es erstmals in der Geschichte der Kernenergienutzung, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern darüber hinaus, möglich gemacht wird, daß im Vollzug von Sicherheitsauflagen beim Erbringen von wirklich sicherheitsrelevanten Nachweisen – Stichworte: Materialermüdung, Materialversprödung – ausgewiesene Sachverständige mit atomskeptischer Grundhaltung in die Anlage hineinkönnen. Das ist erstmals bei Kernkraftwerken der Fall. Dies dient der Informationstransparenz, dies dient der Akzeptanz. Dies führt aus meiner Sicht auch ein Stück Kontrolle bei der begleitenden Überprüfung und beim Vollzug der Sicherheitsauflagen ein. Das ist ein Stück, meine Damen und Herren, auf das ich gerade wegen meiner atomskeptischen Haltung wirklich stolz bin.

(Abg. Buchter GRÜNE: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Ich will in diesem Zusammenhang noch etwas hinzufügen, meine Damen und Herren. Ich habe heute wie Sie in der Presse gelesen und vorher schon den Vorgang zur Kenntnis genommen, daß der Betreiber – übrigens fast an den gleichen Auflagen wie Sie, Herr Abg. Schlauch – jetzt offenkundig juristische Bedenken äußert. Ich will in aller Deutlichkeit sagen und damit auch gleich die Abteilung 5 meines Hauses, insonderheit den von Ihnen apostrophierten Ministerialdirigenten Lehmann, gegenüber Ihren nicht gerechtfertigten Anwürfen in Schutz nehmen, weil die Abteilung 5 gerade im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Obrigheim – und da kann ich es überblicken – solide, kritisch und unabhängig gearbeitet hat: Manchmal ist es ein Jammer, daß man Entscheidungsprozesse, die in der Verwaltung stattfinden, nicht öffentlich machen kann.

(Abg. Sieber CDU: So ist es!)

Dann würden so leichtfertig hingeworfene Vorwürfe, die in der Sache nicht substantiiert sind, einem, wenn man selbst integer bleiben will, mit Sicherheit nicht so einfach von den Lippen gehen, wie wir es zuvor, Herr Abg. Schlauch, gehört haben.

(Minister Harald B. Schäfer)

Ich will also an die Adresse der Betreiber des Kernkraftwerks Obrigheim sagen: Wir werden – Herr Wirtschaftsminister Spöri hat es eben unterstrichen – an den Auflagen, an den Vorgaben, die mit der Erteilung der abschließenden Teilgenehmigung zum Betrieb der Anlage verbunden sind, keine Abstriche zulassen. Ich werde den Betreiber öffentlich und nicht nur hier an seine ersten öffentlichen Stellungnahmen zur Entscheidung erinnern. Ich habe gesagt, es gebe keinen Sicherheitsrabatt. Die Auflagen, meine Damen und Herren, machen dies einmal mehr deutlich. Wir werden gemeinsam mit anderen sozialdemokratisch regierten Bundesländern eine Änderung des Atomgesetzes auf den Weg bringen.

Ich will noch drei Punkte ansprechen.

Der erste Punkt, Herr Abg. Schlauch, sind die in Ihrem Antrag angesprochenen Sicherheitsdefizite. Sie weisen zu Recht darauf hin, daß beispielsweise Obrigheim nicht gegen den Absturz eines Flugzeugs vom Typ „Phantom“ ausgelegt sei. Das trifft zu. Nur, meine Damen und Herren, das muß man hinzufügen: Umweltministerin Frau Griefahn – Stade –, Umweltminister Joschka Fischer – Biblis A –, Wirtschaftsminister Günther Einert – er ist für die Genehmigung von Würgassen zuständig – sind de facto in der gleichen Situation wie der Umweltminister oder der Wirtschaftsminister von Baden-Württemberg. Auch dort sind die Anlagen nicht gegen Flugzeugabsturz ausgelegt, und auch dort war dies, weil es die rechtlichen Gegebenheiten nicht zulassen, kein Grund, die Betriebsgenehmigung zu widerrufen – § 17 Abs. 2 bis 5 ff. des Atomgesetzes.

Ich bitte, deutlich zu machen und zu akzeptieren, Herr Abg. Schlauch und Herr Abg. Kuhn, daß ein neues Kraftwerk natürlich einem anderen Sicherheitsstandard – auch was sogenannte Restrisiken angeht – entspricht als der älteste Reaktor in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich habe im Zusammenhang mit meiner Entscheidung viele gute und viele weniger gute Ratschläge erhalten. Zu den weniger guten Ratschlägen will ich nur soviel sagen: Dort, wo es öffentlichen Druck gibt, der Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland und speziell Baden-Württemberg müsse gesichert werden und es müsse umgehend eine positive Empfehlung an den Wirtschaftsminister gegeben werden, dort, wo man gar mit Verpflichtungsklagen droht, dort, wo man sogar glaubt, man könne den Umweltminister in seiner Entscheidung drücken, wird jeder auf Granit stoßen.

Mich als für die Sicherheit Zuständiger interessiert in dem Zusammenhang nicht, ob Kernenergiestrom billig oder teuer ist. Mich interessiert nicht, ob die Auflagen zu hohen oder weniger hohen Kosten führen. Mich interessiert auch nicht, ob jemand meint, die Energiepolitik würde durch eine gründliche Prüfung orientierungslos. Mich hat vielmehr zu interessieren, daß ich als ein auf die Verfassung vereidigter Minister, der den Rechtsstaat auch in anderen Bereichen – wir hatten heute morgen eine Debatte darüber – wie seinen Augapfel schützen möchte, nur nach dem entscheide, was mir rechtlich möglich ist, aber auch nach dem, was mir aufgetragen ist.

Zu den scheinbar guten Ratschlägen hat gehört, ich hätte die Entscheidung wider besseres Wissen nicht treffen sol-

len, ich hätte mich vom Bundesumweltminister anweisen lassen sollen oder vom Gericht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wer hat denn das gesagt?)

– Viele. Sie brauchen nicht alles auf sich zu beziehen. Ich rede gelegentlich auch mit anderen im Parlament.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Wir hätten viele gute Ratschläge. Ich hätte es wie andere Kollegen im Bereich der deutschen atomaufsichtsrechtlichen Behörden machen sollen.

Sie haben vom vorauseilenden Gehorsam gesprochen. Vorauseilender Gehorsam, Herr Abg. Schlauch, ist ja nichts anderes, als nicht entscheiden zu sollen. Dazu will ich dreierlei sagen.

Das erste: Es entspricht nicht meinem politischen Stil und nicht meinem Politikverständnis, schwierigen Entscheidungen auszuweichen, wenn ich davon überzeugt bin, daß nach gründlicher Prüfung die Entscheidung in der Sache geboten ist. Alles andere wäre für mich Flucht aus der politischen Verantwortung. Man muß Entscheidungen treffen, wenn die Entscheidungsgrundlagen dies gebieten, auch wenn die Entscheidungen unbequem sind. Es ist für mich übrigens auch ein Akt der politischen Glaubwürdigkeit, der politischen Kultur, daß ich Bürgern keine Entscheidungsmöglichkeiten vorgaukle, wenn ich fest überzeugt bin, daß sie nicht gegeben sind.

Ich hätte vielleicht zwei oder drei Wochen Schlagzeilen gemacht, auch positive. Aber auf Dauer trägt Verantwortungsverweigerung mit zum Verlust politischer Glaubwürdigkeit bei.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Umweltminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Witzel?

Umweltminister Harald B. Schäfer: Ich führe noch meine zwei Gedanken zu Ende. Dann, Herr Abg. Witzel, gebe ich Ihnen selbstverständlich gern die Gelegenheit zur Zwischenfrage.

Das zweite, was ich sagen wollte – auch dies muß jedem klar sein –, ist: Ich werde keinen Konflikt scheuen. Ich habe eben etwas an die Adresse der Betreiber gesagt. Ich erwarte, daß die Auflagen erfüllt werden und daß sich die Betreiber an das halten, was sie unmittelbar nach meiner Entscheidung öffentlich zu dieser Entscheidung gesagt haben; ich habe die Belege dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da gibt es kein Wackeln.

Das dritte, was ich in diesem Zusammenhang sagen will, meine Damen und Herren, ist dies: Ich habe mich bemüht, jedenfalls für meine Verhältnisse, mich jetzt hier bei aller

(Minister Harald B. Schäfer)

Kritik, Herr Abg. Schlauch, die man in der Sache hier ins Kalkül nehmen mußte, zurückzunehmen. Mir fiel die Entscheidung schwer. Ich habe auch Briefe von Menschen bekommen, die – wenn Sie so wollen – auf mich gesetzt hatten, die glaubten: Jetzt kommt der neue Umweltminister, ausgewiesener Kernkraftgegner, und macht den alten Reaktor dicht. Ich habe mir die Entscheidung nicht leichtgemacht.

Um eins möchte ich bitten. Ich für mich habe es mir so vorgenommen, auch als Mitglied der Exekutive. Als Parlamentarier habe ich das ohnehin so gehandhabt. Ich möchte Sie alle herzlich bitten, gerade bei so sensiblen Fragen nach Möglichkeit dem anderen nicht unbedingt die Ehre abzusprechen, seine Ehre nicht angreifen zu wollen.

Herr Abg. Schlauch, es hat mich nicht getroffen, aber es geht in die Kategorie, wenn man dem Umweltminister wegen einer Entscheidung „hohle Koketterie“ vorwirft – es ist zitiert, ich habe den Beleg dabei –, bloß weil er eine Entscheidung anders getroffen hat, als Ihnen angenehm gewesen wäre.

Ich hätte übrigens, meine Damen und Herren, auch in einer sozialdemokratischen Alleinregierung, in einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung ganz genauso entschieden. Da ich Sie, Herr Abg. Schlauch, nicht näher kenne, aber weiß, daß Sie der Jurisprudenz mächtig und des Wortes fähig sind, unterstelle ich bis zum Beweis des Gegenteils, daß ein Umweltminister Schlauch in der gleichen Situation wie der Umweltminister Schäfer auch nicht anders entschieden hätte.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Jedenfalls möchte ich dies zu Ihren Gunsten annehmen.

(Abg. Weimer SPD: Herr Minister, Herr Schlauch hat nicht widersprochen! – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

So, meine Damen und Herren, hier ist noch eine Frage.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wir haben keine Redezeit mehr, das ist das Problem!)

Haben Sie Zwischenfragen?

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Schäfer, Sie sagten, Sie würden keinen Konflikt scheuen, und zwar auch bei den Auflagen nicht. Jetzt ist meine Frage: Stimmt es, daß die Experten des Öko-Instituts, die ja alternative Gutachter darstellen, nur insgesamt bei vier von den 25 Auflagen, die Sie erteilt haben, hinzugezogen werden?

Und: Ist es richtig, daß diese Einschränkung für die Hinzuziehung der Experten des Öko-Instituts darin begründet liegt, daß das Öko-Institut einmal für die Grünen in dieser Richtung gearbeitet hat?

Umweltminister Harald B. Schäfer: Ihre Frage bringt drei Dinge durcheinander.

Zum ersten stelle ich zutreffend fest, daß nach allem, was gilt, die Verträge nicht abgeschlossen sind. Das Öko-Insti-

tut wird bei der Überprüfung der Risiken der Sicherheit des Kernkraftwerks Obrigheim beteiligt werden. Das wurde ja von Herrn Abg. Schlauch jedenfalls in Frageform in Abrede gestellt. Insofern bin ich schon dankbar, daß Sie mir hier dann in der Tat mehr Vertrauen entgegenbringen als Ihr Fraktionskollege.

Zum zweiten: Wenn es zum Vertragsabschluß kommt, werden die Vertreter des Öko-Instituts eine Studie zur probabilistischen Sicherheitsanalyse bekommen. Ich will jetzt aus Zeitgründen nicht erklären, was das ist.

Zum dritten, Herr Abg. Witzel, ist es so – ich bin ja nur Erfahrungsjurist; da haben mich die Juristen beraten –, daß nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz – wenn ich falsch zitiere, Herr Abg. Schlauch, bitte ich um Korrektur – Gutachter in derselben Sache nicht für unterschiedliche Auftragnehmer gutachten dürfen. An diese Vorgabe bin ich gehalten, und Sie wissen das, Sie haben ja darauf Bezug genommen, daß das Öko-Institut speziell zur Frage des 2-F-Bruchs, 2-Loop-Anlage und und und – Erdbeben, Mangel an Redundanz – für Sie ein Gutachten gemacht hat.

Es ist zutreffend, daß wir vor allem für die Auflagen, bei denen besonders schwierige Nachweise zu erbringen sind – Nachweise, die uns belegen sollen, ob die Anlage sicherheitstechnisch für einen längerfristigen Betrieb ausgelegt ist –, zusätzlich fachlich ausgewiesene Sachverständige mit skeptischer Haltung zur Kernenergie hinzuziehen wollen. Das sind die Auflagen, die unter Umständen am schwierigsten zu erbringen sind, schwierige Nachweisaufgaben. Insofern steht für die zweite Frage noch nicht fest, welcher Gutachter einen Auftrag, in die begleitende Kontrolle eingebunden zu werden, erhält.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Es ist eben von Herrn Abg. Kuhn bedauert worden, daß die Grünen keine Redezeit mehr haben. Auch ich bedaure das. Aber wir haben ja im Ausschuß Gelegenheit, wie ich hoffe, frei von Polemik zum Punkt der Sache zu debattieren. Wir als Sozialdemokraten werden jedenfalls nicht ablassen von unserem Arbeiten, eine kernenergiefreie Zukunft praktisch möglich zu machen, und werden die Grundlage der Koalitionsvereinbarung in den nächsten vier Jahren nutzen, um bei der Stromversorgung in Baden-Württemberg möglichst ein großes Stück von der Abhängigkeit von der Kernenergie wegzukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich beantrage für meine Fraktion namentliche Abstimmung!)

– Es ist von seiten der Fraktion GRÜNE namentliche Abstimmung beantragt. Findet der Antrag die erforderliche Unterstützung?

(Stellv. Präsident Straub)

(Abg. Kuhn GRÜNE: Natürlich!)

– Das ist der Fall.

Soll über den Antrag insgesamt namentlich abgestimmt werden?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ja!)

– Gut.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion GRÜNE – Verweigerung der Dauerbetriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk Obrigheim und daraus resultierende Konsequenzen –, Drucksache 11/275. Meine Damen und Herren, es ist eine namentliche Abstimmung beantragt.

Wer dem Antrag Drucksache 11/275 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Scheffold, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor:

Mit Ja haben 13 Abgeordneten gestimmt,
mit Nein 109 Abgeordnete.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/275, ist damit mit großer Mehrheit abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Birgitt Bender, Buchter, Bütikofer, Hackl, Jacobi, Kuhn, Renz, Dr. Salomon, Schlauch, Monika Schnaitmann, Gerhard Stolz, Walter, Dr. Witzel.

Mit N e i n haben gestimmt:

Albrecht, Auer, Baumhauer, Bebbler, Birzele, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Bühler, Dr. Caroli, Daffinger, Deuschle, Döpfer, Dreier, Drexler, Dr. Eckert, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hauk, Heiler, Heinz, Herbricht, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Kiel, Kielburger, Kiesecker, Kiesswetter, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, König, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Maurer, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Dr. Walter Müller, Östreicher, Oettinger, Liane Offermanns, Pfister,

Dr. Puchta, Rapp, Rau, Rech, Reddemann, Redling, Reimann, Reinelt, Dr. Reinhart, Rempel, Dr. Repnik, Rückert, Schaal, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Dr. Schlierer, Schmiedel, Norbert Schneider, Schöffler, Schöning, Schöttle, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Straub, Ströbele, Teßmer, Teufel, Tölg, Trageiser, von Trotha, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Christa Vosschulte, Weimer, Dr. Weingärtner, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Wilhelm, Brigitte Wimmer, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

*

Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

a) Antrag der Fraktion Die Republikaner – Aufhebung des Erlasses des Innenministeriums vom 12. August 1991 – Drucksache 11/359

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

b) Antrag der Fraktion Die Republikaner – Abschiebung krimineller Asylbewerber – Drucksache 11/431

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung der Anträge unter den Tagesordnungspunkten 9 a und 9 b 5 Minuten, für die Aussprache über beide Anträge 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Schlierer das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von uns gestellte Antrag auf Aufhebung des Duldungserlasses des Innenministeriums vom 12. August 1991 ist ein konkretes Beispiel für die Frage des Handlungsdefizits im Asylbereich und dessen Bewältigung.

Unsere Fraktion beantragt, einen Erlaß aufzuheben und – soweit dem nicht andere rechtliche Bestimmungen entgegenstehen – die Beendigung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber. Ich sage dies ausdrücklich, damit in der Diskussion nicht der Eindruck entsteht, als ob es um eine Gruppe von Asylbewerbern ginge, die noch im Verfahren sind. Vor dem Hintergrund der heute früh geführten Debatte erscheint dieser Antrag ebenso zwingend wie überfällig.

Es geht jetzt nicht um den verfassungsrechtlichen Asylantrag nach dem Motto „Einen Schritt vor und zwei zurück“, den wir in den letzten Wochen erlebt haben, sondern um die Beseitigung eines Vollzugsdefizits. Unsere Bevölkerung interessiert sich nicht mehr dafür, welcher Flügel oder welche Gruppe einer Partei gerade gegen oder für das Individualrecht ist, sondern sie interessiert sich dafür, ob und wie gehandelt wird.

Der Glaubwürdigkeitsverlust, über den heute auch schon gesprochen wurde, ist ja bekanntlich eine Folge des Handlungsdefizits. Dieser Glaubwürdigkeitsverlust kann sich

(Dr. Schlierer)

nach unserer Ansicht nur durch entschiedenes Handeln beiseitigen lassen. Hierzu zählt auch die Aufhebung des in Rede stehenden Erlasses.

Nach den Bestimmungen der §§ 32 und 54 des Ausländergesetzes kann die Landesregierung die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber unter bestimmten Voraussetzungen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aussetzen und bereits rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern eine Aufenthaltsbefugnis erteilen. Nach Wegfall der in § 54 des Ausländergesetzes genannten Gründe entbehrt eine solche Regelung jedoch jeglicher Grundlage und ist deshalb aufzuheben. Dies hätte nach unserer Ansicht im vorliegenden Fall schon längst geschehen müssen. Die Landesregierung hätte handeln müssen, zumal die von diesem Erlaß erfaßten Asylantengruppen nicht einmal auf die gemeindliche Aufnahmequote angerechnet werden. Deswegen gibt es hier auch schon einen erheblichen Widerstand bei den Bürgermeistern gegen die Aufrechterhaltung dieses Erlasses.

Im einzelnen – und nun komme ich zur Begründung – ist zu den in Abschnitt II dieses Erlasses genannten Personengruppen folgendes anzumerken: Laut Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 17. August 1992 können heute libanesische Staatsangehörige ohne besondere Gefahren für Leib und Leben in den Libanon zurückkehren. Als Reiseweg bietet sich – so das Auswärtige Amt – ein Direktflug Frankfurt – Beirut zweimal wöchentlich an. Es besteht daher kein Grund mehr, abgelehnte libanesische Asylbewerber nicht umgehend abzuschicken. Bislang wurde dies ja auf die Annahme gestützt, daß es keine direkte Rückkehrmöglichkeit gebe.

Die am 30. Juni 1992 ausgelaufenen Abschiebungsstoppregelungen für Afghanen, Kurden und Tamilen aus Sri Lanka wurden vom Bundesinnenministerium nicht verlängert. Nach ständiger Asylrechtsprechung bestehen für Tamilen mit Ausnahme der Terroristen der Tamil Tigers keine Einreiseschwierigkeiten bei der Rückkehr nach Colombo. Im übrigen ist an dieser Stelle anzumerken, daß die vom Innenministerium und vom Sozialministerium vorgesehene Rückkehrhilfe für Tamilen eigentlich keinen Sinn hat, wenn man gleichzeitig großzügig Aufenthaltsbefugnisse erteilt. Zu einer weiteren Gruppe, nämlich der der Äthiopier, die in diesem Erlaß genannt sind, ist anzumerken, daß nach dem Sturz der früheren Regierung unter Mengistu Haile Mariam – bekanntlich im letzten Jahr geschehen – inzwischen in Äthiopien keine Gründe mehr für einen Abschiebungsstopp bestehen.

Etwas ausführlicher ist die Gruppe der Jeziden in der Türkei zu würdigen. Hier ist heute festzustellen, daß Abschiebungshindernisse nicht mehr zu erkennen sind. Eine politische Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer religiösen Gruppierung liegt nämlich nur dann vor, wenn zumindest eine staatlich gelenkte und gruppengerichtete Verfolgung stattfindet. Dies ist derzeit weder regional noch landesweit in der Türkei gegenüber den Jeziden der Fall. Im Gegenteil, in der Provinz Sanliurfa sind die Jeziden inzwischen die Nutznießer der innerstaatlichen Förderung im Rahmen des Südostanatolien-Projekts der türkischen Regierung. Selbst wenn einmal von einer lokalen Behinderung bei der Religionsausübung ausgegangen würde, so er-

füllt diese nicht den Tatbestand der politischen Verfolgung. Wer nicht von landesweiter, sondern nur von regionaler politischer Verfolgung betroffen ist, ist nämlich nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung erst dann als verfolgt im Sinne des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes anzusehen, wenn er in anderen Teilen seines Landes keine zumutbare Zuflucht finden kann. Im vorliegenden Fall, meine Damen und Herren, existiert sehr wohl eine inländische Fluchtalternative in der westlichen Türkei. Eine Rückkehr nach Istanbul ist also sehr wohl möglich, so daß kein Grund für einen Abschiebungsstopp besteht.

Eine Ausnahme machen wir bei denjenigen Chinesen, die nach dem Mai 1989 hierhergekommen sind und zu der Demokratiebewegung gehören. Hier sind aber Einzelfallentscheidungen nach den §§ 30 und 31 des Ausländergesetzes möglich.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ach Gott, wie großzügig!)

Dies bedarf aber nicht einer generellen Regelung, wie wir sie jetzt nach den §§ 32 und 54 des Ausländergesetzes haben.

Ich komme zum Schluß. Es besteht somit ganz objektiv kein Grund, den Erlaß in der vorliegenden Form aufrechtzuerhalten. Diesen Erlaß aufrechtzuerhalten hieße, die Gemeinden weiterhin zu belasten, die nämlich zusätzlich nicht auf die Aufnahmequote angerechnete abgelehnte, aber geduldete Asylbewerber aufnehmen müssen. Ich meine, daß nach den Hilferufen, die von den Bürgermeistern kommen, man in dieser Sache handeln und diesen Erlaß aufheben sollte.

Ein letztes Wort zu unserem zweiten Antrag, der ja heute mitbehandelt werden soll. Wenn ich registriere, daß nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart im ersten Halbjahr 1992 von 1 384 abgelehnten Asylbewerbern nur 494 abgeschoben wurden, dann sieht man, welche Diskrepanz zwischen den vollmundigen Ankündigungen einerseits und der Abschiebepaxis andererseits besteht. Dieses Abschiebungsdefizit ist sicherlich ein bundesweites Problem. Angesichts der überproportionalen hohen Kriminalitätsbelastung der Asylbewerber liegt es aber sicher im Interesse der Bürger und der Regierung, den Druck auf unsere Bevölkerung abzubauen. Hierzu wird dann noch mein Kollege Trageiser Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es wirklich an der Zeit ist, hier ein Zeichen zu setzen und diesen Erlaß aufzuheben, der nach den vorgetragenen Gründen keinen Bestand mehr haben kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Herr Ministerpräsident und unser Fraktionsvorsitzender brachten es heute morgen schon nachhaltig und entschlossen zum Ausdruck, daß die Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung im Mittel-

(Ströbele)

punkt unseres politischen Handelns steht. Wir sind der Auffassung, daß ein Sofortprogramm gegen organisierte Kriminalität dringend notwendig ist.

Für uns ist auch die weit überdurchschnittliche Kriminalitätshäufigkeit bei Ausländern und Asylbewerbern nichts Neues. Trotzdem sind wir der Auffassung, daß in dieser Frage Sachlichkeit not tut, daß es notwendig ist, hier auch die Verfassungsmäßigkeit im Auge zu behalten. Wir sind der Auffassung, Herr Schlierer, daß Ihre Fraktion in ihren Anträgen die verschiedensten Rechtsgrundlagen für Maßnahmen gegen Ausländer durcheinanderbringt.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Da bin ich aber mal gespannt!)

Wir als CDU-Landtagsfraktion setzen uns nicht erst seit heute für eine konsequente Abschiebung ein.

(Lachen des Abg. Trageiser REP)

Unter Innenminister Dietmar Schlee wurden Modelle zur Verfahrensverkürzung und konsequenten Abschiebung von Baden-Württemberg aus für die ganze Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Die Zahl der abgeschobenen Asylbewerber hat sich während der Amtszeit von Dietmar Schlee vervierfacht. Wir bringen jetzt in der Bundesratsinitiative der Landesregierung die nachhaltige Forderung zum Ausdruck, das Asylgrundrecht so einzuschränken, daß schwerkriminelle Asylbewerber ihr Grundrecht verlieren. Dies trifft insbesondere für die organisierte Kriminalität und die Drogenkriminalität zu.

Bei allem Populismus sollten Sie und Ihre Fraktion darauf achten, daß sich Ihr politisches Wollen im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit vollzieht. Wir teilen Ihr Anliegen in der Sache, machen aber Ihr Motto, Populismus anstelle von Rechtsstaatlichkeit, nicht mit. Sie sollten Wert darauf legen, in Ihren Reihen wenigstens einen fähigen Juristen zu haben.

(Lachen bei den Republikanern – Beifall des Abg. Mogg SPD)

Ich empfehle Ihnen in Sachen Asylrecht Nachhilfe bei dem von Ihnen selbst zitierten Justizminister Dr. Schäuble. Gehen Sie zu unserem Justizminister, Sie werden gern Nachhilfe erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Ströbele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer?

Abg. Ströbele CDU: Sehr gern.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Kollege Ströbele, was war an dem, was wir beantragt haben, juristisch nicht in Ordnung? Ich habe zu zwei Paragraphen des Ausländergesetzes gesprochen und eine klare, auf der Grundlage aller habhaften Rechtsprechung begründete Stellungnahme abgegeben.

Abg. Ströbele CDU: Das wird man in dieser Diskussion noch detailliert darlegen.

(Lachen bei den Republikanern)

Ich bitte Sie bei der begrenzten Redezeit um Verständnis, daß ich meine Auffassung zum Ausdruck bringen möchte. Die Regierung wird Ihnen das noch detailliert darlegen.

(Abg. Deuschle REP: Keine Ahnung!)

Herr Präsident, wenn Sie mir die Redezeit verlängern, bin ich bereit, hier in aller Öffentlichkeit dazu Stellung zu nehmen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist peinlich, Herr Kollege!)

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir das Niveau etwas anheben könnten. Wir sind hier im Landtag und nicht draußen am Stammtisch.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt anbringen:

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wenn Sie können! – Abg. Kuhn GRÜNE: Peinlich, Ströbele, peinlich!)

Wir verfolgen auch bei Ausländern und Asylbewerbern im Strafrecht ein abgestuftes Sanktionierungssystem. Für einfache Vergehen wie Ladendiebstahl fordern wir Sanktionen wie die Wiedereinführung des Arbeitsverbots oder die sofortige Unterbringung in Sammelagern oder die Streichung des Taschengeldes. Kriminelle Asylbewerber verlieren ihr Asylrecht. Bei leichten Vergehen sind aber schuldangemessene, abgestufte Sanktionen vorzunehmen.

Einen Satz zu der Vorschrift, die Sie, Herr Kollege Schlierer, zitieren. Hier muß ich zum einen feststellen, daß Sie einen Erlaß zitieren, der sich auf Sachverhalte der Vergangenheit bezieht. Zum anderen liegt es nicht in unserer Zuständigkeit, zu bewerten, wie die politischen Verhältnisse in der Heimat der Asylbewerber sind. Das ist die bundeseinheitliche Einschätzung, das ist die Einschätzung des Auswärtigen Amtes. Hier hat der Landtag von Baden-Württemberg keine Kompetenz. Deshalb sind wir nicht bereit, in Ausschußberatungen über Anträge Ihrerseits einzutreten, die deutlich gegen das Verfassungsrecht verstoßen. Wir befassen uns in den Ausschüssen nicht mit rechtswidrigen Anträgen.

Ich hoffe und wünsche, daß die Asylinitiative der Landesregierung bald Erfolg hat, denn dann wird Ihre Ein-Thema-Fraktion arbeitslos. Wenn Sie arbeitslos würden, wäre in diesem Hause niemand traurig.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Mit den beiden

(Schrempf)

Anträgen, die wir jetzt zu diskutieren haben, wird versucht, durch das Stellen von Scheinanträgen Scheinpolitik zu betreiben.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

Leider macht man sich hier nicht die Mühe, die Problematik angemessen zu behandeln. Nein, hier wird weiter munter Stimmungsmache betrieben.

Ich stelle fest, daß die von Ihnen geforderten Regelungen in völligem Widerspruch zu vielen Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention, der geltenden Gesetze und unserer Verfassung stehen. Mit anderen Worten: Es wird versucht, den baden-württembergischen Landtag als Forum für ungesetzliche Absichten zu mißbrauchen. Der Landtag wird durch die Ablehnung der Anträge die passende parlamentarische Antwort darauf geben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Der vom Antrag betroffene Erlaß des Innenministeriums hat nach meiner Einschätzung drei wesentliche Punkte, während Sie nur auf einen eingehen. Erstens wird eine bundeseinheitliche Regelung getroffen, was die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber angeht, wenn nicht durch diesen Erlaß eine Ausnahmeregelung gegeben ist.

(Zuruf des Abg. König REP)

Zweitens werden Bürgerinnen und Bürger bestimmter Länder, die vor einem genannten Stichtag eingereist sind, nicht abgeschoben, weil bereits ein langandauernder Aufenthalt in Deutschland gegeben ist. Schließlich werden – und auf diesen Teil gehen Sie ein – halbjährige Duldungen für die Personengruppen ausgesprochen, die wegen der Lage in ihren Heimatländern nicht abgeschoben werden können.

Der vorliegende Antrag beschäftigt sich, wie gesagt, nur mit der Stichtagsregelung. In unseren Augen ist jedoch der letztgenannte Punkt das entscheidende Moment dieses Erlasses, da er letztlich die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention mit anderen Worten wiedergibt. Ich frage daher: Bezweckt der Antrag der Republikaner tatsächlich, daß die Genfer Flüchtlingskonvention und auch die Menschenrechtskonvention aufgehoben werden? Wollen Sie sich tatsächlich aus völkerrechtlichen Vereinbarungen herausstellen? Dies sollten Sie hier einmal beantworten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Und zwar mit einem normalen parlamentarischen Antrag!)

– So ist es. Darauf komme ich noch, Herr Schlauch.

Gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstößt auch die Forderung, den Erlaß des Innenministeriums aufzuheben. Sie können niemanden in ein Bürgerkriegsland zurückweisen oder in ein Land abschieben, in dem sein Leben jeden Tag, ja in jeder Stunde bedroht ist.

(Zuruf von den Republikanern: Das stimmt doch nicht!)

Wollen Sie außerdem ernsthaft behaupten – es geht ja auch um Zahlen –, daß die wenigen tausend Personen, die in

den Genuß dieser Bestimmung kommen, die sich hier im Land aufhalten, tatsächlich das Kernproblem der derzeitigen Asyldebatte darstellen?

Sie haben jetzt – in Ihrem Antrag leider nicht – einige Personengruppen genannt. Ich will darauf nicht weiter eingehen.

(Zuruf von den Republikanern: Warum?)

– Aus Zeitgründen. Ich gehe davon aus, daß der Innenminister einiges dazu sagt. Da brauchen Sie keine Sorgen zu haben.

(Abg. Rapp REP: Sie drücken sich!)

Außerdem ist der genannte Erlaß im Einvernehmen – und das nehmen Sie auch nicht zur Kenntnis – mit den anderen Ländern und mit dem Bundesinnenminister erlassen worden, so daß wir ihn einseitig gar nicht aufkündigen könnten. Hier wird im übrigen auch ein Widerspruch zwischen Ihren landauf und landab geäußerten Meinungen sichtbar, daß Sie Artikel 16 des Grundgesetzes ersatzlos streichen wollen, wenn Sie hier gleichzeitig vollmundig erzählen, daß dies gar nicht notwendig sei, daß es ganz andere Möglichkeiten gebe. Auch diesen Widerspruch müßten Sie hier einmal aufklären.

Es braucht sich deswegen niemand zu wundern, wenn Vorwürfe laut werden, daß Sie durch solche Anträge letztlich nicht unwesentlich zu der in diesen Tagen teilweise in den Bundesländern herrschenden Pogromstimmung beitragen.

(Widerspruch bei den Republikanern)

Vieles von dem, was hier noch gesagt werden sollte, wurde heute morgen schon gesagt. Ich kann es mir deshalb sparen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Aber ich will darauf hinweisen, daß bereits letzte Woche das Landeskabinett zu dieser Frage – insbesondere was den Kriminalitätsbereich angeht – einen Beschluß gefaßt hat, der genau die hier angesprochenen Probleme betrifft. Nicht ohne eine gewisse Genugtuung kann ich daher feststellen: Die baden-württembergische Landesregierung handelt bereits, lange bevor die Republikaner mit angeblich dringlichen Anträgen daherkommen.

(Lachen bei den Republikanern – Abg. Trageiser REP: Wissen das die Wähler auch?)

Sowohl der SPD-Fraktionsvorsitzende Ulrich Maurer als auch ich persönlich haben schon vor Wochen darauf hingewiesen, daß Asylbewerber, die erhebliche Straftaten begehen, ausgewiesen werden müssen und daß geprüft werden muß – und das unterscheidet uns entscheidend –, welche rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Im erwähnten Beschluß der Landesregierung heißt es ganz eindeutig, daß neben anderen Regelungen erforderlich ist – und ich zitiere jetzt wörtlich, damit Sie es dann wieder nachlesen können –, „eine Verwirkungsregelung bei straffälligen Asylbewerbern, insbesondere bei Drogen-

(Schrempp)

delikten“, durchzuführen. Nachzulesen für alle, die dies wünschen.

Wenn also Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden, immer mehr auch im Bereich der organisierten Kriminalität, so besteht nach unserer Meinung sicher Handlungsbedarf. Bei Straftaten, die in ihrer Tragweite tatsächlich immens sind, muß geprüft werden, ob das Grundgesetz ergänzt werden muß; ich sage bewußt: ergänzt, nicht abgeschafft. Es muß möglich sein, gegen solche Kriminelle – kein anderes Wort trifft für diese Straftäter zu – etwas zu unternehmen.

(Abg. Deuschle REP: Was?)

– Das habe ich Ihnen gerade vorgetragen. Es ist typisch, daß Sie schon wieder nicht zugehört haben.

(Abg. Weimer SPD: So ist es! – Abg. Schlauch GRÜNE: Zugehört schon, aber nicht begriffen!)

– Das kann auch sein, Herr Schlauch. Da sind wir einmal einer Meinung.

Alles in allem bleibt von diesen beiden Anträgen kein einziger Gedanke übrig, der es wert wäre, unsere Zustimmung zu finden. Daher lehnen wir diese Anträge heute noch in diesem Hause ab.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Ströbele CDU – Abg. Deuschle REP: Hochmütig!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es ganz kurz machen, und ich möchte auch nicht die Ausführungen des Herrn Trageiser abwarten.

Es liegen zwei Anträge vor, über die abzustimmen ist. Ich stelle fest, daß mit beiden Anträgen, mit ganz normalen parlamentarischen Anträgen, in einem Fall ein Grundrecht einfach gestrichen werden soll

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist ja Nonsens! – Abg. Weimer SPD: Das ist nicht Nonsens, das ist verfassungswidrig!)

und im anderen Fall eine überstaatliche Vereinbarung, nämlich die Genfer Flüchtlingskonvention, auch mal kurz um halb sechs im baden-württembergischen Landtag gestrichen werden soll.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So stellt sich der kleine Schlierer das Parlament vor! – Abg. Dr. Schlierer REP: Ach was!)

Da kann ich nur sagen: Wenn die Republikaner meinen, mit solchen billigen Initiativen dieses Parlament aufhalten zu können,

(Abg. Deuschle REP: Arroganz!)

dann sollten sie sich für meine Begriffe von der politischen Diskussion verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Ströbele CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Schlauch, gestatten Sie – –

Abg. Schlauch GRÜNE: Nein, danke, reicht mir.

Herr Schlierer, wenn ich es recht weiß, haben Sie ein juristisches Studium hinter sich und haben mit Sicherheit auch das Grundgesetz irgendwann einmal wenigstens durchgesehen.

(Abg. Weimer SPD: Überschriften!)

Der Antrag Drucksache 11/431 begehrt,

die Abschiebebehörden anzuweisen, das Ausländergesetz restriktiv anzuwenden

– als Republikaner immer restriktiv, das ist klar –

und kriminell gewordene Asylbewerber unverzüglich auszuweisen.

Unverzüglich.

(Beifall und Bravo! bei den Republikanern)

Wenn ich Parlamentspräsident wäre,

(Lachen bei den Republikanern – Abg. Trageiser REP: Das werden Sie nie! Die Gefahr besteht nicht!)

hätte ich vielleicht einmal geprüft, ob so ein Antrag überhaupt zulässig ist, und zwar deshalb, weil diesem Antrag die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn steht,

(Abg. Alfred Haas CDU: Die Grünen sind doch auch im Präsidium, oder?)

und zwar nicht so, daß man darüber diskutieren kann, sondern eindeutig.

(Abg. Alfred Haas CDU: Herr Schlauch, haben Sie ein Rechtsstudium hinter sich?)

Ich lese Ihnen, Herr Schlierer, genauso wie Ihren Antrag den Artikel 18 des Grundgesetzes vor, der heißt:

Wer . . . das Asylrecht . . .

– davor sind noch andere Grundrechte genannt –

zum Kampfe

– zum Kampfe! –

gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte.

(Schlauch)

Für Sie übersetzt: das Asylrecht.

(Abg. Deuschle REP: Ja also!)

Jetzt muß ich sagen: Wie wollen Sie das hier in irgendeiner Weise durchsetzen bzw. überhaupt zur Diskussion stellen? Für meine Begriffe haben Sie sich mit diesen beiden Anträgen so diskreditiert,

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ach! Sprechblasen!)

daß ich nur sagen kann: Behelligen Sie das Parlament nicht mit Anträgen, die in den Müll gehören.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der Abg. Scheuermann und Ströbele CDU sowie des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Dr. Schlierer REP: Das sind alles nur Sprechblasen!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

(Abg. Alfred Haas CDU: Herr Schlauch, Anträge werden im Präsidium entschieden, nicht vom Präsidenten! – Abg. Schrempp SPD: Das war auch das letzte Mal, daß es dringlich ist!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für mich als dem letzten Redner ist es natürlich schwierig, noch irgendwelche neuen Argumente zu bringen.

(Abg. Scheuermann CDU: Es kommen vielleicht noch ein paar!)

Ich kann mich zum größten Teil meinem Vorredner anschließen. Ich meine, der vorliegende Antrag der Republikaner betrifft ausschließlich die Ärmsten der Armen auf unserem Globus. Er zeigt genau Ihren humanitären Ansatz, den Sie in Ihrer Politik vertreten: Deutschland den Deutschen, alles andere auf dieser Welt interessiert uns nicht.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Von Ihnen hätte ich mehr erwartet!)

– Herr Schlierer, warten Sie doch einmal ab. Wir reden hier über Ihren Antrag, diese Liste abzuschaffen. Hier ist das Asylverfahren ja bereits durchgeführt worden.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das hat Herr Schlauch auch noch nicht begriffen! – Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Es geht allein um die rechtskräftig Abgelehnten. Da ist das Verfahren vorbei.

(Zurufe von den Republikanern – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

– Ja, um die geht es. Deshalb meine ich, daß Sie gerade die Ärmsten der Armen treffen wollen, diejenigen, bei denen das Innenministerium und das Außenministerium ent-

scheiden: Aus humanitären Gründen soll nicht abgeschoben werden. Das ist doch der Sinn dieses Erlasses.

(Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP – Abg. Kuhn GRÜNE: Machen Sie doch einmal ein Funkkolleg „Recht“, Herr Kollege!)

Ich gebe Ihnen ja recht, daß abgelehnte Asylbewerber, die nicht unter diese Liste fallen, sofort und zeitnah abgeschoben werden müssen. Da besteht ein Vollzugsdefizit in der Verwaltung, und dieses muß umgehend beseitigt werden. Hier soll so schnell wie möglich abgeschoben werden.

Das Außenministerium – das haben wir bereits gehört – und das Innenministerium haben sich schon Gedanken gemacht: Warum gerade nicht die Jeziden, eine ganz kleine Volksgruppe? Warum können sie sich in ihrem Land nicht entfalten? Die Äthiopier, die an Hungersnöten leiden, wollen Sie abschieben. Das sind die ersten, die Sie in ihr Land – nach Somalia oder Afghanistan – zurückschicken wollen.

(Zurufe von den Republikanern)

– Sie haben es nicht begriffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

– Nein, Sie haben gerade gesagt, wir seien nicht beim Asylverfahren, sondern wir seien bei der Zeit nach dem Asylverfahren, wenn an sich abgeschoben werden solle. Hier liegt eine Verwaltungsvorschrift vor. Ausnahmsweise sollen diese Personen dableiben dürfen oder sie werden geduldet. Darum geht es doch. Es sind ganz wenige Ausnahmen. Gerade bei diesen Ausnahmen zeigt sich, daß Sie die Schwächsten treffen wollen. Das ist der Punkt.

Ich meine, daß diese Liste auch der Verwaltungsvereinfachung dient. Es ist doch richtig, daß die Verwaltung sagen kann: „Hier habe ich eine Liste vom Innenministerium und vom Außenministerium. Hier wird nicht abgeschoben, aber alle anderen ja.“ Der einzelne Beamte muß darüber nicht mehr entscheiden. Im Umkehrschluß kann doch viel schneller entschieden werden. Das ist eine Vereinfachung.

Das zweite: Wir können aufgrund dieser Liste Leute aus dem Asylverfahren herausnehmen. Man braucht das Asylverfahren eben nicht, wenn sie schon unter diese Liste fallen.

In dieser Verwaltungsvorschrift steht auch ausdrücklich – das haben Sie ebenfalls nicht erwähnt –: Personen, die straffällig werden, fallen nicht darunter. Ein Jezide oder ein Äthiopier, der hier straffällig wird, soll abgeschoben werden. Das ist eine ausdrückliche Regelung. Das ist nach meiner Meinung eine gute Regelung.

Deshalb möchte ich zum Schluß kommen. Der Antrag wird von der FDP/DVP abgelehnt, weil eine solche Liste sinnvoll ist. Sie dient der Verwaltungsvereinfachung und der effektiveren Durchsetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, die nicht von diesem Erlaß erfaßt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser für eine noch verbleibende Redezeit von knapp 3 Minuten.

(Abg. Weimer SPD: Machen Sie es kurz und beleidigend!)

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben begründet, warum wir eine Abschiebung kriminell gewordener Asylbewerber verlangen. Die Zahlen der Kriminalstatistik, die das Landeskriminalamt herausgibt, weisen klar nach – ich hätte sie im Detail vorgerechnet; Sie können sie selbst nachvollziehen, wenn Sie sich die Zahlen ansehen –, daß Asylbewerber zehnmal so häufig in Strafverfahren verwickelt sind wie die einheimische Bevölkerung. Das bedeutet klar und eindeutig, daß wir hier ein hohes Gefahrenpotential haben. Das ist eindeutig und nachvollziehbar. Wenn Sie sich die Mühe machen würden, draußen mit den Bürgern zu sprechen, dann würden Sie das sehr schnell feststellen.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist den Bürgern nicht mehr zu vermitteln, warum jemand, der das Gastrecht in unserem Land mißbraucht, nicht damit bestraft wird, daß ihm dieses Gastrecht entzogen wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Nur dann, wenn jemand, der hier ins Asylverfahren reinkommt, weiß, daß er sowohl den Anspruch auf das Verfahren in einem mehrstufigen Rechtsweg als auch ein Bleiberecht verliert,

(Abg. Schrempp SPD: Sie lesen ja den Kabinettsbeschuß vor!)

wenn er sich gegen unsere Gesetze vergeht, dann und nur dann wird es möglich sein, die Kriminalitätsrate in diesem Bereich signifikant zu senken. Alles andere ist Geschwätz und bewirkt nichts. Wenn Sie mit der Bevölkerung sprechen, ist es genau der Bereich, in dem die überwiegende Mehrzahl der Menschen in unserem Land von uns Politikern etwas erwartet.

(Abg. Schrempp SPD: Das steht doch im Kabinettsbeschuß! – Abg. Weyrosta SPD: Warum wiederholen Sie das? Das ist doch längst beschlossen!)

Zum Thema Abschiebung: Ich habe hier die Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses. Von den letzten 25 Petitionen haben sich 18 mit der Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern befaßt. Wenn hier Fälle dabei sind – das sind fast alle der abzuschickenden Asylbewerber, die 1986, 1987, 1988 hierhergekommen sind und bei denen spätestens 1990 das Urteil endgültig rechtskräftig geworden ist, daß sie abgewiesen werden –, wo sich diese Menschen im September 1992 immer noch hier befinden und nicht abgeschoben worden sind, dann müssen Sie das der Bevölkerung draußen erklären.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist Petitionsrecht! Das sollten Sie in der Landesverfassung einmal nachlesen!)

Dann müssen Sie erklären, wie es möglich ist, daß sich jemand hier 15 Jahre lang viermal hintereinander permanent in einem Asylverfahren befindet, und nachrechnen, daß er als alleinstehende Person 120 000 DM Sozialhilfe bekommen hat. Das ist einer der Fälle.

(Zuruf von der CDU: Wie wollen Sie es ändern?)

Wenn Sie glauben, daß Sie diese Dinge unserer Bevölkerung weiter zumuten können, dann können Sie gerade so weitermachen, aber dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die Bevölkerung

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE – Zuruf von der CDU: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

dies nicht als Handeln, sondern als Geschwätz ansieht.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Republikaner wollen mit diesen beiden Anträgen Handlungsdefizite aufzeigen, Zeichen setzen und ähnliches, wie vollmundig behauptet wurde.

(Abg. Deuschle REP: Vor allem Sie in Bewegung bringen! – Zuruf von der CDU: So träge Leute brauchen das nicht zu sagen!)

Deshalb ist es notwendig, den Erlaß, dessen Aufhebung Sie begehren, doch etwas genauer zu schildern.

Nach Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes ging es zum einen darum, für bestimmte Ausländergruppen, die über einen längeren Zeitraum wegen der Verhältnisse in ihrem Heimatstaat nicht zurückgeschickt werden konnten und die sich aufgrund des langjährigen Aufenthalts in Deutschland bereits integriert hatten – deshalb eine Stichtagsregelung –, unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes eine langfristige Bleiberechtsregelung zu treffen.

Wenn Sie, Herr Schlierer, der es nicht nötig hat, einer Debatte bis zum Ende beizuwohnen,

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ich bin da!)

dann vorhin mit Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes in punkto Christen und Jeziden in der Türkei argumentiert haben, dann war dies sichtlich falsch, denn Sie hätten wissen müssen – und Sie haben es ja auch einmal eingeräumt –, daß bei diesen ein Asylrecht nicht anerkannt worden ist.

Im übrigen: Auch in diesem Zusammenhang ist es einmal sinnvoll, die Personengruppen, über die Sie reden, aufzuzählen, nämlich zum Beispiel chinesische Wissenschaftler,

(Minister Birzele)

Studenten und sonstige Auszubildende. Davon sind von diesem Erlaß vier betroffen.

(Abg. Weimer SPD: Platz des Himmlischen Friedens, Freunde! Da war doch was!)

Christen und Jeziden aus der Türkei sind es in Baden-Württemberg zusammengefaßt insgesamt 210, und alle anderen Staatsangehörigen, die Libanesen, Afghanen, Äthiopier, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingereist waren, diese ganze Gruppierung mit Aufenthaltsbefugnis umfaßt 3 500 Personen, und die erhalten jetzt nur eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsbefugnis.

(Zurufe von den Republikanern: Viel zu lange!)

Der andere Teil des Erlasses betrifft die Duldung nach § 54 des Ausländergesetzes. Hier werden Duldungen an Flüchtlinge erteilt, auch wenn ihr Asylantrag abgelehnt worden ist, die wegen der Verhältnisse im Heimatstaat gegenwärtig nicht abgeschoben werden können. Es handelt sich dabei um Kurden aus dem Irak, Afghanen und Tamilen aus Sri Lanka.

Zur Bewertung des Erlasses möchte ich drei Bemerkungen machen.

Seine Bedeutung ist zahlenmäßig gering. Ich habe vorhin erwähnt: die erste Gruppe insgesamt 3 500, die zweite 1 500.

Über seinen Inhalt bestand und besteht – was Sie behauptet haben, Herr Schlierer, ist wieder einmal falsch –

(Abg. Weimer SPD: Das kommt öfter vor!)

bundespolitisch und zwischen den Ländern voller Konsens. Der Bundesinnenminister hat sein erforderliches Einvernehmen erteilt. Alle Bundesländer haben entsprechende Regelungen erlassen. Es handelt sich also keineswegs um eine isolierte Landesregelung.

Drittens: Auch wenn ich den Erlaß aufheben würde, würde sich an der tatsächlichen Lage dieser Flüchtlinge und an den Möglichkeiten, sie verstärkt abzuschieben, überhaupt nichts ändern. Denn der Erlaß verwirklicht lediglich geltendes Recht – er schafft kein neues Recht, wie Sie hier vorgeben –, nämlich geltendes Recht, wie es sich aus der Genfer Konvention und aus unserem Ausländergesetz nach der Rechtsprechung unserer Verwaltungsgerichte ohnehin ergibt. Ein Jurist, der sich ernst nimmt, sollte das wissen.

Auf dem Boden dieses geltenden Rechts steht auch die Landesregierung. Denn die Lage der Kurden im Irak, der Tamilen in Sri Lanka und der Bevölkerung Afghanistans ist angesichts des Bürgerkriegs in diesen Ländern so, daß eine Abschiebung solcher Menschen nach wie vor nicht in Betracht kommt, weshalb entsprechende Duldungen bis Ende dieses Jahres ausgesprochen worden sind. Sie, die Fraktion Die Republikaner, versuchen also, insgesamt einen falschen Eindruck hervorzurufen, und versuchen, Entschlossenheit in der Asylpolitik am falschen Objekt zu demonstrieren.

Im übrigen ist auch schon die Formulierung Ihres Antrags höchst bemerkenswert, denn in diesem Erlaß, der ja insgesamt aufgehoben werden soll, sind auch Regelungen über die Beendigung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber und Hinweise für die Prozeßführung der Ausländerbehörden vor den Verwaltungsgerichten enthalten, die ja gerade die Zielsetzung haben, Abschiebungen vornehmen zu können. Wer also nicht einmal den gesamten Erlaß zu lesen imstande ist, der sollte solche Anträge hier unterlassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

In dem Zusammenhang will ich auch, damit hier überhaupt kein falscher Eindruck besteht, erwähnen: Die Zahl der Abschiebungen ist in diesem Jahr am höchsten. Sie könnte sehr viel höher sein – das sage ich auch in aller Deutlichkeit –, wenn die Bezirksstellen, die wir haben, seitens des Bundes mit dem notwendigen Personal ausgestattet wären. Dann hätten wir die Möglichkeit, die beschleunigten Verfahren schon jetzt durchzuführen und auch sehr viel mehr Abschiebungen vorzunehmen bzw. die abgelehnten Bewerber zu freiwilligen Ausreisen zu veranlassen.

Nun komme ich zum zweiten Antrag, den Sie hier heute stellen, zu Ihrem Antrag betreffend die Abschiebung krimineller Asylbewerber. Klar ist: Auch Asylbewerber begehen Straftaten. Hier ist überhaupt nichts zu beschönigen, aber es ist auch nichts zu dramatisieren, wie Sie es zu tun belieben. Es handelt sich um einen kleinen Teil der Asylbewerber. Falsch ist es deshalb, diese Feststellungen der Kriminalitätsbelastung zu generalisieren, wobei zusätzlich darauf hingewiesen werden muß, daß ein Teil der Straftaten nach der polizeilichen Kriminalstatistik nur von Ausländern begangen werden kann, weil es sich nicht um allgemeine Kriminalität handelt.

Im übrigen muß man, wenn man Kriminalitätsziffern vergleicht, auch die richtigen Vergleichsziffern wählen, also die Belastungsziffer im jeweiligen Geschlecht und in der jeweiligen Altersgruppe. Hier ist einfach festzuhalten, daß diese relevanten Ausgangskriterien unterschiedlich sind.

Trotzdem muß diese Problematik angegangen werden, aus sachlichen Gründen, zum Schutz unserer Bevölkerung wie auch – das betone ich ausdrücklich – der wirklich politisch verfolgten Asylbewerber und aus Gründen der Akzeptanz des Asylrechts.

Der eingebrachte Antrag erweckt allerdings den Eindruck, daß die Abschiebung straffällig gewordener Asylbewerber an der Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden der Länder oder dieses Landes scheitere. Dem ist nicht so. Es handelt sich nicht um ein Problem des Gesetzesvollzugs im Bereich des Landes, sondern der Bundesgesetzgebung. Nach dem maßgebenden Bundesrecht können Asylbewerber vor Abschluß des Asylverfahrens nur ausnahmsweise aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgewiesen werden. In der Verwaltungspraxis – das muß man ganz deutlich sehen – führt dies regelmäßig dazu, daß straffällige Asylbewerber erst mit dem Abschluß des Asylverfahrens zum Verlassen des Bundesgebietes gezwungen werden können. Dieses Ergebnis ist unbefriedigend. Dazu bedurfte es keines Hinweises seitens der Republikaner.

(Minister Birzele)

Die Landesregierung hält deshalb eine Regelung im Grundgesetz, nach der straffällige Asylbewerber das Recht auf Asyl verirken, für dringend geboten. Dies gilt vor allem für Personen, die sich wegen Drogendelikten schuldig gemacht haben. Wir haben in dem bereits erwähnten Entschließungsantrag den Bund aufgefordert, entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen. Damit soll zugleich das Signal deutlich werden, daß unser Asylrecht kein Einfallstor für Kriminelle sein darf, die zum Schaden von Staat und Gesellschaft bei uns Straftaten begehen. Ich wiederhole, was ich bereits des öfteren gesagt habe: Wer als Verfolgter Schutz und damit Gastrecht begehrt, hat auch besondere Gastpflichten wahrzunehmen.

(Abg. Trageiser REP: Genau das habe ich doch gesagt!)

In diesem Zusammenhang sollten Sie sich aber vielleicht auch einmal eine interessante Frage stellen. Auch Abgeordnete haben besondere Verhaltenspflichten. Es wäre einmal der Überprüfung wert, ob ein straffälliges Verhalten bei einem Abgeordneten politisch sanktionslos ist, bei einem Asylbewerber aber zur Ausweisung führen soll.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Kuhn GRÜNE: Wo ist der Schlierer? – Gegenruf des Abg. Rapp REP)

Die Landesregierung verfolgt eine glasklare asylpolitische Linie. Wir wollen am Grundrechtsschutz für politisch Verfolgte festhalten. Wir wollen aber auch erreichen, daß kriminelle Asylbewerber aus dem Asylverfahren ausgeschlossen werden können, um die Akzeptanz des Asylgrundrechts für die Menschen, die unseren Schutz verdienen, uneingeschränkt zu erhalten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen daher zur abschließenden Behandlung der Anträge der Fraktion Die Republikaner, Drucksachen 11/359 und 11/431. Nach den Ausführungen der Redner gehe ich davon aus, daß über beide Anträge gleichzeitig abgestimmt werden kann. – Dem wird nicht widersprochen. Dann stelle ich diese beiden Anträge zur Abstimmung. Wer den Anträgen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die beiden Anträge sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 9 ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Müllnotstand in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diese Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Das wären zwei Runden mit jeweils 5 Minuten Redezeit pro Fraktion. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wäre ich jedoch dankbar, wenn wir uns auf eine Runde beschränken könnten. Sie wissen, daß hier um 18.30 Uhr die Eröffnung

der Eurofete stattfindet. Ich denke, wir sollten dabei pünktlich sein, nachdem wir zahlreiche Gäste zu diesem Fest eingeladen haben.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

(Minister Harald B. Schäfer: Schon wieder, Herr Kiel? – Abg. Kiel FDP/DVP: Natürlich! Alles, was sein muß!)

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Debatte über den Müllnotstand in Baden-Württemberg beantragt, weil zwischenzeitlich die Situation eingetreten ist, die von unserer Fraktion und unserer Partei schon seit längerem befürchtet worden ist und die jetzt nach unverzüglichen Lösungen geradezu schreit. Die Landesregierung kann sich dabei nicht länger geruhsam zurücklehnen und inhaltsschwere, aber folgenlose Erklärungen abgeben.

(Minister Harald B. Schäfer: Na, na!)

Nicht erst heute – Herr Minister, ich komme noch auf Sie zu – besteht akuter Handlungsbedarf auch und gerade der Landesregierung. Der jetzige Umweltminister hat recht, wenn er feststellt: „Durch Hausmüllexporte wurden notwendige Entscheidungen verschleppt.“ Die Landesregierung wollte sich bislang eben nicht die Finger schmutzig machen. Dies gilt einmal im wahrsten Sinn des Wortes, denn aus den zuständigen Ministerien verlautete es: Das geht uns nichts an. Das haben die Stadt- und Landkreise selbst zu erledigen. Basta. Zum anderen im übertragenen Sinne: Warum sollen wir politischen Ärger zu Hause auf uns laden, solange wir doch unseren Dreck exportieren können?

Jetzt müssen wir feststellen: Die größte Altlast im Lande ist die in 20 Jahren verschlafene Abfallwirtschaft der CDU-Alleinregierung.

Einem Ablaßhandel gleich hat man den Dreck anderen vor die Haustür gekarrt, in Frankreich, Belgien, der ehemaligen DDR oder in Polen, nach dem Motto: „Wenn der Müll in Frankreich stinkt, die Regierung beruhigt in die Kissen sinkt.“

(Heiterkeit – Abg. Sieber CDU: Es gab schon bessere Verse, aber es ist nicht schlecht!)

Bereits 1989 hat unsere Fraktion bei der Novellierung des Abfallgesetzes eine verbindlichere Fassung gefordert. Wann endlich, meine Damen und Herren, kommen die verbindlichen und bindenden Vorschriften?

Doch heute geht es mir nicht allein darum, auf die Versäumnisse der Landesregierung hinzuweisen. Ich möchte in erster Linie im Namen der FDP/DVP-Fraktion einen Beitrag zur Behebung des Notstands liefern.

Wir fordern die Landesregierung auf, unverzüglich eine Abfallentsorgungsstrategie für die Landesteile zu entwickeln, in denen der Müllnotstand besteht oder absehbar ist.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

(Kiel)

Schreiben Sie doch den längst überholten Abfallentsorgungsplan

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

des Landes Baden-Württemberg, Teilplan Hausmüll, aus dem Jahre 1987 endlich fort. Machen Sie daraus ein Abfallwirtschaftskonzept, welches auch greift.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wissen Sie, daß wir ein Landesabfallgesetz haben?)

Seit dem Inkrafttreten des Abfallgesetzes des Bundes von 1986 ist das Land gemäß § 6 dieses Gesetzes verpflichtet, einen Abfallentsorgungsplan zu verabschieden, in dem erstens geeignete Standorte für Abfallentsorgungsanlagen festzulegen sind und in dem zweitens überörtliche Gesichtspunkte maßgeblich sein müssen, was heißt: unter Beachtung regionaler und landesweiter Aspekte. Darüber hinaus kann drittens durch die Pläne bestimmt werden, wer Träger der Abfallentsorgungsanlage sein soll, und es kann viertens bestimmt werden, welcher Abfallentsorgungsanlage sich die entsorgungspflichtigen Körperschaften zu bedienen haben, das heißt Festlegung von Einzugsgebieten für die ausgewiesenen Abfallentsorgungsanlagen. Es ist also einfach falsch, allein den Kreisen die Schuld zuzuweisen. „Wir entlassen“ – ich zitiere – „die Kreise nicht aus ihrer Verantwortung“, so sagt der Umweltminister. Das sollen Sie auch nicht. Die Landesregierung ist ihren Verpflichtungen aber auch nicht nachgekommen. Herr Minister Schäfer, also auf, auf an die Müllfront, zeigen Sie Flagge.

(Minister Harald B. Schäfer: Arg kriegerisch!)

Wenn man liest, was zum Beispiel für den Regierungsbezirk Stuttgart in eben diesem Abfallentsorgungsplan steht – ich zitiere: „... zukünftig vorzusehen ist“ –, dann kann man leicht erkennen: Eine Überarbeitung des Abfallentsorgungsplans hätte längst geschehen müssen. Hierzu gibt der Landesregierung der Antrag der FDP/DVP-Fraktion – Minimierung der Anzahl von Müllverbrennungsanlagen im Mittleren Neckarraum –, Drucksache 11/149, wichtige Hinweise für zeitgemäßes Handeln. Dort heißt es nämlich:

Erstens: Legen Sie, Herr Minister, unverzüglich fest, wie viele Müllverbrennungsanlagen für den nicht vermeidbaren Restmüll ohne Berücksichtigung der Kreisgrenzen unter Ausschöpfung aller realistisch anzusehender Vermeidungs- und Wertungspotentiale in der Region Stuttgart notwendig sind. Zweitens: Sorgen Sie dafür, daß nicht mehr Restmüllverbrennungsanlagen in der Region Stuttgart geplant oder gar gebaut werden, als unbedingt notwendig sind. Drittens: Sorgen Sie dafür, daß die Auswahl des Standorts oder der Standorte für notwendige Restmüllverbrennungsanlagen nach rechtlich nachprüfaren Kriterien unter Mitwirkung zum Beispiel des BUND und der Bürgeraktion „Das bessere Müllkonzept“ getroffen werden.

Es wäre für die Region Stuttgart, die fürwahr genügend Probleme hat, eine enorme Erleichterung, wenn die Landesregierung die Standortfestlegungen treffen würde, wie es eben in diesem Gesetz auch vorgesehen ist. Es gibt schon

viele teure Gutachten, auf die Sie sich dabei ohne weiteres stützen könnten.

Vor etwa 20 Jahren hatte noch jede Gemeinde ihre eigene Müllkippe,

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

die in erster Linie von der Feuerwehr betreut werden mußte, weil sie in der Regel Woche für Woche brannte. Durch das Landesabfallgesetz wurde dieser Zustand beendet, und die Kreise erhielten die Zuständigkeit.

Wir sind heute wieder in einer ähnlichen Situation. Deshalb erwarten die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen, in denen der Müllnotstand zwischenzeitlich eingetreten ist, daß dieser Spuk ein Ende findet. Es ist an der Zeit, daß das Land festlegt, wer was wo zu machen hat. Die rechtliche Handhabe hat das Land. Machen Sie also endlich Gebrauch, machen Sie schnell Gebrauch davon.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE – Abg. Wintruff SPD: Und das sagt ein Oberbürgermeister!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kiel, was Sie jetzt gerade vorgetragen haben, das war wohl nichts.

(Heiterkeit)

Wenn Sie gesagt hätten, unser Landesabfallgesetz taue nichts, wir bräuchten ein neues, dann hätte das noch Konsequenz und Sinn. Aber das, was Sie hier fordern, das können Sie weder nach unserem Landesabfallgesetz noch nach den neuen modernen Gesetzen des Bundes, wonach für Abfallentsorgungsanlagen Raumordnungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich sind, festlegen. Ich frage Sie im Ernst: Wie wollen Sie in einem landesweiten Abfallplan Standorte festlegen? Da können Sie höchstens festlegen, was jeder Kreis an Entsorgungseinrichtungen braucht, aber Standorte in einem landesweiten Abfallentsorgungsplan festzulegen, das geht meines Erachtens heute rechtlich überhaupt nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Worauf ist denn dieser Müllnotstand, über den wir uns jetzt unterhalten, zurückzuführen? Er ist nach meinem Dafürhalten formal darauf zurückzuführen, daß eine ganze Reihe von Kreisen unseres Landes im Vertrauen auf den Export als Ultima ratio ihre notwendigen und fälligen Entscheidungen hinausgeschoben haben.

(Abg. Sieber CDU: So ist es!)

Nun wird auf einmal dieses Ventil zugemacht, und jetzt haben wir natürlich bei einigen Kreisen wirklich diesen Notstand.

Ich möchte hinzufügen: Dieser Müllnotstand ist nach meinem Dafürhalten ein heilsamer Schock. Die tieferen Grün-

(Scheuermann)

de liegen darin, daß wir in unserer Gesellschaft eine durchgängig fehlende Akzeptanz für jegliche Art der Müllentsorgung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP – Zuruf: Stimmt nicht!)

Das ist nach meinem Dafürhalten der tiefste Grund der Misere, vor der wir hier stehen. Sie und ich, wir alle, die wir hier sitzen, akzeptieren unseren hohen Wohlstand, stellen den Müll, der die Folge dieses Wohlstands ist, auf die Straße und interessieren uns dann nicht mehr dafür, was damit passiert. Erst dann, wenn eine Entsorgungsanlage in unsere Nähe kommt, dann wird protestiert. Wenn wir diese Haltung noch länger zulassen, dann ist das wirklich mehr als vom Übel, denn es würde dazu führen, daß wir auf einem Teilgebiet unserer Entsorgung, nämlich der Abfallpolitik, unregierbar würden.

Die Folge dieser fehlenden Akzeptanz der Bevölkerung besteht darin, daß unsere Kreise ihre notwendigen Entscheidungen verzögern oder zumindest erschweren, weil nämlich ein Großteil unserer Kreistage und Gemeinderäte immer danach schießt, ob sie bei einer notwendigen Entscheidung auf dem Gebiet der Abfallpolitik auf Zustimmung treffen oder nicht. Sobald sie auf Protest stoßen, haben wir in allen Gremien einen mehr oder weniger großen Teil der Mitglieder, die diesem Prozeß direkt oder indirekt nachgeben müssen.

An dieser Stelle muß man aber klar und deutlich sagen – ich war für meine Fraktion Berichterstatter beim Landesabfallgesetz –: Die Landräte haben uns mehrmals die Bude eingerannt und geradezu händeringend nach der alleinigen, ausnahmslosen Zuständigkeit auf dem Gebiet der Müllentsorgung gerufen.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es!)

Wer sich so nach dieser Zuständigkeit sehnt – Entschuldigung, wenn ich das so deutlich sage –, der hat dann auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sich dieser Zuständigkeit würdig und fähig zu erweisen.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich sage ganz einfach: Diejenigen Kreise, die jetzt tatsächlich vor dem Müllnotstand stehen, haben sich ein Stück weit dieser Zuständigkeit nicht fähig erwiesen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der zweite Grund, warum wir jetzt den Müllnotstand haben. Herr Kiel, es wäre geradezu ein Treppenwitz, wenn wir jetzt hingehen würden und sagen würden: „Jetzt kriegt ihr alle, die ihr nichts geleistet habt, von hinten und vorn den Puderzucker reingeblassen; jetzt helfen wir euch.“ Das kann doch nicht Sinn einer Zuständigkeit sein.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es! – Abg. Kuhn GRÜNE: Was für einen Puderzucker, Herr Kollege?)

Aber lassen Sie mich noch ein Drittes sagen. Da lese ich in der Zeitung, daß neulich in Esslingen, nachdem der Müll-

notstand eingetreten ist, 6 000 Leute gegen die projektierte Müllverbrennungsanlage protestiert haben. Da stand auf den Plakaten: „Vermeiden und Verwerten hilft, Verbrennen zu vermeiden.“ Also oberflächlicher und verkürzter kann man, glaube ich, die Grundlage für einen Protest und für eine Demonstration nicht mehr liefern.

(Abg. Drexler SPD: In der Menge stimmt der Spruch natürlich!)

– In der Menge stimmt er, aber so ist er nicht gemeint.

(Abg. Drexler SPD: Doch!)

– Nein. Herr Drexler, Sie wissen doch viel besser als ich, wie er gemeint war.

(Abg. Drexler SPD: Ich war doch dabei!)

– Dann waren Sie der einzige bei der Demonstration, der diesen Spruch so verstanden hat, wie Sie es jetzt darstellen.

(Abg. Drexler SPD: Nein, nein!)

Ich komme zum zweiten Teil: Was ist jetzt zu tun? Ich meine, wir müssen alle Anstrengungen verstärken, die zu einem größeren Vermeidungs- und Verwertungserfolg führen. Ich brauche die einzelnen Maßnahmen, auch wegen der Kürze der Zeit, hier nicht aufzuzählen. Wir alle wissen, was damit gemeint ist. Aber wenn wir ehrlich vor uns selber sind, dann müssen wir zugeben, daß auch die größten Vermeidungs- und Verwertungserfolge nicht zu einem Restmüll führen, den wir vernachlässigen können. Vielmehr wird die Restmüllmenge immer so groß sein, daß wir Einrichtungen brauchen.

Nächste Feststellung: Für diejenigen Kreise, die keine Deponiekapazität mehr haben, führt kein Weg an der Verbrennung vorbei. Ich bin außerordentlich froh, daß unser Umweltminister die gleiche Haltung einnimmt: Dort, wo es keine Kapazität mehr gibt, muß verbrannt werden. Ich bin gespannt, ob er sich nachher zu dieser seiner Aussage bekennt,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich auch!)

und ich bin auch sehr gespannt, wie sich der Sprecher der SPD zu dieser Aussage des Umweltministers verhalten wird.

(Abg. Drexler SPD: Kritisch-freundlich! – Heiterkeit)

Ich meine, den Kreisen, die die Zuständigkeit auf dem Gebiet der Abfallpolitik haben, würde es gut anstehen, stärker als bisher zu kooperieren, das heißt, demjenigen, der augenblicklich in einer Notsituation ist, zu helfen, allerdings ganz klar unter der Voraussetzung der Kompensation.

Zum Schluß: Wir haben einen Müllnotstand bei einigen Kreisen, aber ich meine, wir haben auch die Mittel und Wege, daß diese Kreise, wenn sie ihre Zuständigkeit und ihren Auftrag ernst nehmen, mit diesem Notstand fertig werden können.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Wort „Müllnotstand“ geht uns hier so leicht von den Lippen und suggeriert, dieser Notstand sei etwas, was vom Himmel auf uns herabgefallen sei. Das Gegenteil ist der Fall. Das, was wir Müllnotstand nennen, war vorhersehbar und ist hausgemacht. Ich spreche jedem das Recht ab, vom Müllnotstand zu reden, der es immer noch hinnimmt, daß unsortierte Gewerbeabfälle, Bauschutt, Erdaushub und ähnliche Dinge, die dort nicht hingehören, auf Hausmülldeponien gelangen. Dies ist ein Unding.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Man sollte allerdings auch nicht glauben, man könne diese Abfallprobleme durch eine Optimierung der Beseitigung lösen. Dies wird nicht gelingen, weil durch eine Optimierung der Beseitigung die Abfallmenge, die zu beseitigen ist, immer weiter zunimmt und die Probleme immer größer werden. Ich warne davor, zu glauben, daß eine neue Ex-und-hopp-Mentalität der Verbrennung – „gebraucht und ab in den Ofen“ – uns die Müllprobleme lösen könnte. In der Tat kann man die Probleme dadurch nicht lösen. Notwendig ist vielmehr eine ursachenorientierte Bekämpfung des Müllnotstands, und dies heißt in der Tat Vermeiden und Vermindern. Die Instrumente dafür sind in diesem Haus vielfach diskutiert worden: verstärkte Anstrengungen für Biomüllkompostierung, Abfallsortieranlagen vor allem für Gewerbemüll, der uns immer größere Probleme bereitet, Recyclinghöfe, Tauschbörsen und all die Instrumente, die wir auch bei der Beratung des letzten Landesabfallgesetzes diskutiert haben. Dies sind wirksame Mittel, die die Abfallprobleme wirklich lösen helfen.

Die SPD-Fraktion wird ihre Bemühungen der letzten Wahlperiode fortsetzen. Wir werden eine Abfallpolitik betreiben, die Abfallverbrennung überflüssig macht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Ist der Minister der gleichen Meinung?)

– Da gibt es keinen Dissens mit dem Umweltminister, soviel ich weiß. Soweit ich ihn bisher verstanden habe, ist er über jeden Kreis froh, der auf das Mittel der Verbrennung nicht zurückgreifen will.

(Abg. Sieber CDU: Oder muß!)

Wenn allerdings ein Kreis glaubt, dies tun zu müssen, kann ihn bei dem derzeit geltenden Bundesabfallgesetz kein Land daran hindern. Ich warne allerdings davor, sich darauf zu verlassen, daß man durch die Verbrennung die Probleme lösen könnte. Man tut sich damit allein schon unter Zeitgesichtspunkten keinen Gefallen. Jeder weiß, wie irrsinnig lange der Bau einer Anlage dauert. In dieser Zeit werden die Probleme ja immer größer, weil man die wirklich wirksamen Maßnahmen dann nicht ergreift.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Darum sollten wir in der Tat überlegen, Herr Kollege Kiel, ob man statt auf dem Verordnungs- oder Gesetzeswege für das ganze Land auf regionaler Basis Abfallwirtschaftskonzepte fördert, wo sich beseitigungspflichtige Körperschaften freiwillig zusammenschließen, um Technologie- und Kapazitätsmanagement zusammen zu leisten. Dies könnte ein erfolgreicher Weg sein, aber nicht der Gesetzes- oder Verordnungsweg.

Wir haben mit dem Beschluß des Umweltausschusses in der letzten Sitzung eine wichtige Grundlage für den Weg zu einer konsequenten Vermeidung und Verminderung gelegt, indem der Umweltausschuß die Landesregierung gebeten hat, einen Entwurf für ein neues Landesabfallgesetz auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zwischen den Fraktionen dieses Hauses, den Bürgerinitiativen und Umweltverbänden vorzulegen. Dies wird ein wichtiger Schritt sein, um das, was wir Müllnotstand nennen, wirklich schnell zu beseitigen, und zwar ohne den Fernblick auf eine mögliche Verbrennung. Ein zweiter Weg wird die Förderung alternativer Behandlungstechnologien sein. Darum können wir meiner Meinung nach die Probleme in angemessener Zeit wirklich in den Griff bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Auer.

Abg. Auer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hunderttägige Schonfrist, die einer neukonstituierten Regierung gemeinhin zugestanden wird, scheint Herr Minister Schäfer mit einer Schlafperiode verwechselt zu haben.

(Minister Harald B. Schäfer: Wie war das?)

Sie, Herr Minister Schäfer, scheinen in dieser neuen Übergangsregierung von CDU und SPD das Recht für sich in Anspruch zu nehmen, einen politischen Tiefschlaf zu halten, der das ganze Kabinett – den Finanzminister einmal ausgenommen – mittlerweile angesteckt hat.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei der SPD)

Jedenfalls sind Sie als Übergangsumweltminister Ihrer Aufgabe im Moment in keiner Weise gewachsen. Gerade das Müllproblem, eines der drängendsten Probleme im Land, zeigt, daß Sie in Ihrem Schmusekurs nach allen Seiten, der zudem noch mit politischem Masochismus gepaart ist, die in der Abfallwirtschaft mittlerweile anstehenden Probleme nicht lösen können. So sehen wir es im Moment.

(Abg. Kiesecker SPD: Und jetzt!)

Nach OECD-Angaben ist Baden-Württemberg in der Statistik fast Spitzenreiter bei Müll- und Sondermüllexporten nach Frankreich. Dies ist eine Umweltsünde erster Klasse, meine Damen und Herren. Die SPD trägt aus der letzten Legislaturperiode an dieser Umweltsünde einen kräftigen Anteil mit.

(Beifall des Abg. Deuschle REP – Abg. Dr. Geisel SPD: Mir kommen gleich die Tränen!)

(Auer)

Aussagen, die diese Landesregierung bis heute in puncto Müll bzw. Müllnotstand bisher von sich gegeben hat, sind ja doch als gleich Null zu bezeichnen. Ich vergleiche sie etwa mit einem Heißluftballon: Heiße Luft rein – mittlerweile ist sie raus, und bisher bleibt davon nichts übrig.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf von den Republikanern: Jetzt ist die Luft raus! – Abg. Drexler SPD: Und wo ist der Ballon?)

Was, Herr Minister Schäfer, sollte auch anderes bei Ihnen herauskommen als eine Ausprägung der Schlapp- und Trägheit, wenn die französische Umweltministerin Royal in einem grob unfreundlichen Akt gegen unser Land die Erfüllung von mittel- und langfristigen Verträgen mit Müllentsorgern im Lande mit einem einzigen Federstrich auf dem Verordnungsweg unterbindet!

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt sind doch wieder die Ausländer schuld! – Heiterkeit bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

– Ja, Sie haben völlig recht, Herr Kollege Kuhn.

Sie, Herr Minister Schäfer, haben sich wie ein begossener Pudel in eine Ecke verkrochen.

(Heiterkeit bei den Republikanern – Abg. Sieber CDU zu Minister Harald B. Schäfer: Brauchen Sie ein Handtuch?)

Sie haben durch diese französische Ad-hoc-Entscheidung mehrere Gemeinden und Landkreise in eine Situation katastrifiziert,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

in der sie vom einen Tag auf den anderen in einen wahren Müllnotstand gerieten. Wo waren Sie eigentlich, Herr Minister Schäfer, frage ich Sie, als Ulm, Heidelberg und beispielsweise auch Esslingen Sie dringendst brauchten? Wo waren Sie denn am Verhandlungstisch? Waren Sie etwa in Urlaub? Wo waren Sie? Ich möchte Sie das hier ganz deutlich fragen.

(Beifall bei den Republikanern)

Man hat von Ihnen nichts gehört.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Im Ausland war er!)

In keiner Medienmeldung ist irgend etwas von Ihnen dazu gekommen.

(Unruhe)

Ich frage Sie weiterhin: Beweist sich so etwa die konstruktive und immer hochgelobte deutsch-französische Zusammenarbeit? Haben Sie sich bis zum heutigen Tage überhaupt einmal Gedanken darüber gemacht, was mit 500 000 t Müll, der jährlich von Baden-Württemberg nach Frankreich exportiert wird, geschieht? Haben Sie überhaupt einmal daran gedacht, daß bei Westwind der ganze Dreck von den Schornsteinen der Müllverbrennungsanla-

gen wieder in unser Land zurückkommt? Haben Sie auch in dieser Linie bis zum heutigen Tag schon etwas unternommen?

Ich sage Ihnen: Nein, Sie haben nichts getan. Man hat nicht einmal den Ansatz in dieser Frage von Ihnen gesehen oder irgend etwas gehört.

(Abg. Scheuermann CDU: Jetzt wollen wir auch noch wissen, wie Sie es machen wollen!)

Tatsächlich gilt es auch festzustellen: Mitschuldig an dieser Situation ist wiederum auch die SPD,

(Abg. Drexler SPD: Jetzt konkret!)

deren doppelmoralisches Handeln sich an diesem Beispiel aus der Vergangenheit trefflich aufzeigen läßt.

(Abg. Drexler SPD: Zeigen Sie einmal auf!)

In der Opposition haben sich gerade die Sozialdemokraten seinerzeit immer wieder gerne gegen vernünftige Entsorgungskonzepte mit allerlei ökologischen Argumenten gewehrt. Allerdings haben sie auch nie einen Finger gerührt, um das Millionengeschäft der Müllschieber irgendwie zu korrigieren. Das ging etwa nach dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn! Wir haben damit nichts mehr zu tun. Sowie der Müll über der Grenze ist, erledigt!“ So funktioniert es natürlich nicht.

(Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie denn? – Zuruf von der CDU: Und wie funktioniert es?)

Meine Damen und Herren, noch ein paar Schlußworte; ich mache es ganz schnell in Anbetracht der Tatsache, daß es die fortgeschrittene Zeit nicht anders erlaubt.

(Unruhe)

Noch ein paar Worte: Beispielsweise geht es auch Ihre grünen Kollegen an: der bisher unbemerkte Zusammenhang von Ökologie und Einwanderungsinflation,

(Beifall bei den Republikanern – Heiterkeit bei den anderen Fraktionen)

meine Damen und Herren. Wer Zuwanderung fördert, duldet oder nicht rückgängig machen will,

(Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE)

der betätigt sich als Totengräber seiner eigenen Umwelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Bütikofer GRÜNE: Kann man die Umwelt töten?)

Daran müssen Sie bei Ihren Entscheidungen auch denken. Selbst einem umweltpolitischen Sonntagsschüler ist diese Tatsache das erste A-b-c. Die Müllschieberei sollte nun endlich ein Ende haben. Wir werden die Regierungsbank in dieser Legislaturperiode zum Handeln verpflichten.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Scheuermann CDU: Oh!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das Thema Müllnotstand zu wichtig und zu ernst ist, als daß man sich mit Büttenreden der Art auseinandersetzen sollte, wie der Vorredner eine gehalten hat.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Eine Büttenrede ist besser!)

Ich möchte deswegen zum Thema kommen. Der Schock, der durch die französischen Importstopps – oder, von uns aus gesehen, Exportstopps – gekommen ist, ist tatsächlich heilsam – das möchte ich wirklich sagen –, weil er eine Verdrängung, die in dieser Gesellschaft bei Konsumenten wie Produzenten Platz gehabt hat, aufgebrochen hat.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Trotzdem möchte ich warnend sagen, daß man, wenn man im Schock handelt, in eine falsche Richtung handeln kann. Dies scheint mir, wenn ich die Diskussion in der breiten Öffentlichkeit anschau, auch in manchen der betroffenen Kreise, möglich.

Es ist, Herr Kollege Scheuermann, aus der Tatsache, die Sie richtig benannt haben, daß es überall gegen alle möglichen Beseitigungs- und Entsorgungsformen massive Vorbehalte gibt, nämlich nicht der Umkehrschluß richtig, daß jede Beseitigungsform von ihrer technischen Konzeption her richtig ist. Ich sehe die Gefahr, daß dieser heilsame Schock in eine Art Feldzug oder Kreuzzug für die Müllverbrennung beim Hausmüll ausarten könnte, weil dies mit Sicherheit der falsche Weg ist.

Ich glaube, wir müssen den Schock ausnutzen, um neu zu diskutieren – das haben Sie richtig angesprochen – über Konzepte der Vermeidung und Verwertung. Ich muß sagen, wenn man die Vergangenheit anschaut, hat man sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der Landesregierung – auch bei der bestehenden Landesregierung kann man dies übrigens nach 100 Tagen wohl sagen – und bei vielen entsorgungspflichtigen Körperschaften im Land zu wenig bei Vermeidung und Verwertung getan. Ich war vor drei Wochen im Oberallgäu und habe gesehen, wie es der dortige Zweckverband tatsächlich geschafft hat, in zwei Jahren beim Hausmüll zu einer Reduktion um 50 % zu kommen, und zwar mit ganz einfachen Maßnahmen und, was ein wichtiger Punkt ist, in einer Koalition beim Müllthema, die von der CSU bis zu den Grünen reicht. So etwas geht nur, wenn man zusammensteht, wenn alle Maßnahmen für Vermeidung, Getrenntsammlung und eine vernünftige Müllpolitik gebündelt werden. Daran möchte ich erinnern.

Was wir im Land und in der Bundesrepublik falsch gemacht haben, möchte ich in vier Punkten nennen:

Erstens: Herr Minister, wir sammeln noch immer den Biomüll nicht ein. Wir trennen ihn nicht, wir sammeln ihn nicht zentral ein, und dies ist ein Fehler.

(Abg. Sieber CDU: Stimmt nicht! – Abg. Scheuermann CDU: Noch nicht durchgängig!)

Wir haben jüngst einen Antrag gestellt, weil wir es vermischen, daß das Land nach § 2 Abs. 3 Ziffer 2 des Landesabfallgesetzes bestimmt, daß die Körperschaften den Biomüll getrennt einsammeln müssen. Dies ist bisher nicht getan worden. Die Begründung für diesen Passus im Abfallgesetz – Sie haben sie sicher in Erinnerung – war genau, daß das Land bei einzelnen Stoffen die Möglichkeit haben muß, dies zu tun.

Jetzt noch einmal zur Größenordnung. Wir haben einen Anteil von 30 % Naßmüll. Wenn bestimmte Verordnungen des Bundes – Elektronikschrottverordnung, Verpackungsverordnung – greifen würden, wären es sogar 50 %. Ich kann es nur eine Vernachlässigung des politischen Handelns nennen, wenn man nun wie Sie, Herr Schäfer, hergeht und diese gesetzliche Möglichkeit nicht ausschöpft.

Es reicht absolut nicht, wenn in vielen Kreisen jetzt einzelne Pilotprojekte in Ortsteilen gemacht werden. Gebot der Stunde ist die flächendeckende Einsammlung und Kompostierung von Biomüll.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Drexler SPD)

Zweiter Punkt: Wir müssen endlich hinstehen, alle Parteien, die davon etwas verstehen, und klarmachen, daß die Verpackungsverordnung, wie sie in Bonn beschlossen worden ist, wie sie gerade umgesetzt werden soll, im großen und ganzen ein Flop ist und bleibt,

(Abg. Haasis CDU: Was?)

und zwar im Kern aus einem Grund, Herr Haasis, den Sie auch verstehen können. Diese Verpackungsverordnung setzt im Kern am Recyclinggedanken, am Downcyclinggedanken – das wissen die Fachleute – an, weil die Produktqualität niedriger wird. Sie setzt aber im wesentlichen nicht an Vermeidung und an Wiederverwertung – Stichwort Mehrwegflaschen – an. Das wissen wir nun. Das Kind ist im Brunnen, aber die Frage ist, was zu tun ist.

Damit Sie überhaupt verstehen, was los ist, will ich darauf hinweisen: Wir müßten nach der Vorschrift im Jahr 1993 90 000 t Plastik wiederverwerten. Der TÜV hat uns deutlich gemacht, daß nur zehn Betriebe existieren, die eine Kapazität von insgesamt 9 000 t verwerten können. Also ist der Grüne Punkt, wie ich sage, ein schwarzer Flop, falsch konzeptioniert. Ich würde mir wünschen, Herr Minister, daß wir vom Land einmal gemeinsam beraten und überlegen, was wir an diesem Flop noch reparieren können, so daß der Vermeidungs- und Verwertungsgedanke in den Vordergrund rückt.

(Beifall des Abg. Buchter GRÜNE)

Ein Punkt wäre, konsequenter bei der Getränkeverpackungs-Mehrwegverordnung einzusteigen. Es ist ein Unding,

(Abg. Sieber CDU: Ja!)

(Kuhn)

wie Töpfer plant, daß wir erst ab 1997 die entsprechenden, von ihm zu niedrig gesetzten Quoten etwa bei den Getränkeflaschen haben sollen. Da haben wir, Herr Kollege Sieber, einen Antrag gestellt. Ich bitte, daß hier jemand, von dem ich weiß, daß er etwas vom Hausmüll versteht, mit einsteigt und uns unterstützt.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

– Herr Sieber, ich habe wenig Zeit. Ich möchte fortfahren.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Dritter Punkt: Beim Gewerbemüll versagt die Landesmüllpolitik bisher vollständig. Wir haben hohe Anteile an Gewerbemüll. Wir könnten dort massive Aufbereitungs- und Trennungquoten erzielen. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode Vorschläge gemacht, zum Beispiel den, daß wir Betriebe ab einer bestimmten Größe gesetzlich dazu bringen müssen, ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen, das klarmacht, wie man mit dem Gewerbemüll umgeht, welche Vermeidungsquoten man ansetzt. Ich finde, was man von den Landkreisen und von den beseitigungspflichtigen Körperschaften verlangen kann, muß man in einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft auch von den Betrieben verlangen können.

Ich möchte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Ich meine, daß das Land in der Gefahr ist – da kommt es sehr auf Sie, Herr Minister Schäfer, an, darauf, wie Sie bei der Novellierung der TA Siedlungsabfall im Bundesrat agieren werden –, aus diesem Müllnotstand eine Offensive für die Müllverbrennung zu starten.

Ich will klar sagen: Es gibt hier die Gemeinsamkeit, nicht zu exportieren, und es gibt die Gemeinsamkeit bei der Forderung, daß wir Restmülldeponien brauchen. Denn auch die Müllverbrennung, für die einige hier sind, ist ja nichts anderes als eine heiße Vorbehandlung. Was ich für die Grünen politisch will, ist, daß Sie andere Möglichkeiten der Behandlung wie zum Beispiel die biologisch-mechanische Behandlung, auch „kalte Rotte“ genannt, zulassen.

Ich meine, daß eine Pilotanlage von 10 000 t, wie Sie, Herr Minister, es vorhaben, zuwenig ist. Sie stellt keine tatsächliche Chance für dieses Verfahren dar. Ich erinnere daran, daß allein Bayern zwei Pilotanlagen mit anderen Größenordnungen hat.

(Abg. Sieber CDU, mit den Fingern verdeutlichend: So groß!)

Zwei weitere Landkreise beantragen eine Anlage in der Größenordnung von 100 000 t, Herr Kollege Sieber. Wir haben gerade noch einmal bei Gauweiler im bayerischen Umweltministerium angerufen. Das können Sie auch tun.

(Abg. Sieber CDU: Ja, machen wir!)

Herr Schäfer, ich fordere Sie auf, Kreisen, die aufgrund von Untersuchungen, Konzeptionen und Überlegungen diesen Weg gehen wollen, über den Bundesrat diese Möglichkeit zu eröffnen. Denn das, was vorhin auch von Ihnen, Herr Scheuermann, gesagt wurde, die Kreise und die

beseitigungspflichtigen Körperschaften sollten auch über die Konzeption entscheiden, muß meines Erachtens auch hier gelten.

Die TA Siedlungsabfall darf nur ein Rahmen sein. Sie wissen genau, daß der Parameter Glühwertverlust genau so geschaffen worden ist, daß ihn nur die Müllverbrennung erfüllen kann. Stand der Wissenschaft ist aber, daß es viele Parameter für eine vernünftige Entsorgung von Restmüll in Deponien gibt.

Herr Minister Schäfer, Sie tragen hier eine Verantwortung dafür, ob eine neue technische Konzeption, von der ich nicht sagen möchte, sie sei die Wunderwaffe, die es nach meiner Meinung jedoch verdient, ausprobiert zu werden, ob eine solche technische Option und andere technische Optionen, die nicht im Gespräch sind, eine Chance haben werden. Dazu fordere ich Sie auf, Herr Minister. Den Kopf in den Sand zu stecken und mit einer Pilotanlage, die eine Kapazität von 10 000 t hat, zu agieren, wird nicht reichen. Ich hoffe, daß Sie in die Geschichte der Umweltpolitik Baden-Württembergs nicht als Pilotminister, sondern als handelnder Minister eingehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Kiel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Umweltminister Schäfer.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Frauen Abgeordnete, verehrte Herren Abgeordnete! Ich mache es wie vorhin, löse mich vom Manuskript und will wieder einen Debattenbeitrag geben.

Zunächst einmal freue ich mich – auf einen Redner gehe ich nicht ein, der offenkundig mehrere Wochen nicht im Lande oder geistig abwesend war; ganz von der Rechten, der Name ist mir entfallen –,

(Abg. Deuschle REP: Herr Minister, ist das Ihre grundsätzliche Art und Weise?)

daß wir im Grundsätzlichen bei dieser Debatte eine vergleichsweise hohe Übereinstimmung haben. Das kann ich vielleicht mit drei, vier Punkten markieren. Sie können sich das festhalten, damit Sie sich gegebenenfalls darauf berufen können.

Das erste: Wir sind uns klar, daß Mülltourismus ins Ausland – ich füge hinzu: zumal in ärmere Länder – unmoralisch ist. Er muß so schnell es geht beendet werden. Es ist schlichtweg nicht hinzunehmen, daß eine Industrienation wie Baden-Württemberg die Vorzüge moderner Technologie für sich in Anspruch nimmt und sich die unangenehmen Begleiterscheinungen, zum Beispiel Müll, in einer Art modernen Ablaßhandels vom Hals kauft. Insofern habe ich grundsätzlich auch die Entscheidung von Mme. Royal nicht zu beklagen gehabt, auch wenn sie fallbeiläufig kam. Insofern bin ich auch wirklich froh, daß wir im deutsch-französischen Umweltrat am 30./31. August dieses Jahres in Straßburg darin übereingestimmt haben – Umweltminister Töpfer, Kollege Leinen und ich –, daß wir auch künft-

(Minister Harald B. Schäfer)

tig innerhalb Europas diese Maxime zur Grundlage einer Hausmüllrichtlinie machen wollen.

Das zweite, worin wir in diesem Haus übereinstimmen, ist, daß wir jetzt von den Sünden der Vergangenheit eingeholt worden sind. Da halte ich vom Schwarzer- oder Roter- oder Grüner- oder Gelber-Peter-Spiel gar nichts, weil jeder in seinem Verantwortungsbereich ein Stück Verantwortung auf seine Schulter nehmen muß. Ich sage bewußt: jeder.

Wir haben die Vermeidungspotentiale nicht hinreichend genutzt; wir haben die Verwertungspotentiale nicht hinreichend genutzt; wir haben viel zu lange auf den Irrweg gesetzt, daß man alles, was an Müll übrigbleibt, dann – wie es schlichtweg hieß – energetisch verwertet, sprich verbrennt. Auch dieser Auffassung ist in diesem Hause niemand mehr. Auch diejenigen, die für die Müllverbrennung eintreten, sagen: Es kann sich allenfalls nur um Restmüllverbrennung

(Abg. Scheuermann CDU: Einig!)

– ich halte ja fest, wo wir einer Meinung sind – bei der thermischen Behandlung handeln.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Was ist Restmüll?)

– Das ist eine Frage, über die wir beide jetzt nicht philosophieren. Das können wir aber nachher gern tun.

Das dritte, wo ich auch noch hoffe, daß wir übereinstimmen: Alles, was hier bislang – auch hier in der Rede übrigens bislang – zum Bereich einer zielführenden, zukunftsorientierten Abfallwirtschaft gesagt worden ist, hat aus meiner Sicht bei aller Übereinstimmung, Herr Abg. Kuhn, bei Ihnen gefehlt. Das ist nämlich, daß wir künftig Abfallpolitik im Grunde nur als Teil einer neuen Produktionsweise, nein, einer neuen Produktionskultur verstehen und begreifen müssen. Wir müssen die Produktverantwortung einführen. Der Hersteller von Produkten muß für die Verwendung, aber auch für die Entsorgung seines Produktes verantwortlich gemacht werden. Wenn Sie so wollen: Wir brauchen die Produktverantwortung des Herstellers von der Wiege bis zur Bahre. Umweltschutz, abfallverträgliche Produktionsweisen und Produkte müssen im Kopf des Ingenieurs und Technikers anfangen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Deswegen müssen wir den Weg von der Abfallwirtschaft zur Stoffkreislaufwirtschaft gehen. Auch darin stimmen wir überein.

Jetzt haben uns, wie ich sage, die Sünden der Vergangenheit eingeholt. Jetzt wäre es verfehlt – ich komme auch gleich zu Ihnen, Herr Scheuermann, wo ich zustimme und wo ich unterschiedlicher Meinung bin –, gleichsam in eine allgemeine Müllpyromanie zu verfallen. Genauso falsch wäre es, die Augen vor der Notstandssituation in einigen Kreisen zu verschließen. Meine Antwort ist: Wir schauen uns Kreis für Kreis,

(Abg. Kiel FDP/DVP: Jawohl!)

entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft für entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft an, und dann schauen wir, welche Entscheidung angemessen ist.

Ich wiederhole noch einmal: Ich kann guten Gewissens, auch aus ökologischen Gründen, dem Oberbürgermeister von Ulm nicht von seinem Vorhaben abraten, dort eine Müllverbrennungsanlage, so schnell es geht, zu realisieren.

(Sehr richtig! und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer dies tut und tun will, obwohl er die Situation dort kennt, betreibt eine moderne Art von Sankt-Florians-Prinzip. Das kann man nicht mitmachen. Wir kennen das dreifache Sankt-Florians-Prinzip: das lokale, das grenzüberschreitende Export- und das dritte – das ist vielleicht das schlimmste –, das generationsübergreifende Sankt-Florians-Prinzip, heute die Lasten den nach uns kommenden Generationen aufzubürden. Keines der drei Sankt-Florians-Prinzipien können wir als Handlungsmaxime akzeptieren. Das heißt, da, wo jetzt notwendige Entscheidungen anstehen, müssen sie getroffen werden. Das kann die Abfallverbrennung sein, das kann die Entscheidung für eine Deponie sein. Es muß vor allem aber so sein, daß jeder Kreis und jede entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft endlich ihre Hausaufgaben bei Vermeidung und Verwertung der Abfälle, die noch vermieden und verwertet werden können, machen. Das ist die oberste Maxime, meine Damen und meine Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist nichts Neues!)

– Was nicht neu ist, muß deswegen nicht falsch sein.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Aber das hat Ihr Vorgänger, der Herr Vetter, auch schon gesagt! – Abg. Kuhn GRÜNE: Aber er hat es nicht gemacht!)

– Wenn er etwas Richtiges sagt, hat er doch recht. Im übrigen verfolge ich den Grundsatz: Wenn ich etwas Gutes zu sagen habe, kann ich das nicht oft genug sagen, bis es auch der letzte begriffen hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Und dann muß man dafür Sorge tragen, daß das Gute auch möglichst schnell in politisches Handeln umgemünzt wird.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das kann ich mir wirklich nicht anziehen!)

– Ich habe Sie doch gar nicht gemeint, Herr Abgeordneter. Fühlen Sie sich doch nicht so getroffen.

Also noch einmal, Herr Abg. Kuhn: Ich stimme Ihnen zu, daß es nicht gut ist, daß erst 15 von 44 Kreisen in Baden-Württemberg Biomüllkompostierung betreiben.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Als Pilotprojekt!)

– Nein, Sie verwechseln jetzt einiges. Das eine ist das kalte Verfahren – –

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

(Minister Harald B. Schäfer)

– Moment, Sie verwechseln einiges.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nein, ich verwechsle nichts, Herr Kollege!)

– Auch Kollege. Sind wir leider nicht. Ich bin kein Abgeordneter, und Sie sind kein Minister. Aber das ist egal.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will jetzt noch einmal zurück zum Punkt. Ich halte jedenfalls die Forderung für richtig, daß es schlecht ist, daß nur 15 Kreise Biomüllkompostierung ansatzweise, zum Teil flächendeckend – beispielsweise Waldshut –, haben.

Der Hinweis auf die Verordnungsermächtigung, den Sie uns geben, greift nicht ganz, wie Ihnen Ihre juristischen Berater sagen können. Wir haben als Land die Verordnungskompetenz, das Einsammeln vorzuschreiben, aber wir haben nicht die Kompetenz, das Kompostieren vorzuschreiben. Dazu fehlt die Rechtsgrundlage.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Zeigen Sie mir den Kreis, der einsammelt und dann nicht kompostiert, Herr Minister!)

– Ich habe ja nur gesagt, wie es aussieht. Herr Abg. Kuhn, ich wollte Sie auf die Rechtslage hinweisen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die ist mir bekannt!)

Deswegen werden wir das bei der Novellierung des Landesabfallgesetzes, die im Umweltausschuß gottlob von allen Fraktionen akzeptiert worden ist, auch mit dem von mir vorgeschlagenen Zeitplan, vorschreiben.

Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, daß im Bereich des Gewerbeabfalls die größten Defizite sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Stimmt!)

Wer unsere Abfallbilanz, die wir erstellen, anguckt, wird sehen, daß wir in Teilbereichen durchaus Abfallvermeidungserfolge erzielt haben, übrigens auch und besonders in den Kreisen, wo jetzt der Müllnotstand akut ist. Ich nenne als Beispiel nur Esslingen. Da ist in der Abfallbilanz des Landes eine stolze Vermeidungsquote, was den Hausmüll angeht, nachzulesen.

Herr Abg. Kiel, Sie waren heute die eigentliche Überraschung von heute morgen bis jetzt. Sie haben offenkundig völlig vergessen, daß Sie Kommunalpolitiker sind. Ich habe noch nie eine solche freiwillige Selbstaufgabe kommunaler Kompetenzen erlebt wie in Ihrer Rede zuvor. Das muß ich Ihnen schon einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich habe noch nie von jemandem, der zumindest der Parteibezeichnung nach, aber wie bei Ihnen auch zu einem Großteil der Gesinnung nach, einer liberalen Partei angehört, einen derart hartnäckigen, nicht zu überhörenden,

lautstarken, permanenten Ruf nach staatlicher Planung entgegennehmen können.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will zwischendurch nur sagen: Man muß sich schon entscheiden, ob man die Kompetenz bei den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften, den Stadtkreisen und Landkreisen, will oder ob man die Kompetenz dem Land zuordnen will. Der Herr von den Republikanern soll einmal ins Abfallgesetz gucken, bevor er wieder hierherkommt. Es geht nicht beides, auf der einen Seite auf die kommunale Kompetenz zu pochen, zunehmend noch mehr kommunale Kompetenz zu verlangen – mancher will ja Sonderbehörden eingegliedert sehen – und dann, wenn die kommunalen Gebietskörperschaften mit den Problemen nicht fertig werden, nach einer Art Staatskommissar zu rufen. So geht es mit mir nicht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Entweder wir wollen die kommunale Kompetenz – dann müssen Sie Ihre Hausaufgaben machen; dann müssen Sie dafür stehen –, oder wir wollen sie nicht. Aber Gewerbe-
müll ist gegenwärtig etwas, was in der Kompetenz der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften liegt.

(Glocke des Präsidenten)

– Der Herr Präsident sagt mir, ich solle die Sprechzeit beachten.

Sie sind mir nicht böse, wenn ich Ihnen ausdrücklich zustimme. Ich will das tun. Ich will deswegen nur sagen, wir wollen neben der jetzt gängigen und als Stand der Technik geltenden thermischen Restmüllbehandlungsanlage den sogenannten kalten Verfahren eine faire Chance geben. Ich will – das wissen Sie, Herr Kollege Kuhn – ausdrücklich möglich machen, daß dort, wo die Zeit ist – beispielsweise beim Abfallzweckverband Freiburg-Breisach –, eine 300 000 Jahrestonnen umfassende biologisch-mechanische oder biologisch-technologische Abfallbehandlung genehmigt werden kann.

Sie haben die Technische Anleitung Siedlungsabfall angesprochen, aber offenkundig – das ist kein Vorwurf, ich stelle es nur fest – noch nicht gelesen. Wenn Sie sie nämlich gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, daß in der neuesten Fassung entgegen den ursprünglichen Fassungen enthalten ist,

(Abg. Scheuermann CDU: So viele Fassungen! Da weiß man nicht mehr, welche die richtige ist!)

daß jetzt trotz des Glühverlustes Ausnahmen durch die zuständige Genehmigungsbehörde möglich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin sehr froh, daß Bundesumweltminister Töpfer nach einem Vier-Augen-Gespräch, das wir im Zusammenhang mit dem Treffen in Petersberg im Hotel „Maritim“ geführt haben, meiner Bitte entsprochen hat. Er hat die Initiative des Landes Baden-Württemberg in die Neufassung der

(Minister Harald B. Schäfer)

Technischen Anleitung Siedlungsabfall übernommen. Insofern ist ein Teil Ihres Petitions bereits erfüllt.

(Zuruf: Ein Riesenerfolg!)

Ich will, meine Damen und Herren, noch im Haus prüfen lassen, ob man über diese Ausnahmeregelung hinweg noch andere Parameter für die biologisch-mechanische Abfallbehandlung und vielleicht auch für Monodeponien in die Technische Anleitung Siedlungsabfall aufnehmen soll.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Rednern, mit Ausnahme eines Redners, für ihre Debattenbeiträge bedanken.

(Abg. Kiel FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Das waren nicht Sie, Herr Kiel.

(Heiterkeit)

Bei allen Unterschiedlichkeiten im einzelnen ist das für mich eine gute Basis für das, was ich in meiner Kompetenz tun kann, damit wir in Baden-Württemberg zu einer ökologisch verträglichen Stoffkreislaufwirtschaft kommen. Ein Teil dessen, was Sie zu Recht kritisieren, Herr Abg. Kuhn, fällt leider nicht in die Landeszuständigkeit.

Ich schlage Ihnen jetzt vor, Herr Abg. Kiel, daß Sie mir Ihre Frage nachher stellen, wenn Sie nicht unbedingt Wert darauf legen, daß Ihre Frage und meine Antwort im Protokoll stehen. Einverstanden?

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ich hätte sie schon gerne jetzt gestellt! – Abg. Kurz CDU: Er hätte sie gern im Protokoll stehen! – Glocke des Präsidenten)

– Bitte schön, dann stellen Sie Ihre Frage.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, daß es nicht von vornherein illiberal ist, wenn man erkennt, daß sich in Teilen des Landes erweist, daß eine Aufgabe, die bisher von einer Gebietskörperschaft zu erledigen ist, dort nicht gut aufgehoben ist, und wenn man dann nach anderen Gebietskörperschaften oder größeren Einheiten sucht? Mehr habe ich heute nicht empfohlen, und mehr verlange ich auch nicht, auch nicht als Kommunalpolitiker.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Abg. Kiel

(Abg. Kiel FDP/DVP nimmt seinen Platz wieder ein.)

– stehenbleiben; das war bei uns im Bundestag so! –,

(Anhaltende Heiterkeit)

ich will das ausdrücklich sagen: Das ist nicht von vornherein illiberal. Es kann sogar ausgesprochen sinnvoll sein.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Danke schön!)

Ich will im neuen Landesabfallgesetz die Möglichkeit von kreisüberschreitenden und sogar regionalen Abfallwirtschaftskooperationen verbessern und unterstützen. Das darf aber nicht als Ausrede oder als Ersatz für jetzt notwendige Entscheidungen verstanden werden. Aus meiner Sicht ist das eine sehr zukunftsfähige Zielperspektive. Ich wollte Ihnen damit nicht sagen, daß Sie illiberal seien.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Und jetzt? – Zurufe von der SPD: Und jetzt setzen! – Abg. Kiel FDP/DVP: Jetzt darf ich mich setzen?)

– Nein, bleiben Sie ruhig stehen.

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich bei Ihnen für das Zuhören.

(Anhaltende Heiterkeit – Beifall bei der SPD, der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Unruhe)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für die Aktuelle Debatte liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 3. September 1992 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Rechnungseinheit und die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse – Drucksachen 11/409, 11/484

Berichterstatter: Abg. Teßmer

– Ich stelle Zustimmung zu der Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 11/468

Meine Damen und Herren, die Sammeldrucksache enthält zunächst fünf Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer den Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Den Beschlußempfehlungen wurde einstimmig gefolgt.

Wir kommen zu der Beschlußempfehlung des Verkehrsausschusses zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/165, betreffend Stopp des Flughafenausbaus Stuttgart-Echterdingen und schnellstmögliche sicherheitstechnische Nachrüstung.

(Stellv. Präsident Straub)

Meine Damen und Herren, für die Aussprache hatte das Präsidium zunächst 5 Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Die Fraktionen haben sich heute aber darauf geeinigt, daß eine Redezeit von einer Minute ausreichend ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte, Herr Stolz.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann zwar schnell reden, aber in einer Minute bringe ich das nicht rüber. Geben Sie mir mindestens 3 Minuten.

(Widerspruch bei der CDU)

– Ich will es einmal versuchen.

(Unruhe)

Wir können jetzt einmal 2 Minuten lang darüber reden, ob ich eine Minute reden darf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Stolz, Sie haben das Wort.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Wenn Sie in die Tagesordnung hineinschauen würden, würden Sie sehen, daß wir 5 Minuten Zeit haben.

Die Landesregierung hat den Ausbau des Flughafens damit begründet, daß dieser Flughafen sehr unsicher sei und ihm sogar vom Weltpilotenverband der „Rote Stern“ verliehen worden ist. Meine Damen und Herren, dies ist in der Tat eine traurige Sache. Meine Fraktionskollegen und ich sind der Meinung, daß dieser Flughafen nach sicherheitstechnischem Standard ausgerüstet und nachgerüstet werden soll und muß. Aber dies ist selbstverständlich kein Grund, die Kapazitätserweiterung dieses Flughafens zu forcieren. Genau diese Sicherheitsbedenken, die dem Flughafen anhafteten, hat man nun als Vehikel für die Kapazitätserweiterung gebracht.

Es gibt tatsächlich Gutachten, die davon sprechen, daß wir diese Sicherheitsbedenken ohne diese Kapazitätsausweitung, ohne zusätzlichen Landverbrauch in den Griff bekommen können und daß wir den Flughafen nach den neuesten Gesichtspunkten ausbauen können, allerdings nicht mit dem sogenannten Flächenverbrauch,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

wie es hier gefordert ist.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, daß der Ausbau und Neubau von Flughäfen überhaupt die falsche Verkehrspolitik ist, nämlich die falsche Verkehrspolitik, die Sie 40 Jahre lang betrieben haben und die zu diesem Desaster in unserer Verkehrspolitik geführt hat. Deshalb lehnen wir diesen Ausbau ab.

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

Mit großem Aufwand und mit großen Anstrengungen werden das innerdeutsche und das europäische Eisenbahnnetz ausgebaut. Auch dabei gibt es große Probleme. Nur: Wenn dieses Eisenbahnnetz einmal ausgebaut ist, wird die Eisenbahn tatsächlich mit dem Flugverkehr konkurrenzfähig sein und damit einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

(Abg. Leicht CDU: Sind Sie schon einmal mit der Eisenbahn gefahren? – Heiterkeit und Unruhe)

Allerdings, meine Damen und Herren, wenn Sie die Flughäfen weiter ausbauen, wird dieser Vorteil, den die Eisenbahn dadurch erringt, daß Strecken ausgebaut werden, wieder zunichte gemacht werden, und dann werden Sie das gleiche Dilemma wie heute haben.

Solche unqualifizierten Zwischenrufe können nur von einem Mitglied einer Partei kommen, die 40 Jahre lang diese falsche Verkehrspolitik forciert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Schöttle CDU – Unruhe)

Wir sind der Meinung, daß Sie auch, wenn Sie unbedingt fliegen wollen, die übrigen Flughäfen in Frankfurt, Basel und München gut erreichen können. Von manchen Landesteilen Baden-Württembergs aus sind diese ohnehin schneller zu erreichen als der Stuttgarter Flughafen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch das Problem der Finanzierung ansprechen. Deshalb beantragen wir auch, daß über die einzelnen Punkte getrennt abgestimmt wird. Sie haben die Finanzierung bis heute noch nicht gelöst. In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums ist zu lesen, daß sich die Frage der Finanzierung nicht stelle, weil der Flughafen planfestgestellt sei.

Ich finde es besonders schlimm, wenn Städte in Baden-Württemberg, die von diesem Flughafenausbau überhaupt nichts haben, für diesen Ausbau zur Kasse gebeten werden. Wir sind der Meinung, daß dieser Flughafenausbau, wenn er schon kommen muß, tatsächlich auch von den Nutzern bezahlt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Tölg.

Abg. Tölg CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß über den Stuttgarter Flughafen über Jahrzehnte hinweg lange genug geredet wurde. Jetzt muß gehandelt und ausgebaut werden. Der Ausbau läuft.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

und wir werden unser Bestes tun, damit der Stuttgarter Flughafen so bald wie möglich die erforderliche Leistungsfähigkeit und die erforderliche Sicherheit erhält. Deshalb sind wir uns unserer Verantwortung sowohl für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Flughafens als auch

(Tölg)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das Geld zahlen wir doch mit Scheck!)

für die Sicherheit des Flughafens voll bewußt, nicht nur für die Passagiere, sondern auch für die Flugzeugbesatzungen und die Bevölkerung, die von eventuellen Unglücken betroffen werden kann. Wir lehnen deshalb den verantwortungslosen Antrag der Grünen entschieden ab. Im übrigen bin ich der Meinung, daß dieser Antrag ja nicht den Ausbau des Flughafens verhindern soll, sondern mehr oder weniger dazu dient, die SPD hier im Landtag vorzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen die Wiederauflage der in diesem Haus schon zimal geführten Diskussion inhaltlicher Art um den Flughafenausbau, seinen Sinn und seinen Unsinn, ersparen. Es wird und kann in einer neuen Auflage kein neues Argument mehr kommen. Es gibt keine neuen Gesichtspunkte mehr.

Wir Sozialdemokraten haben den Ausbau seit 20 Jahren mit ökonomischen und ökologischen Argumenten bekämpft. Wir haben uns seit 20 Jahren für die elementaren Lebensinteressen der Menschen auf den Fildern eingesetzt. Keines unserer Argumente hat sich bisher als falsch erwiesen. Keines hat uns überholt, aber die Macht des Faktischen hat uns überholt.

(Abg. Schöttle CDU: Die Koalition hat euch überholt!)

Es liegt ein höchstrichterliches Urteil vor, das den Planfeststellungsbeschluß bestätigt, und wir leben in einem Rechtsstaat. Die Autobahn ist verlegt, der Startbahnausbau hat bereits begonnen.

Das alles müssen wir, wenn auch mit Herzschmerzen, zur Kenntnis nehmen. Alles andere würde bedeuten, den Menschen auf den Fildern trügerische Hoffnungen zu machen, ihnen Sand in die Augen zu streuen.

(Abg. Schöttle CDU: Sehr gut!)

Dazu wollen wir uns nicht bereit finden.

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Den Flughafen mit seiner Sicherheitstechnik nach dem neuesten Stand auszubauen ist eine Selbstverständlichkeit. Das betrifft die Ziffer 2 Ihres Antrags. Damit rennen Sie bei uns offene Türen ein. Es wäre eine Farce,

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

den Flughafen auszubauen, die Startbahn zu verlängern und die Sicherheitsstandards nicht nach dem höchstmöglichen Stand zu betreiben. Allerdings ist der Weg, dadurch den Ausbau überflüssig zu machen, durch höchstrichterli-

ches Urteil und begonnene Bauvorhaben leider verbaut, im wahrsten Sinne des Wortes. Es bleibt uns daher gar nichts anderes übrig, als dem Beschlußvorschlag des Ausschusses zuzustimmen, auch wenn wir unsere Überzeugung nicht geändert haben.

Wenn wir dies tun – das will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen –, dann präjudizieren wir damit nicht die Entscheidung zur Finanzierung der Ausbau- und Betriebskosten des Flughafens. Für uns Sozialdemokraten muß diese Diskussion in aller Breite und in aller Tiefe geführt werden, auch und besonders unter der Überschrift der Privatisierung des Flughafens. Da geht es um ein generelles Thema.

(Abg. Weimer SPD: Genau!)

Es kann nicht sein, daß die Kommunen über den Landeshaushalt das von ihnen nicht geliebte Kind, das nicht einmal das ihre ist, alimentieren müssen. Diese von uns ins Auge gefaßte Diskussion geht jedoch weit über den vorliegenden Antrag hinaus. Es geht uns nicht nur um den sicherheitstechnischen Ausbau, es geht uns auch um die Kosten allgemein und natürlich auch um die laufenden Betriebskosten.

Wie zu lesen war, kann es sich die Flughafengesellschaft offensichtlich leisten, ein 200 Millionen DM teures Parkhausprojekt zu planen. In Anbetracht des S-Bahn-Ausbaus, in den die Kommunen viel Geld investieren, ist dies fast ein Affront. Nicht zuletzt angesichts dieser Planungen muß die Finanzierungsdiskussion in aller Schärfe noch einmal neu geführt werden. Auch die Erhöhung der Gebühren, wie Sie sie hier vorschlagen, gehört in diese Diskussion mit hinein, aber sie ist nur ein Teil davon. So steht es im übrigen auch in den Koalitionsvereinbarungen.

Ich wiederhole nochmals: Wir folgen dem Beschlußantrag des Verkehrsausschusses, aber über die Finanzierung des Ausbaus und des Betriebs wird und muß im Rahmen der Haushaltsplanberatungen geredet und entschieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Republikaner haben schon sowohl im Stuttgarter Gemeinderat als auch in unserem Landtagswahlprogramm zum Thema Flughafenausbau eindeutig Stellung genommen. Wir lehnen den Ausbau zu einem Großflughafen und den damit zusammenhängenden hohen Landschaftsverbrauch ab. Wir haben uns immer für die Sicherung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe eingesetzt. Ein begrenzter Ausbau kann nur zur Erhöhung der Flugsicherheit erfolgen.

Mit den Flughäfen Frankfurt, München-Erding und Zürich in unmittelbarer Nähe ist unser Land Baden-Württemberg ausreichend an den interkontinentalen und kontinentalen Flugverkehr angebunden. Nicht jeder Wunsch aus den hohen Industriekreisen muß erfüllt werden. Da ich zwölf Jahre in einem bedeutenden Industrieunternehmen

(Deuschle)

gearbeitet habe, weiß ich, daß die Firmen dabei sind, modernere und preisgünstigere Kommunikationsformen zu entwickeln. Sie können heute mit den wichtigsten Industriezonen der Welt per Bildschirm verhandeln. Die fortschrittlicheren Unternehmen denken bereits um.

Andererseits weiß ich, daß Flüge bei Führungskräften noch immer einen hohen Statuswert darstellen. Auch hier muß aus ökologischen, aber auch aus ökonomischen Gründen ein Umdenken erfolgen. Aus ökologischen Gründen können wir uns auch ein weiteres Anwachsen der Fluggtouristik nicht mehr erlauben. Da muß man dann eben auf manche Reise nach Mallorca oder Antalya verzichten. Auch hier gilt: Weniger ist mehr. Ferner muß auch der ökonomisch und ökologisch unzumutbare Kurzflugverkehr weitgehend auf die umweltfreundlichere Schiene verlagert werden. Wenn man zum Beispiel mit dem ICE von Stuttgart nach Hamburg in fünf Stunden und zwei Minuten reist, zeigt dies den richtigen Weg auf.

Was nun den konkreten Antrag der Fraktion GRÜNE betrifft, bitten auch wir um separate Abstimmung über die drei Punkte. Ziffer 1 und Ziffer 2 können wir unterstützen, das heißt, wir werden die Beschlußempfehlung des Verkehrsausschusses ablehnen. Ziffer 3 können wir nicht unterstützen, da wir uns von einer Zwangsgebühr nichts versprechen. Dies würde unseren Industriestandort schwächen. Dann könnten zum Beispiel eilige Ersatzteillieferungen in die ganze Welt kaum mehr wirtschaftlich durchgeführt werden.

Völlig ungeklärt – aber das möchte ich hier nur ganz kurz andeuten – ist im übrigen die Frage der Finanzierung. Dazu erwarten wir sehr konkrete Vorschläge der Landesregierung, die ja über die Flughafengesellschaft einen starken Einfluß hat.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scharf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich, aber auch meine Fraktion haben wenig Verständnis dafür, daß das Thema „Ausbau des Flughafens Stuttgart“ hier im Parlament noch einmal diskutiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dieses Thema ist nun wirklich lange und ausgiebig diskutiert worden, und irgendwann muß man einmal einen Schlußstrich ziehen und als Demokrat akzeptieren, daß man seine politische Meinung nicht durchsetzen kann. Schließlich gibt es einen eindeutigen Mehrheitsbeschluß, der auch höchstrichterlich bestätigt ist, und die Baumaßnahmen sind auch planfestgestellt und teilweise schon ausgeführt. Was wollen Sie denn jetzt eigentlich? Wollen Sie die Autobahn jetzt wieder zurückverlegen? Ich halte diesen Antrag fast für eine Zumutung, und meine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Es ist ja nur ein Nachhak-Antrag, durch den die SPD vorgeführt werden soll.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich dachte, Sie streiten wieder über Meter!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Verkehrsminister Schaufler.

Verkehrsminister Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich sind es Nachhak-Veranstaltungen, die hier stattfinden. Das ist aber im Prinzip egal.

Ich bin nicht der Meinung des Kollegen Scharf, wenn einmal die Autobahn gebaut sei, müsse man dies halt akzeptieren. Ich stehe zu der Gesamtkonzeption, die wir vorgebracht haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

– Herr Kollege, bloß weil einmal eine Autobahn verlegt wurde, will ich Unsinniges nicht nachvollziehen.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das war von meiner Seite keine Begründung, Herr Minister! Sie haben mich mißverstanden!)

– Dann nehme ich das im Zweifel zurück. – Die Konzeption war von Anfang an richtig, und dazu stehe ich. Das müssen wir alle akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Aus der Sicht meiner früheren Tätigkeit muß ich Ihnen folgendes sagen: Das wirtschaftsstärkste, exportstärkste Land der Bundesrepublik, die exportstärkste Region Europas will den Eindruck erwecken, als ob man den eigenen Unternehmern, die jeden Tag unterwegs sein müssen und jedes Jahr 70 bis 80 Milliarden DM Export abwickeln, das wegnehmen will. Man scheint von ihnen zu verlangen, nach München, nach Frankfurt oder sonstwohin zu fahren. Kassieren will man aber nach wie vor hier. Landen soll man aber woanders, zum Beispiel in Frankfurt. Man will ganz einfach nicht ausbauen, sondern sich anderer Flughäfen bedienen.

Die Wirtschaft hat andere Verkehrsanbindungen verdient. Ich mache kein Hehl daraus, daß überzogene Vorstellungen gar keinen Sinn mehr haben. Es geht nicht um einen großen Interkontinentalflughafen. Es geht darum, daß man von diesem Flughafen unter sicherheitstechnischen Bedingungen und mit richtigen Takten nach Rom, London oder Wien fliegen kann und nicht vorher in den Zug oder gar in ein Flugzeug steigen muß, um anschließend in Frankfurt oder in Zürich den nächsten Flug zu nehmen. Es ist doch kindisch, was hier stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen hier einen ganz gewaltigen Fehler. 10 Millionen Menschen in Baden-Württemberg suchen eine flugtechnische Anbindung, und in die Aufteilung der verkehrstechnischen Systeme werden wir sowohl die Bahn und die Straße, aber auch die Wasser- und die Luftverkehrswege einbeziehen müssen. Bisher wollte keiner den Stuttgarter Flughafen auflösen. Ich weiß auch warum: weil dann den 4 000 bis 5 000 Leuten, die dort beschäftigt sind, wieder Antworten gegeben werden müßten, die bisher keiner überdacht hat. Wir wissen, daß das Zentrum des exportstärksten Landes Europas eine gute Verbindung braucht.

(Minister Schaufler)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die haben wir doch schon, oder? – Gegenruf von der CDU: Aber was für eine!)

Dem Herrn Schlauch ist es offensichtlich egal, was die Piloten ganz Europas sagen, daß es nämlich sicherheitstechnisch der mieseste Flughafen ganz Europas sei. Aber Leute wie Herr Schlauch machen nachher ihre Prozesse damit, wenn irgendwann einmal ein paar Menschen dort ihr Leben gelassen haben, weil sie an der Weidacher Höhe nicht hoch- oder heruntergekommen sind.

(Zurufe von der CDU – Abg. Kuhn GRÜNE: Aber, aber!)

Sie sollten sich ob dieser Vorgänge schämen.

Es ist unerträglich,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das Geschwätz von Ihnen auch!)

daß nach mehrfachen Entscheidungen eines Parlaments bis hin zu rechtskräftigen Planfeststellungen ein paar Leute jedesmal das wegen der politischen Optik in Frage stellen. Kein Mensch auf der Welt nimmt uns das ab. Es wird doch permanent über Standortfragen geredet. Was glauben Sie, welche Standortdiskussion es auslöst, daß wir hier in diesem Landtag zum hundertsten Mal überlegen, ob man diesen Flughafen ausbaut oder nicht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Bei wem löst das eine Standortdiskussion aus?)

Sie machen sich in den Kreisen, die sich jeden Tag um den Erhalt von Arbeitsplätzen kümmern müssen, nur noch lächerlich. Es ist schon nahezu unerträglich,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie muß man mal mit einer Videokamera aufnehmen, damit man sieht, wer sich lächerlich macht!)

daß wir diese Diskussion hier noch einmal führen müssen.

In der Kontinuität der Beantwortung der Anfragen von heute nachmittag – da konnten Sie nicht dasein; Sie hatten sicher wichtige Aufgaben – sage ich Ihnen, daß wir ein Luftverkehrskonzept für dieses Land erarbeiten werden. Ich sage Ihnen, daß wir mehrere Luftlandeplätze brauchen, daß wir aber den Flughafen im Zentrum des Landes ertüchtigen werden, damit er von ganz Europa aus angeflogen werden kann und einige internationale Linien hat. Wir haben ein Verkehrskonzept beschlossen, um den Flughafen sicher zu machen und um ihn anzubinden an andere Verkehrskonzepte, wie Sie hoffentlich auch in den letzten Tagen der Presse entnommen haben. Deshalb bitte ich darum, daß wir dieses Thema – die unendliche Geschichte – jetzt beenden.

(Beifall des Abg. Schöffler SPD – Abg. Drexler SPD: Aber nicht auf Steuerzahlerkosten!)

– Zur Finanzierung sage ich Ihnen gerne etwas: Wir haben nicht beschlossen, den Kommunen in die Tasche zu greifen, weil wir das pauschal so nicht vorhaben.

(Abg. Drexler SPD: Aber der Landeshaushalt beinhaltet auch Steuergelder!)

Der Landeshaushalt entscheidet darüber, ob die Meinungsäußerungen des Wirtschaftsministers Spöri zur Sprechblase werden, wenn es um die Standortkriterien dieses Landes geht.

(Abg. Drexler SPD: Das hat nichts damit zu tun!)

Deshalb wird dieser Wirtschaftsminister zusammen mit dem Verkehrsminister darauf achten, daß wir Verkehrsverbindungen haben, die dieses Land standortgerecht machen. Standortgerecht heißt, daß das Land die Kosten überwiegend bezahlen muß.

(Abg. Drexler SPD: 50 %, aber nicht 90 %! Mehr brauchen wir nicht zu zahlen!)

Ich habe etwas dagegen, daß permanent Leute auftreten, die erklären, das eine sei die Kommune und das andere sei das. Wo leben wir denn eigentlich? Jeder von uns war doch irgendwann einmal in der Kommunalpolitik engagiert und weiß, an welchen Stellen Gewerbesteueraufkommen zu verzeichnen sind. Dort, wo keine Verkehrssysteme beschert, finanziert, eingeführt sind, wo keine Autobahnen, keine Straßen, keine Flughäfen sind, ist die Wirtschaft im Grunde genommen auf den Fremdenverkehr reduziert. Aber dort, wo wir konzentriert haben, gibt es die höchsten steuerlichen Möglichkeiten und damit auch die sozialen Möglichkeiten und die Arbeitsplätze.

Ich nehme an, daß wir in der Koalition mit den Sozialdemokraten gerade das Arbeitsplatzargument sehr stark einschätzen und danach die Gefechte der Vergangenheit vergessen werden. Es kann für den Raum Stuttgart nichts Wichtigeres geschehen als eine optimale Verkehrsanbindung und möglichst auch eine saubere Schnittstellentrennung, wo Schiene, Straße und auch Luftverkehr miteinander verbunden werden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wo kann man eine Schnittstelle von einer Straße mit dem Luftverkehr herstellen?)

– Herr Schlauch, Ihre Schnittstellen sind so weit von dem entfernt, was wir sachlich zu tun haben, daß ich Ihnen darauf nicht einmal eine Antwort gebe. Sie bekommen es von mir aber privatissime et gratis, wenn Sie es nachher haben wollen. Ich habe es satt, auf Einwürfe dieser Art nach langen Überlegungen, die wir fundiert angestellt haben, die in der Politik auch umstritten sein können, Antworten zu geben. Flapsige Antworten geben wir nicht, wenn es um die Zukunft dieses Landes geht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt nicht weinen, Herr Kollege!)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Verkehrsausschuß empfiehlt Ihnen, und zwar mit unterschiedlichem Abstimmungsverhalten im Ausschuß, den Antrag der Frak-

(Stellv. Präsident Straub)

tion GRÜNE, Drucksache 11/165, abzulehnen. Darf ich unterstellen, daß das Haus der Beschlußempfehlung des Verkehrsausschusses mit diesem Abstimmungsverhalten zustimmt? – Das ist der Fall.

Dann ist Punkt 12 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

- a) **Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 28. Juli 1992 – Verkauf von landeseigenen Grundstücken in Ellwangen – Drucksachen 11/247, 11/452**

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

- b) **Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 17. August 1992 – Verkauf des landeseigenen Gewerbebauplatzes Flurstücke Nr. 7773 und 7774 der Gemarkung Ludwigsburg – Drucksachen 11/333, 11/453**

Berichterstatter: Abg. List

- c) **Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 17. August 1992 – Übereignung der „St.-Eberhards-Kirche“, Königstraße 7 in Stuttgart, an die katholische Kirchengemeinde St. Eberhard – Drucksachen 11/334, 11/454**

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

– Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 1992 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verbrennung gefährlicher Abfälle – Drucksachen 11/68, 11/442

Berichterstatter: Abg. Schmiedel

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses zu der Mitteilung des Verkehrsministeriums vom 20. August 1992 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Grünbuch zu den Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt – eine Gemeinschaftsstrategie für eine dauerhaft „umweltgerechte Mobilität“ (Bundesratsdrucksache Nr. 304/92) – Drucksachen 11/338, 11/486

Berichterstatter: Abg. Schöffler

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

- a) **Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom**

10. Februar 1992, Az.: GR 1/92 – Normenkontrollverfahren von Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP betr. Privatschulgesetz – Drucksache 11/490

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

- b) **Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 7. April 1992, Az.: GR 2/92 – Normenkontrollverfahren des Neckar-Odenwald-Kreises betr. Regelungen des FAG zur Kommunalisierung der Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes beim Landratsamt als unterer Verwaltungsbehörde – Drucksache 11/401**

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

- c) **Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 21. April 1992, Az.: GR 3/92 – Normenkontrollverfahren des Landkreises Konstanz betr. Regelungen des FAG zum Sozial- und Jugendhilfeausgleich – Drucksache 11/492**

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

- d) **Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 1992, Az.: 2 BvH 3/92 – Verfassungsgerichtliches Verfahren auf Antrag eines Abgeordneten des Thüringer Landtags wegen Besetzung des Rundfunkrats des MDR – Drucksache 11/493**

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

- e) **Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juli 1992, Az.: 2 BvR 756/90 – Verfassungsbeschwerde wegen der Nichtübertragbarkeit der Altersrente nach dem Niedersächsischen Abgeordnetenentschädigungsgesetz – Drucksache 11/494**

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

- f) **Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 6. August 1992, Az.: 1 BvR 565/91 – Verfassungsbeschwerde wegen des Bebauungsplans 07 A/19 „Götzenturmpark“ der Stadt Heilbronn – Drucksache 11/495**

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

– Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist den Beschlußempfehlungen zugestimmt.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 26. August 1992 – Information über beabsichtigte Grundgesetzänderungen; hier: Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundesratsdrucksache 501/92 – Drucksache 11/489

Berichterstatter: Abg. Bebber

(Stellv. Präsident Straub)

Zu diesem Tagesordnungspunkt war eine Aussprache vorgesehen. Deshalb haben sich die Fraktionen im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit dahin verständigt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/89, 11/225, 11/313, 11/426, 11/427, 11/428, 11/429, 11/430

– Das Haus stimmt den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 11/71, 11/310, 11/325, 11/330, 11/339, 11/341

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet, oder aber die Fragesteller haben sich mit einer Fristverlängerung einverstanden erklärt.

Punkt 19 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 21. Oktober 1992, 10.00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung, nicht ohne Sie gleichzeitig zu unserer Europa-Fete einzuladen, die zwischenzeitlich vielleicht schon begonnen hat. Sie werden gebeten, sich unter die Jugendlichen zu mischen und an der Diskussion teilzunehmen.

Schluß: 19.08 Uhr